

# BILDUNGSBERICHT KREFELD 2022





# GRUSSWORT



Liebe Krefelderinnen und Krefelder,

vor Ihnen liegt der 1. Krefelder Bildungsbericht – eine umfassende Bestandsaufnahme der Bildungslandschaft in unserer Stadt. Diese Landschaft wird darin so vielfältig und umfassend beschrieben, wie wir sie auch in der Realität erleben: Bildung beginnt im frühkindlichen Alter und erstreckt sich über das ganze Leben.

Der Bericht schaut also auf Kindertagesstätten und Schulen ebenso wie Berufskollegs und Träger der Weiterbildung. Die akribisch zusammengetragenen Daten und Fakten bilden die Grundlage, um unsere Bildungslandschaft künftig weiterzuentwickeln, Netzwerke zu formen, Potenziale zu erkennen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei dem Thema Gerechtigkeit. Bildung ist in unserem Land noch immer zu sehr eine Frage des Elternhauses: Dieser Bericht soll Anhaltspunkte liefern, wie wir das noch effektiver ändern können.

Dass Krefeld nun ganz bewusst den Weg „Von Daten zu Taten“ beschreitet, setzt eine gute Tradition fort. Seit der erfolgreichen Teilnahme am Projekt „Selbständige Schule“ haben wir unseren Anspruch formuliert, Bildung als Kommune aktiv zu leben und zu gestalten. Dazu passen auch die enormen Anstrengungen im Bereich Schulbau und Schulsanierung mit einem Investitionspaket von rund 150 Millionen Euro in fünf Jahren.

Die Ergebnisse des Bildungsberichts sind uns ein Ansporn, diesen Weg weiterzugehen. Sie stehen am Anfang eines Prozesses, der mit der Bildungskonferenz am 9. November 2022 in den praktischen Alltag überführt wird und der uns noch lange begleiten wird. Richtschnur muss dabei die Münchner Erklärung des Städtetags sein, die exakt zehn Jahre zuvor unterschrieben wurde. Darin heißt es unter anderem: „Zugang zu Bildung ist ein nicht verhandelbares Grundrecht.“

Als Kommune stellen wir uns gemeinsam mit Bund und Ländern der Verantwortung, dieses Grundrecht in die Tat umzusetzen. Es liegt im Interesse des Einzelnen und der Gesellschaft, Menschen nicht alleine zu lassen, sondern ihnen zu helfen, ihr Potenzial auszuschöpfen und zum Wohle der Allgemeinheit zu nutzen.

Ich freue mich, mit Ihnen gemeinsam die Krefelder Bildungslandschaft weiter zu stärken und zum Positiven zu verändern.

Ihr

Frank Meyer  
Oberbürgermeister der Stadt Krefeld

# INHALT

<b>GRUSSWORT</b>	<b>3</b>	<b>4. SCHULISCHE BILDUNG</b>	<b>63</b>
<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>6</b>	<b>Grundschulen</b>	<b>68</b>
<b>2. LEBENSLAGEN UND SOZIALE HERAUSFORDERUNGEN</b>	<b>11</b>	Städtische Segregation, soziale Ungleichheit und Bildungsgerechtigkeit	71
Städtische Segregation in Krefeld	15	Schuleingangsphase und Klassenwiederholungen	74
Bevölkerung, Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur	16	Ganztagsbetreuung	77
Bevölkerungsstruktur und Zuwanderung	19	Übergänge von der Grundschule an weiterführende Schulen	80
Struktur der privaten Haushalte	22	<b>Weiterführende Schulen</b>	<b>88</b>
Qualifikationsniveau der Bevölkerung	24	Die Krefelder Schulstruktur	89
Soziale Belastungen	26	Bildungsgeschehen an den weiterführenden Schulen	91
Wirtschaftliche Lage	29	Schulformwechsel	92
<b>Wichtige Ergebnisse</b>	<b>33</b>	Klassenwiederholungen	96
<b>3. FRÜHKINDLICHE BILDUNG</b>	<b>35</b>	Inklusion und sonderpädagogische Förderbedarfe	98
<b>Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege</b>	<b>39</b>	Schüler:innen mit nicht-deutschem Pass	102
Betreuungsbedarfe, Betreuungsplätze und Ausbaubedarfe in Krefeld	42	Übergänge Sekundarstufe I – Gymnasiale Oberstufe	105
Versorgungssituation der unter 3-jährigen	43	Schulabschlüsse an den allgemeinbildenden Schulen	108
Versorgungssituation der Kinder ab 3 Jahren bis zum Einschulungsalter	46	Weiterbildungskollegs Abendrealschule und Abendgymnasium	111
Herausforderungen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung	47	Kooperation Schule und Jugendhilfe	113
<b>Übergang Kita-Grundschule</b>	<b>49</b>	<b>Wichtige Ergebnisse</b>	<b>76, 79, 87, 94, 97, 100, 104, 110</b>
Entwicklungsstände der Kinder am Übergang in die Grundschule	50	<b>5. ÜBERGÄNGE IN AUSBILDUNG, STUDIUM UND BERUF</b>	<b>115</b>
Vorläuferfähigkeiten der Kinder in den unterschiedlichen Grundschulen	57	Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“	120
<b>Zukunftsprojekt: Das Krefelder Haus der Bildung</b>	<b>60</b>	Berufskollegs in Nordrheinwestfalen und Krefeld	122
<b>Wichtige Ergebnisse</b>	<b>54, 56, 59</b>	Bildung an den Krefelder Berufskollegs	124
		Startschwierigkeiten am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf	130
		Berufliche Ausbildung in Krefeld	138
		Hochschulen und Hochschulbildung	146
		<b>Wichtige Ergebnisse</b>	<b>129, 137, 142, 145, 149</b>

<b>6. NON-FORMALE BILDUNG</b>	<b>151</b>	<b>7. BERUFLICHE FORT- UND WEITERBILDUNG</b>	<b>187</b>
<b>Bildungs- und Unterstützungsangebote der Jugendhilfe</b>	<b>152</b>	<b>Fort- und Weiterbildung in Krefeld</b>	<b>188</b>
Offene Kinder- und Jugendarbeit	152	Agentur für Arbeit	190
Jugendsozialarbeit	158	IHK Weiterbildung	193
<b>Bildung und Integration</b>	<b>161</b>	VHS und VHS pro business	195
<b>Politische Bildung und Partizipation</b>	<b>165</b>	Weiterbildungsangebote der Berufskollegs	198
Jugendbeirat	165	<b>Wichtige Ergebnisse</b>	<b>201</b>
Jugendverbandsarbeit und Jugendring Krefeld	166	<b>8. HERAUSFORDERUNG UND PERSPEKTIVEN</b>	<b>203</b>
<b>Seniorenbildung</b>	<b>168</b>	<b>LITERATUR- UND DOKUMENTEN-VERZEICHNIS</b>	<b>212</b>
<b>Volkshochschule Krefeld</b>	<b>170</b>	Impressum	218
<b>Kulturelle Bildung</b>	<b>171</b>		
Krefelder Kulturbüro	171		
Kunstmuseen Krefeld	172		
Museum Burg Linn	174		
Deutsches Textilmuseum Krefeld	175		
Mediothek Krefeld	176		
Musikschule Krefeld	177		
Theater Krefeld und Mönchengladbach	178		
<b>Sport</b>	<b>179</b>		
<b>MINT-Bildung</b>	<b>180</b>		
KReMINTtec	180		
MINT in Mind	181		
Jugend forscht – Deutschlands bekanntester Nachwuchswettbewerb	182		
W3 – Wirtschaft, Wissenschaft, Wir	182		
<b>Bildung für nachhaltige Entwicklung</b>	<b>183</b>		
Umweltzentrum Krefeld	184		
Zoo Krefeld	185		
<b>Wichtige Ergebnisse</b>	<b>186</b>		

# 1. EINLEITUNG

## Die Kommune als Ausgangspunkt aller Bildungsprozesse

Bildung ist Zukunft und Bildung ist der Rohstoff, dessen Bedeutung gerade in diesen krisengeprägten Zeiten gar nicht deutlich genug betont werden kann. Dabei ist die kommunale Ebene in unserem Staatsgefüge der Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen. „Hier entscheidet sich Erfolg oder Misserfolg von Bildung, werden Grundlagen für berufliche Perspektiven, gesellschaftliche Teilhabe und gleichzeitig für die Zukunftsfähigkeit einer Region gelegt. Die Städte prägen mit ihren vielfältigen Einrichtungen die Bildungslandschaft Deutschlands: Kindertagesstätten, Familienzentren, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Volkshochschulen und zahlreiche Kultureinrichtungen sind Eckpfeiler der öffentlichen Infrastruktur in der Bildung.“<sup>1</sup> Diese mittlerweile 15 Jahre alten Worte der sog. Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages zur kommunalen Bildungspolitik in der Stadt haben nichts an Aktualität eingebüßt. Es ist ein starkes Bekenntnis zu einer vielfältigen kommunalen Verantwortung im Bereich der Bildungspolitik, das mit der sog. Münchner Erklärung 2012<sup>2</sup> nochmals bestärkt wurde, in der zusätzlich auch die Themenfelder „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sowie „sportliche Bildung“ Erwähnung fanden.

## Bildung in gemeinsamer Verantwortung von Stadt und Land

Dieses umfassende Verständnis kommunaler Bildungspolitik ist historisch gesehen jedoch nicht selbstverständlich. Somit kann die Entwicklung der kommunalen Rolle in der Bildungspolitik als komplex und vielschichtig bezeichnet werden. Im Bereich der formalen Bildung sind Städte und Kreise traditionell als Schulträger für die sog. äußeren Schulangelegenheiten verantwortlich<sup>3</sup>, während hier die Länder im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich garantierten Kultushoheit für Inhalte und derenpersonelle Vermittlung zuständig sind.<sup>4</sup> Die Schulträgerschaft der Kommunen gehört nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum historisch gewachsenen Aufgabenbestand der Kommunen ist daher durch Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG als kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit geschützt.<sup>5</sup> Diese traditionelle Aufgabentrennung zwischen Ländern und Kommunen im Bereich der Schule als zentraler Säule der formalen Bildung wirkt nicht erst aufgrund aktueller Herausforderungen wie Inklusion, Realisierung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter oder Digitalisierung als nicht mehr zeitgemäß<sup>6</sup>, sondern wird von den Kommunen, die sich zu Recht selbstbewusst als wichtige Akteure auch im Feld der schulischen Bildung begreifen, schon seit geraumer Zeit kritisch hinterfragt.<sup>7</sup>

1 Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007, abrufbar im Internet unter <https://kurzelinks.de/aachener2007>

2 „Bildung gemeinsam verantworten“ – Münchner Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung gemeinsam verantworten“ am 8./9. November 2012, abrufbar im Internet unter <https://kurzelinks.de/muenchner2012>

3 Vgl. Faber, Kommunale Schulträgerschaft – Perspektiven und Grenzen, in: Burgi/Waldhoff (Hrsg.), Kommunale Selbstverwaltung im Bundes- und Finanzstaat, Festschrift für Hans-Günther Henneke, 2022, S. 305, 306f. unter Verweis auf das Allgemeine Preußische Landrecht von 1794.

4 Sog. Kernbereich der staatlichen Schulaufsicht nach Art. 7 Abs. 1 GG, vgl. Wrase, Einheitliche Qualitätskriterien für den Ganztag im Grundschulalter – Möglichkeiten der bundesrechtlichen Umsetzung, Rechtsgutachten im Auftrag der Stiftung Mercator, 2019, S. 33f., im Internet abrufbar unter <https://kurzelinks.de/gt>

5 BVerfGE 138, 1 (Rn. 61 ff.).

6 Vgl. Faber, Kommunale Schulträgerschaft, S. 305, 306ff.; 311ff.

7 Vgl. Aachener und Münchener Erklärung des Deutschen Städtetages.

Vielmehr geht es doch nach einem zeitgemäßen Verständnis darum, öffentliche Bildungspolitik als umfassende integrierte Aufgabe innerhalb einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft zu verstehen. Kooperation zwischen kommunaler und staatlicher Schulorganisation auf Augenhöhe ist hier also das Stichwort der Stunde.<sup>8</sup> „Daher sollten die Städte und Gemeinden Bildungslandschaften weiterentwickeln und Bildungsakteure in Verantwortungsgemeinschaften vernetzen, um für den Einzelnen optimale Bildungsvoraussetzungen und -chancen zu schaffen. ... Die Länder sind aufgefordert, sich aktiv an der Weiterentwicklung kommunaler Bildungslandschaften, unter anderem durch eine entsprechend organisierte Schulaufsicht, die Förderung des interkommunalen Austausches und eine adäquate finanzielle Unterstützung zu beteiligen.“<sup>9</sup>

### Weiterentwicklung der Schul- und Bildungslandschaft vor Ort

Auch die Stadt Krefeld hat sich im Rahmen einer Vielzahl von Projekten schon sehr früh dem Ansatz einer erweiterten Schulträgerschaft verpflichtet, womit eine zunehmend ganzheitliche Sicht von Schul- und Bildungspolitik verbunden ist. Die erfolgreiche Teilnahme am sechsjährigen Modellversuch „Selbstständige Schule“ des Landes NRW und der Bertelsmann Stiftung (2002–2008), bei dem Krefeld mehrfach ein besonders weiter Entwicklungsstand bescheinigt wurde, ist dafür ein deutlicher Beweis.

Seit Juni 2008 wird die regionale Bildungslandschaft auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit dem Land NRW weiter entwickelt und zwar mit den Zielen der Sicherstellung bestmöglicher Förderung von Kindern und Jugendlichen, der Initiierung und Intensivierung horizontaler und vertikaler Vernetzung der Bildungspartner, dem Ausbau und der Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung an allen Schulen sowie der Erweiterung von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen. Durch die systematische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Schulformen sowie Schulen und kommunalen Unterstützungs- und Beratungsangeboten soll die Förderung, Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen effizient aufeinander bezogen, gemeinsam gestaltet und gestärkt werden.

Die Steuerung erfolgt durch einen Lenkungskreis mit Vertreter:innen von Land, Kommune und Schulen. Als zentrale Aufgabenbereiche wurden durch den Lenkungskreis der Regionalen Bildungslandschaft neben der Unterstützung der Schulen bei der Weiterentwicklung ihrer gegenseitigen Kooperation (Übergänge Schule/Schule), bei der Umsetzung von Inklusionskonzepten, der schulinternen Organisations- und Teamentwicklung insbesondere die Qualitätsentwicklung ihrer Kooperation mit kommunalen Partnern im Rahmen ihrer außerunterrichtlichen Ganztagsangebote vereinbart. Hierfür wurde 2009 eine kommunale Stelle für das Regionale Übergangmanagement Schule – Beruf eingerichtet (ohne Fördermittel). Bereits lange vor dem Start der (ESF-geförderten) kommunalen Koordinierungsstellen für den Übergang Schule – Beruf waren auf diese Weise in Krefeld enge Kooperationsbeziehungen etabliert worden.

Darüber hinaus wurden seit 2011 mit der Steuergruppe und dem Qualitätszirkel „Offener Ganztag“ vom Lenkungskreis ergänzende Gremien eingerichtet. Zielsetzung hierbei ist die Entwicklung kohärenter Ganztagskonzepte, die formale unterrichtliche Bildung mit den non-formalen Bildungsangeboten und -zielen der außerunterrichtlichen Partner auch außerhalb von Schule verbinden.

Für die Umsetzung dieser vielfältigen Aufgaben wurde seit 2008 das Regionale Bildungsbüro etabliert, das als gemeinsam getragene Einrichtung des Landes NRW und der Stadt Krefeld die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft vor Ort gemeinsam mit weiteren Partnern aus Verwaltung und Zivilgesellschaft verantwortet.

8 Umfassend zu Kooperationen der Kommunen im Bereich der Sozialpolitik und das auch auf die staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft im Bildungswesen bezogen Becker, Kommunale Sozialpolitik als Kooperationsaufgabe, in: Burgi/Waldhoff (Hrsg.), Kommunale Selbstverwaltung im Bundes- und Finanzstaat, Festschrift für Hans-Günther Henneke, 2022, S. 287ff., 304.

9 So heißt es in der Münchner Erklärung des Deutschen Städtetages.

## Eine ganzheitliche Sicht auf die Bildungsbiografie

Allerdings hat sich die Bildungspolitik jenseits ihrer formalen Ausprägung gerade seit dem 20. Jahrhundert auf viele weitere Bereiche ausgedehnt, die die Kommunen unmittelbar tangieren. So etwa im vorschulischen Bereich mit der frühkindlichen Bildung oder durch das Volkshochschulwesen im Bereich der Erwachsenenbildung, wo den Kommunen unmittelbar Verantwortung zugeschrieben wird<sup>10</sup>. Nimmt man noch weitere Bereiche non-formaler Bildung hinzu wie Jugendarbeit, kulturelle, soziale und sportliche Bildung, so kommt den Kommunen in der Lebensbiografie all' ihrer Einwohner:innen eine ganz zentrale Funktion zu. Versteht man Bildungspolitik in einem solchen weiten Sinne als die eigentliche präventive Sozialpolitik<sup>11</sup>, so stößt man zwangsläufig auf eine ganz zentrale Verantwortlichkeit der Kommunen als Orte kommunaler Sozialpolitik.<sup>12</sup> Denn eine frühzeitige und individuelle Förderung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Bereich der Bildungspolitik trägt nachhaltig dazu bei, Armut und Sozialkosten zu vermeiden. Damit verbunden ist auch ein umfassender politischer Anspruch der Kommunen, Verantwortung für Bildungsgerechtigkeit zu übernehmen, was in den oben erwähnten Erklärungen des Deutschen Städtetages mehr als deutlich zum Ausdruck gekommen ist.<sup>13</sup>

Gesetzliche Änderungen der jüngsten Vergangenheit, wie die Verpflichtung zu einem inklusiven Schulsystem gem. der UN-BRK, die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter oder die spätestens (viel zu spät!) mit der COVID-19-Pandemie erkannte Notwendigkeit einer deutlich stärkeren und konsequenteren Digitalisierung des Schul- und Bildungswesens insgesamt, stellen die Kommunen vor größte Herausforderungen in den Bereichen infrastruktureller und personeller Umsetzung. Der immer schärfer grassierende Fachkräftemangel im Bereich des Bildungs- und Sozialwesens droht die Umsetzung dieser sinnvollen gesetzlichen Novellierungen nahezu unmöglich werden zu lassen!

10 Vgl. § 11 Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (WbG).

11 Vgl. grundlegend Almendinger/Nikolai, Bildungs- und Sozialpolitik: Die zwei Seiten des Sozialstaats im internationalen Vergleich, Soziale Welt 61 (2010), S. 105 ff.

12 Statt vieler nur Schön, § 31 Kommunale Sozialpolitik, in: Ruland/Becker/Axer (Hrsg.), Sozialrechtshandbuch, 7. Aufl. 2022.

13 Vgl. Aachener und Münchener Erklärung des Deutschen Städtetages.

## Bildungsgerechtigkeit als zentrale Herausforderung

Zudem fordern das Bildungssystem aktuell immer noch die Folgen der COVID-19-Pandemie heraus<sup>14</sup>, bei deren Bewältigung durch Bund, Länder und Kommunen<sup>15</sup> Kinder und Jugendliche nach übereinstimmender Meinung zu wenig Beachtung fanden.<sup>16</sup> Die kontaktbeschränkenden Maßnahmen wie etwa Schulschließungen gerade in den ersten Wellen der Pandemie der Jahre 2020/21 mit Homeschooling und Distanzunterricht bedeuteten besonders für Familien in sozial benachteiligten Lebenslagen kaum zu bewältigende Herausforderungen, die sich stark negativ auf die psychische Gesundheit von Kindern und ihren Eltern ausgewirkt haben<sup>17</sup>.

Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht in einer wegweisenden Entscheidung vom November 2021 festgestellt, wenngleich es die Verfassungsmäßigkeit der Schulschließungen im Endeffekt nach ausführlicher Abwägung und Verhältnismäßigkeitsprüfung doch bejaht hat.<sup>18</sup> Doch wie sollen sich Kinder und Jugendliche zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln<sup>19</sup>, wenn ihnen zusätzlich zu Schulschließungen auch sämtliche weiteren sozialen Kontakte wie etwa in Jugendarbeit, Sportverein oder Musikschule pandemiebedingt untersagt sind?

14 Alarmierende Daten zum Rückgang der Lernstandsentwicklung in den Fächern Deutsch und Mathematik deutscher Grundschüler:innen zwischen 2016 und 2021, der vor allem auch auf die pandemiebedingten Belastungen zurückzuführen ist, liefert aktuell der IQB-Bildungstrend 2021, vgl. Stanat/Schippolowski/Schneider/Sachse/Weirich/Henschel (Hrsg.), IQB-Bildungstrend 2021, 2022, abrufbar im Internet unter <https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2021/Bericht>

15 Zum umfassenden kommunalen Corona-Krisenmanagement jenseits des öffentlichen Gesundheitsdienstes Schön, Kommunale Sozialpolitik, Rn. 74 ff.; Meyer, Kreise und kommunale Spitzenverbände als Krisenmanager im föderalen Staat, in: Burgi/Waldhoff (Hrsg.), Kommunale Selbstverwaltung im Bundes- und Finanzstaat, Festschrift für Hans-Günther Henneke, 2022, S. 221, 225 ff.

16 Schön, Die Zukunft unseres Landes, unserer Stadt nicht aufs Spiel setzen: Kinder und Jugendliche dürfen nicht zu Verlierern der COVID-19-Pandemie werden, in: Katholikenrat der Region Krefeld (Hrsg.), Kinder und Jugendliche in der Corona-Zeit, Sozialbericht 2021, S. 51 ff. m.w.N., abrufbar im Internet unter <https://kurzelinks.de/sb2021>

17 Vgl. aktuell Witte/Zeitler/Batram/Diekmannshemke/Lasemann, Kinder- und Jugendreport 2022 – Kinder- und Jugendgesundheit in Zeiten der Pandemie, eine Studie im Auftrag der DAK Gesundheit, 2022, abrufbar im Internet unter <https://kurzelinks.de/dak2022>

18 BVerfG, Beschluss des Ersten Senats v. 19.11.2021 Bundesnotbremse II (Schulschließungen) – 1 BvR 971/21, abrufbar im Internet unter <https://kurzelinks.de/BvR-971-21>

19 Was ihnen gem. § 1 SGB VIII rechtlich gegenüber den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zusteht.



Die Bewältigung all' dieser negativen Entwicklungen stellt aktuell immer noch eine massive bildungs- und sozialpolitische Herausforderung dar, die gerade vor Ort in der Kommune aufzufangen ist, was etwa zu Bedarfen nach mehr Schulsozialarbeit oder besserer Ausstattung des Schulpsychologischen Dienstes führt.

Als Konsequenzen soeben aufgezeigter Beobachtungen werden in Krefeld unter anderem im Bereich des COVID-19-Krisenmanagements Jugendliche über den Jugendbeirat in die Arbeit des sog. „Corona-Schulgipfels“ mit einbezogen, der Entscheidungen zum Themenfeld Schule für den gesamtstädtischen Krisenstab vorbereitet. Ferner wurden mit Mitteln des Förderprogramms „Aufholen und Ankommen nach Corona“ weitere Stellen an Schulsozialarbeit insbesondere im Bereich der Grundschulen geschaffen.

Nicht zu vergessen ist im Kanon der soeben erwähnten Herausforderungen das so wichtige Thema „Integration“, das nach den Jahren 2015/2016, die von hohen Zugängen Geflüchteter geprägt waren, eine völlig neue Bedeutung gewonnen hat, die im Jahr 2022 aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine erneut ähnlich dynamisch in den Mittelpunkt rückt.

### **Auskömmliche Finanzierung der Kommunen**

Dies alles sind gegenwärtige Herausforderungen, die die Kommunen je nach individueller Finanzkraft oftmals lediglich in unterschiedlicher Quantität und Qualität bewältigen können, da Länder und Bund eine auskömmliche Finanzierung dieser Aufgaben zumeist schuldig bleiben. Insofern ist für ein mehr an Bildungsgerechtigkeit diese auskömmliche Finanzierung kommunaler Haushalte durch Länder und Bund unerlässlich. Es darf nicht länger vom Wohnort abhängen, wie etwa die Personalausstattung im offenen Ganztags- oder der Schulsozialarbeit oder etwa die Versorgung mit digitalen Endgeräten in den Schulen ausfällt!

### **Bildungsmonitoring als integriertes Berichtswesen**

Aber auch innerhalb der einzelnen Kommune sind die Lebensverhältnisse oftmals sehr unterschiedlich, worauf durch die punktgenaue Verteilung von Ressourcen in der kommunalen Bildungs- und Sozialpolitik zu reagieren ist. Ausgangspunkt einer solchen zielgenauen Ressourcensteuerung gemäß dem Motto „Ungleiches ungleich behandeln“, muss dabei die Implementierung eines dauerhaften Bildungsmanagements und Bildungsmonitorings sein, das Lebenslagen und Bildungsstandards vor Ort genau analysiert und daraus kommunalpolitische Handlungsstrategien ableitet. Von 2019 bis 2022 hat die Stadt Krefeld am Bundesprogramm „Bildung inte-

griert“ teilgenommen, mit dem für regionale Steuerung und Qualitätssicherung ein solches umfassendes Bildungsmonitoring als integriertes Berichtswesen von Bildungsverläufen in Krefeld deutlich gestärkt worden ist. Der nun vorliegende 1. Krefelder Bildungsbericht ist zentrales Produkt und gleichermaßen Meilenstein dieser fundamentalen Neuausrichtung der strategischen Steuerung.

### **Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse vor Ort**

Krefeld ist dabei eine Stadt, die sich im interkommunalen Vergleich durch große soziale Unterschiede zwischen ihren Stadtteilen und Bezirken auszeichnet. Um diesem Phänomen, das als Segregation bezeichnet wird<sup>20</sup>, entgegen zu wirken, hat sich der Geschäftsbereich IV der Krefelder Stadtverwaltung, der die Themen Bildung, Jugend, Arbeit, Sport, Migration und Integration verantwortet (sog. „Zukunftsdezernat“), zum zentralen Ziel gesetzt, im Rahmen von Zuständigkeit und Möglichkeiten für gleichwertige Lebensverhältnisse aller Krefelder:innen zu sorgen. Ein zentrales Handlungsfeld zur Verwirklichung dieses Anspruches ist eine kommunale Bildungspolitik, die sich dem lebenslangen Lernen in einem ganz umfassenden Sinne verschreibt. Um sich in diese Richtung auf den Weg zu machen, bedarf es einer exakten Analyse und Darstellung von Lebensverhältnissen in Krefeld sowie dem aktuellen Bestand des Krefelder Bildungswesens.

### **Der 1. Krefelder Bildungsbericht: Bestandsaufnahme und Basis für die weitere Arbeit**

Vorliegender Bericht ist der erstmalige Versuch einer umfassenden Erfassung aller Bildungsinstitutionen und -einrichtungen in Krefeld. Somit soll hier ein möglichst vollständiger Überblick über die gesamte Krefelder Bildungsinfrastruktur gegeben werden, von der Kita bis zur Hochschule, vom Museum bis zum Jugendtreff, von der sportlichen Bildung bis zu Orten der Bildung für nachhaltige Entwicklung oder von der Grundschule bis zur Seniorenbildung. Dabei bleibt der Bericht nicht rein deskriptiv, sondern stellt anhand der Bildungskette der Krefelder:innen neben der infrastrukturellen Darstellung immer auch aktuelle bildungspolitische Herausforderungen in den Mittelpunkt und leitet entsprechende Handlungsempfehlungen an Politik und Verwaltung ab.

<sup>20</sup> Zum Begriff und seiner rechtlichen Verankerung Schön, Kommunale Sozialpolitik, Rn. 84 ff.

Besonders in den Blick werden dabei die Übergänge im Bildungssystem genommen, also Kita-Primarschule, Primarschule-Sekundarschule, Sekundarschule-Ausbildung, Ausbildung-Beruf. Denn an diesen neuralgischen Phasen einer jeden Bildungsbiografie werden zentrale Weichen für das weitere Leben gestellt. Diese Übergänge sind im Übrigen auch entscheidend im Bereich der Armutsfolgenprävention.<sup>21</sup>

Die Stadt Krefeld hat sich in den letzten Jahren mit vielen Projekten und Konzepten der möglichst gelingenden Bewältigung dieser Übergänge gewidmet: Zu denken ist hier an das Konzept „Krefelder Haus der Bildung“, den Grundschulsozialindex, die bereits erwähnte Teilnahme am Bundesprogramm „Bildung integriert“, die Jugendberufsagentur, die das rechtskreisübergreifende Zusammenwirken von SGB II, III, VIII und Schule intensiviert oder das in 2017 begonnene Erarbeiten einer Kommunalen Präventionskette, um gelingendes Aufwachsen in gemeinsamer Verantwortung in Krefeld zu ermöglichen.

Auch das Engagement im Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss – KAOA“ soll hier nicht unerwähnt bleiben, dies gerade in den aktuellen Zeiten, wo wir wissen, dass nach knapp drei Jahren COVID-19-Pandemie insbesondere das passende Matching zwischen Schulabschluss und Start in die duale Ausbildung oder das Hochschulstudium für viele Schulabsolvent:innen mit größten Herausforderungen verbunden ist, wie eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung, für die im Frühjahr 2022 1.666 14- bis 20-jährige Jugendliche und junge Erwachsene bundesweit befragt wurden, belegt.<sup>22</sup>

Für eine Kommune mit knapp 240.000 Einwohner:innen bemerkenswert ist die Vielfalt und der Reichtum an Einrichtungen formaler und non-formaler Bildung in Krefeld, sei es im Bereich von Kultur, Jugendarbeit, Sport oder nachhaltiger Entwicklung, die der Bericht eindrucksvoll darstellt. Der Erhalt und die fachliche Weiterentwicklung dieses Facettenreichtums der Krefelder Bildungslandschaft ist eine zentrale Zukunftsaufgabe der Krefelder Kommunalpolitik! Vorliegender Bericht liefert hierfür eine hervorragende Basis.

Daher gilt der besondere Dank allen Unterstützer:innen in vielen Bereichen der Krefelder Stadtverwaltung und wichtiger angegliederter Bildungsinstitutionen. Mit einem besonders herzlichen Dank zu bedenken ist jedoch das Team des Pädagogischen Dienstes im Fachbereich Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst der Stadt Krefeld, das die inhaltliche und organisatorische Gesamtfederführung dieses beeindruckenden Berichtes zu verantworten hat.



Markus Schön

*Stadtdirektor  
Leitung Geschäftsbereich Bildung, Jugend,  
Arbeit, Sport, Migration und Integration*

21 Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Vorbeugung funktioniert – Zwei Jahre Erfahrungen aus dem Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen!“ (KeKiZ), 2014, abrufbar im Internet unter <https://kurzelinks.de/KeKiZ>

22 Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Ausbildungsperspektiven im dritten Corona-Jahr. Eine repräsentative Befragung von Jugendlichen 2022, 2022; abrufbar im Internet unter <https://kurzelinks.de/jbc>

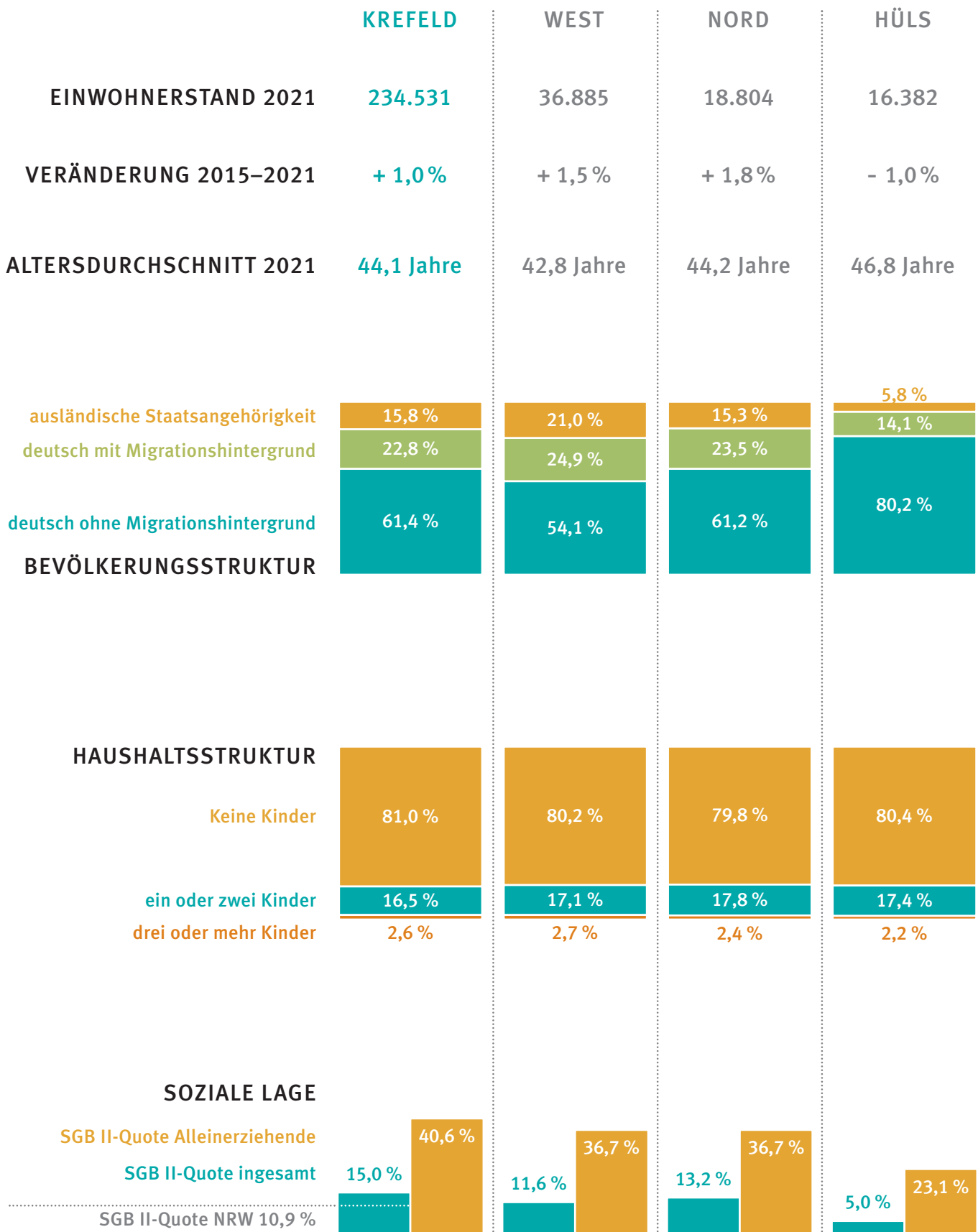
# 2. LEBENSLAGEN UND SOZIALE HERAUSFORDERUNGEN

Bildung und Bildungsprozesse werden durch die bestehenden gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einer Stadt oder Region mitbestimmt. Die Kenntnis der regionalen Ausgangslage, in der Bildung stattfindet, ist daher wichtig, um das Bildungsgeschehen zu beschreiben, zu verstehen und zu gestalten.

Individuelle Bildungschancen und Bildungserfolge sind in Deutschland noch immer wesentlich von der sozialen Herkunft und dem sozialen Umfeld abhängig. Der sozioökonomische Status, eine internationale Familiengeschichte, die Integration (der Eltern) in den Arbeitsmarkt und die Einkommenssituation haben einen großen Einfluss auf die Bildungsteilhabe und Bildungsbiografie des Einzelnen. Diese Faktoren sind eingebettet in die soziale und wirtschaftliche Struktur einer Region. In wirtschaftlich schwächeren Städten oder Regionen mit höheren Arbeitslosenquoten gibt es meist eine größere Anzahl an Menschen, die Schwierigkeiten haben, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu finanzieren. Die wirtschaftliche Situation und der Ausbildungs- bzw. die Arbeitsmarktlage bestimmen mit darüber, welche Fachkräftebedarfe bestehen und ob die Menschen in der Region bleiben oder abwandern. Eine hochwertige Bildungslandschaft ist ein wichtiger Standortfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen und Fachkräften.

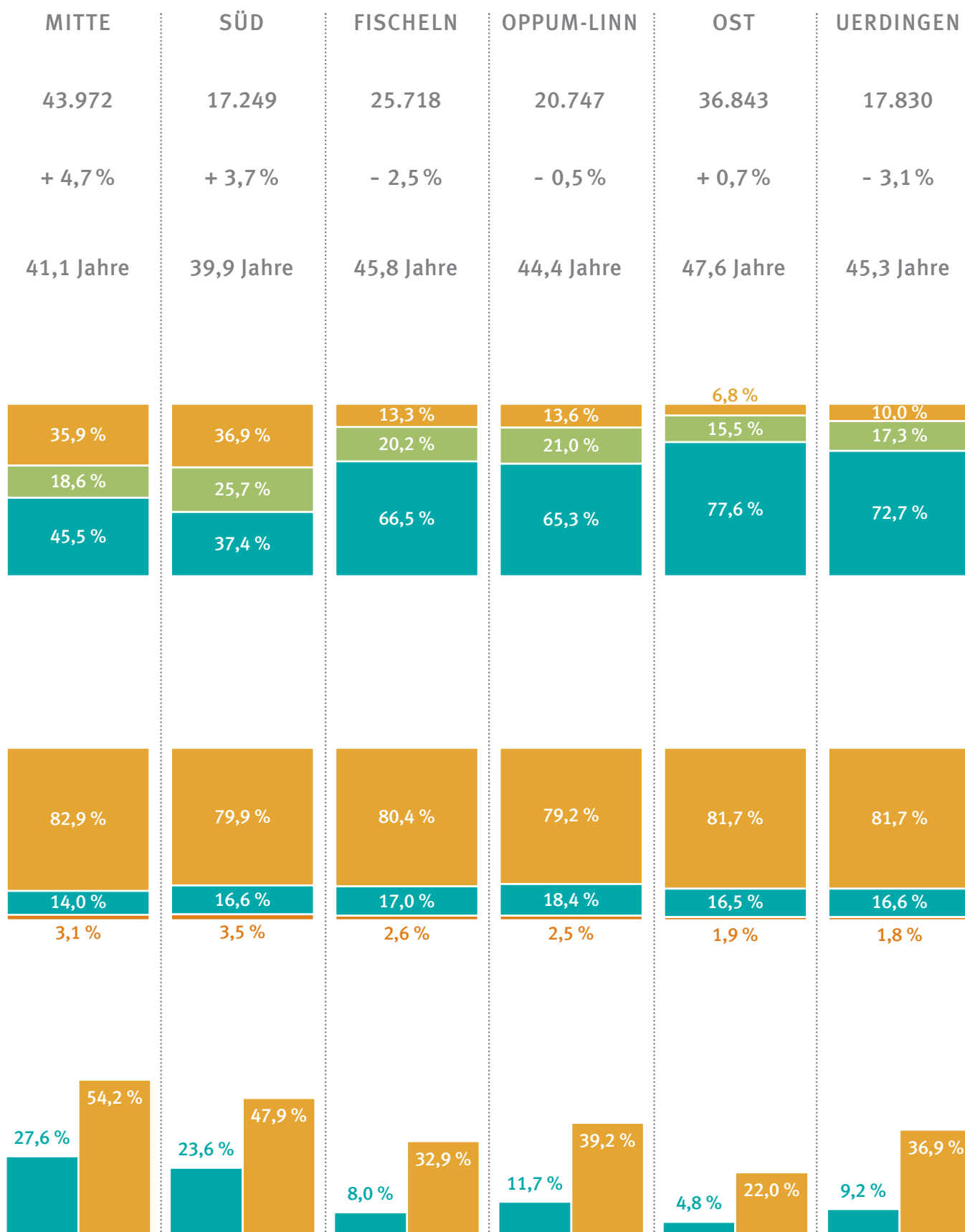
Mit der Kenntnis der Rahmenbedingungen ist es möglich, Bildungschancen und -risiken zu erkennen, kommunale Förderprogramme zielgenau zu entwickeln und Unterstützungsangebote bedarfsgerecht zu gestalten.

# DATENÜBERBLICK



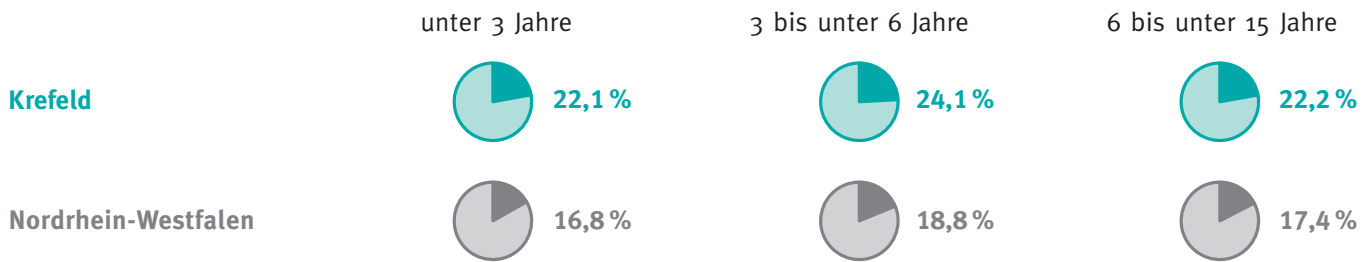
Datenquellen: siehe Angaben auf den folgenden Seiten

# STADT KREFELD 2021

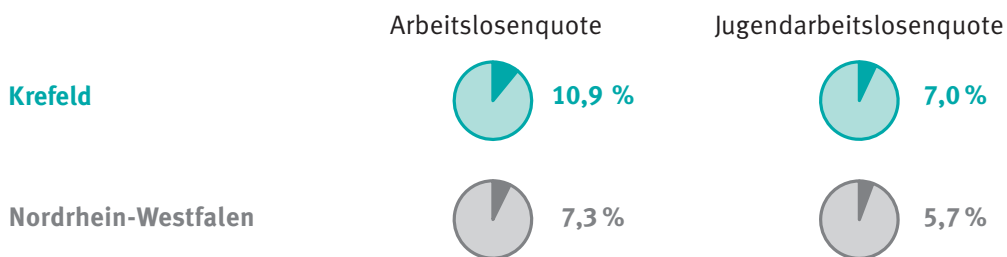


# DATENÜBERBLICK STADT KREFELD

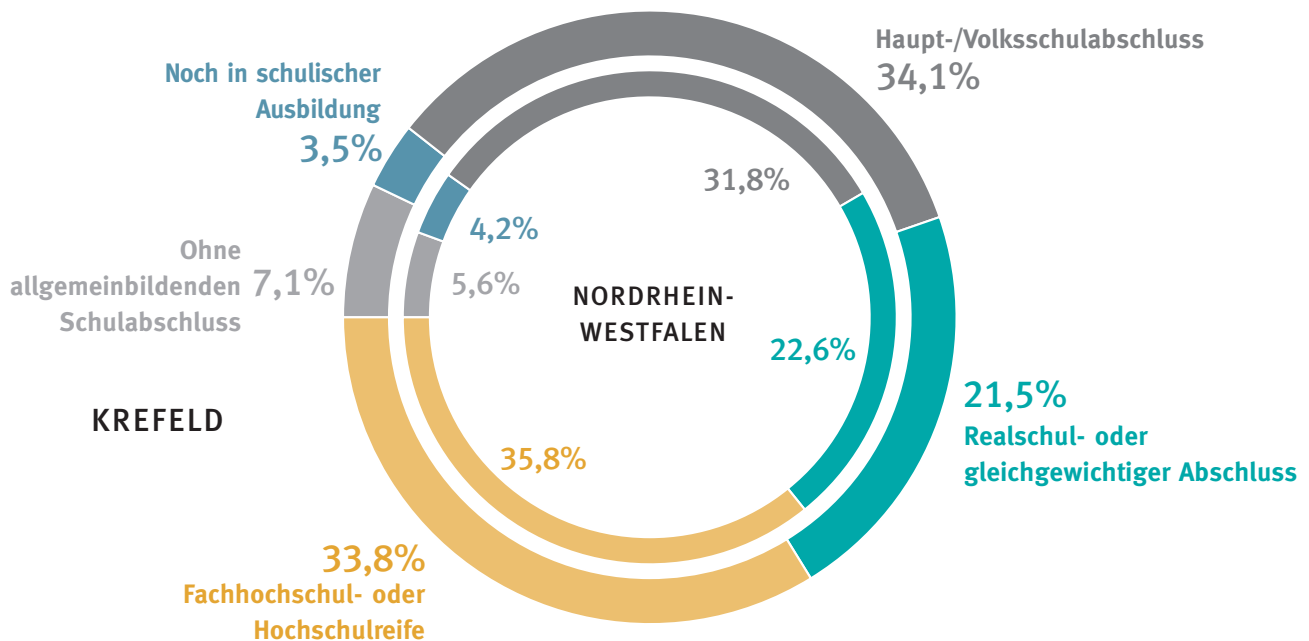
## SOZIALE LAGE – SGB II QUOTEN DER UNTER 15-JÄHRIGEN 2021



## WIRTSCHAFTLICHE LAGE – ARBEITSLIQUOTE



## HÖCHSTER ALLGEMEINBILDENDER SCHULABSCHLUSS 2019





## STÄDTISCHE SEGREGATION IN KREFELD

Segregation beschreibt die Konzentration von sozialen Gruppen in einzelnen Stadtgebieten nach sozialen, demografischen oder kulturell/ethnischen Merkmalen. Sie ist Ergebnis der wachsenden sozialen Ungleichheit und der daraus resultierenden divergierenden Zugangschancen der unterschiedlichen Gruppen zu attraktiven Stadtteilen, Wohnmöglichkeiten sowie zu der damit verbundenen attraktiven Infrastruktur. Häufig wird die soziale und ethnisch/kulturelle Segregation zusammen problematisiert, was zur Folge hat, dass soziale Probleme häufig ethnisch/kulturell konnotiert werden. Folgen starker städtischer Segregation sind nachteilige Effekte für die Sozialisierung in den belasteten Quartieren, geringere Bildungschancen und geringere Zugangschancen zum Arbeitsmarkt sowie geringere Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe insgesamt.

Das Ausmaß der Segregation kann über einen Segregationsindex abgebildet werden. Dieser beschreibt, wie viel Prozent der Bevölkerung innerhalb einer Stadt in andere Quartiere umziehen müssten, um eine gleichmäßige Verteilung zu erreichen und die vorhandene Segregation aufzulösen. Das Maß der Segregation kann z.B. über den SGB-II-Bezug oder die Nationalität bestimmt werden. Studien zur Segregation in deutschen Städten haben gezeigt, dass in der Stadt Krefeld im städtischen Vergleich ein hohes Maß an sowohl sozialer als auch ethnischer Segregation vorherrschend ist (vgl. Helbig/Jähnen 2018, Jeworutzki/Schräpler 2014). Die 10 Städte mit der höchsten sozialen Segregation (gemessen am SGB-II-Bezug) sind im Jahr 2017 Schwerin, Rostock, Greifswald, Potsdam, Erfurt, Jena, Weimar, Dessau-Roßlau, Wolfsburg und Neubrandenburg: Zwischen 45 und 35 Prozent der Bevölkerung müssten umziehen, um eine gleichmäßige Verteilung aller Menschen im SGB II-Bezug zu erreichen. Krefeld liegt mit 33,8 Prozent unmittelbar dahinter. Die höchste ethnische Segregation findet sich im Jahr 2014 in den Städten Chemnitz, Dortmund, Erfurt, Krefeld, Magdeburg, Halle und Berlin (zwischen 39 und 31 Prozent, Krefeld liegt mit 33,6 Prozent dazwischen (aktuellere Daten liegen zurzeit nicht vor).

Durch die hohe soziale und ethnisch/kulturelle Segregation in der Stadt Krefeld gibt es Quartiere, die besonders belastet sind und in denen die Menschen, die dort leben, vor vielfältigen Herausforderungen stehen. Zu diesen Herausforderungen zählen u.a. die Sicherung des Lebensunterhalts, der erschwerte Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt, Sprachbarrieren und erschwerte gesellschaftliche Teilhabe. Die häufig schwierige Ausgangslage der Menschen und Familien in den sozial benachteiligten Quartieren wird dabei nicht selten an die nächste Generation weitergegeben und führt so zur Verfestigung der Lebenslagen. Dies wird zusätzlich durch das Umfeld und die dortige Konzentration von herausfordernden Lebenslagen weiter begünstigt.

Insbesondere in belasteten Quartieren ist es daher wichtig, kommunale Unterstützungsstrukturen aufzubauen um die Lebens- und Teilhabechancen zu erhöhen und die Weitergabe von armutsbedingten Lebensfolgen zu unterbrechen.

Diesen stetig steigenden Segregationstendenzen kann kommunalpolitisch durch eine Verknüpfung von Stadtentwicklung (Raumordnung, Bauleitplanung) und kommunaler Sozialpolitik begegnet werden, um eine sogenannte „soziale Durchmischung“ zu erreichen. Ansatzpunkte sind hier die Wohnraumversorgung, Programme des sozialen Arbeitsmarkts in der Kommune oder Teilhabeangebote wie z.B. Sozialpässe. Die Stärkung von sozialen und Bildungsinfrastrukturen und bestens ausgestattete Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kitas, insbesondere in den Quartieren, die durch soziale Herausforderungen gekennzeichnet sind, stellen weitere Ansatzpunkte dar (vgl. Schön, S. 1703 ff.) Abschließend heißt es dort/ bei Schön: „Bei allen rechtlichen und politischen Herausforderungen, die mit der Verringerung von sozialer und ethnischer Segregation verbunden sind, geht es doch um zwei abschließend zu erwähnende ganz grundsätzliche Erwägungen: Zum einen schafft ein Abbau von Segregation mehr Gleichwertigkeit (nicht Gleichheit) und insbesondere auf die besonders von Segregation betroffene Zielgruppe der jungen Menschen mehr Chancen über Bildung verfestigte sozial herausgeforderte Strukturen zu verlassen. [...] Zum anderen kann der Abbau von Segregationstendenzen den Zusammenhalt der Gesellschaft insgesamt stärken“ (vgl. ebd).



# BEVÖLKERUNG, BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

## UND ALTERSSTRUKTUR

### BEVÖLKERUNG UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Die Einwohnerzahl in Krefeld beträgt im Jahr 2021 (Stand 31.12.2021) 234.531 Personen. Der Anteil der weiblichen Bevölkerung liegt in Krefeld im Jahr 2021 bei 50,6 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2010 hat sich die Krefelder Bevölkerung nur minimal verringert.

- Die Stadt Krefeld hat eine hohe Einwohnerkonzentration insbesondere in den innerstädtischen Stadtteilen. Diese sind häufig auch durch besondere soziale Herausforderungen gekennzeichnet.

Dabei variiert die Bevölkerungsdichte in den einzelnen Stadtbezirken deutlich: Während im Stadtbezirk Hüls weniger als 500 Einwohner:innen auf einem Quadratkilometer leben, wohnen im Stadtbezirk Mitte über 13.000 Einwohner:innen (Stadtteil Mitte) bzw. über 9.000 Einwohner:innen (im Stadtteil Cracau) pro Quadratkilometer. Durchschnittlich wohnen im Krefelder Stadtgebiet rund 1.700 Einwohner:innen auf einem Quadratkilometer (vgl. Demografiebericht der Stadt Krefeld 2020).



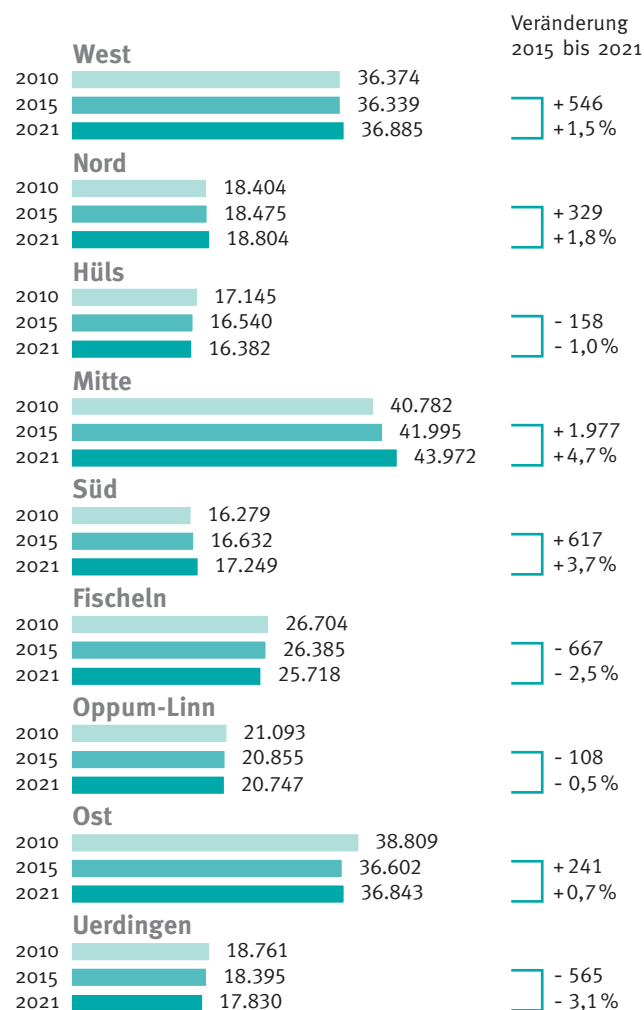
<https://kurzelinks.de/dbk2020>

Krefeld hatte 2021

# 234.531

Einwohner:innen

Abb. 2-1: Bevölkerungsentwicklung 2010 bis 2021



Datenquelle: Stadt Krefeld, Einwohnerregister, Stand 31.12.



## ALTERSSTRUKTUR

Der Altersdurchschnitt liegt in Krefeld im Jahr 2021 bei 44,1 Jahren.

- Seit 2010 ist der Krefelder Altersdurchschnitt um fast ein Jahr angestiegen.

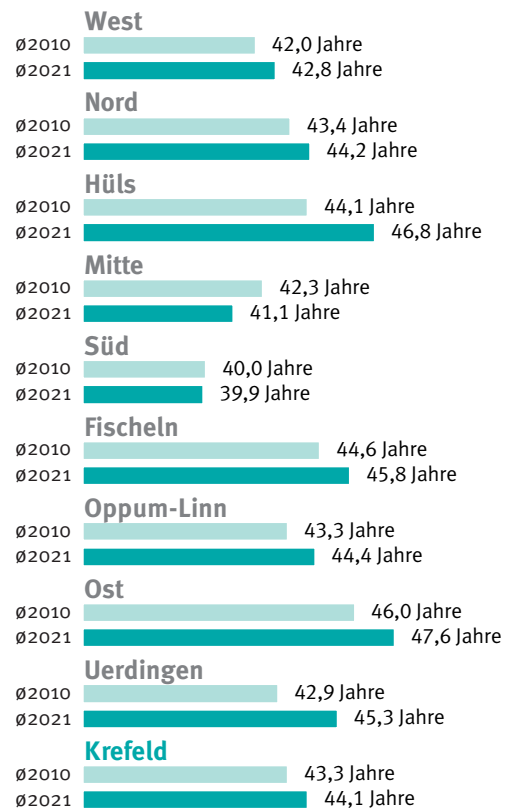
Allein im Stadtbezirk Süd liegt der Altersdurchschnitt im Jahr 2021 unter 40 Jahren. Das höchste Durchschnittsalter findet sich im Stadtbezirk Ost, hier sind die Bewohner durchschnittlich 47,6 Jahre alt. Damit ist die Bevölkerung im Stadtbezirk Ost im Durchschnitt 7 Jahre älter als im Stadtbezirk Süd.

### Altersstruktur der Stadt Krefeld nach Altersgruppen

17,5 Prozent der Stadtbevölkerung ist minderjährig und 21,7 Prozent der Bevölkerung ist im Seniorenalter. Ca. jeweils 30 Prozent der Bevölkerung sind im Alter von 15 bis unter 45 Jahren und 45 bis unter 65 Jahren.

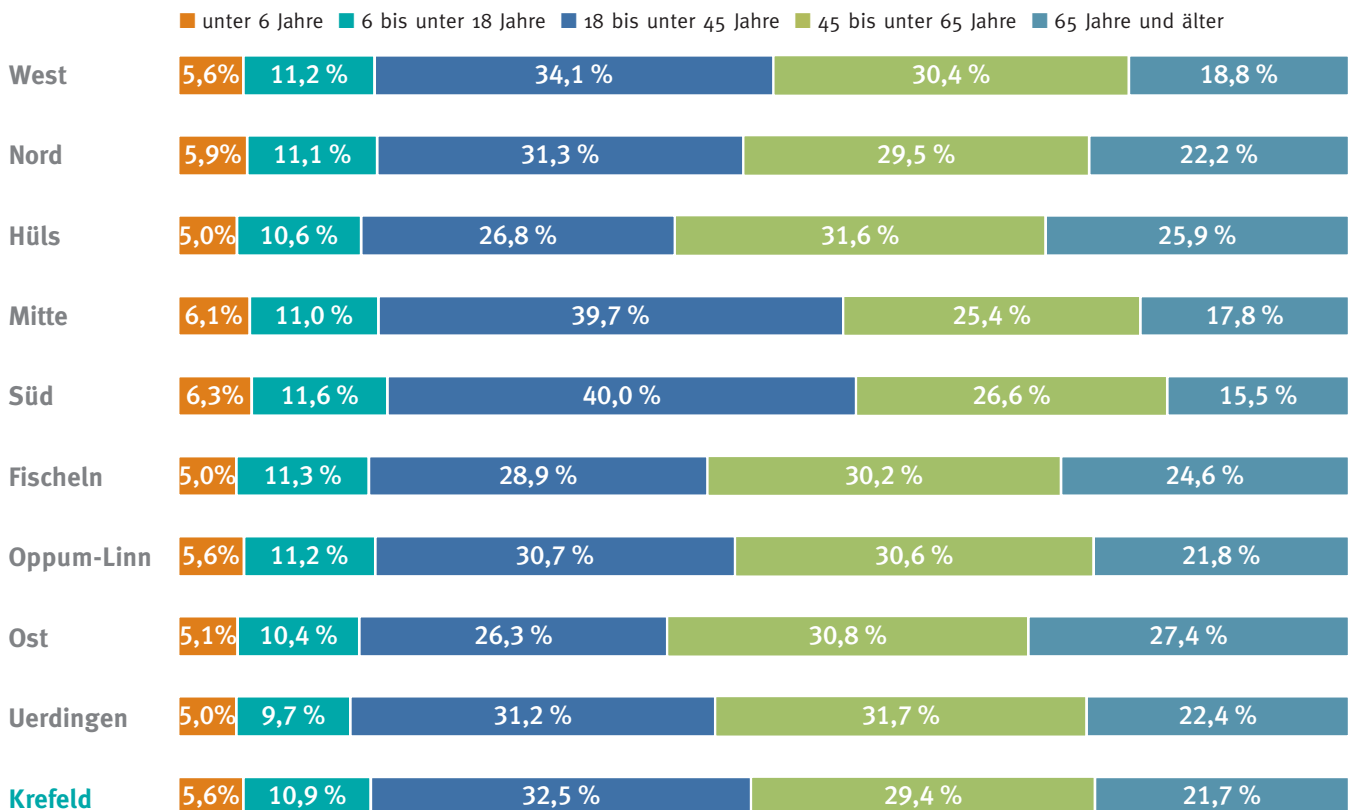
- In den Stadtbezirken Mitte und Süd leben die meisten jungen Menschen unter 18 Jahren und unter 45 Jahren.
- Die Stadtbezirke Hüls und Ost haben den höchsten Anteil an Menschen über 45 Jahren und über 65 Jahren.

Abb. 2-2: Altersdurchschnitt 2010 und 2021



Datenquelle: Stadt Krefeld, Einwohnerregister, Stand 31.12.

Abb. 2-3: Altersstruktur nach Stadtbezirken und gesamtstädtisch 2021



Datenquelle: Stadt Krefeld, Einwohnerregister, Stand 31.12.2021

## Bevölkerung unter 27 Jahren

Für die Bildungsplanung sind die jüngeren Alterskohorten von zentraler Bedeutung.

- › 2021 leben in Krefeld 61.631 Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene unter 27 Jahren (26,3 Prozent der Krefelder Bevölkerung)

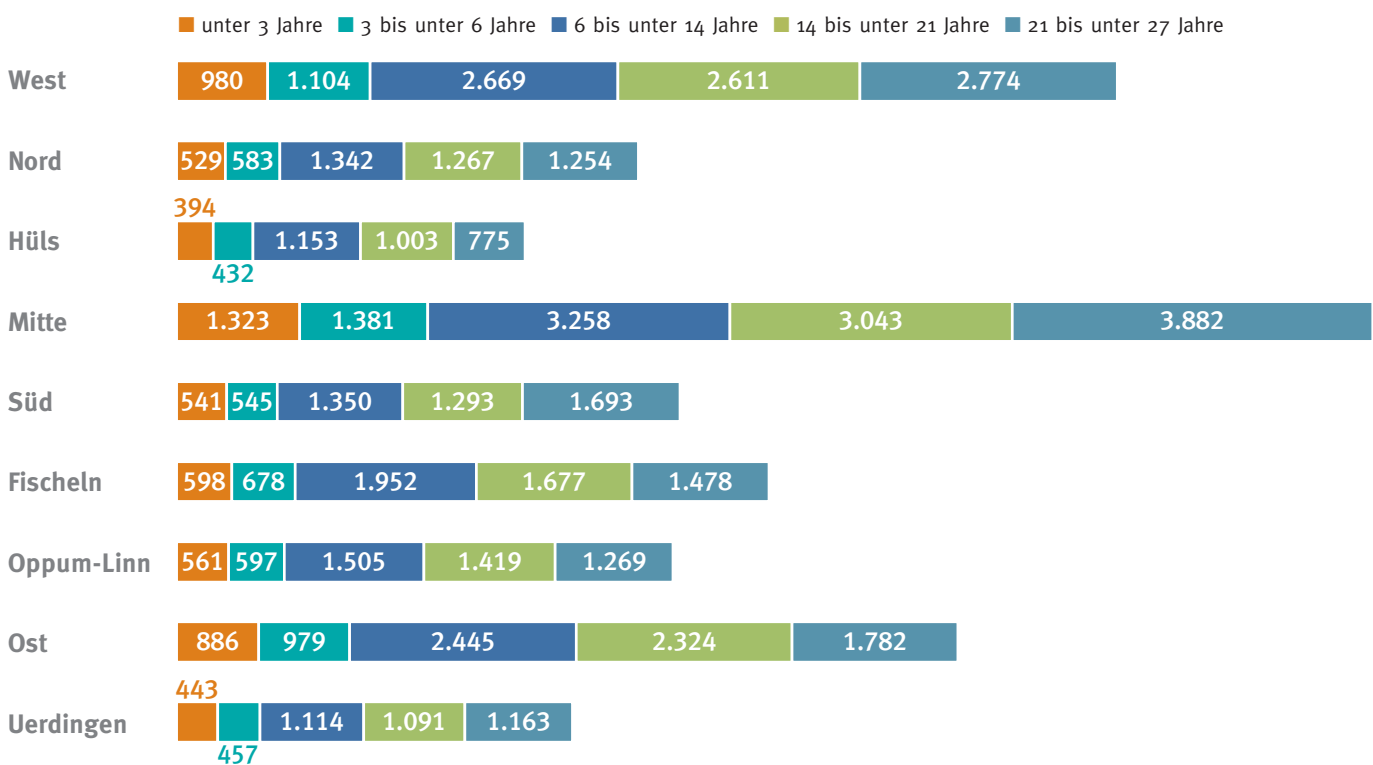
In den ersten 27 Jahren durchlaufen die jungen Menschen unterschiedliche Bildungsabschnitte: die frühkindliche Bildung in Kitas, die schulische Bildung im Primarbereich und in der Sekundarstufe I und II sowie die berufliche Bildung im Rahmen einer dualen oder vollzeitschulischen Ausbildung oder eines Studiums. Parallel dazu nutzen Kinder und Jugendliche die Angebote der non-formalen Bildung z.B. der Jugendhilfe, Bibliotheken oder kulturellen Einrichtungen.

- › In den Stadtbezirken unterscheidet sich die Anzahl der jungen Menschen in den unterschiedlichen Phasen der Kindheit und Jugend teilweise deutlich.

Die meisten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen leben in den Stadtbezirken West und Mitte.

Einen Überblick über die Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen in den vergangenen Jahren in den Stadtbezirken zeigt Abbildung 2-4.

Abb. 2-4: Anzahl der unter 27-jährigen nach Altersgruppen differenziert nach Stadtbezirken



Datenquelle: Stadt Krefeld, Einwohnerregister, Stand 31.12.2021



## BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND ZUWANDERUNG

Zuwanderung und Integration wird vor Ort gestaltet und die Städte und Kommunen nehmen bei der Integration eine Schlüsselrolle ein. Innerhalb von Städten gibt es teilweise deutliche räumliche Unterschiede der Bevölkerungsstruktur, die das Ergebnis unterschiedlicher Phasen der Zuwanderung, der Wohnungsmarktentwicklung und der bereits bestehenden sozialräumlichen Verteilung der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen im Stadtgebiet sind. Sichtbar werden diese Unterschiede besonders seit der starken Fluchtzuwanderung in 2015. Neben der Fluchtzuwanderung stieg in Krefeld bereits seit 2012 die Zuwanderung aus damals neu beigetretenen (süd)osteuropäischen EU-Staaten an. Seitdem hat vor allem die Zahl von Zuwanderinnen und Zuwanderern in einzelnen Quartieren sowie eine damit verknüpfte soziale Segregation zugenommen

Nichtdeutsche (Ausländer) und Deutsche mit Migrationshintergrund bilden zusammengenommen die Bevölkerung mit Migrationshintergrund<sup>23</sup>. Diese Gruppe wird im Folgenden auch als Bevölkerung mit internationaler Geschichte bezeichnet.

# 46.879

Menschen mit internationaler Geschichte leben in Krefeld

Die Stadt Krefeld hat eine sehr international geprägte Bevölkerungsstruktur:

- › 61,1 Prozent Deutsch ohne Migrationshintergrund
- › 20,0 Prozent Deutsch mit Migrationshintergrund
- › 18,9 Prozent nichtdeutsche Staatsangehörigkeit

### MIGRATIONSHINTERGRUND UND ARMUTSRISIKO

„Im Jahr 2019 war das Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund mehr als doppelt so hoch wie das von Personen ohne Migrationshintergrund (27,8 gegenüber 11,7 Prozent). Ausländische Personen mit Migrationshintergrund [sic] sind

dabei häufiger von Armut betroffen als deutsche Personen mit Migrationshintergrund. Auch sind Personen, die selbst zugewandert sind, stärker armutsgefährdet als Personen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren wurden. Die höchsten

Armutsgefährdungsquoten hatten im Jahr 2019 Personen, die selbst oder deren Eltern aus Syrien (74,5 Prozent), Irak (66,5 Prozent), Afghanistan (63,8 Prozent) oder Pakistan (54,3 Prozent) stammten.“<sup>24</sup>

<sup>23</sup> Gemäß Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Dies umfasst zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>, aufgerufen am 24.08.2022) Hinweis: Diese Definition des Migrationshintergrunds weicht von der Definition des Migrationshintergrunds in der offiziellen Schulstatistik des Landes NRW ab, was noch einmal verdeutlicht, dass dieses Kriterium kaum eindeutig zu fassen ist.

<sup>24</sup> Vgl. Daten der Bundeszentrale für politische Bildung unter <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61788/armutsgefaehrungsquoten-von-migranten/>, aufgerufen am 18.10.2022

## Bevölkerung mit Migrationshintergrund

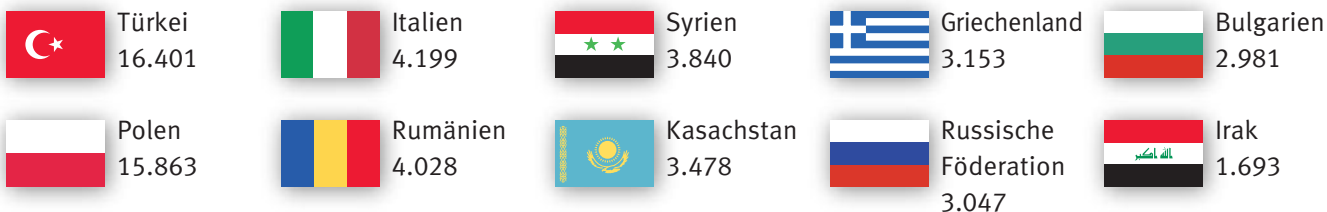
Der Anteil der deutschen Staatsbürger:innen mit Migrationshintergrund ist in Krefeld von 17,1 Prozent im Jahr 2011 bis 2021 auf 20,0 Prozent im Jahr 2021 angestiegen. Im Vergleich dazu liegt der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019 (letztes Berichtsjahr des Mikrozensus vor Corona) bei 21,9 Prozent

## Nichtdeutsche Bevölkerung

Der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung ist innerhalb von 10 Jahren zwischen 2011 und 2021 von 11,4 Prozent auf 18,9 Prozent angestiegen. In Nordrhein-Westfalen liegt der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung im Jahr 2021 bei 14,2 Prozent.

Abbildung 2-5: zeigt die zehn häufigsten Herkunftsländer der Bevölkerung mit internationaler Geschichte:

**Abb. 2-5: Bevölkerung mit internationaler Geschichte nach den im Jahr 2021 häufigsten Herkunftsländern**



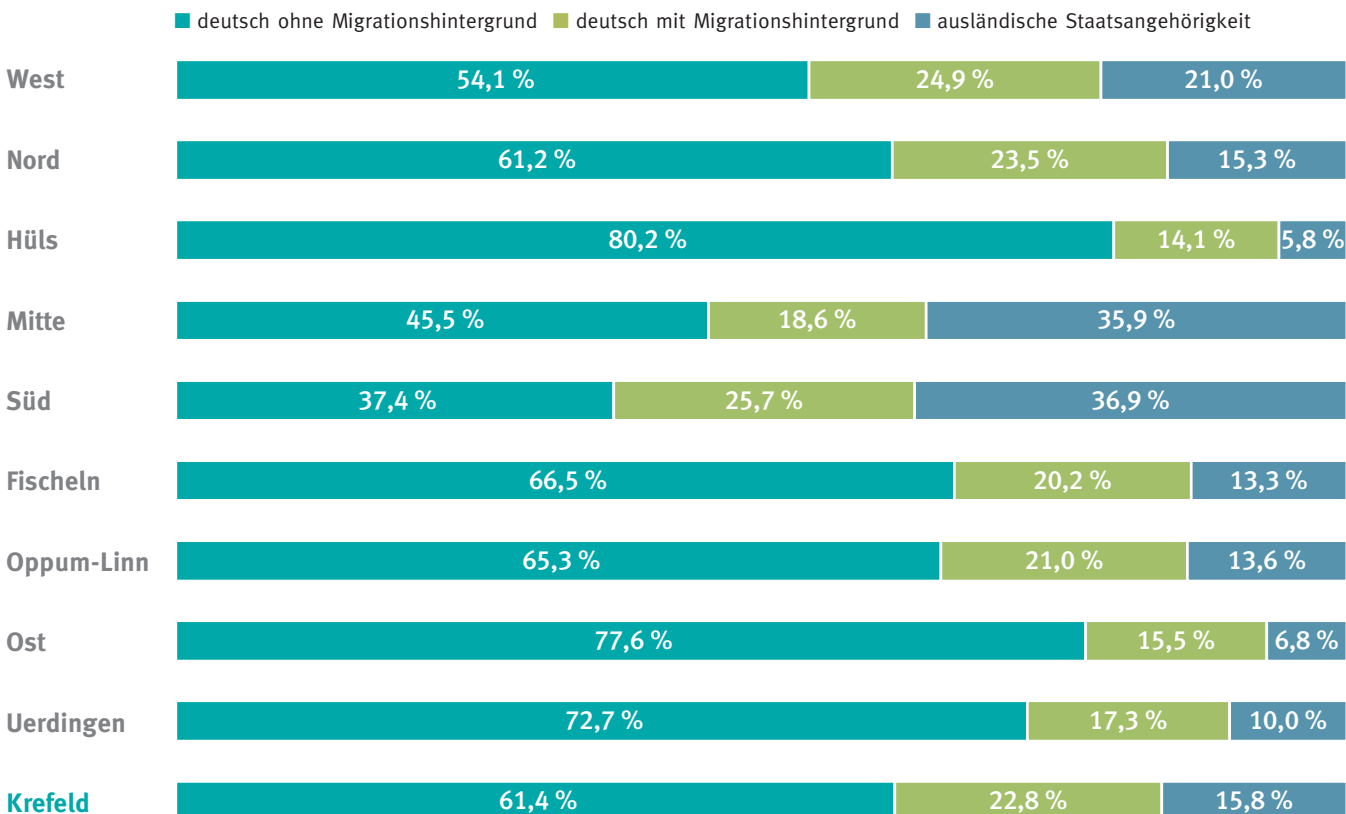
Datenquellen: Stadt Krefeld, Einwohnerregister – Merkmalsableitung mit MigraPro, Stand 31.12.2021

Die Verteilung der Bevölkerung mit internationaler Geschichte unterscheidet sich in den Stadtbezirken deutlich. In den Bezirken West, Nord und Süd liegt der Anteil von Menschen mit internationaler Geschichte durchgängig über dem städtischen Durchschnitt. Die Stadtbezirke Nord und Fischeln haben einen überdurchschnittlichen

Anteil an Deutschen mit Migrationshintergrund und der Stadtteil Mitte hat einen überdurchschnittlichen Anteil an Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit.

Die Bevölkerungsstruktur stellt sich über alle Stadtbezirke folgendermaßen dar:

**Abb. 2-6: Bevölkerungsstruktur nach Stadtbezirken 2021**



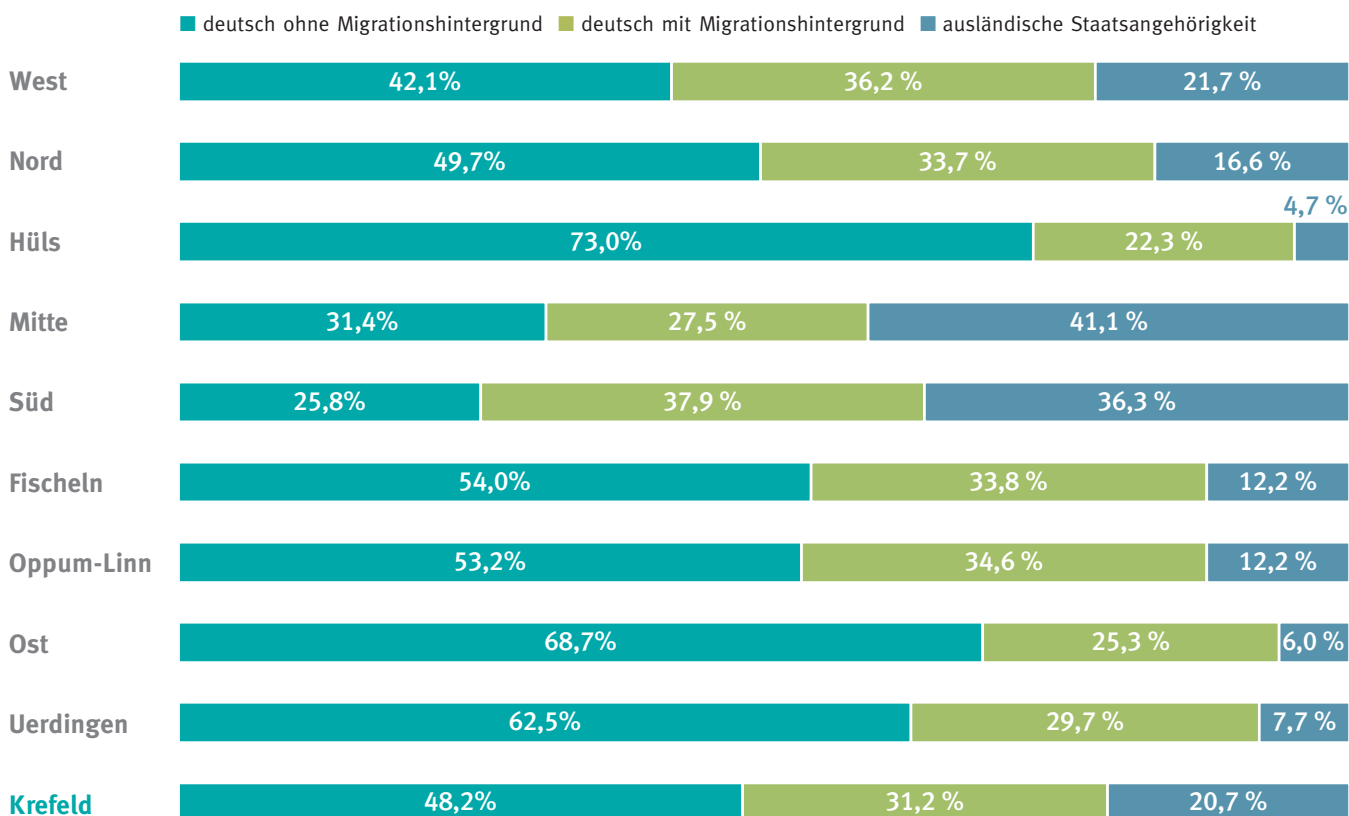
Datenquellen: Stadt Krefeld, Einwohnerregister – Merkmalsableitung mit MigraPro, Stand 31.12.2021

Im Vergleich dazu ist der Anteil der Menschen mit internationaler Geschichte an der Gruppe der unter 27-Jährigen höher als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Im Stadtdurchschnitt haben 50,1 Prozent Menschen unter 27 Jahren eine internationale Geschichte. Die Stadtbezirke West, Mitte und Süd sind ebenso bei den unter 27-Jährigen überdurchschnittlich international geprägt. Die Stadtteile West und Süd liegen bei allen Aspekten der Zuwanderung über dem städtischen Durchschnitt.

Die Stadtteile Nord, Fischeln und Oppum-Linn haben einen überdurchschnittlichen Anteil an Deutschen mit Migrationshintergrund und der Stadtteil Mitte einen überdurchschnittlichen Anteil an Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit.

Die Bevölkerungsstruktur der unter 27-Jährigen stellt sich über alle Stadtteile folgendermaßen dar:

**Abb. 2-7: Bevölkerungszusammensetzung unter 27 Jahren nach Stadtbezirken 2021**



Datenquellen: Stadt Krefeld, Einwohnerregister – Merkmalsableitung mit MigraPro, Stand 31.12.2021



## STRUKTUR DER PRIVATEN HAUSHALTE

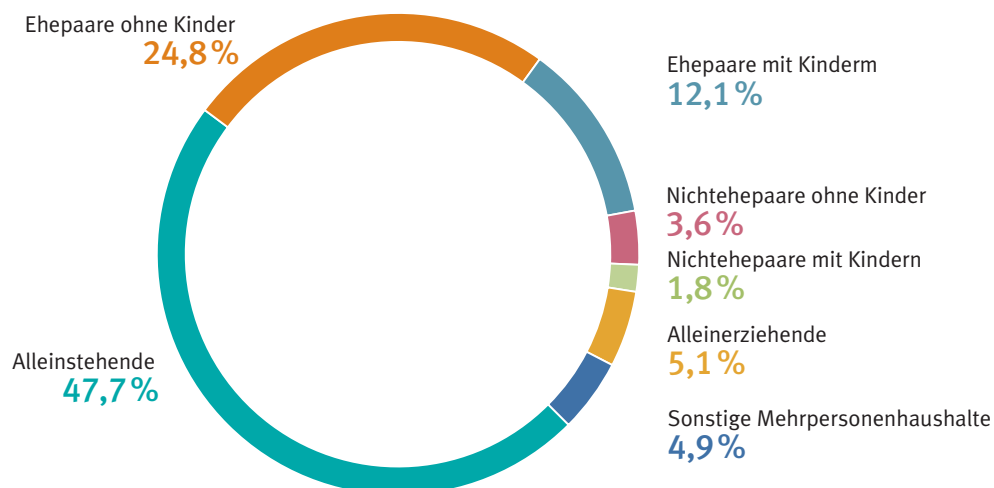
Ein wesentliches Merkmal des Aufbaus einer Gesellschaft ist die Haushaltsstruktur. Die Haushaltsstruktur lässt Rückschlüsse auf die Lebenssituation in den Haushalten zu und spiegelt die Lebenszyklen der Menschen. Da Alleinerziehende und kinderreiche Familien statistisch gesehen häufiger von Armut betroffen sind, gibt die Haushaltsstruktur auch Hinweise auf mögliche Armutsrisiken. Gleichzeitig besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Haushaltsstruktur, dem Arbeitsmarkt und dem Einkommen der privaten Haushalte sowie der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit, Familienarbeit und Freizeit.

In Krefeld gibt es insgesamt 120.656 Haushalte (Stand 31.12.2021). Die Krefelder Haushaltsstruktur ist durch einen hohen Anteil an Alleinstehenden-Haushalten und Haushalten von Ehepaaren ohne Kinder gekennzeichnet. Dementsprechend leben in den meisten Krefelder Haushalten (81 Prozent der Haushalte) keine Kinder. Ehepaare

mit Kindern bilden den größten Anteil der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren (12,1 Prozent), aber auch der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte (5,1 Prozent) kennzeichnet die Krefelder Haushaltsstruktur. So lebt knapp jeder fünfte Minderjährige (18,3 Prozent) in einem Alleinerziehenden-Haushalt.

- › Knapp 50 Prozent der Krefelder Haushalte sind Alleinstehenden-Haushalte
- › In 19 Prozent der Krefelder Haushalte leben Kinder unter 18 Jahren
- › 5,1 Prozent der Krefelder Haushalte (6.143 Haushalte) sind Alleinerziehenden-Haushalte
- › In 2,6 Prozent der Krefelder Haushalte (3.089 Haushalte) leben drei und mehr Kindern

Abb. 2-8: Haushaltsstruktur der privaten Haushalte in Krefeld 2021



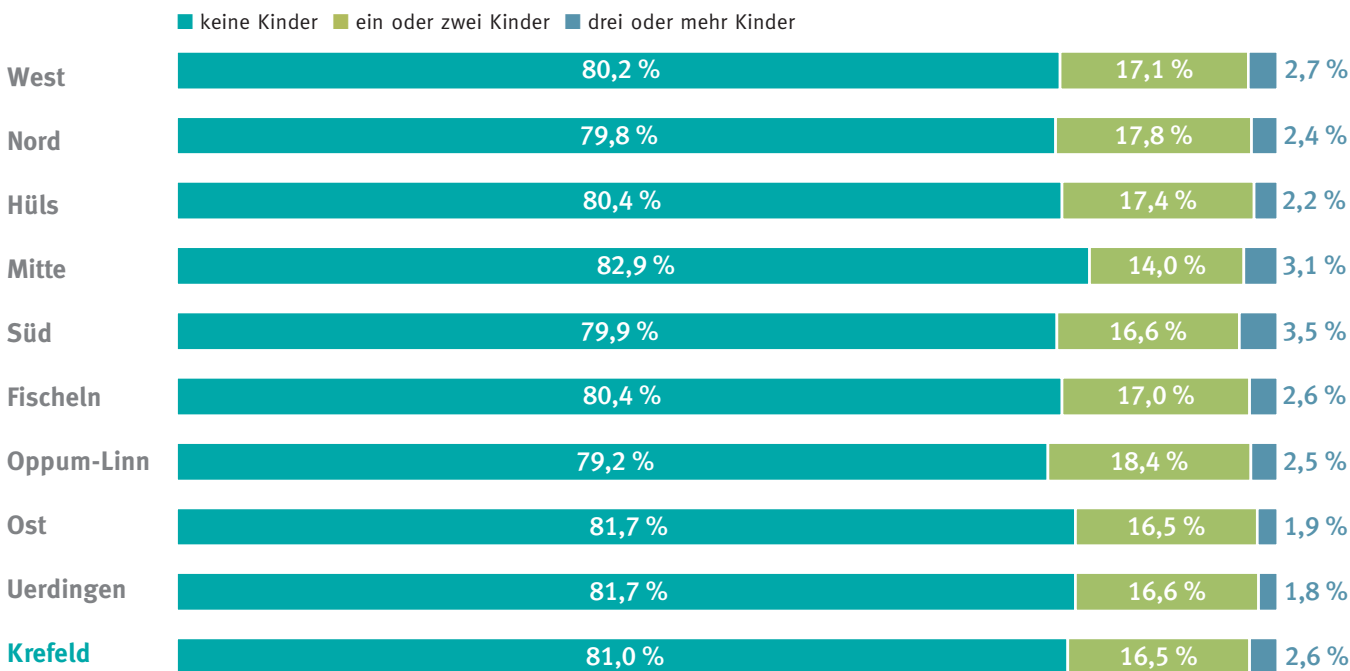
Datenquelle: Stadt Krefeld, Haushaltgenerierung aus Einwohnerdaten, Stand 31.12.2021

Beim Vergleich der Haushaltsstrukturen in den Stadtbezirken zeigt sich, dass sich Mitte und Süd nahezu durchgängig von den anderen Stadtbezirken unterscheiden. In diesen beiden Stadtbezirken gibt es überdurchschnittlich viele Alleinstehenden-Haushalte, Haushalte mit Nicht-eheleuten mit und ohne Kinder und Alleinerziehenden-Haushalte. Unterhalb des städtischen Durchschnitts liegen

hier hingegen Haushalte mit Ehepaaren mit und ohne Kinder. Zudem sind hier stadtweit die meisten Haushalte mit mehr als drei Kindern beheimatet.

In Hüls, Fischeln und Ost finden sich die wenigsten Alleinerziehenden-Haushalte. Den geringsten Anteil an Haushalten mit drei und mehr minderjährigen Kindern verzeichnen die Stadtbezirke Ost und Uerdingen.

Abb. 2-9: Haushaltsstruktur mit Kindern nach Stadtbezirken 2021



Datenquellen: Stadt Krefeld, Einwohnerregister – Merkmalsableitung mit MigraPro, Stand 31.12.2021

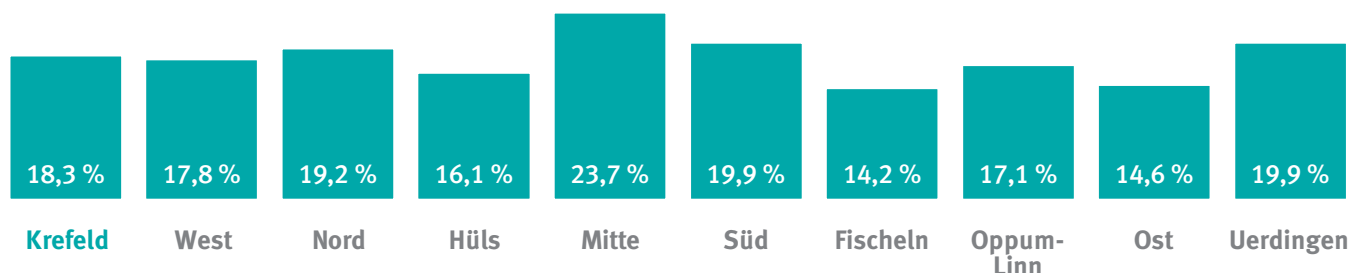
### Alleinerziehenden-Haushalte

- › In Krefeld befinden sich 7.072 junge Menschen unter 18 Jahren in einem Alleinerziehenden-Haushalt.

Alleinerziehenden-Haushalte sind mit einer höheren Wahrscheinlichkeit von Armut bedroht und auf Transferleistungen angewiesen (siehe Abschnitt soziale Belastungen). Da die Bildungschancen von Kindern in Deutschland wiederum stark von der sozioökonomischen Situation ihrer Familien abhängen, weist der Anteil der Minderjährigen mit nur einem Erwachsenen im Haushalt auf eine mögliche Bildungsbenachteiligung dieser Gruppe hin.

Der Anteil Minderjähriger mit einem Erwachsenen im Haushalt liegt im städtischen Durchschnitt bei 18,3 Prozent. Die Stadtbezirke Nord, Mitte, Süd und Uerdingen verzeichnen einen höheren Anteil an Minderjährigen mit einem Erwachsenen im Haushalt. Den höchsten Anteil junger Menschen mit einem Erwachsenen im selben Haushalt ist im Bezirk Mitte mit 23,7 Prozent am höchsten und in Fischeln mit 14,2 Prozent am geringsten.

Abb. 2-10: Anteil Minderjähriger in Alleinerziehenden-Haushalten nach Stadtbezirken 2021



Datenquelle: Stadt Krefeld, Haushaltgenerierung aus Einwohnerdaten, Stand 31.12.2021



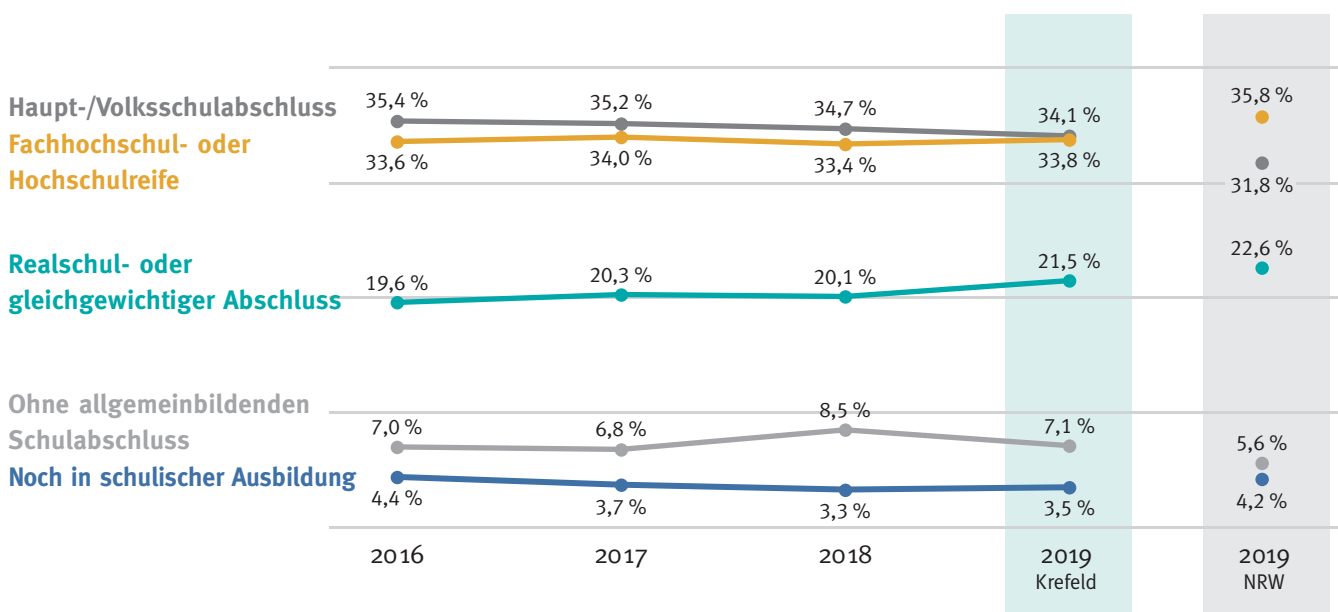
## QUALIFIKATIONSNIVEAU DER BEVÖLKERUNG

Bildung, Qualifikation und Wissen sind eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, deshalb ist das Qualifikationsniveau der Bevölkerung ein wichtiger Indikator für Bildungsgerechtigkeit. Zudem hat das Qualifikationsniveau der Bevölkerung entscheidenden Einfluss auf die wirtschaftliche Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit einer Stadt und ist somit ein entscheidender Standortfaktor. Mit dem steigenden Fachkräftebedarf in Zeiten des Fachkräftemangels ist das Qualifikationsniveau der Bevölkerung ausschlaggebend für die wirtschaftliche Erhaltung und Entwicklung einer Stadt. Aus individueller Perspektive hat das Qualifikationsniveau erheblichen Einfluss auf die Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven des Einzelnen und damit auch auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Der höchste allgemeinbildende Schulabschluss und der höchste berufliche Ausbildungsabschluss sind die wichtigsten Kennzahlen für das Qualifikationsniveau der Bevölkerung.

- › Das Qualifikationsniveau der Krefelder Bevölkerung ist bezogen auf den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss geringer als das Qualifikationsniveau auf Landesebene
- › 13.724 Menschen in Krefeld haben keinen allgemeinbildenden Schulabschluss

Abb. 2-11: Bevölkerung nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss in Krefeld und Nordrhein-Westfalen



Datenquelle: IT.NRW, NRW-Daten liegen nur bis 2019 vor.



Abbildung 2-11 bildet die Verteilung der Bevölkerung nach Schulabschluss ab. Im Jahr 2019 haben die meisten Menschen in der Stadt Krefeld einen Haupt- bzw. Volksschulabschluss (34,1 Prozent) oder die Fachhochschul- oder Hochschulreife (35,8 Prozent). Der Anteil der Menschen mit einem Realschul- oder realschulgleichwertigen Abschluss ist hingegen deutlich geringer (21,5 Prozent), hat jedoch in den vergangenen Jahren leicht zugenommen. Die Gruppe der Menschen ohne einen allgemeinbildenden Schulabschluss ist in Krefeld mit einem Anteil von 7,1 Prozent der Bevölkerung als hoch einzustufen. In der absoluten Zahl ausgedrückt sind dies 13.724 Menschen – das entspricht in etwa der Einwohnerzahl des Stadtteils Oppum, in dem 12.938 Krefelder leben.

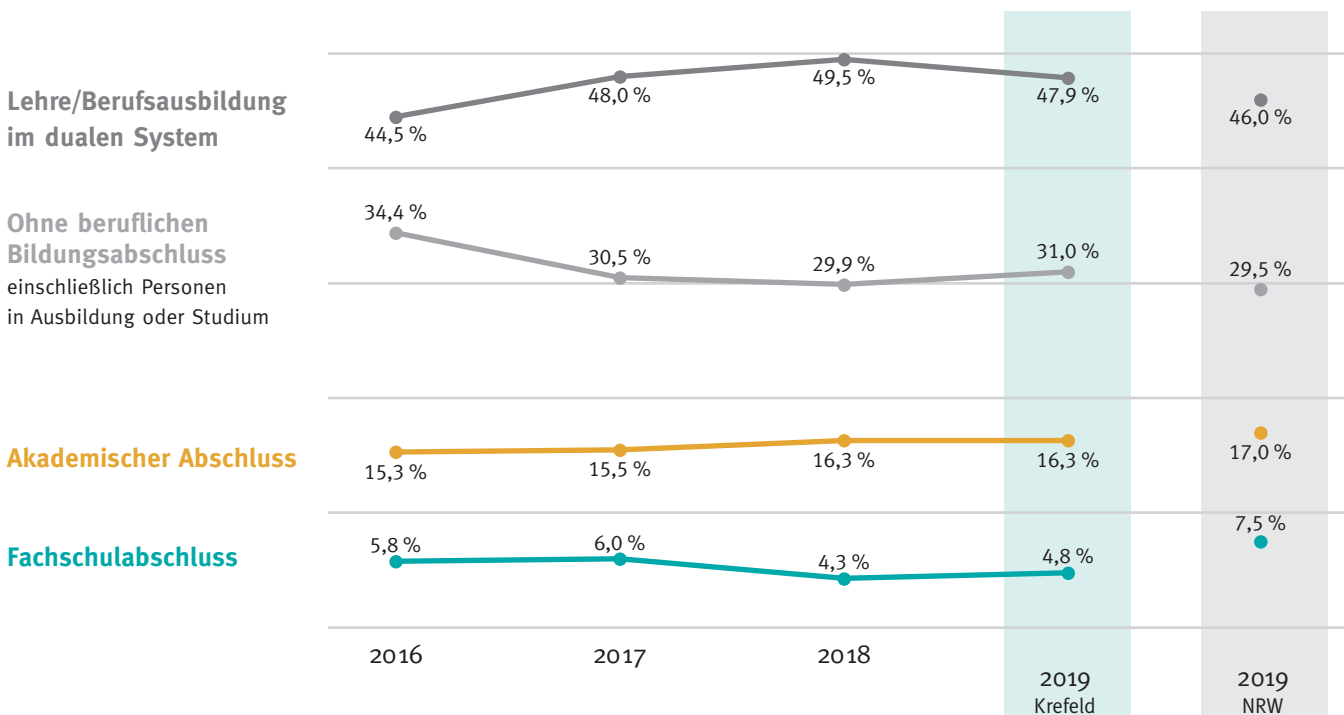
Im Vergleich mit Nordrhein-Westfalen ist der Anteil der Menschen ohne Schulabschluss und mit Hauptschulabschluss in der Stadt Krefeld höher und der Anteil der Menschen mit Realschulabschluss oder Fachhochschul- oder Hochschulreife geringer.

Die Verteilung der Bevölkerung nach dem höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss zeigt, dass im Jahr 2019 nahezu jeder zweite Krefelder eine Berufsausbildung im dualen System absolviert hat (47,9 Prozent). Gut 16 Prozent der Krefelder verfügen über einen akademischen Abschluss während 4,8 Prozent einen Fachschulabschluss erworben haben. Der Anteil der Krefelder ohne beruflichen Bildungsabschluss beinhaltet ebenso die Personen, die sich noch in Ausbildung oder Studium befinden, wodurch eine eindeutige Einordnung nicht möglich ist.

› Nahezu jeder zweite Krefelder hat als höchsten Ausbildungsabschluss einen Berufsabschluss im dualen System erlangt

Im Vergleich mit den Landesdaten zeigen sich an dieser Stelle keine größeren Differenzen zu der Situation in Krefeld.

**Abb. 2-12: Bevölkerung nach höchstem beruflichen Ausbildungsabschluss in Krefeld und Nordrhein-Westfalen**



Datenquelle: IT.NRW, NRW-Daten liegen nur bis 2019 vor.

## SOZIALE BELASTUNGEN

Die soziale Lage bestimmt wesentlich über den Zugang zu Lebenschancen und -perspektiven sowie Verwirklichungs- und Teilhabechancen. Soziale Belastungen wie Armut schränken den Zugang zu diesen Lebenschancen erheblich ein. Armut in einem engeren Sinn betrifft dabei den Mangel an monetären Ressourcen. Nach dem weiter gefassten Lebenslagenansatz umfasst und beeinflusst Armut weitere Dimensionen, wie z.B. Bildung, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit, gesellschaftliche Partizipation und die Wohnsituation (Vgl. Sozialbericht NRW 2020).

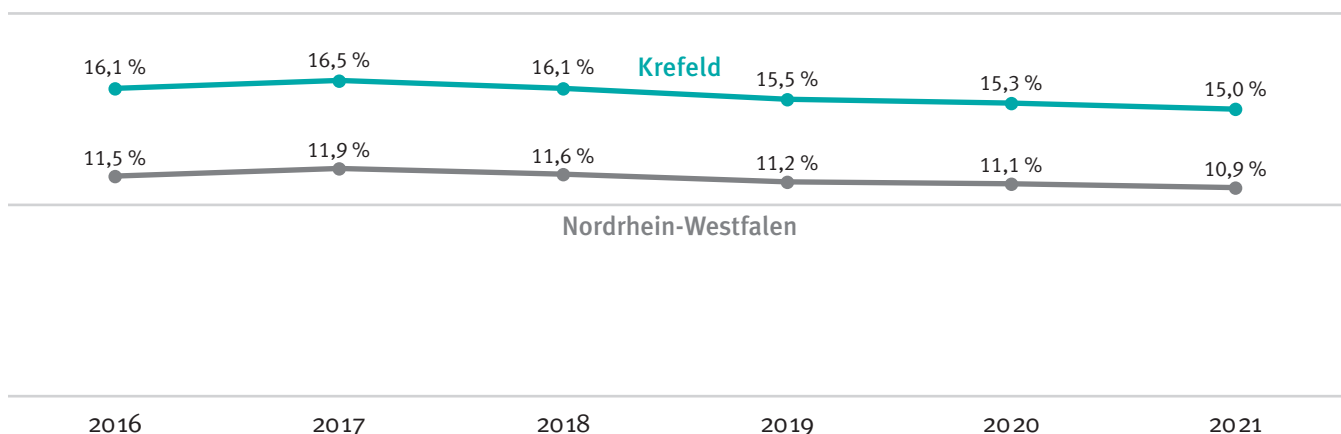
Zur Absicherung von Menschen, die nicht selbst in der Lage sind, aus eigenen Kräften und mit eigenen Mitteln ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, stehen Mindestsicherungsleistungen aus dem öffentlichen Haushalt zur Verfügung. Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden. Zu den Mindestsicherungsleistungen zählen u.a. Gesamtregelleistungen nach dem SGB II.

Ein wichtiger Indikator für die soziale Belastung einer Region ist demzufolge die SGB II-Quote. Eine hohe SGB II-Quote zeigt an, dass viele Menschen in einer Region ihren Lebensunterhalt nicht mit eigenen Mitteln finanzieren können und somit auf staatliche Hilfen angewiesen sind. Darüber hinaus verweist die SGB II-Quote auf den sozioökonomischen Hintergrund der Kinder und Jugendlichen in der Region.

- › Die SGB II-Quote in Krefeld beträgt im Jahr 2021 15 Prozent und liegt damit 4,1 Prozent höher als der Landesschnitt.

Dabei ist in den vergangenen Jahren sowohl in Krefeld als auch in Nordrhein-Westfalen ein leichter Rückgang der SGB II-Quote zu verzeichnen.

Abb. 2-13: SGB-II-Quoten im Gebietsvergleich **Krefeld** und Nordrhein-Westfalen



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)



### Hinweis zur Statistik

Aufgrund einer Umstellung in der Datenlieferung der Bundesagentur für Arbeit ist es seit kurzem nicht mehr möglich, die SGB II-Quote auf die **Stadtbezirke** hochzurechnen. Eine Hochrechnung der SGB II-Quote auf die **Stadtteile** ist hingegen nach wie vor möglich. Um eine Annäherung an die SGB II-Quoten in den Stadtbezirken zu finden, wurden die Stadtteile den Stadtbezirken bestmöglich zugeordnet. Da die Stadtbezirke in ihrer Gebietsausdehnung nicht genau in den Stadtbezirken aufgehen, handelt es sich bei den hier dargestellten SGB II Quoten der Stadtbezirke um Näherungswerte. Die Zuordnung der Stadtteile zu den Stadtbezirken wurde folgendermaßen vorgenommen:

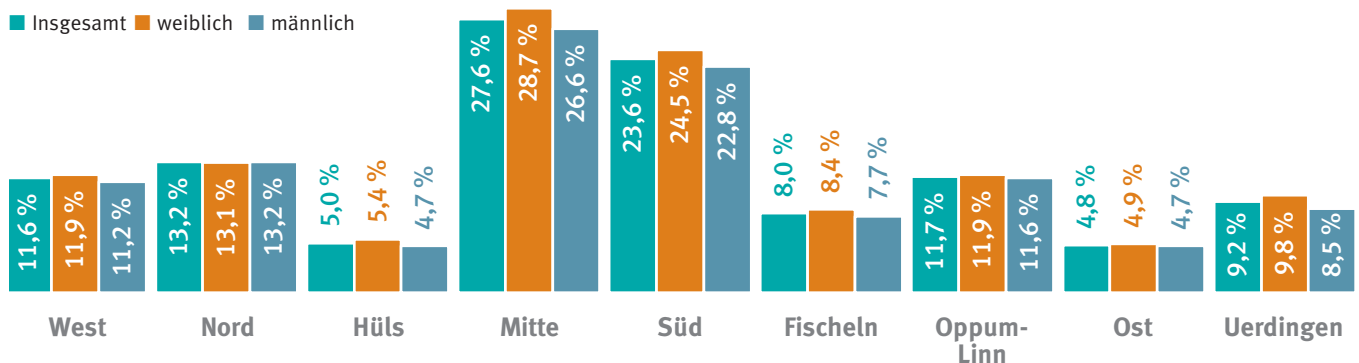
Stadtbezirke	Stadtteile
West	Kempener Feld/Baackeshof, Benrad-Süd, Forstwald, Benrad-Nord
Nord	Inrath/Kliederbruch
Hüls	Hüler Berg, Hüls und Hülser Berg
Mitte	Stadtmitte, Cracau
Süd	Dießem/Lehmheide
Fischeln	Fischeln
Oppum-Linn	Linn, Oppum
Ost	Traar, Verberg, Gartenstadt, Bockum
Uerdingen	Gellep-Stratum, Uerdingen

Tabelle 10 zeigt die SGB II-Quoten nach Stadtbezirken (Näherungswerte). Hier wird das hohe Maß der sozialen Segregation innerhalb der Stadt Krefeld noch einmal sehr deutlich.

- Die SGB II Quote variiert in Krefeld zwischen 4,8 Prozent im Stadtbezirk Ost und 27,6 Prozent im Stadtbezirk Mitte.

Die Bezirke Hüls und Ost weisen die geringsten SGB II-Quoten aus, etwas höhere SGB II-Quoten finden sich in Fischeln und Uerdingen, in den Bezirken West, Nord und Oppum steigt die SGB II Quote weiter an und in den Bezirken Mitte und Süd werden die mit weitem Abstand höchsten SGB II Quoten erreicht.

Abb. 2-14: SGB II-Quoten nach Stadtbezirken und Geschlecht (Näherungswerte) 2021



Datenquelle: Einwohnerregister der Stadt Krefeld, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren im SGB II Bezug

- Insgesamt leben in Krefeld 10.733 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren im SGB II-Bezug

Armut und soziale Belastung in den Haushalten betrifft wesentlich die Kinder, Jugendlichen und auch noch jungen Erwachsenen. Ursache für Kinderarmut in Deutschland ist in der Regel die Erwerbs- bzw. Arbeitslosigkeit der (alleinerziehenden) Eltern.

Kinder, die in Armut aufgewachsen sind, leiden häufig das gesamte Leben darunter und bleiben oft ein Leben lang arm.

Auch in der Stadt Krefeld sind Alleinerziehende besonders häufig auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen. Die SGB II-Quote der Alleinerziehenden ist deutlich höher als die SGB II-Quote bezogen auf alle Bürgerinnen und Bürger.

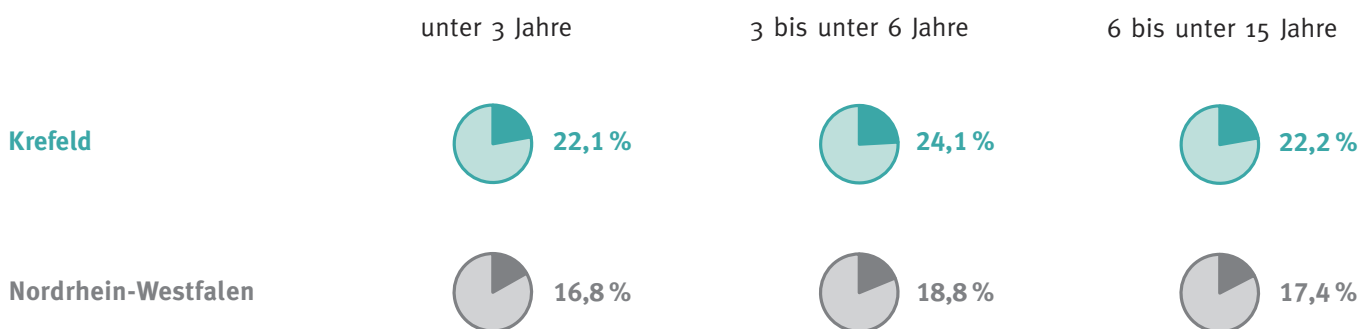
Auch in der Stadt Krefeld sind Alleinerziehende besonders häufig auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen. Die SGB II-Quote der Alleinerziehenden ist deutlich höher als die SGB II-Quote bezogen auf alle Bürgerinnen und Bürger.

- › Die SGB II-Quote der Alleinerziehenden liegt in der Stadt Krefeld bei 40,6 Prozent, während die SGB II-Quote in Krefeld insgesamt bei 15,0 Prozent liegt. Im Stadtbezirk Mitte ist die SGB II-Quote der Alleinerziehenden mit einem Wert von 54,2 am höchsten und im Bezirk Ost mit 22,0 Prozent am niedrigsten.

Die höchsten SGB II-Quoten betreffen Kinder in der frühesten, frühen, mittleren und späten Kindheit. In der Jugend und im jungen Erwachsenenalter nimmt die SGB II-Quote hingegen wieder ab und liegt bei 14,7 Prozent. Im Schnitt ist die SGB II-Quote in Nordrhein-Westfalen fünf bis sechs Prozentpunkte niedriger als in Krefeld.

- › 24,1 Prozent der Krefelder Kinder von 3 bis 6 Jahren leben in Haushalten mit SGB II-Bezug, im Landesschnitt sind es 5,3 Prozent weniger.

Abb. 2-15: SGB II Quoten der unter 15-Jährigen nach Altersgruppen in Krefeld und Nordrhein-Westfalen 2021



Datenquelle: Einwohnerregister der Stadt Krefeld, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## AUS DEM SOZIALBERICHT NRW – ARMUTS- UND REICHTUMSBERICHT (2020)

„Die Erwerbsbeteiligung der Eltern stellt neben deren Qualifikation eine weitere zentrale Einflussgröße auf das Armutsrisiko der Minderjährigen dar. Ein entscheidender Faktor zur Vermeidung von Kinderarmut ist die Erwerbsbeteiligung beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils. Ein Erwerbseinkommen allein reicht immer häufiger nicht aus, um relative Einkommensarmut zu verhindern. Kinder, deren Mütter nicht aktiv erwerbstätig sind, wiesen 2018 mit 40,8 Prozent eine um 7,8 Prozentpunkte höhere Armutsgefährdungsquote auf als zehn Jahre zuvor (2008: 33,0 Prozent).

Die Armutsgefährdungsquote von Kindern mit erwerbstätigen Müttern lag mit 9,9 Prozent deutlich niedriger und hat sich im vergangenen Jahrzehnt nur vergleichsweise wenig verändert (+0,7 Prozentpunkte, 2008: 9,2 Prozent) (IT.NRW 2019c).

Überdurchschnittlich häufig waren Kinder 2018 von relativer Einkommensarmut betroffen, wenn der alleinerziehende Elternteil bzw. beide Elternteile einer Paarfamilie nicht aktiv erwerbstätig sind (63,5 Prozent bzw. 73,7 Prozent).

Bei Kindern, die in Paarfamilien aufwachsen, lag die Armutsrisikoquote bei weniger als 5,0 Prozent, wenn beide Eltern erwerbstätig waren und mindestens ein Elternteil einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachging (Konstellation Vollzeit/Vollzeit oder Vollzeit/Teilzeit). Bei einer Erwerbskonstellation mit nur einem erwerbstätigen Elternteil war selbst bei Erwerbstätigkeit in Vollzeit die Armutsrisikoquote deutlich höher (23,0 Prozent).“

vgl. Sozialbericht NRW 2020, S. 326f.



## WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Die wirtschaftliche Situation der Krefelderinnen und Krefelder gibt Auskunft über die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe und den Wohlstand der Bürger:innen. Das Einkommen ist neben der Qualifikation wesentlich bestimmt durch die Beschäftigungsstruktur und den regionalen Arbeitsmarkt. Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit sind nicht allein von individuellen Faktoren abhängig, sondern auch von der Anzahl freier Stellen. Um die wirtschaftliche Situation der Krefelder Bürger:innen zu skizzieren, wird im Folgenden das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte, Beschäftigungsquote, die Arbeitslosenquote inklusive der offenen Stellen sowie Langzeitarbeitslosigkeit thematisiert.

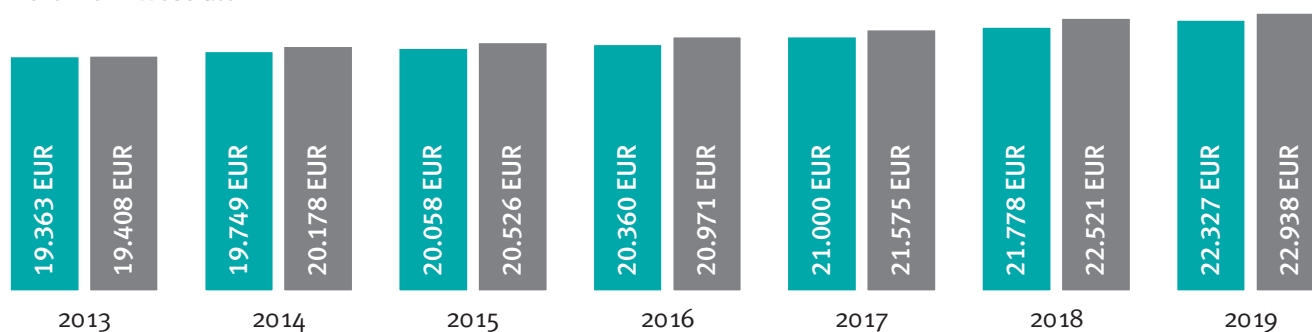
### Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte gibt an, welches Einkommen den privaten Haushalten im Durchschnitt zum Konsumieren oder Sparen zur Verfügung steht. Gleichzeitig ist es ein Indikator für die wirtschaftliche Lage bzw. den monetären Wohlstand und ist damit eng verknüpft mit der wirtschaftlichen Situation der Kommune. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ist auch ein Standortfaktor und wird bei Entscheidungen über Standortansiedlungen von privaten Investoren herangezogen.

- Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner liegt in Krefeld im Jahr 2019 bei 22.327 Euro. Im Vergleich dazu liegt das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner in Nordrhein-Westfalen mit 22.938 Euro etwas höher.

Sowohl in Krefeld als auch in NRW ist das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Dabei liegt der Wert für Krefeld durchgängig etwas unter dem Landesschnitt.

Abb. 2-16: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner in EUR in Krefeld und Nordrhein-Westfalen



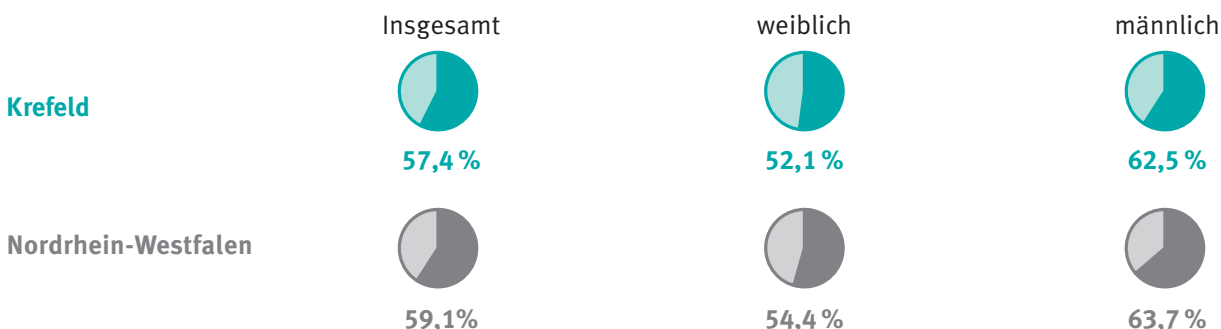
Datenquelle: IT.NRW, Die Daten liegen aktuell bis 2019 vor.

## Beschäftigungsquote der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten

Die Beschäftigungsquote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist ein Indikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstands in einer Region. Sie gibt im Rahmen der Beschäftigungsstatistik den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze an. Die Beschäftigungsquote unterliegt unterschiedlichen Einflüssen. Zu diesen zählen z.B. die Wirtschaftslage der Unternehmen, die Situation am Arbeitsmarkt (Arbeitskräfteangebot und -nachfrage) oder auch die Arbeitsmarktpolitik.

Die Beschäftigungsquote beträgt in Krefeld im Jahr 2021 57,4 Prozent und liegt bei den Männern mit 62,5 Prozent deutlich höher als bei den Frauen mit 52,1 Prozent. Damit liegt die Beschäftigungsquote insgesamt, vor allem aber bei den Frauen etwas unterhalb des Landeschnitts.

Abb. 2-17: Beschäftigungsquote Krefeld und Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 30.6.2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2021

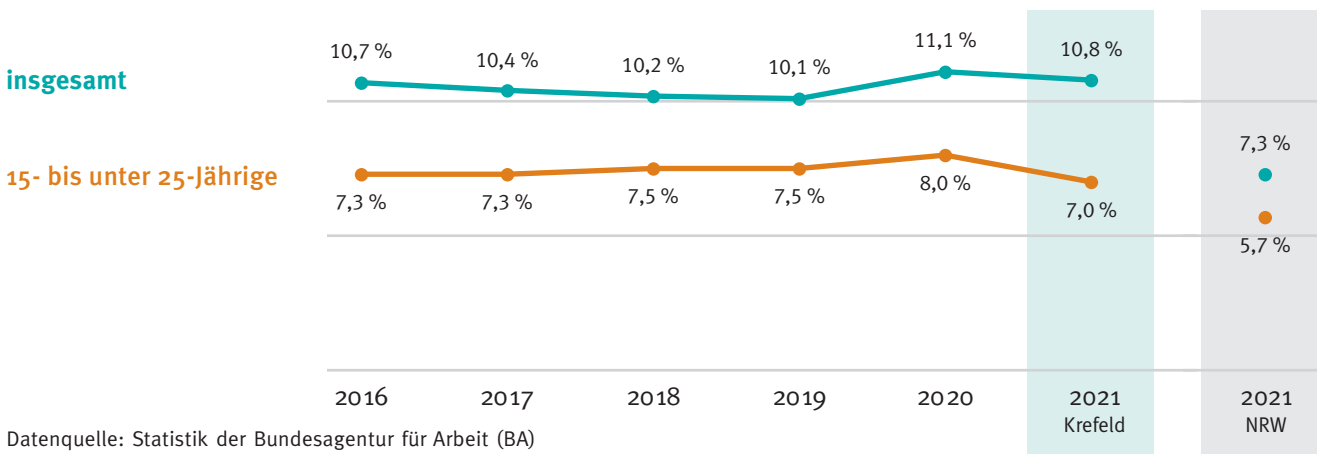
## Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote liefert Informationen über die Arbeitsmarktsituation und steht im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Region. Die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen (Jugendarbeitslosigkeit) ist zudem ein wichtiger Indikator für die Problematik der Jugendarbeitslosigkeit. Je nach Höhe weist die Arbeitslosenquote darauf hin, ob zusätzliche Arbeitsmarkt-, Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahmen notwendig werden können.

- Die Arbeitslosenquote beträgt in Krefeld im Jahr 2021 10,8 Prozent und ist damit 3,5 Prozentpunkt höher als in Nordrhein-Westfalen (7,9 Prozent).
- Die Jugendarbeitslosigkeit liegt in Krefeld bei 7,0 Prozent und ist damit 1,2 Prozentpunkte höher als im Landesschnitt (5,7 Prozent).

Die Arbeitslosenquote in Krefeld ist zwischen 2016 und 2021 leicht schwankend und bewegt sich zwischen 10,1 und 11,1 Prozent. Die Jugendarbeitslosigkeit steigt von 2016 bis 2020 leicht von 7,3 auf 8,0 Prozent an und sinkt im Jahr 2021 auf 7,0 Prozent.

Abb. 2-18: Entwicklung Arbeitslosenquote insgesamt und bei den 15- bis unter 25-Jährigen

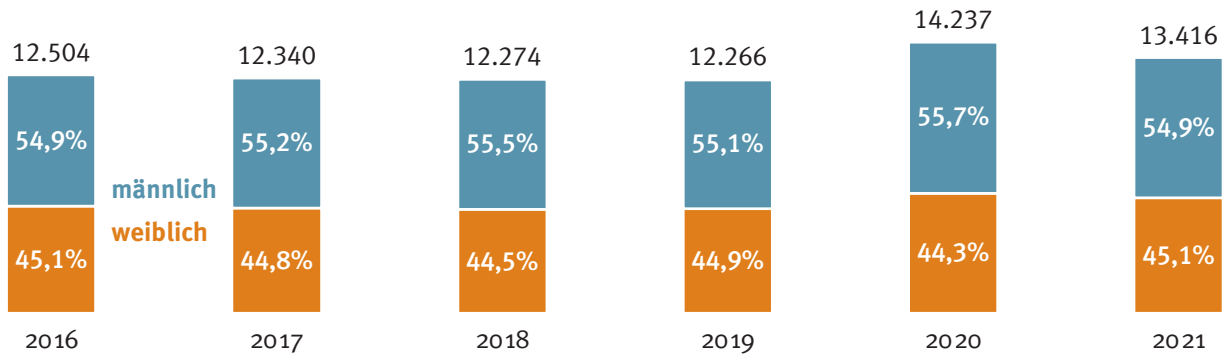


Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)

13.641 Menschen sind in Krefeld im Jahr 2021 arbeitslos. Dies entspricht in etwa der Einwohnerzahl des Stadtteils Oppum. Tabelle 16 zeigt, dass Männer häufiger arbeitslos sind als Frauen. Im Jahr 2021 beträgt der

Anteil der Männer an den Arbeitslosen 54,9 Prozent während der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen bei 45,1 Prozent liegt.

Abb. 2-19: Arbeitslose nach Geschlecht in Krefeld von 2016 bis 2021

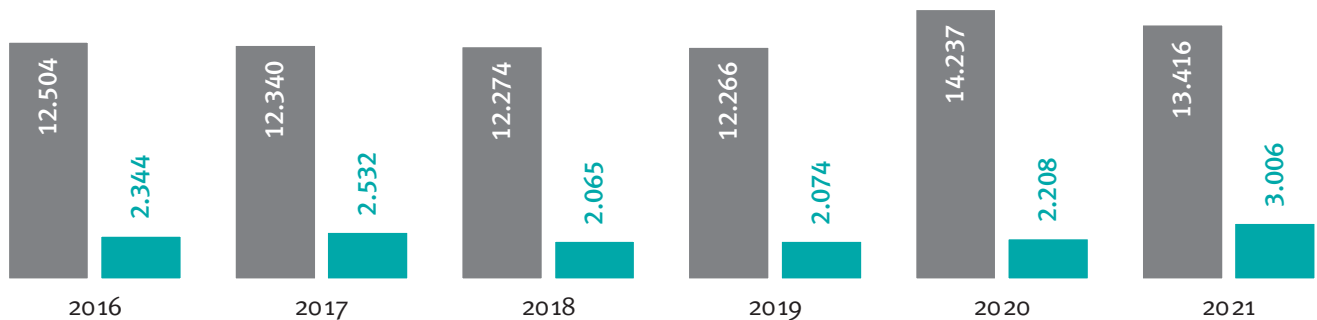


Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Das Verhältnis der Krefelder Arbeitslosen zu den offenen Stellen in der Stadt zeigt deutlich, dass die Arbeitslosigkeit ein strukturelles Problem darstellt, da es einen deutlichen Überhang an Arbeitssuchenden gibt.

**13.416** Arbeitslose  
treffen in Krefeld im Jahr 2021 auf  
**3.006** offene Stellen.

Abb. 2-20: Arbeitslose und offene Stellen in Krefeld von 2016 bis 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

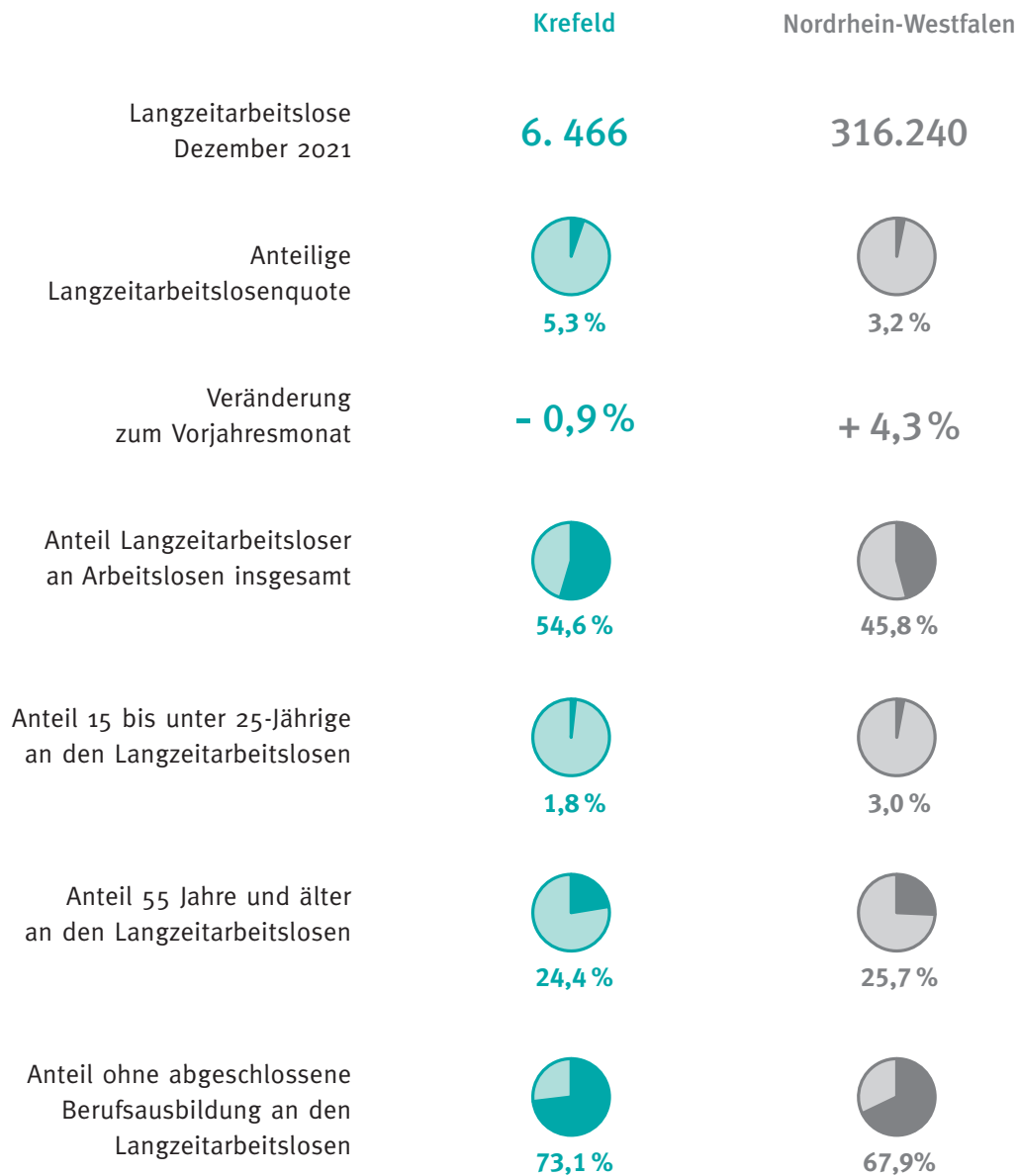
### Langzeitarbeitslosigkeit

Die Bundesregierung hat sich mit der EU2020-Strategie das Ziel gesetzt, die Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland zur Armutsbekämpfung zu verringern. Zu den Langzeitarbeitslosen zählen Menschen, die länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet sind. Langzeitarbeitslosen fällt es zudem häufig schwerer, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, als Arbeitslosen, die nur kurz ohne Beschäftigung waren.

- › In der Stadt Krefeld sind 6.466 Menschen langzeitarbeitslos (Stand Dezember 2021). Die anteilige Langzeitarbeitslosenquote liegt bei 5,3 Prozent. Im Vergleich dazu liegt die anteilige Langzeitarbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen bei 3,2 Prozent.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen liegt in Krefeld bei 54,6 Prozent und ist damit 8,8 Prozent höher als im Landesschnitt. 73,1 Prozent der Langzeitarbeitslosen in Krefeld haben keine abgeschlossene Berufsausbildung während es in Nordrhein-Westfalen 67,9 Prozent ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind. Der Anteil der unter 25-Jährigen an den Langzeitarbeitslosen liegt bei 1,8 Prozent und damit unter dem Landesschnitt von 3,0 Prozent. Insgesamt sind 117 junge Menschen unter 25 Jahren langzeitarbeitslos.

Abb. 2-20: Langzeitarbeitslose Krefeld und Nordrhein-Westfalen, Stand Dezember 2021



Datenquelle: Einwohnerregister der Stadt Krefeld, Statistik der Bundesagentur für Arbeit



# WICHTIGE ERGEBNISSE

Die Stadt Krefeld ist eine Stadt mit hoher sozialer und ethnischer **Segregation**. In dieser Hinsicht gleicht Krefeld den Ruhrgebietsstädten Dortmund, Duisburg, Essen, Hagen, Mülheim an der Ruhr und Wuppertal.

Die **Bevölkerung** hat in Krefeld in den vergangenen zehn Jahren kaum zugenommen. Die Bezirke Mitte und Süd verzeichnen mit +3,7 Prozent und mit +4,7 Prozent den höchsten Bevölkerungszuwachs. Die Bevölkerungsdichte variiert in den einzelnen Stadtbezirken deutlich: Im Stadtbezirk Hüls leben weniger als 500 Einwohner:innen auf einem Quadratkilometer, im Stadtbezirk Mitte sind es 13.000 Einwohner:innen (Stadtteil Mitte) bzw. über 9.000 Einwohner:innen (im Stadtteil Cracau). Der **Altersdurchschnitt** liegt im Jahr 2021 bei 44,1 Jahren. Knapp 50 Prozent der Krefelder Stadtbevölkerung ist jünger als 24 Jahre. Die meisten jungen Menschen unter 25 Jahren leben in den Stadtteilen Mitte und Süd (Mitte 56,8 Süd 57,9 Prozent).

Die Stadt Krefeld hat eine sehr internationale **Bevölkerungsstruktur**. 39 Prozent der Krefelder:innen haben eine internationale Geschichte, 20 Prozent haben einen Migrationshintergrund und weitere 19 Prozent eine andere Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt in Krefeld ca. 2 Prozent unter dem Landesschnitt während der Anteil der Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit 4,5 Prozent über dem Landesschnitt liegt. Die Stadtbezirke Mitte und Süd sind die mit Abstand internationalsten Stadtbezirke in Krefeld (Mitte 54,5, Süd 62,2).

Die **Haushaltsstruktur der privaten Haushalte** ist in Krefeld durch einen hohen Anteil an Alleinstehenden-Haushalten gekennzeichnet. Knapp 50 Prozent der Krefelder Haushalte sind Alleinstehenden-Haushalte. In ca. 20 Prozent der Krefelder Haushalte leben Kinder unter 18 Jahren und rund ein Viertel dieser Haushalte sind Alleinerziehenden-Haushalte. Damit leben 18,3 Prozent der unter 18-jährigen in einem Alleinerziehenden-Haushalt.

Das **Qualifikationsniveau der Bevölkerung** ist in Krefeld etwas niedriger als in Nordrhein-Westfalen. In Krefeld gibt es mehr Menschen mit Hauptschulabschluss und ohne Schulabschluss und weniger Menschen mit Realschulabschluss oder (Fach-)Hochschulreife. Insgesamt haben mindestens 13.724 Menschen in Krefeld keinen Schulabschluss (7,1 Prozent). Bezogen auf den höchsten Bildungsabschluss gibt es kaum Differenzen zwischen Krefeld und dem Landesschnitt.

**Soziale Belastungen**, gemessen an der SGB II-Quote, sind in Krefeld häufiger als im Landesschnitt. Die SGB II-Quote liegt in Krefeld um ca. 4 Prozent höher als in Nordrhein-Westfalen. Die städtische Segregation zeigt sich hier besonders deutlich: die SGB II-Quote für Krefeld beträgt 15 Prozent, im Stadtbezirk Ost ist sie am geringsten (4,9 Prozent), während sie in Mitte (28,7 Prozent) und Süd (24,5 Prozent) am höchsten ist.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren leben häufiger im SGB II-Bezug als im gesamten Durchschnitt. Insgesamt leben in Krefeld 10.490 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren im SGB II-Bezug. Die SGB II-Quote der unter 25-jährigen ist in Krefeld deutlich höher als im Landesschnitt und liegt – je nach Altersgruppe – zwischen 14,5 und 24,1 Prozent.

Besonders viele Alleinerziehende sind auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen. Die SGB II-Quote der Alleinerziehenden liegt in Krefeld bei 40,6 Prozent, die höchsten Werte werden in Mitte (54,2 Prozent) und Süd (47,9 Prozent) erreicht.

Die **wirtschaftliche Lage** zeigt sich besonders prägnant an der Höhe des verfügbaren Einkommens, das in Krefeld in den vergangenen Jahren – ebenso wie in Nordrhein-Westfalen insgesamt – kontinuierlich leicht angestiegen ist, wobei Krefeld durchgängig etwas unter dem Landesschnitt liegt. Auch die Beschäftigungsquote ist in Krefeld etwas geringer als im Landesschnitt. Männer haben eine um 10 Prozentpunkte höhere Beschäftigungsquote als Frauen, was auch auf die Familienarbeit und Kindererziehung zurückzuführen ist, die häufiger durch die Frauen geleistet wird. Die Arbeitslosenquote liegt in Krefeld in den vergangenen fünf Jahren zwischen 10 und 11 Prozent. In Krefeld gibt es deutlich mehr Arbeitslose als offene Stellen (13.416 Arbeitslose, 3006 offene Stellen). 6.466 Menschen befinden sich in Krefeld in Langzeitarbeitslosigkeit. Die anteilige Langzeitarbeitslosenquote liegt mit 5,3 Prozent 2,9 Prozent über dem Landesschnitt. Der Anteil 15- bis 25-jähriger Langzeitloser ist in Krefeld hingegen unterhalb des Landesschnitts (1,8 Prozent Krefeld, 3,0 Prozent NRW).



# 3. FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Die frühkindliche Bildung hat in den vergangenen zwanzig Jahren in Deutschland erheblich an Bedeutung gewonnen und ist mittlerweile ein wesentlicher Bereich des lebenslangen Lernens. Während Kindertageseinrichtungen lange Zeit vordergründig als Betreuungseinrichtungen verstanden wurden, steht heutzutage ebenso ihr Bildungs- und Erziehungsauftrag im Fokus.

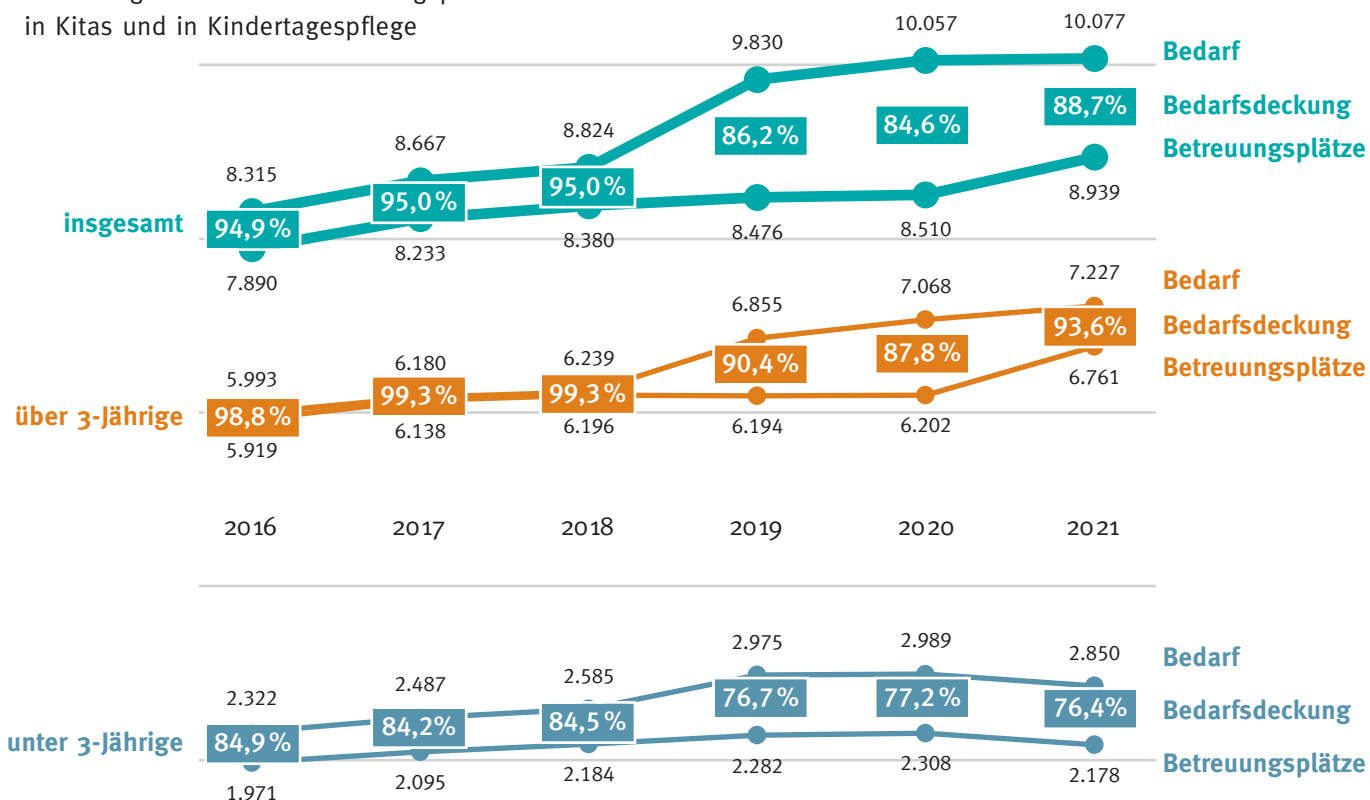
Grund für diesen Paradigmenwechsel sind nicht zuletzt Erkenntnisse aus der Wissenschaft, die belegen, dass bereits im frühesten und frühen Kindheitsalter wesentliche Voraussetzungen für die weitere Bildungsbiografie der Kinder gelegt werden. Insbesondere die sozioökonomische Ausgangslage der Herkunftsfamilie und das Umfeld beeinflussen die Bildungserfolge bereits im Vorschulalter wesentlich und bestimmen damit über zukünftige Bildungschancen.

Die Kindertagesbetreuung soll mit ihrem stärker akzentuierten Bildungs- und Erziehungsauftrag dazu beitragen, dass die familiäre Situation der Kinder sich nicht benachteiligend auf ihre Bildungschancen auswirkt. Damit sollen sie einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit leisten.

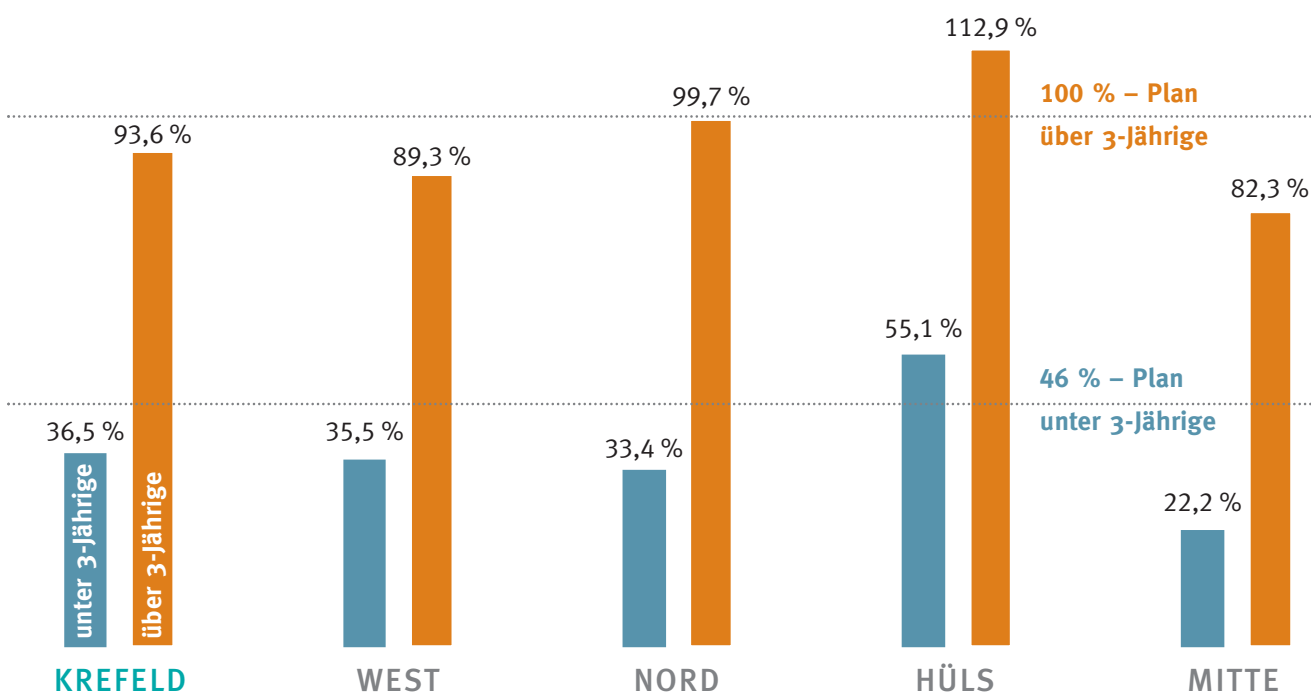
# DATENÜBERBLICK FRÜHKINDLICHE

## KINDERBETREUUNG IN KREFELD

Betreuungsbedarfe und Betreuungsplätze  
in Kitas und in Kindertagespflege



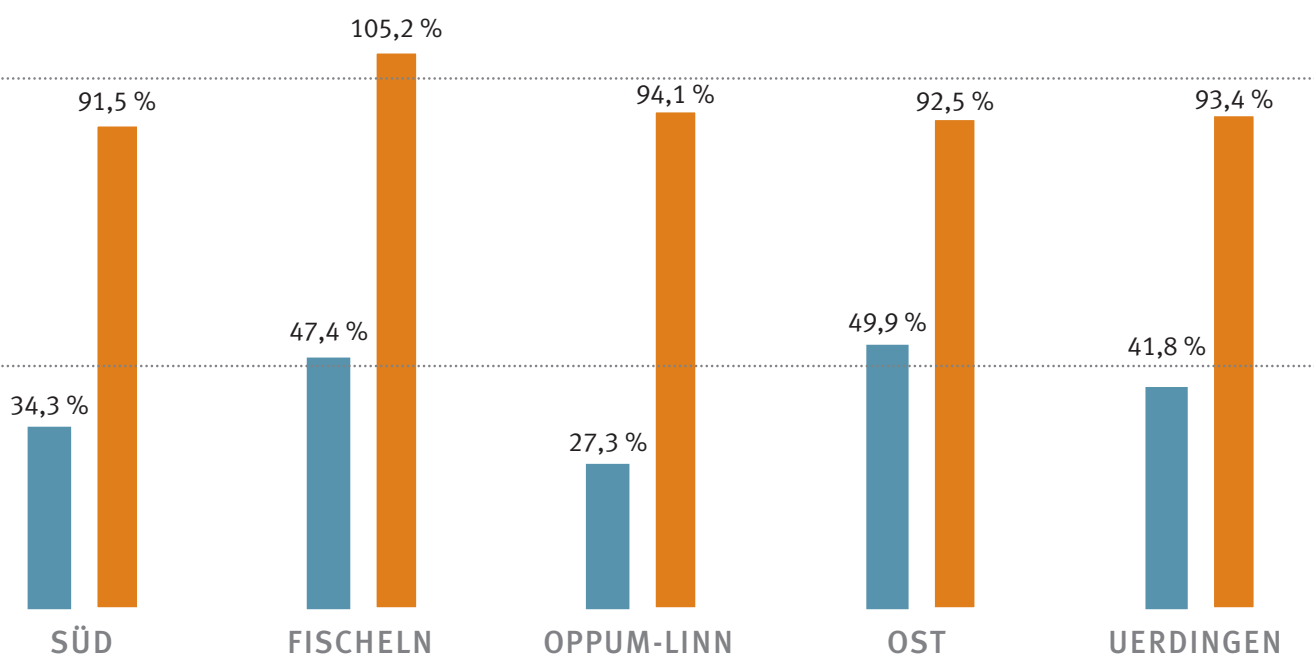
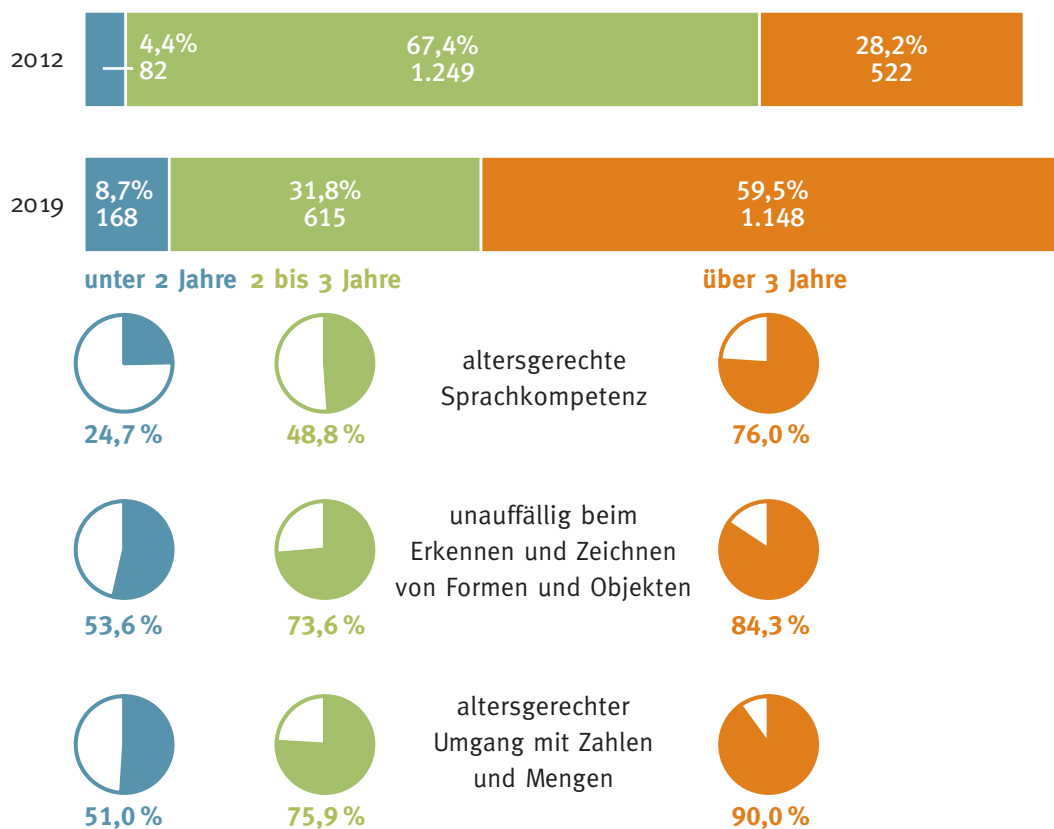
## VERSORGUNGSQUOTEN IN DEN STADTBEZIRKEN 2021



Datenquellen: siehe Angaben auf den folgenden Seiten

## ERGEBNISSE DER SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNG

Kita-Besuchsdauer Stadt Krefeld 2012 und 2019<sup>1</sup>



<sup>25</sup> Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Schuleingangsuntersuchung in den Jahren 2020 und 2021 nicht vollständig (keine Vollerhebung) durchgeführt, daher liegen Daten nur bis zum Jahr 2019 vor.

## RECHTLICHE REGELUNGEN ZUR FRÜHEN BILDUNG UND FÖRDERUNG VON KINDERN

Bereits seit 1999 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Seit dem 1. August 2013 gilt zudem für Kinder ab vollendetem erstem Lebensjahr der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die bundeseinheitlichen Regelungen zur Kindertagesbetreuung sind im SGB VIII vorgegeben. Für Nordrhein-Westfalen werden diese Bestimmungen durch das seit 01. August 2008 geltende Kinderbildungsgesetz (KiBiz) konkretisiert.

Das Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) regelte ab 2003 erstmalig den bundesweiten Ausbau von Plätzen für unter 3-jährige Kinder und legte Kriterien für ein bedarfsgerechtes Angebot fest. Ziel war es seinerzeit, für 20 Prozent der Kinder unter drei Jahren (Mindestbedarf) bis zum 1. Oktober 2010 einen Betreuungsplatz zu schaffen.

Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG), welches am 10. Dezember 2008 in Kraft trat, wurde der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

für jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ab 1. August 2013 gesetzlich festgelegt.

Gleichzeitig wurde die Zielmarke für eine bedarfsdeckende Versorgung der unter 3-jährigen weiter deutlich nach oben angepasst. Nunmehr ging der Bund davon aus, dass für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren ein Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege geschaffen werden müsste, um eine bedarfsdeckende Versorgung sicherzustellen.

Diese 35 Prozent galten dem Bund als Grundlage für die Berechnung der zu erwartenden Folgekosten des Ausbaus der Betreuung für die Kinder unter drei Jahren und wurden daraufhin auch von vielen Kommunen als Zielwert angesehen, so auch für die Planung der Stadt Krefeld. Schnell musste jedoch bundesweit festgestellt werden, dass dieser Durchschnittswert in Ballungsgebieten im Vergleich zum tatsächlichen Bedarf deutlich zu niedrig ist. Aktuell sind mittlerweile Zielquoten von 50 Prozent über drei Jahrgänge keine Seltenheit mehr – Tendenz weiter steigend. Auch in Krefeld steigt die Nachfrage an.

Mit dem Betreuungsjahr 2015/2016 begann die Anpassung der Quote. In diesem Jahr wurde die Zielquote in Krefeld auf 40 Prozent angehoben.

Nach der erstmals durchgeführten stadtweiten Befragung der Eltern von Kindern unter drei Jahren, wurde die Zielquote im Jahr 2018 auf 46 Prozent angepasst. Eine weitere Anpassung im Rahmen einer Folgebefragung (voraussichtlich in 2023) ist wahrscheinlich.

Im Jahr 2019 ist zudem die Zielquote der Kinder ab drei Jahren von 96 Prozent auf 100 Prozent angehoben worden.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Geburtenzahlen, der Anzahl an zugewanderten Familien und dem wachsenden Umfang an Betreuungsbedarfen der Eltern, steigt die Nachfrage an Tagesbetreuungsplätzen seit Jahren kontinuierlich. In der Stadt Krefeld fehlen im Jahr 2021 rund 1.500 Betreuungsplätze, davon ca. 700 Plätze für unter 3-jährige Kinder.

Vgl. Stadt Krefeld Hrsg. (2021) Kinderbetreuung in Krefeld – Grundlagen und Ausblick.

## GESETZ ZUR QUALITATIVEN WEITERENTWICKLUNG DER FRÜHEN BILDUNG (Kinderbildungsgesetz NRW, KiBiz)

### § 2 Allgemeine Grundsätze

- (1) Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Die Familie ist der erste und bleibt ein wichtiger Lern- und Bildungsort des Kindes. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.
- (2) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.
- (3) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.



## KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

## UND KINDERTAGESPFLEGE



### Hinweis zur Statistik

Um das Bildungsgeschehen im frühkindlichen Bereich und im Übergang Kita-Grundschule abzubilden, werden statistische Daten aus dem Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung (Jugendhilfeplanung) und dem Fachbereich Gesundheit (Gesundheitsberichterstattung, hier: Schuleingangsuntersuchung) herangezogen.

Im Jahr 2021 gibt es in Krefeld insgesamt 106 Kitas. Davon befinden sich 47 (heute 46) in städtischer Trägerschaft und 59 in privater Trägerschaft. Von den 59 Kitas in privater Trägerschaft sind 26 in katholischer Trägerschaft, 18 in freier Trägerschaft, acht in der Trägerschaft von Elterninitiativen und sieben in evangelischer Trägerschaft.

### Pädagogische Schwerpunkte

Einige Kitas haben spezielle Schwerpunkte. So gibt es in Krefeld 2021 15 Kitas, die einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der Inklusion setzen und demnach mindestens fünf Inklusionsplätze anbieten. Hier werden die Bedarfe der Inklusionskinder besonders berücksichtigt, um eine bestmögliche Förderung zu gewährleisten. 37 Kitas (inklusive Verbundpartnern) sind als Familienzentren zertifiziert.

In Familienzentren wird der Bildungs- und Erziehungsauftrag mit weiteren Beratungsangeboten flankiert. Sie verstehen sich als Anlaufstelle für alle Familien im Stadtteil, so dass kurze Wege und schnelle Hilfe bei Fragen und Problemen rund um Kinder und Familie möglich werden.

Das Gütesiegel Familienzentrum NRW wird für vier Jahre verliehen. Um das Gütesiegel zu erhalten, muss eine Kindertageseinrichtung oder ein Verbund von Kindertageseinrichtungen hohe Leistungs- und Strukturkriterien erfüllen. Diese Kriterien liegen deutlich über dem Standard von herkömmlichen Kindertageseinrichtungen.

Familienzentren sind mit anderen wichtigen Beratungs- und Hilfsangeboten im Stadtteil vernetzt. Gemäß § 42 KiBiz haben sie folgende Aufgaben:

1. Eltern bei der Förderung ihrer Kinder umfassend zu unterstützen und die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedarfe der Familien im Einzugsgebiet zu berücksichtigen,
2. mit verschiedenen Partnern zu kooperieren und familienunterstützende Angebote zu bündeln und zu vernetzen,
3. Angebote für Familien im Sozialraum zu öffnen, deren Kinder nicht in der Tageseinrichtung des Familienzentrums betreut werden,
4. Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anzubieten, auch solche, die über § 19 hinausgeht, insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen drei Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen,
5. an Präventionsangeboten mitzuwirken, die vor allem auf der Grundlage von Konzepten der örtlichen Jugendhilfeplanung umgesetzt werden.

Sprachliche Bildung ist gemäß § 19 des Kinderbildungsgesetzes NRW eine zentrale Aufgabe aller Kitas:

- (1) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Förderung der sprachlichen Entwicklung. Sprachbildung ist ein alltagsintegrierter, wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Sprache ist schon in den ersten Lebensjahren das wichtigste Denk- und Verständigungswerkzeug.
- (2) Die sprachliche Entwicklung ist im Rahmen dieses kontinuierlichen Prozesses regelmäßig (...) unter Verwendung geeigneter Verfahren zu beobachten und zu dokumentieren. Die Beobachtungs- und Dokumentationsergebnisse dienen der Förderplanung im pädagogischen Alltag. Sie sind maßgebliche Grundlage für die individuelle alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung. Wird bei der Beobachtung und Dokumentation eines Kindes ein spezifischer Förderbedarf festgestellt, so ist abgeleitet aus diesen Ergebnissen eine gezielte individuelle Förderung und Lernanregung zu gewährleisten.
- (3) Jede Kindertageseinrichtung führt die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder nach einer eigenständigen pädagogischen Konzeption durch. Diese pädagogische Konzeption orientiert sich an den Grundsätzen zur Bildungsförderung und muss Ausführungen zur alltagsintegrierten kontinuierlichen Begleitung und Förderung der sprachlichen Bildung der Kinder und zur gezielten individuellen Sprachförderung enthalten.

Im Januar 2016 startete das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Mit dem Programm fördert das Bundesfamilienministerium alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Chancengleichheit.

Studien haben gezeigt, dass sprachliche Kompetenzen einen erheblichen Einfluss auf den weiteren Bildungsweg und den Einstieg ins Erwerbsleben haben. Dies gilt besonders für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund. Insgesamt 17 Krefelder Kitas sind als „Sprachförderkitas“ am Bundesprogramm Sprache beteiligt und profitieren zudem von der fachlichen Unterstützung und Begleitung einer eigens für diesen Zweck beschäftigten Fachberatung (0,5 Stelle) in der Abteilung Kinder des Fachbereichs Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung.

Mit der Änderung des Kinderbildungsgesetzes zum August 2020 wurden die Landeszuschüsse für die Sprachförderung und für die Förderung von plusKITAs zusammengefasst und noch einmal erhöht. Finanziert werden sozialpädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, in denen ein hoher Anteil an Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf, die Kindertageseinrichtungen besuchen. Dabei soll jede plusKITA im Team eine sozialpädagogische Fachkraft mit einem Umfang von mindestens einer halben Stelle beschäftigen, die in der Regel über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse in der Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und -förderung verfügt.

37 Krefelder Kitas sind aufgrund ihres sozialen Umfelds plusKITas und erhalten weitere Förderungen, um die Bildungsbenachteiligung der Kinder auszugleichen.

Darüber hinaus findet in NRW zwei Jahre vor der Einschulung die Sprachstandsfeststellung Delfin 4 statt. Seit 2014 liegt die Feststellung der sprachlichen Entwicklung und die sich daraus ergebende Förderung der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, in der Hand der Kindertageseinrichtung selbst.

Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und Kinder, deren Eltern der Bildungsdokumentation in der Kindertageseinrichtung nicht zugestimmt haben, werden mit dem Verfahren „Delfin 4“ überprüft. Für diese Kinder wird der Einzeltest „Besuch im Pfiffikushaus“ von Grundschullehrkräften oder sozialpädagogischen Fachkräften in den Grundschulen eingesetzt.

## DIE ENTWICKLUNGS- UND BILDUNGSDOKUMENTATION (KIBIZ § 18)

Der im Kinderbildungsgesetz niedergelegte Anspruch eines jeden Kindes auf Bildung und individuelle Förderung erfordert „eine regelmäßige alltagsintegrierte wahrnehmende Beobachtung des Kindes.“

*Diese ist auch auf seine Möglichkeiten und auf die individuelle Vielfalt seiner Handlungen, Vorstellungen, Ideen, Werke und Problemlösungen gerichtet. Die Beobachtung und Auswertung mündet in die regelmäßige Dokumentation des Entwicklungs-*

*und Bildungsprozesses des Kindes (Entwicklungs- und Bildungsdokumentation). (...) Die Entwicklungs- und Bildungsdokumentation ist auch Gegenstand von Entwicklungsgesprächen mit den Eltern.“*



Wird auf der Grundlage des Sprachstandstests bei einem Kind, das keine Kindertageseinrichtung besucht, ein Bedarf an Sprachförderung festgestellt, wird den Eltern wie bisher empfohlen, ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anzumelden. Kommen die Eltern dieser Empfehlung nicht nach, so werden sie vom Schulamt verpflichtet, ihr Kind an einer vorschulischen Sprachfördermaßnahme teilnehmen zu lassen.

Besucht das Kind bereits eine Kindertageseinrichtung und wird ein Bedarf an Sprachförderung festgestellt, erfolgt weiterhin eine alltagsintegrierte Sprachförderung durch die Kindertageseinrichtung.

Kinder brauchen Bewegung, um sich gut entwickeln zu können. Die Erfahrungen, die sie dabei machen, sind die Grundlagen der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) unterstützt mit seiner Sportjugend seit 1999 Kindertageseinrichtungen dabei, Bewegung in den Mittelpunkt ihres Kita-Alltags zu stellen und hat dafür das Gütesiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten“ entwickelt. In anerkannten Bewegungskindergärten gehört

Bewegungsförderung zum pädagogischen Konzept und die pädagogischen Fachkräfte bilden sich zum Thema Bewegungsförderung kontinuierlich weiter.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und zur Verbesserung der Teilhabe aller Kinder wurde im Rahmen der Kommunalen Präventionsketten ein für Krefeld passendes eigenes Konzept zur Bewegungsförderung von Kindern in der Kita auf der Grundlage dieses pädagogischen Konzepts entwickelt. Unter der Überschrift „Kawupp dich“ entwickeln sich Kitas nun unter Berücksichtigung ihrer strukturellen Ausgangssituation und der vorhandenen Ressourcen individuell im Sinne eines lernenden Systems auf unterschiedlichen Wegen zur Bewegungskita. Zur Umsetzung erhalten die Fachkräfte gezielt Angebote der fachlichen Unterstützung durch die Sportjugend, um die Bewegung der Kinder und die Einbeziehung der Eltern nachhaltig in ihrer täglichen Arbeit umsetzen zu können.

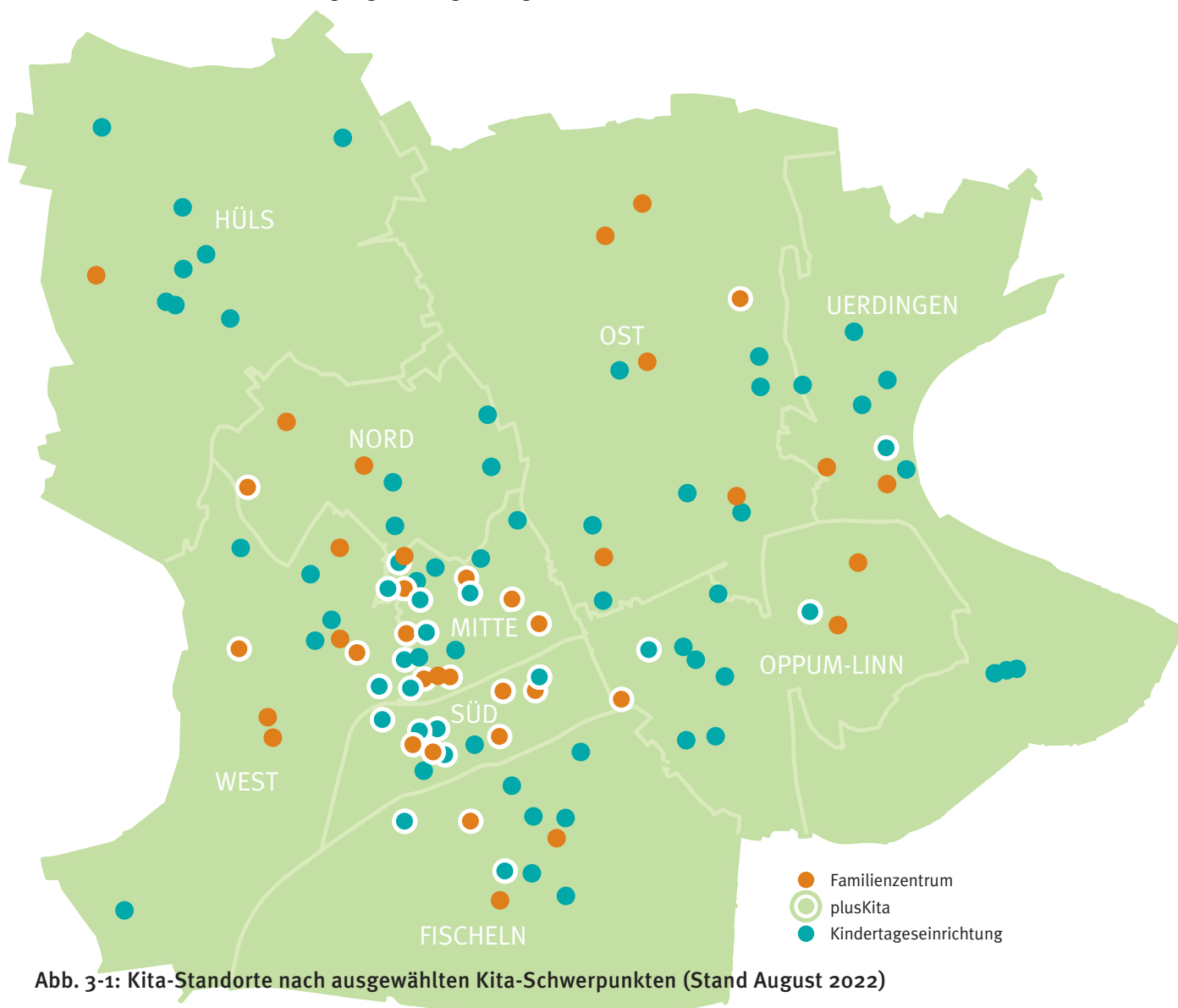


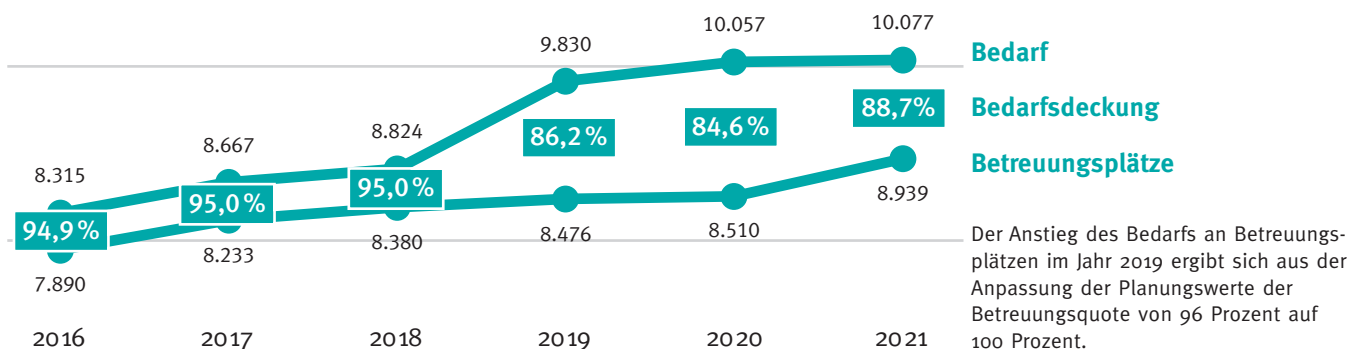
Abb. 3-1: Kita-Standorte nach ausgewählten Kita-Schwerpunkten (Stand August 2022)

## BETREUUNGSBEDARFE, BETREUUNGSPLÄTZE UND AUSBAUBEDARFE IN KREFELD

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Geburtenzahlen, der Anzahl an zugewanderten Familien und dem wachsenden Umfang an Betreuungsbedarfen der Eltern ist die Nachfrage an Tagesbetreuungsplätzen (Betreuungszeit über 35 Stunden pro Woche) in Krefeld in den vergangenen Jahren weiter deutlich angestiegen. Parallel dazu erfolgte in Krefeld ein Ausbau der Tagesbetreuungsplätze.

› Im Jahr 2021 besteht ein zusätzlicher, nicht gedeckter Bedarf an 1.138 Betreuungsplätzen. Der tatsächliche Ausbaubedarf ist jedoch deutlich höher (1.494 Plätze), weil viele Kita-Gruppen deutlich überbelegt sind und für die Versorgung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in der Kita jeweils zwei Plätze für ein Kind vorgehalten werden müssen.

Abb. 3-2: Entwicklung der Betreuungsbedarfe und Betreuungsplätze in Krefeld von 2016 bis 2021



Datenquelle: Jugendhilfeplanung Stadt Krefeld

Da sich die Betreuungs-, Platz- und Ausbaubedarfe für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren und 3 Jahren bis zum Einschulungsalter deutlich unterscheiden, wird die Betreuungs- und Ausbausituation im Folgenden für beide Altersgruppen getrennt berichtet.

### Ermittlung des Ausbaubedarfs

Der Ausbaubedarf wird unter Berücksichtigung folgender Aspekte ermittelt: Platzbedarf, Platzangebot, Wanderungssaldo, Überbelegung.

## KINDERTAGESPFLEGE

Kindertagespflege ist eine Betreuungsform, bei der die Kinder von einer oder mehreren Tagespflegeperson/en betreut werden. Die Betreuung erfolgt meist in der Wohnung der Tagespflegeperson und die Anzahl der zeitgleich betreuten Kinder ist auf fünf begrenzt.

Bedingt durch ihren familienähnlichen Charakter und die überschaubare Anzahl an Kindern je Tagespflegeperson eignet sich die Kindertagespflege insbesondere für die Förderung von Kindern unter drei Jahren. Anders als bei Kindern ab drei Jahren wird der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für diese Altersgruppe auch durch die Bereitstellung eines Platzes in der Kindertagespflege eingelöst.

Durch den Ausbau dieses Angebotes kann daher gerade der Bereich der unter 3-jährigen entlastet werden.

Das Kinderbildungsgesetz NRW regelt, dass die Tagespflegepersonen über vertiefte Kenntnisse zu den besonderen Anforderungen der Kindertagespflege verfügen müssen: „Sofern Kindertagespflegepersonen nicht sozialpädagogische Fachkräfte mit Praxiserfahrung in der Betreuung von Kindern sind, sollen sie über eine Qualifikation auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehrplans verfügen, der inhaltlich und nach dem zeitlichen Umfang dem Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten Lehrplans zur Kindertagespflege (im Folgenden DJI-Curriculum genannt) entspricht. Diese Qualifizierung soll

spätestens ab der Betreuung eines zweiten Kindes vorliegen. (...)“

Tagespflegepersonen, die ihre Tätigkeit seit dem 1.8.2022 neu aufnehmen, müssen eine umfangreiche Qualifizierung absolvieren, die „inhaltlich und nach zeitlichem Umfang dem Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (im Folgenden QHB genannt) entspricht (...)“

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in Kindertagespflege sind Kindertagespflegepersonen darüber hinaus verpflichtet, mindestens fünf Stunden jährlich Fortbildungsangebote wahrzunehmen. (§ 21 KiBiz)

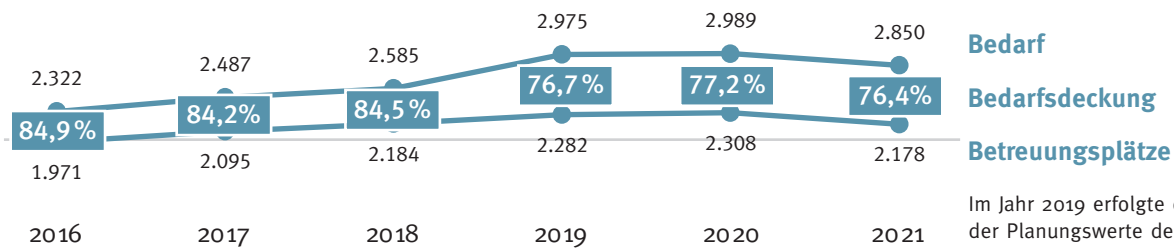
## VERSORGUNGSSITUATION DER UNTER 3-JÄHRIGEN

Da die Bedarfe an Betreuungsplätzen für die unter 3-Jährigen in Krefeld stetig zunehmen, wurde im Jahr 2019 der Entschluss gefasst, eine Versorgungsquote von 46 Prozent zu erreichen. Vorher lag der Zielwert der Versorgungsquote bei 40 Prozent. Seit 2016 ist der Bedarf an Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige um 528 Plätze gestiegen. Dieser Anstieg ergibt sich auch maßgeblich aus der Anhebung der Betreuungsquote im Jahr

2019. Die Anzahl der Kita-Plätze ist in demselben Zeitraum um 207 gestiegen ist. Damit hat sich die Betreuungslücke in diesem Zeitraum insgesamt vergrößert.

- Im Jahr 2021 wurde in der Jugendhilfeplanung ein Ausbaubedarf von 679 weiteren Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige ermittelt.

**Abb. 3-3: Entwicklung des Bedarfs und der Anzahl an Betreuungsplätzen in Kitas und in der Kindertagespflege für die Altersgruppe unter 3 Jahren**



Im Jahr 2019 erfolgte die Anpassung der Planungswerte der Versorgungsquote für unter 3-Jährige von 40 Prozent auf 46 Prozent. Damit ist auch ab diesem Jahr der Bedarf an Betreuungsplätzen angestiegen.

Datenquelle: Jugendhilfeplanung Stadt Krefeld

## Versorgungsquoten der unter 3-Jährigen in Krefeld

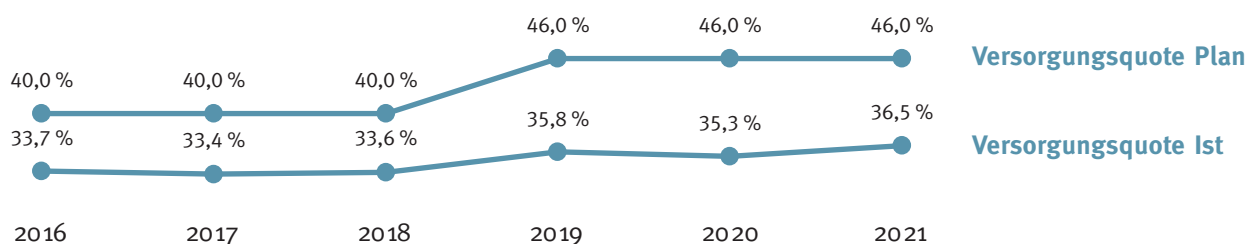
Die Versorgungsquote mit Plätzen in der Kinderbetreuung gibt einen Überblick über den Anteil der Plätze, die in den Kitas und in öffentlich geförderter Tagespflege zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2015 wurde in der Stadt Krefeld eine bedarfsgerechte Anpassung der Versorgungsquote (Zielquote) von 35 auf 40 Prozent beschlossen. Seit dem Jahr 2019 strebt die Stadt Krefeld eine Zielquote der Versorgung mit Kita-Plätzen von 46 Prozent an. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, durch das Programm „Kindertagespflege 1.000+“ die Zahl der Plätze um jährlich über 100 Plätze auszubauen.

Daraus ergibt sich, dass für das Jahr 2023/2024 eine Reduzierung des Fehlbedarfes von rund 330 Plätzen zu erwarten ist. Somit verbleiben 370 Fehlplätze.

- Im Jahr 2021 liegt die stadtweite Versorgungsquote bei 36,5 Prozent und damit noch fast 10 Prozent unter dem Zielwert. Seit 2016 konnte die Versorgungsquote vor Ort um knapp 3 Prozent erhöht werden.

**Abb. 3-4: Entwicklung der Versorgungsquote für die Altersgruppe unter 3 Jahren**



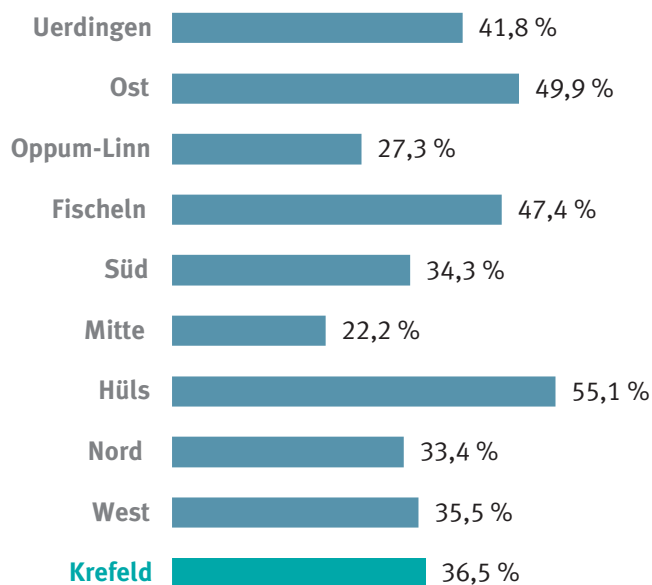
Datenquelle: Jugendhilfeplanung Stadt Krefeld

Dabei variiert die Versorgungsquote in den einzelnen Stadtbezirken teilweise deutlich.

- › Während im Stadtbezirk Mitte lediglich eine Versorgungsquote von 22,2 Prozent erreicht wird, werden im Stadtbezirk Hüls 55,1 Prozent der Kinder unter 3 Jahren mit einem Betreuungsplatz versorgt.

Allein in den Stadtbezirken Hüls, Ost und Uerdingen liegt die Versorgungsquote über dem städtischen Durchschnitt. Die Versorgungsquoten der Stadtbezirke Mitte und Süd, die besondere soziale Herausforderungen haben, variieren ebenso. Im Bezirk Süd wird mit 34,3 Prozent eine Versorgungsquote nahe dem städtischen Durchschnitt erreicht, während im Bezirk Mitte lediglich eine Versorgungsquote von 22,2 Prozent ermittelt wurde.

**Abb. 3-5: Versorgungsquoten für die Altersgruppe unter 3 Jahren in den Stadtbezirken 2021**



Datenquelle: Jugendhilfeplanung Stadt Krefeld

## ELTERNBEFRAGUNG 2017 UND 2018

Mit der ersten großflächigen Befragung von Betroffenen (hier die Eltern von Kindern unter drei Jahren in Krefeld) wurde die Voraussetzung hin zu einer fundierteren Bedarfsplanung in Krefeld geschaffen.

Für eine datengestützte und bedarfsgerechte Planung von öffentlichen Betreuungsplätzen wurde die Krefelder Elternschaft in Fischeln in einer Stichprobe befragt.

Aufgrund der aus der Auswertung ersichtlichen Abweichungen gegenüber den durch die Verwaltung angenommenen Bedarfszahlen, hat der Jugendhilfeausschuss mit der Vorlage 4980/18 die stadtweite Ausweitung des Projektes beschlossen und durch diese neue Form der Beteiligung der Betroffenen eine neue Qualität in der Jugendhilfeplanung in Krefeld eingeführt.

Mit der Vollerhebung im Stadtbezirk Fischeln in 2017 und in den übrigen acht Stadtbezirken in 2018 konnte ein dezidiertes Bild der einzelnen Bezirke und noch dazu einzelner Sozialräume in Bezug auf Bedarfe und auf das Alter der Kinder, die gewünschte Betreuungsdauer pro Woche und sogar die Wünsche im Rahmen der Öffnungszeiten und des Betreuungsettings (Kita/KTP) abgebildet werden.

Stadtweit wurden die Eltern von 6.490 Kindern im Alter von unter drei Jahren befragt. Der Rücklauf betrug 18,6 Prozent und bietet somit eine ausreichende Grundlage für die weitere Planung.

**Bedarfskorrekturen und Ergebnis**  
Planerisch wird für eine Betrachtung der Gesamtstadt die Notwendigkeit gesehen, den erhobenen Betreuungsbedarf für unter 3-Jährige in geringem Umfang aufgrund besonderer Herausforderungen anzuheben („soziale Indikation“). Dazu zählt u.a. der Anteil der Personen im SGB-II-Bezug und die Einwohnerstruktur. Hierbei ergibt sich eine mittlere Anhebung um 3,6 Prozentpunkte.

Mittels dieser Anhebung kann zudem ermöglicht werden, dass Kinder gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 auch unabhängig von einer Berufstätigkeit der Eltern bei der Platzvergabe berücksichtigt werden. Damit kann insbesondere die Teilhabe derjenigen Kinder verbessert werden, deren Eltern diese Förderung nicht selbst einfordern oder diese nicht einfordern können.

Aus der Befragung ergibt sich für die unter 1-Jährigen ein Betreuungsbedarf von 13,5 Prozent, für die 1-Jährigen ein Betreuungsbedarf von 45,9 Prozent und für die 2-Jährigen ein Betreuungsbedarf von 79,2 Prozent. Damit muss stadtweit von einem durchschnittlichen Mindestbetreuungsbedarf von 46 Prozent der unter 3-Jährigen ausgegangen werden. Im Jahr 2019 wurde dieser Wert als Zielwert in die Ausbauplanung übernommen.

Vgl. Stadt Krefeld Hrsg. (2021): Kinderbetreuung in Krefeld - Grundlagen und Ausblick, S. 13f.

## ELTERNBEFRAGUNG 2018

### Betreuungswünsche in den Stadtbezirken Mitte und Süd

Hier fallen vor allem die Bezirke Mitte und Süd mit einem hohen Wunsch nach einer Betreuung erst ab 3 Jahren auf. Diese Bezirke sind auch durch das Zusammenleben vieler Nationen geprägt.

So sprechen laut der Befragung 14 Prozent der Menschen in Mitte und 16 Prozent in Süd vorwiegend eine andere Sprache als Deutsch. Der Krefelder Durchschnitt beträgt 8 Prozent. Ähnlich verhält es sich bei den Familien, die eine Fremdsprache und deutsch gleichermaßen sprechen.

Studien zu Auffälligkeiten bei Schuleingangsuntersuchungen belegen die positiven Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern durch u.a. den frühkindlichen Besuch einer Kita (Groos & Jehles, 2015). Ein Ergebnis ist, dass sprachliche Defizite gerade bei Kindern entgegengewirkt werden kann, die bereits im Alter von unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung besuchen (Jehles, 2016). An dieser Stelle können sich Anknüpfungspunkte für eine verstärkte Aufklärungsarbeit in den Bezirken ergeben.

Vgl. Stadt Krefeld Hrsg. (2019): Bericht zur Elternbefragung der Stadt Krefeld, S. 27.

Weiter heißt es im Bericht zur Elternbefragung:

*Deutlich wird, dass besonders teilhabeingeschränkte Familien oftmals mit der Betreuung ihrer Kinder bis zum dritten Lebensjahr warten. Wenn man außerdem die Regelaufnahmen zum 1. August jeden Jahres berücksichtigt, werden nicht wenige Kinder erst mit 3,5 Jahren oder mehr aufgenommen. Jedoch ist bereits nachgewiesen, dass z.B. Kinder, die Zuhause vornehmlich nicht Deutsch sprechen, erheblich seltener bei den Schuleingangsuntersuchungen auffällig sind, wenn diese im Alter von unter 3 Jahren bereits die Kita besuchen (Groos & Jehles, 2015). Auch sind die motorischen Auffälligkeiten flächendeckend geringer, wenn die Kinder vor dem dritten Lebensjahr die Kita oder Tagespflege besuchen (Groos & Jehles, 2015).*

*Damit die Kinder möglichst früh gefördert werden können und ihnen auch die erforderlichen Grundlagen für den erfolgreichen Wechsel in den nächsten Lebensabschnitt Grundschule vermittelt werden können, ist es erforderlich Aufklärungsarbeit zu leisten. Gerade die Eltern, die möglicherweise sprachliche Probleme oder familiäre Bedenken haben oder denen einfach das Wissen über die Kindertagesbetreuung in ihren Sozialräumen und deren Wichtigkeit fehlt, müssen aktiviert werden. Der Kita-Einstieg muss für diese Kinder und deren Eltern niederschwelliger werden. Hier könnten entsprechende Fachkräfte als direktes Bindeglied zwischen Kita und Eltern eingesetzt werden. Diese könnte aktiv die Eltern kontaktieren und den Weg in die Kita ebnen. Voraussetzung hierfür ist jedoch der weitere Ausbau; gerade in den unterversorgten Bereichen mit erhöhtem Präventionsbedarf.*

Vgl. ebd. S. 33f.

### Betreuungsumfänge der unter 3-Jährigen

Bei der Inanspruchnahme der unterschiedlichen vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge zeigt sich in Krefeld in den vergangenen Jahren kaum eine Veränderung bei den unter 3-Jährigen. Allein im Jahr 2021 ist ein leichter Anstieg der Inanspruchnahme des mittleren Betreuungsumfanges (35 Stunden) zu verzeichnen und damit einhergehend ein leichter Rückgang des höchsten Betreuungsumfanges (45 Stunden).

- ▶ Ca. ein Drittel der Eltern wählt einen Betreuungsumfang von 35 Stunden pro Woche, während ca. zwei Drittel der Eltern den höchsten Betreuungsumfang von 45 Stunden wählen.
- ▶ Die geringste Betreuungsdauer von wöchentlich 25 Stunden wird hingegen kaum in Anspruch genommen.

## VERSORGUNGSSITUATION DER KINDER AB DREI JAHREN BIS ZUM EINSCHULUNGSALTER

### Versorgungsquoten der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt

Die geplante Versorgungsquote lag in Krefeld bis 2018 bei 96 Prozent und wurde ab dem Jahr 2019 auf 100 Prozent erhöht. Der Bedarf an Betreuungsplätzen der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt ist in Krefeld seit 2016 um 1.234 Plätze angestiegen. Die Anzahl der Kitaplätze konnte in demselben Zeitraum um 842 erhöht werden.

- Im Jahr 2021 wurde in der Jugendhilfeplanung ein weiterer Bedarf an 815 Betreuungsplätzen für 3-Jährige bis zum Schuleintritt ermittelt

Abb. 3-6: Entwicklung des Bedarfs und der Anzahl an Betreuungsplätzen in Kitas und in der Kindertagespflege für die Altersgruppe von drei Jahren bis zum Schuleintritt

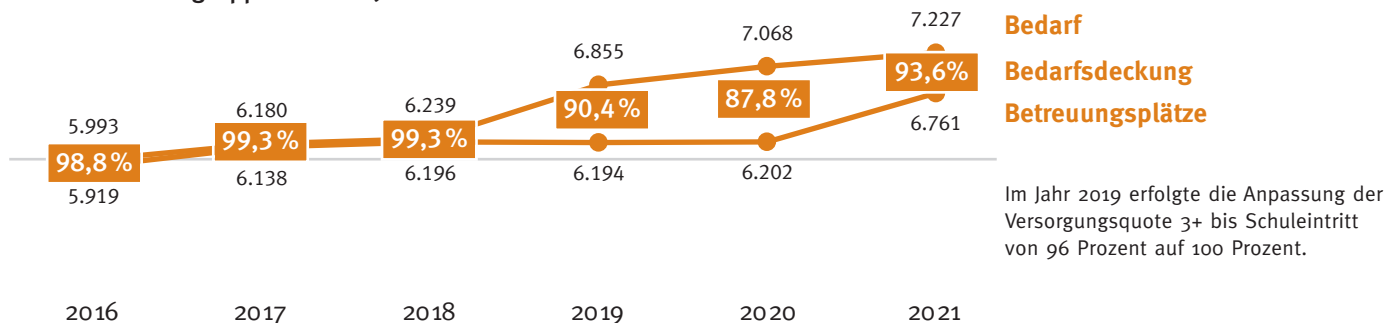
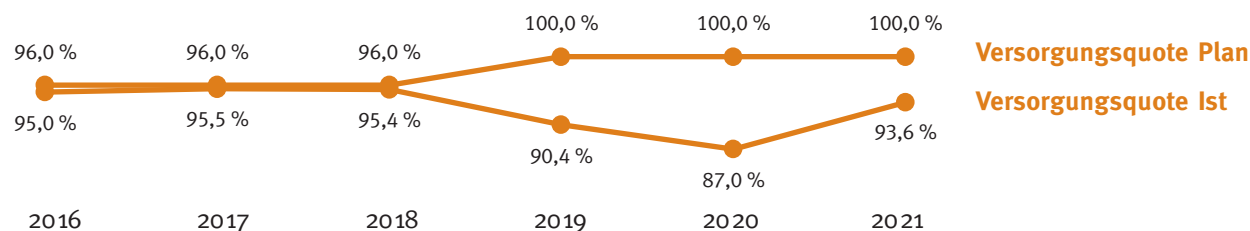


Abb. 3-7: Entwicklung der Versorgungsquote für die Altersgruppe der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt



Datenquelle: Jugendhilfeplanung Stadt Krefeld

- Die Versorgungsquote der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt ist in den vergangenen Jahren leicht schwankend und liegt im Jahr 2021 bei 93,6 Prozent.

Die erreichten Versorgungsquoten variieren in den einzelnen Stadtbezirken. In den Bezirken West, Mitte, Süd, Ost und Uerdingen liegt die Versorgungsquote unterhalb des städtischen Durchschnitts.

Der leichte Rückgang der Versorgungsquote ab 2019 ist nicht zuletzt der Anhebung der Zielquote von 96 auf 100 Prozent geschuldet.

- In dem von sozialen Herausforderungen besonders geprägten Stadtteil Mitte ist die Versorgungsquote der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt mit 82,3 Prozent am geringsten.

## GEPLANTE VERSORGUNGSQUOTE VON 100 PROZENT AB 2019

Um zu gewährleisten, dass zumindest alle Kinder im letzten Jahr vor dem Schuleintritt eine Kita besuchen und dort die so wichtigen und auf die Schulzeit vorbereitenden Bildungs-

und Erziehungsangebote in Anspruch nehmen können wurde beschlossen, die geplante Versorgungsquote ab dem Jahr 2019 auf 100 Prozent zu erhöhen. Zudem wurden die Aufnahme-

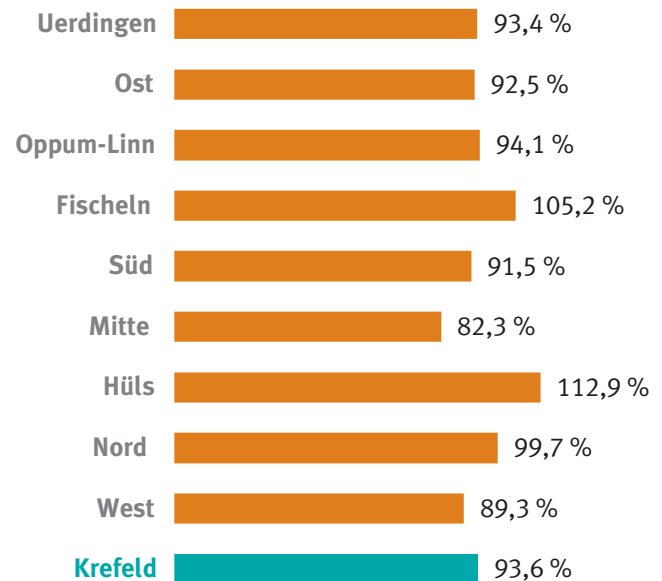
kriterien aktuell zugunsten dieser Zielgruppe überarbeitet und das Gruppenangebot speziell für Kinder dieser Altersgruppe bei der Planung der Plätze besonders berücksichtigt.

## Betreuungsumfänge der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt

Der zeitliche Umfang der Betreuung zeigt nicht zuletzt, in welchem Ausmaß Eltern berufstätig sein wollen oder müssen. Die Inanspruchnahme der unterschiedlichen vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge von 45 Stunden wöchentlich steigt bis 2020 kontinuierlich auf 66,3 Prozent an, während die Inanspruchnahme der Betreuungsumfänge von 35 Stunden in diesem Zeitraum auf 33,6 Prozent sinkt. Dieser Trend kehrt sich im Jahr 2021 leicht um. Betreuungsdauern unter 25 Stunden wöchentlich werden hingegen kaum (noch) in Anspruch genommen.

- › Im Jahr 2021 wählen 35 Prozent der Eltern einen Betreuungsumfang von 35 Stunden pro Woche, während 65 Prozent der Eltern den höchsten Betreuungsumfang von 45 Stunden wählen.

Abb. 3-8: Versorgungsquoten<sup>26</sup> für die Altersgruppe der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt in den Stadtbezirken 2021



Datenquelle: Jugendhilfeplanung Stadt Krefeld

## HERAUSFORDERUNGEN FÜR DEN AUSBAU DER KINDERTAGESBETREUUNG

Der Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung ist mittlerweile bundesweit ein großes Problem für alle Träger von Kindertageseinrichtungen und betrifft somit nicht nur die Stadt Krefeld bzw. die städtischen Einrichtungen. Die Stadt Krefeld hat bereits im Herbst 2018 mit einer Ausbildungsinitiative in dem Bereich praxisintegrierte Ausbildung begonnen. Dazu werden eine Vielzahl an Berufspraktikanten und Erzieher:innen im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) in den städtischen Einrichtungen eingesetzt. Ziel ist es, geeignete Kräfte frühzeitig an die Stadt Krefeld zu binden, um damit zukünftig wieder nahtlose Stellenbesetzungen sicherstellen zu können. Zusätzlich sollen weitere Stellen geschaffen werden, um darüber hinaus auch Ausbildungsplätze für die neu entwickelte duale Ausbildung für Heilerziehungspfleger:innen bereitzustellen.

Im Rahmen der vorgenannten Ausbildungsinitiative werden in der letzten Ausbaustufe 2023 insgesamt 70 Ausbildungsplätze jährlich neu angeboten. Hiervon sind 40 Plätze PiA zum/zur Erzieher:in, 12 Plätze PiA zum/zur Heilerziehungspfleger:in, 15 Plätze PiA zum/zur Kinderpfleger:in und 3 Plätze im Rahmen eines Dualen Studiums der Kindheitspädagogik.

Seit Beginn des Programms haben 27 Auszubildende die Prüfung im Anschluss an die dreijährige Ausbildungsphase erfolgreich abgeschlossen.

Darüber hinaus wurden in den städtischen Kitas mittlerweile Aufgaben, die nicht zwangsläufig von Pädagogen ausgeführt werden müssen, zu deren Entlastung auf andere Berufsgruppen verteilt, die unterstützend in Kitas tätig sind (Verwaltungskräfte und Alltagshelfer, FSJler).

Neben dem Fachkräftemangel ist der räumliche Ausbau der Kitaplätze eine große Herausforderung. Um ein bedarfsgerechtes Angebot an Kitaplätzen zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig dem Personal attraktive Rahmenbedingungen gemäß der aktuellen Arbeitsstättenverordnung bieten zu können, ist der Bau weiterer Kitas notwendig. In den vergangenen fünf Jahren konnten 800 neue Kita-Plätze geschaffen werden. Darüber hinaus ist insbesondere im Bezirk Stadtmitte ein weiterer Ausbau der Kita-Plätze und die Erhöhung der Versorgungsquote eine wichtige Aufgabe.

Hinzu kommt, als besondere Herausforderung, die seit einigen Jahren deutlich erhöhte Zuwanderung, sei es im Rahmen des EU-Zuzuges oder auch durch Kriegsflüchtlinge und -vertriebene. Diese Situation führt teilweise zu Platzdefiziten, die in aller Regel nicht kurzfristig zu beheben sind.

<sup>26</sup> Versorgungsquoten über 100 Prozent ergeben sich, wenn aus mehr Plätzen als Kindern im Bezirk vorhanden sind. Diese Plätze werden mit Kindern aus anderen Bezirken gefüllt.

## WICHTIGE ERGEBNISSE

Die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in den Tageseinrichtungen für Kinder hat eine hohe gesellschaftliche Bedeutung: Zum einen ermöglicht sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum anderen profitieren die Kinder von der frühen pädagogischen Förderung.

In der Stadt Krefeld zeigt sich ein stetig steigender Betreuungsbedarf sowohl bei den unter 3-Jährigen als auch bei den 3-Jährigen bis zum Einschulungsalter. Im Zuge dieser Entwicklung hat die Stadt Krefeld die angestrebte Versorgungsquote für die unter 3-Jährigen von zuerst 35 Prozent auf 40 Prozent erhöht und diese Zielquote dann im Jahr 2019 noch einmal auf 46 Prozent angepasst. Im Jahr 2019 erfolgte ebenso die Erhöhung der planerischen Versorgungsquote der 3-Jährigen bis zum Einschulungsalter von 96 auf 100 Prozent.

Parallel dazu baut die Stadt Krefeld ihr Betreuungsangebot stetig aus. Da die Bedarfe an Betreuungsplätzen schneller ansteigen als ein Ausbau dieser Plätze möglich ist, steigt die Anzahl der Kinder, die keinen Kita-Platz erhalten können. Hiervon ist insbesondere der durch vielfältige Herausforderungen geprägte Bezirk Stadtmitte betroffen. Insbesondere hier könnten viele Kinder von einem frühen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot profitieren.

Eine weitere Herausforderung ergibt sich bei der Vergabe der begrenzten Kita-Plätze, da hier einerseits die geäußerten Bedarfe von Eltern aufgrund ihrer Berufstätigkeit und andererseits der aus Kindersicht vorhandene, aber nicht immer geäußerte Bedarf, durch eine frühe Förderung bessere Startchancen zu bekommen, in einem gewissen Spannungsverhältnis zueinander stehen. Daraus kann sich bei der Vergabe von knappen Betreuungsplätzen gegebenenfalls eine Benachteiligung für Kinder aus Familien ergeben, in denen beide Eltern oder ein Elternteil (aktuell) nicht erwerbstätig sind. Gleichzeitig haben Kinder aus einkommensschwachen Familien und Familien mit internationaler Geschichte ohnehin eine höhere Wahrscheinlichkeit, nicht in einer Tagesbetreuung angemeldet zu werden, obwohl gerade sie in besonderem Maße von den pädagogischen Angeboten profitieren und ihre Bildungschancen verbessern könnten.

Um dieser Situation entgegenzuwirken, wurde bei der Ermittlung der anzustrebenden bedarfsgerechten Versorgungsquote von 46 Prozent für die unter 3-Jährigen ein Zuschlag von 3,6 Prozentpunkten für besondere Herausforderungen eingerechnet. Damit sollen die betroffenen Kinder unabhängig von der Berufstätigkeit ihrer Eltern häufiger bei der Platzvergabe berücksichtigt werden können, um ihre Bildungsteilhabe und Bildungschancen zu verbessern.

Darüber hinaus wird die Ausbauplanung im Rahmen des sogenannten Kita-Gipfels vorangetrieben. Hieran nehmen sowohl Vertreter der Stadtspitze, der zuständigen Fachbereichsleitungen als auch Vertreter:innen der Ratsfraktionen teil. Ziel ist es, angesichts der aktuellen Situation fehlender Kita-Plätze, die Kräfte zu bündeln und bereichsübergreifend die Prioritäten zu definieren, damit möglichst schnell neue Plätze verfügbar werden. Im Kita-Gipfel sollen in einem übergreifenden Abstimmungsprozess die weiteren Umsetzungspotenziale auch künftig gebündelt und weiterentwickelt werden.



## ÜBERGANG KITA-GRUNDSCHULE

Der Übergang in die Grundschule ist für alle Kinder – ob mit oder ohne Kita-Erfahrung – eine neue und spannende Erfahrung, die auch die eine oder andere Unsicherheit mit sich bringt. Um den Übergang gelingend zu gestalten und Unsicherheiten bei den Kindern zu reduzieren, ist eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen den Kitas, den Grundschulen und den Elternhäusern besonders wichtig.

Die Eltern können den Übergang unter anderem damit unterstützen, dass sie der Weitergabe der Entwicklungs- und Bildungsdokumentation, zu der Kitas und Kindertagespflege nach § 18 KiBiz verpflichtet sind, sowie auch anderer wichtiger Informationen über die Entwicklung des Kindes zustimmen. Damit kann eine möglichst kontinuierliche weitere Förderung der Kinder

sowie auch der fachliche Austausch zwischen den Fachkräften in Kita und Grundschule unterstützt werden. Allerdings dürfen diese Bildungsdokumentationen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern an die Schule weitergegeben werden.

Mit der Einschulung beginnt dann der neue Lebensabschnitt der Kinder. Hier zeigt sich aber auch, dass nicht alle Kinder die gleichen Startbedingungen haben, denn der Schulanfang ist keine „Stunde Null“. Kinder lernen von Beginn ihres Lebens, sowohl in den Familien als auch in den Kitas und Einrichtungen der Kindertagespflege. Ihr Lernen wird im Idealfall dadurch unterstützt, dass sie in der Familie und Kita eine frühe, kontinuierliche und zugewandte Unterstützung bei ihrer Welterkundung erfahren, die ihre Neugierde und Lernfreude anregt und fördert.

### UNTERSTÜTZUNG DER ÜBERGÄNGE IN DIE GRUNDSCHULE IN KREFELD

Schon während des letzten Kindergarten-Jahres gibt es in Krefeld vielfältige Aktivitäten von Seiten der Kindertageseinrichtung und der zukünftigen Schule, um den Kindern diesen wichtigen Schritt zu erleichtern.

So finden etwa gemeinsame Aktivitäten statt, wie z.B. ein Besuch der Kitakinder und ihrer Erzieher:innen in der zukünftigen Grundschule, um das neue Schulumfeld kennenzulernen oder auch mal an einer Unterrichtsstunde teilzunehmen.

Für Kinder, die keine Kita besuchen, bietet die Abteilung Kinder mittlerweile zusätzliche Angebote an, um auch diese Kinder auf die Schule vorzubereiten, allerdings ist die Teilnahme an solchen Angeboten – ebenso wie der Kitabesuch selbst – freiwillig.

Auch das Regionale Bildungsbüro unterstützt mit Informationen für die Eltern wie dem Grundschulwegweiser – teilweise in einfacher Sprache und mit mehrsprachigen Hinweisen und einer Einschulungskampagne den Übergang.



<https://kurzelinks.de/wwg>

## KITA-BESUCHSDAUER

In unterschiedlichen wissenschaftlichen Untersuchungen konnte gezeigt werden, dass ein länger andauernder Kitabesuch positive Effekte auf die Entwicklung des Kindes hat.

Eine 2019 durchgeführte Untersuchung zum Einfluss des Besuchs einer Kita auf den Entwicklungsstand bei Vorschulkindern kommt zu dem Ergebnis, „dass sich mit jedem Kitabesuchsjahr Auffälligkeiten der Motorik,

der Kognition und der Sprache, der Förderbedarf sowie unzureichende Deutschkenntnisse bei Schuleintritt auch unter Berücksichtigung sozialer Determinanten reduzieren“ (vgl. Knollmann und Thyen 2019).

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die frühkindliche Förderung durch die Familie wesentlich vom sozioökonomischen Familienhintergrund abhängig ist. Kinder, die aus einem in dieser Hinsicht gut ausgestatteten Elternhaus stammen, haben bis zur Einschulung mit einer höheren Wahrscheinlichkeit deutlich mehr Förderung, Lernchancen und Lernangebote erhalten, während das Lernen der Kinder aus einem ökonomisch schwächeren Elternhaus hingegen mit höherer Wahrscheinlichkeit weniger intensiv gefördert wurde.

In den Kitas und Einrichtungen der Kindertagespflege gibt es vielfältige Bildungs- und Förderangebote, von denen die Kinder auf ihrem Weg in die Grundschule profitieren können. Auch wenn die Kinder bereits mit unterschiedlichen Startbedingungen in die Kitas kommen, haben sie hier durch eine individuelle Förderung die Möglichkeit, sich weiter zu entwickeln und dabei unter anderem auch Fähigkeiten zu erwerben, die für den Schulbeginn und den weiteren Bildungsweg wichtig sind.

## ENTWICKLUNGSSTÄNDE DER KINDER AM ÜBERGANG IN DIE GRUNDSCHULE

Eine Möglichkeit, die unterschiedlichen Entwicklungsstände gegen Ende der Kita-Zeit abzubilden, ist die Auswertung der Daten der Schuleingangsuntersuchung, die jedes Kind in Nordrhein-Westfalen vor Eintritt in die Grundschule durchläuft. Hier wird mittels eines Elternfragebogens unter anderem auch die Kita-Besuchsdauer erfasst.

Auf Grundlage der Daten des sozialpädiatrischen Entwicklungsscreenings für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS) lassen sich unter anderem die Entwicklungsstände in der Sprachkompetenz, dem Erkennen und Zeichnen von Formen und Objekten und dem Umgang mit Zahlen und Mengen abbilden, die in Kombination mit den Angaben der Eltern zur Kita-Besuchsdauer in diesem Bericht dargestellt werden.

## SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNGEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Kinder in Nordrhein-Westfalen werden vor Beginn ihrer Schulzeit durch die Gesundheitsämter untersucht, um ihren Entwicklungs- und Gesundheitszustand zu überprüfen und schulrelevante Beeinträchtigungen in der Entwicklung und Gesundheit zu erkennen (vgl. § 54 Schulgesetz NRW). Ebenso sollen mögliche Förderbedarfe noch vor Schulbeginn identifiziert werden. Mit der Schuleingangsuntersuchung soll sichergestellt werden, dass die Kinder spätestens zum Schulbeginn entsprechend ihrer Bedarfe medizinisch und therapeutisch betreut werden. Wenn eine solche Versorgung zum Zeitpunkt der Untersuchung noch nicht gewährleistet ist, können die notwendigen Maßnahmen noch rechtzeitig vor Schulbeginn

eingeleitet werden. Gleichzeitig werden die Eltern und Grundschulen von den Gesundheitsämtern über besondere Bedarfe der Kinder aufgeklärt, um bereits mit Schulbeginn eine optimale Förderung sicherzustellen.

Die Schuleingangsuntersuchung wird in der Regel von Ärzt:innen des Gesundheitsamtes in einem festgelegten standardisierten Verfahren durchgeführt. Dieses beinhaltet, neben der körperlichen Untersuchung (Hör- und Sehtest, Überprüfung von Größe und Gewicht) und der Überprüfung der Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen ein sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening (SOPESS) nach dem Bielefelder Modell. Mit diesem

Verfahren werden Entwicklungsauffälligkeiten in den Bereichen selektive Aufmerksamkeit, Zahlen- und Mengenvorwissen, Visuomotorik, visuelles Wahrnehmen und Schlussfolgern, Sprache sowie Körperkoordination identifiziert. Darüber hinaus wird in einer separaten Elternbefragung zu der Schuleingangsuntersuchung neben weiteren Aspekten auch die Kita-Besuchsdauer erfasst.

Pandemiebedingt fanden die Krefelder Schuleingangsuntersuchungen 2020 und 2021 nicht als Reihenuntersuchungen statt, sodass aus diesen beiden Jahren keine vollständigen Daten vorliegen, die eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ermöglichen.

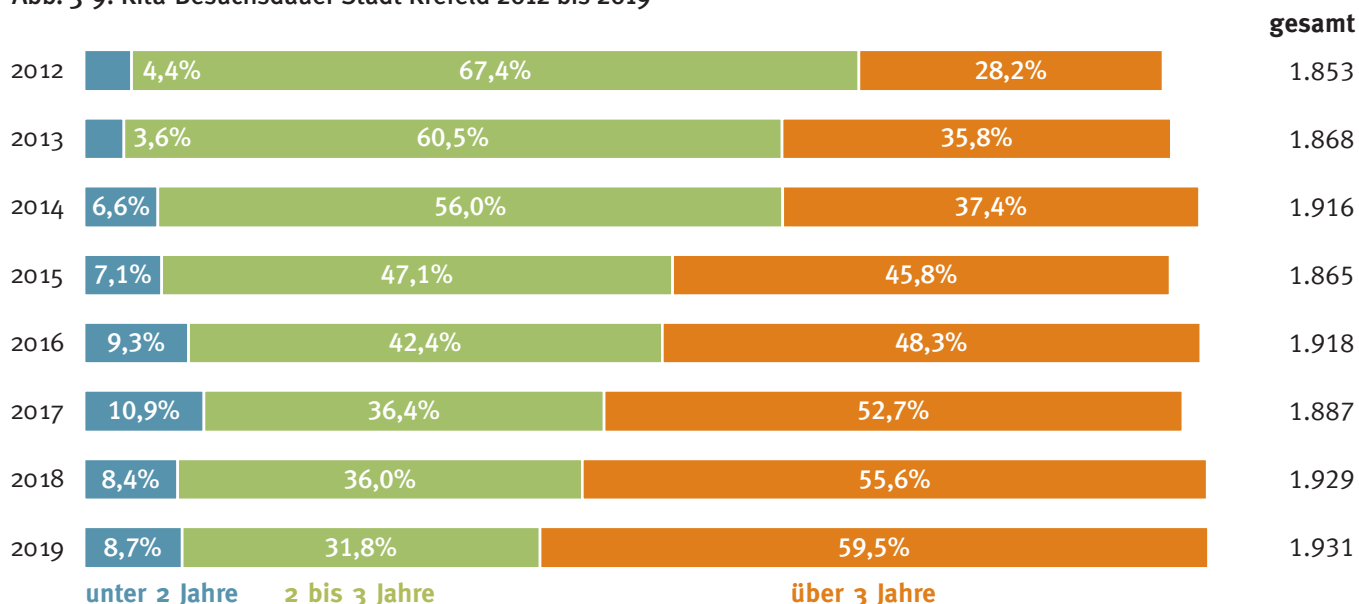
## Entwicklung der Kita-Besuchsdauer in Krefeld

In der Schuleingangsuntersuchung wird auch die Kita-Besuchsdauer mit erhoben. Abbildung 3-9 zeigt die Entwicklung der Kita-Besuchsdauer von 2012 bis 2019 in Krefeld. Dabei wird zwischen Kitabesuch unter 2 Jahren (darin sind auch Kinder ohne Kita-Besuch enthalten), 2- bis 3-jähriger Kitabesuch und über 3-jährigem Kitabesuch unterschieden. Anhand der Daten wird deutlich, dass die Mehrheit der Kinder die Kita 2 bis 3 Jahre und mehr als drei Jahre besucht hat. In diesen beiden Kategorien hat sich allerdings in den vergangenen Jahren eine klare Verschiebung hin zu längerem Kita-Besuch ergeben. Im Einschulungsjahr 2012 hatten noch 67 Prozent der Kinder die Kita lediglich zwei bis drei Jahre und nur 28 Prozent länger als drei Jahre besucht. Dieses Verhältnis hat sich im Einschulungsjahr 2019 nahezu umgekehrt. Zu diesem Zeitpunkt besuchten mittlerweile

knapp 60 Prozent der Kinder die Kita länger als drei Jahre, während nunmehr ca. 32 Prozent der Kinder die Kita zwei bis drei Jahre besucht hatten.

Problematisch erscheint hingegen die steigende Anzahl der Kinder ohne jegliche oder mit nur geringer Kita-Erfahrung unter zwei Jahren. Diese Kinder bekommen nicht oder in deutlich geringerem Umfang die Möglichkeit, von den Angeboten der frühkindlichen Bildung zu profitieren. Gleichzeitig handelt es sich hier mit einer hohen Wahrscheinlichkeit um Kinder aus weniger bildungsaffinen Elternhäusern oder um Neuzugewanderte, die mit dem deutschen Bildungssystem noch nicht so vertraut sind. Insbesondere für diese Kinder wäre allerdings eine frühkindliche Förderung in einer Kita bedeutsam, da sie von dieser Förderung besonders profitieren könnten.

Abb. 3-9: Kita-Besuchsdauer Stadt Krefeld 2012 bis 2019



Datenquelle: Stadt Krefeld, Fachbereich Gesundheit

## PILOTPROJEKT „STEP BY STEP“

Für Kinder ohne oder mit nur wenig Kita-Erfahrung wurde im Sommer 2022 in Kooperation zwischen dem Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung/Abteilung Kinder, einer Grundschule im Innenstadtbereich, dem Fachbereich Migration und Integration, der Schulaufsicht und dem Regionalen Bildungsbüro das Pilotprojekt „Step by Step“ entwickelt. Hier wurden gezielt Kinder, die bisher keine Kita besucht hatten, in den Blick genommen.

In mehreren parallel laufenden Treffen für je eine Kinder- und eine Elterngruppe erhielten die Eltern wichtige Informationen (Schulpflicht, Bildungssystem, Materialien, Schulalltag, Schulweg, Ernährung etc.) zum neuen Lebensabschnitt, während mit den Kindern gezielt vorschulisch gearbeitet wurde. Auf diesem Wege wurden 14 Kinder und ihre Eltern erreicht. Die Verständigung gelang mit Hilfe der mehrsprachigen Elternbegleiterinnen und vom Kommunalen

Integrationszentrum eingesetzten Sprachmittlern. Zum Abschluss wurden noch gemeinsam Schultüten gebastelt. Die Beteiligten konnten so viele Ängste und Unsicherheiten verlieren, wichtige Informationen erhalten und Vorfreude auf die Schule entwickeln. Das Projekt soll nun angepasst auf den aktuellen Bedarf weiterentwickelt werden.

Kinder bringen wichtige sogenannte Vorläuferfähigkeiten mit, die als Prädiktoren für den Erwerb von Lesen, Schreiben und Rechnen in der Schule gelten. Diese Vorläuferfähigkeiten werden aus einer Auswahl der Indikatoren des sozialpädiatrischen Entwicklungsscreenings (SOPESS) operationalisiert.

Dabei wird zwischen einer altersgerechten und nicht altersgerechten Kompetenz bei der Sprache und einer unauffälligen bzw. auffälligen Entwicklung im Hinblick auf das Erkennen und Zeichnen von Formen und Objekten bzw. den Umgang mit Zahlen und Mengen unterschieden. Die Ergebnisse werden mit Bezug zur jeweiligen Kita-Besuchsdauer im Folgenden mit abgebildet.

## SOZIALPÄDIATRISCHES SCHULEINGANGSSCREENING SOPESS<sup>27</sup>

Entwicklungsstörungen gehören zu den häufigsten Gesundheitsproblemen bei Kindern im Einschulungsalter. Zur Einschulungsuntersuchung gehört deshalb auch die Beurteilung des Entwicklungsstandes in schulrelevanten Teilleistungsbereichen. Seit 2010/11 wird der Entwicklungsstand der Kinder in den meisten Kommunen durch das standardisierte Sozialpädiatrische Entwicklungsscreening für Schulein-

gangsuntersuchungen – SOPESS – schulärztlich untersucht und erfasst. Dieses Screening wurde vom Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (heute Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen) in Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten der Gesundheitsämter Nordrhein-Westfalens und der Universität Bremen entwickelt.

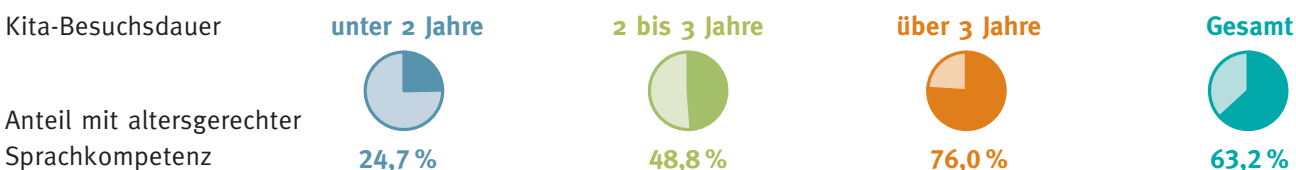
Das Screening ist so angelegt, dass Kinder, die medizinisch relevante Entwicklungsauffälligkeiten aufweisen, von der Schulärztin/dem Schularzt erkannt werden können. SOPESS differenziert dabei im unteren Drittel des Leistungsbereiches besonders gut, so dass falsch negative Screeningergebnisse möglichst vermieden werden.

### Sprachkompetenz

In Krefeld verfügen knapp zwei Drittel der Kinder zum Einschulungsbeginn über eine altersgerechte Sprachkompetenz. Kinder mit einer Kita-Besuchsdauer von über drei Jahren verfügen mit 76 Prozent deutlich häufiger über eine altersgerechte Sprachkompetenz als im städtischen Durchschnitt, hingegen verfügt nur knapp die Hälfte der Kinder mit einer 2- bis 3-jährigen Kita-Besuchsdauer über

eine altersgerechte Sprachkompetenz. Besonders dramatisch entwickeln sich diese Werte bei Kindern mit unter 2-jährigen Kita-Besuchsdauer, zu denen auch die Kinder ohne Kita-Besuch zählen. Nur ein Viertel dieser Kinder weist eine altersgerechte Sprachkompetenz auf, während drei Viertel von ihnen ohne altersgerechte Sprachkompetenz in die Schule einmünden.

Abb. 3-10: Sprachkompetenz nach Kita-Besuchsdauer, Einschulungsjahr 2019



Datenquelle: Stadt Krefeld, Fachbereich Gesundheit

Eine nicht altersgerechte Sprachkompetenz bedeutet, dass es mindestens einen auffälligen Punktwert in den Bereichen „Pluralbildung“, „Präpositionen erkennen“ oder „Pseudowörter nachsprechen“ gibt und dass Kindern, die Deutsch nicht als Erstsprache erlernt haben, erheblich Fehler im Deutschen gemacht werden.

Im Vergleich zu den NRW-weiten Ergebnissen fällt besonders gravierend auf, dass im gesamten Bundesland mit 29,6 Prozent deutlich weniger Kinder als in Krefeld keine altersgerechte Sprachkompetenz aufwiesen, während mit 70,4 Prozent landesweit entsprechend mehr Kinder als in

Krefeld altersgerecht entwickelt waren.<sup>28</sup> Das zeigt, dass die Sprachförderung eine ganz besonders große Herausforderung darstellt. Bei den zu ergreifenden pädagogischen Maßnahmen muss zwischen einer Sprachentwicklungsstörung und – bei Kindern mit einer anderen Erstsprache, die die deutsche Sprache zzt. als Zweitsprache erlernen – den mangelnden Kenntnissen der deutschen Sprache unterschieden werden, denn Kinder mit einer Sprachentwicklungsstörung und Kinder mit mangelnden Kenntnissen der Zweitsprache bedürfen einer jeweils auf ihre Problematik abgestimmten Unterstützung.

<sup>27</sup> Vgl.: [https://www.lzg.nrw.de/ges\\_bericht/monit\\_kinderges/reports/archiv/report\\_2018/index.html](https://www.lzg.nrw.de/ges_bericht/monit_kinderges/reports/archiv/report_2018/index.html), abgerufen am 23.10.2022

<sup>28</sup> Vgl.: [https://www.lzg.nrw.de/ges\\_bericht/monit\\_kinderges/reports/archiv/report\\_2019/index.html](https://www.lzg.nrw.de/ges_bericht/monit_kinderges/reports/archiv/report_2019/index.html), abgerufen am 23.10.2022

## Erkennen und Zeichnen von Objekten und Formen

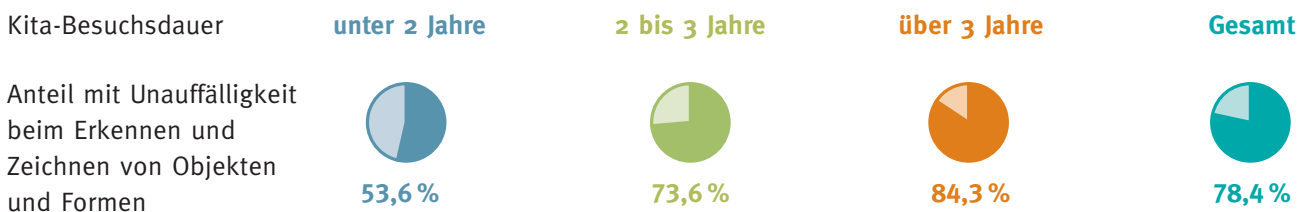
78 Prozent der Krefelder Kinder weisen vor dem Schuleintritt beim Erkennen und Zeichnen von Objekten und Formen keine Auffälligkeiten auf, während 22 Prozent hier auffällig sind. Dieses Ergebnis liegt nur geringfügig unter dem NRW-weiten Durchschnittswert von 2019 (23 Prozent).

Krefelder Kinder mit einer über 3-jährigen Kita-Besuchsdauer sind hier zu 84 Prozent unauffällig entwickelt, während Kinder mit einer 2- bis 3-jährigen Kita-Besuchsdauer nur noch zu 74 Prozent unauffällig sind.

Der Anteil der Kinder mit einer unauffälligen Entwicklung in diesem Bereich sinkt bei Kindern mit einer unter 2-jährigen Kita-Besuchsdauer noch einmal deutlich auf etwas über 50 Prozent.

Auffälligkeiten beim Erkennen und Zeichnen von Objekten und Formen bestehen dann, wenn mindestens ein auffälliger Punktwert bei den Untertests „selektive Aufmerksamkeit“, „Visuomotorik“ und „visuelles Wahrnehmen und Schlussfolgern“ vorliegt.

Abb. 3-11: Erkennen und Zeichnen von Objekten und Formen nach Kita-Besuchsdauer, Einschulungsjahr 2019



Datenquelle: Stadt Krefeld, Fachbereich Gesundheit

## Umgang mit Zahlen und Mengen

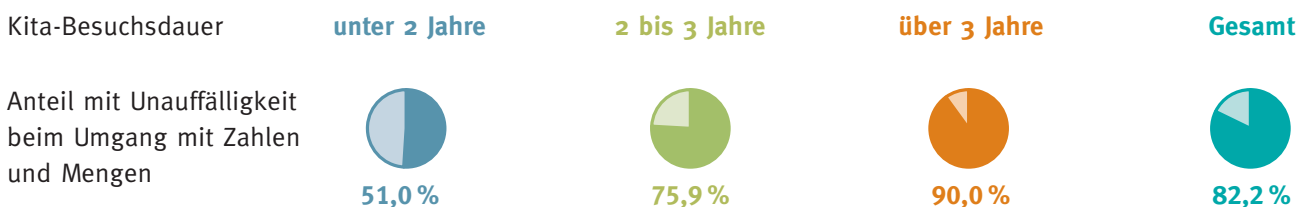
Der Umgang mit Zahlen und Mengen ist bei 82 Prozent der Kinder in Krefeld unauffällig entwickelt. 18 Prozent der Kinder werden hingegen mit auffälligen Fähigkeiten in diesem Bereich eingeschult.

Auffälligkeiten beim Umgang mit Zahlen und Mengen bestehen, wenn mindestens ein auffälliger Punktwert bei den Untertests „Zählen“ und „Mengenvorwissen“ vorliegt. Wieder zeigen sich deutlich die vorteilhaften Auswirkungen eines längeren Kita-Besuchs: Fast 50

Prozent der Kinder mit kurzer oder ganz ohne Kita-Erfahrung sind nicht altersgerecht entwickelt. Bei einem längeren Kita-Besuch von über drei Jahren haben nur noch 10 Prozent der Kinder eine auffällige Entwicklung im Umgang mit Zahlen und Mengen.

Im Vergleich mit den NRW-Daten von 2019 liegt Krefeld etwas über dem Schnitt bei den auffälligen Ergebnissen (NRW 15,3 Prozent) und etwas unter dem Schnitt bei den unauffälligen (NRW 84,7 Prozent).

Abb. 3-12: Umgang mit Zahlen und Mengen nach Kita-Besuchsdauer, Einschulungsjahr 2019



Datenquelle: Stadt Krefeld, Fachbereich Gesundheit

## WICHTIGE ERGEBNISSE

Die Ergebnisse der Auswertung in den Bereichen Sprachkompetenz, Erkennen und Zeichnen von Objekten und Formen und Umgang mit Zahlen und Mengen zeigen deutlich die unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder kurz vor Eintritt in die Schule. Zusätzlich ist eine sehr **deutliche Abhängigkeit zwischen der Kita-Besuchsdauer und der Sprachkompetenz, dem Erkennen und Zeichnen von Objekten und Formen und dem Umgang mit Zahlen und Mengen** sichtbar. Wenn man diese Kompetenzen unter dem Begriff der Vorläuferfähigkeiten zusammenfasst, muss man feststellen: **Je länger Kinder eine Kita besuchen, desto bessere Vorläuferfähigkeiten haben sie entwickelt und desto bessere Voraussetzungen haben sie für einen erfolgreichen Start in der Schule.**

Besonders deutlich ist der Zusammenhang zwischen der Kita-Besuchsdauer und der Sprachkompetenz. Da diese die grundsätzliche Voraussetzung für die generelle Teilhabe am unterrichtlichen, aber letztlich auch am außerunterrichtlichen und sozialen Geschehen ist, kommt ihr eine besondere Bedeutung zu. Die Ergebnisse sind entsprechend beunruhigend, zumal sie auch noch deutlich oberhalb des nordrhein-westfälischen Durchschnitts liegen.

Um die Bildungschancen in Krefeld insbesondere für bildungsbenachteiligte Kinder zu erhöhen, wäre demnach die **Erhöhung der Kita-Besuchsdauer** ein wichtiges Instrument, da mit jedem weiteren Kita-Besuchsjahr Defizite ausgeglichen und Potentiale gestärkt werden können.

Dazu ist allerdings eine **umfangreiche Aufklärungsarbeit wichtig**, denn eine möglichst frühe Förderung benachteiligter Kinder kann nur gelingen, wenn die Eltern überzeugt werden können, ihre Kinder möglichst früh in einer Kita anzumelden. Denkbar wäre hier z.B. auch eine noch **stärkere Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren** in den sozial benachteiligten und unterversorgten Stadtteilen, um Familien mit sprachlichen Herausforderungen oder Vorbehalten gegenüber Einrichtungen der frühkindlichen Bildung niederschwellig zu erreichen und sie über Angebote und Chancen zu informieren. Denn insbesondere an dieser frühen und wichtigen Stelle der Bildungsbiografie kann noch präventiv gewirkt und somit ein wichtiger **Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit** in Krefeld geleistet werden.

## Körperliche Entwicklung

Körperliche Aktivität hat in jedem Alter einen positiven Effekt auf die Gesundheit und das Wohlbefinden. Eine wichtige Voraussetzung für körperliche Aktivität bei Kindern ist eine gesunde körperliche Entwicklung. Diese zeigt sich an einer für das jeweilige Alter gut ausgeprägten Körperkoordination und an einem gesunden Körpergewicht. Dabei beeinflussen sich Bewegungsfreude, Körperkoordination und Gewicht gegenseitig positiv (oder negativ). Eine gute Körperkoordination entwickelt sich bei körperlicher Aktivität und konstantem Ausprobieren und Üben. Dabei bestimmt das Körpergewicht wiederum die Bewegungsfähigkeit und Bewegungsfreude wesentlich mit.

In der Schuleingangsuntersuchung werden die Körperkoordination und das Gewicht festgestellt. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung bieten in dieser Hinsicht wichtige Hinweise auf die körperliche Entwicklung und Gesundheit der Einschulungskohorte. So gibt z.B. der Anteil der Kinder mit Übergewicht Hinweise darauf, die Sport- und Bewegungsangebote in Einrichtungen wie Kitas und Grundschulen auszubauen.

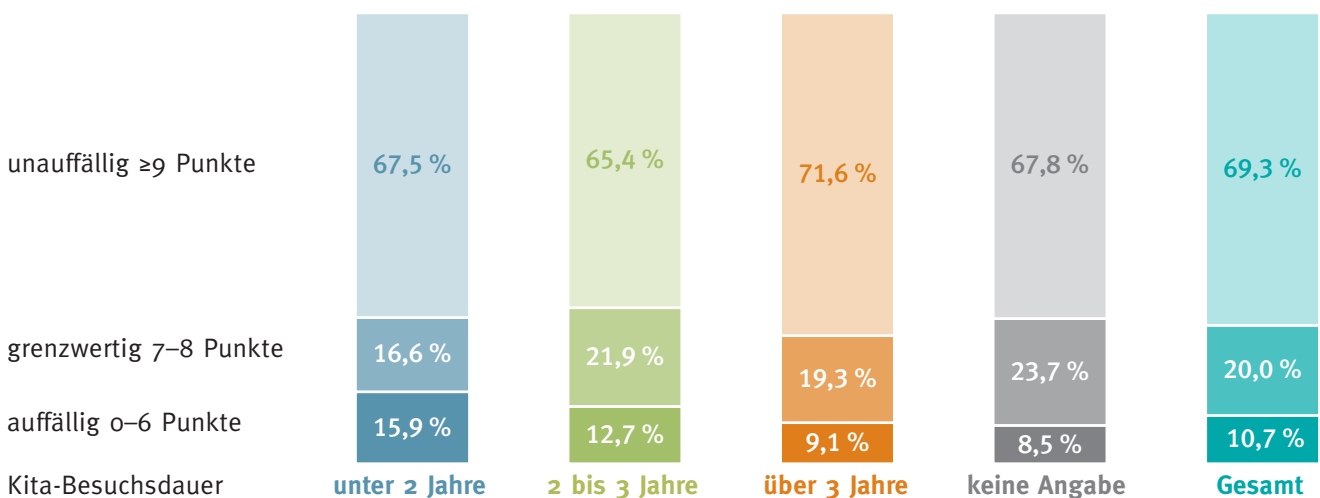
## Körperkoordination

Der Anteil der Kinder mit auffälliger Körperkoordination liegt in Krefeld im Einschulungsjahr 2019/20 bei knapp 11 Prozent. 20 Prozent der Kinder verfügen über eine grenzwertige Körperkoordination. Damit sind Krefelder Kinder in ihrer Körperkoordination etwas häufiger auffällig (+ ca. 1 Prozent) oder grenzwertig (+ 2,5 Prozent) als Kinder in Nordrhein-Westfalen insgesamt (NRW-Referenzjahr 2018<sup>29</sup>).

Bei den koordinativen Fähigkeiten zeigt sich eine systematische Abhängigkeit des Anteils auffälliger Befunde in Bezug auf die Kita-Besuchsdauer. Kinder mit einer geringeren Kita-Besuchsdauer haben häufiger Auffälligkeiten bei den koordinativen Fähigkeiten als Kinder mit einer höheren Kita-Besuchsdauer.

- › Im Einschulungsjahr 2019/20 haben knapp 16 Prozent der Kinder mit einer Kita-Besuchsdauer unter zwei Jahren Auffälligkeiten bei der Körperkoordination, während nur gut 9 Prozent der Kinder mit mehr als drei Jahren Kita-Besuchsdauer in diesem Bereich Auffälligkeiten zeigen.

**Abb. 3-13: Vorschulkinder mit Auffälligkeiten im Bereich Körperkoordination nach Kita-Besuchsdauer Einschulungsjahr 2019/20**



Datenquelle: Stadt Krefeld, Fachbereich Gesundheit

29 Vgl. [https://www.lzg.nrw.de/ges\\_bericht/monit\\_kinderges/reports/archiv/report\\_2018/index.html](https://www.lzg.nrw.de/ges_bericht/monit_kinderges/reports/archiv/report_2018/index.html), abgerufen am 23.10.2022

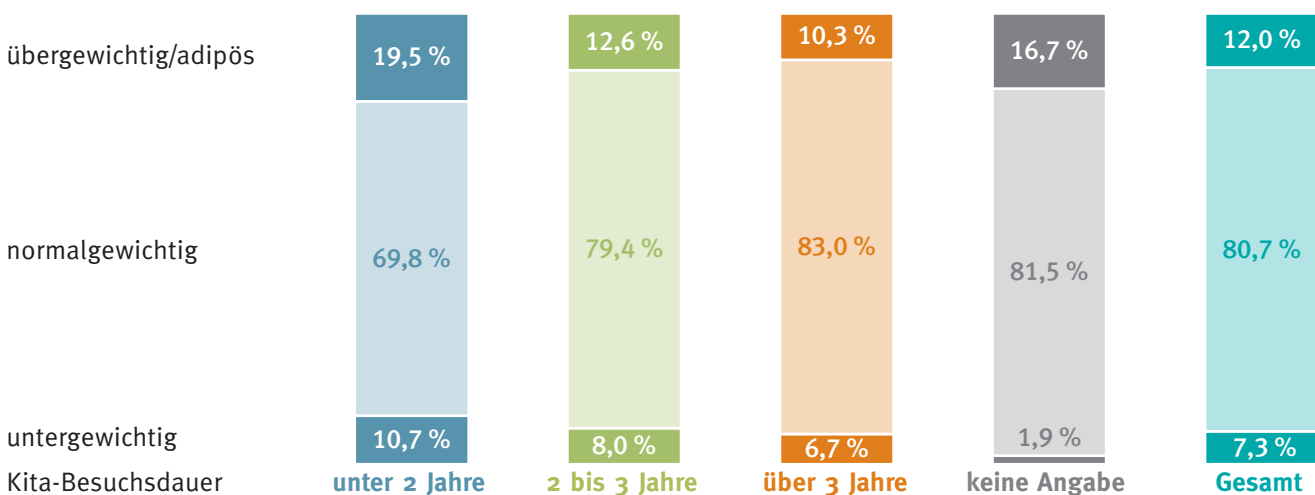
## Gewicht

In Krefeld sind gut 7 Prozent der Kinder zum Einschulungsbeginn 2019/20 (deutlich) untergewichtig und 12 Prozent übergewichtig/adipös. Im Vergleich mit der NRW-weiten Auswertung im Jahr 2018<sup>30</sup> zeigt sich, dass Kinder in Krefeld seltener (deutlich) untergewichtig sind (NRW knapp 10 Prozent) und häufiger übergewichtig/adipös (NRW ca. 9 Prozent).

Es zeigt sich ebenfalls ein Zusammenhang zur Kita-Besuchsdauer. Der Anteil der Kinder mit Unter- und Übergewicht nimmt mit zunehmender Kita-Besuchsdauer ab.

- › Der Anteil der Kinder mit Untergewicht liegt bei einer Kita-Besuchsdauer unter 2 Jahren bei 10,7 Prozent und bei einer Kita-Besuchsdauer von über drei Jahren bei 6,7 Prozent.
- › Kinder mit einer unter 2-jährigen Kita-Besuchsdauer sind mit einem Anteil von 19,5 Prozent deutlich häufiger übergewichtig als Kinder mit einer über 3-jährigen Kita-Besuchsdauer. Hier liegt der Anteil der übergewichtigen Kinder bei 10,3 Prozent.

Abb. 3-14: Vorschulkinder mit Auffälligkeiten im Körpergewicht nach Kita-Besuchsdauer im Einschulungsjahr 2019/20



Datenquelle: Stadt Krefeld, Fachbereich Gesundheit

30 Vgl. [https://www.lzg.nrw.de/ges\\_bericht/monit\\_kinderges/reports/archiv/report\\_2018/index.html](https://www.lzg.nrw.de/ges_bericht/monit_kinderges/reports/archiv/report_2018/index.html), abgerufen am 23.10.2022

## WICHTIGE ERGEBNISSE

Im Einschulungsjahr 2019/20 haben insgesamt 30 Prozent der Kinder in Krefeld zu Schulbeginn eine auffällige oder grenzwertige Körperkoordination und insgesamt 12 Prozent der Krefelder Kinder sind übergewichtig/adipös. Dabei besteht ein Zusammenhang zwischen der Kita-Besuchsdauer und der körperlichen Entwicklung der Kinder. Kinder mit

längerem Kita-Besuch weisen eine günstigere körperliche Entwicklung auf. Die Gründe dafür können vielfältig sein. Zum Beispiel gibt es in Kitas Sport- und Bewegungsangebote, die häufig gezielt durch Kooperationen mit Sportvereinen gestärkt und ergänzt werden. Auch das Spielen mit den Gleichaltrigen regt die körperliche Aktivität mit an.

Ebenso bieten Kitas eine ausgewogene Verköstigung für die Kinder, die sich ebenso günstig auf die körperliche Entwicklung der Kinder auswirkt. Damit leistet der Kita-Besuch und insbesondere eine Kita-Besuchsdauer von über drei Jahren einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit von Kindern im Vorschulalter.



## VORLÄUFERFÄHIGKEITEN DER KINDER IN DEN UNTERSCHIEDLICHEN GRUNDSCHULEN

Eine Möglichkeit, die unterschiedlichen Entwicklungsstände gegen Ende der Kita-Zeit abzubilden, ist die Auswertung der Daten der Schuleingangsuntersuchung, die jedes Kind in Nordrhein-Westfalen vor Eintritt in die Grundschule durchläuft. Hier wird mittels eines Elternfragebogens unter anderem auch die Kita-Besuchsdauer erfasst.

### Sprachkompetenz

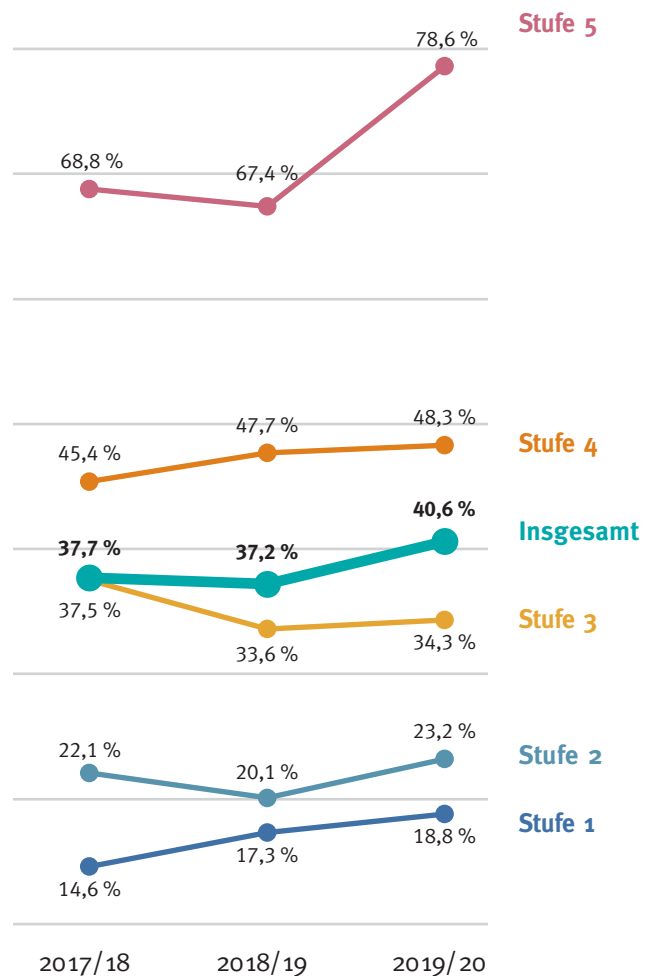
Abbildung 3-15 zeigt, dass sich der Anteil der Kinder mit einer altersgerechten Sprachkompetenz an den Grundschulen in den unterschiedlichen Stufen des Grundschulsozialindex deutlich unterscheidet. Der Anteil der neu eingeschulter Kinder mit einer nicht altersgerechten Sprachkompetenz ist an Grundschulen in der Stufe 1 des Grundschulsozialindex am geringsten und steigt dann über die weiteren Stufen kontinuierlich an.

Dabei ist der Anteil der Kinder ohne altersgerechte Sprachkompetenz zusätzlich insgesamt von 2017 bis 2019 ansteigend.

- › Durchschnittlich haben rund 40 Prozent der Kinder im Einschulungsjahrgang 2019/20 in Krefeld keine altersgerechte Sprachkompetenz.
- › An den Grundschulen der Sozialindexstufe 5 dagegen sind es fast doppelt so viele Kinder wie im Schnitt, nämlich knapp 80 Prozent, deren Sprachkompetenz bei Schuleintritt nicht altersgerecht entwickelt ist.
- › Der Anteil dieser Kinder ohne altersgerechte Sprachkompetenz in Schulen der Stufe 5 des Grundschulsozialindex ist von 2017 bis 2019 um 10 Prozent angestiegen.

Auf Grundlage der Daten des sozialpädiatrischen Entwicklungsscreenings für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS) lassen sich unter anderem die Entwicklungsstände in der Sprachkompetenz, dem Erkennen und Zeichnen von Formen und Objekten und dem Umgang mit Zahlen und Mengen abbilden, die in Kombination mit den Angaben der Eltern zur Kita-Besuchsdauer in diesem Bericht dargestellt werden.

**Abb. 3-15: Anteil der Schüler:innen ohne altersgerechte Sprachkompetenz nach Grundschulsozialindex**



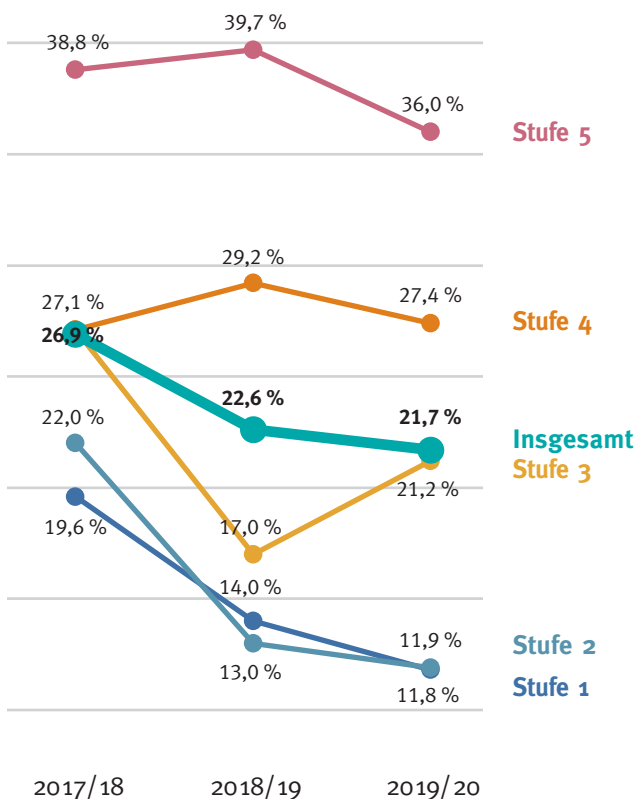
Datenquelle: Stadt Krefeld, Fachbereich Gesundheit

## Erkennen und Zeichnen von Objekten und Formen

Der Anteil der Kinder mit Auffälligkeiten im Bereich Erkennen und Zeichnen von Objekten und Formen ist vom Einschulungsjahr 2017/18 bis zum Einschulungsjahr 2019/20 gesunken. Den geringsten Anteil an neu eingeschulten Kindern mit Auffälligkeiten in diesem Bereich gibt es an Grundschulen der Stufen 1 und 2 des Grundschulsozialindex und den höchsten wiederum an Grundschulen in der Stufe 5 des Grundschulsozialindex.

- › In Krefeld weisen insgesamt 21,7 Prozent der Schüler:innen im Einschulungsjahrgang 2019/20 Auffälligkeiten im Bereich Erkennen und Zeichnen von Objekten und Formen auf.
- › An Grundschulen der Indexstufe 5 sind es jedoch 36 Prozent, in Schulen der Stufen 1 und 2 sind es hingegen nur knapp 12 Prozent mit auffälligen Ergebnissen.

Abb. 3-16: Anteil der Schüler:innen mit Auffälligkeiten beim Erkennen und Zeichnen von Objekten und Formen nach Grundschulsozialindex



Datenquelle: Stadt Krefeld, Fachbereich Gesundheit

## GRUNDSCHULSOZIALINDEX

Schulen sind in unterschiedlichen Sozialräumen ansässig und unterscheiden sich darüber hinaus hinsichtlich ihrer konkreten Schülerschaft sehr deutlich.

Der Sozialindex ermöglicht, die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Grundschulen anhand von Daten zu messen und aufzuzeigen, welche Schulen im Stadtgebiet vor besonderen Herausforderungen stehen.

Die Krefelder Grundschulen sind im Hinblick auf soziale Belastungen in fünf Kategorien eingeteilt:

**sehr geringe Belastung** – 6 Schulen

**geringe Belastung** – 7 Schulen

**durchschnittl. Belastung** 6 Schulen

**hohe Belastung** – 4 Schulen

**sehr hohe Belastung** – 5 Schulen

Weiterführende Informationen zum Krefelder Grundschulsozialindex finden sich im Kapitel schulische Bildung/Grundschulen.

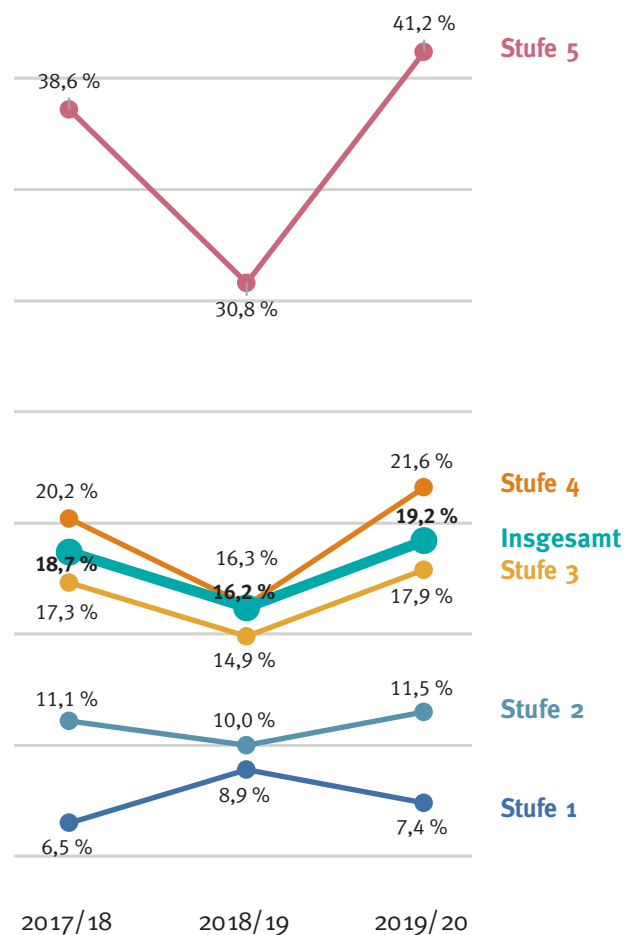
Die Gesamtwerte aller Krefelder Grundschulen (Abb. 3.10 bis 3.12) weichen leicht von den Gesamtwerten der Schulen ab, die mit dem Schulsozialindex erfasst werden (Abb. 3.15 bis Abb. 3.17). Grund: im Sozialindex sind die Privatschulen nicht erfasst sind, deren Ergebnisse aber sehr wohl in die Gesamtwerte des Fachbereichs Gesundheit einfließen.

## Umgang mit Zahlen und Mengen

Der Anteil der Schüler:innen mit Auffälligkeiten im Umgang mit Zahlen und Mengen ist in den Einschulungsjahren 2017/18 bis 2019/20 leicht schwankend. Auch in diesem Bereich findet sich der geringste Anteil der Schüler:innen mit Auffälligkeiten in Grundschulen der Stufe 1 des Grundschulsozialindex und der höchste an Schulen in der Stufe 5.

- › 19,2 Prozent der Kinder in Krefeld zeigen im Einschulungsjahrgang 2019/20 Auffälligkeiten im Bereich Umgang mit Zahlen und Mengen.
- › Mit 41,2 Prozent finden sich die anteilig meisten Schüler:innen mit Auffälligkeiten in diesem Bereich an Grundschulen der Stufen 5, an Grundschulen der Stufen 1 beläuft sich der Anteil an auffälligen Kindern auf lediglich 7,4 Prozent.

Abb. 3-17: Anteil der Vorschulkinder mit Auffälligkeiten im Umgang mit Zahlen und Mengen nach Grundschulsozialindex



Datenquelle: Stadt Krefeld, Fachbereich Gesundheit

## WICHTIGE ERGEBNISSE

Aufgrund der städtischen Segregation und der sehr häufigen (relativen) Nähe des Wohnortes der Kinder zu den Kitas und Grundschulen ergibt sich, dass Kinder aus ökonomisch benachteiligten Familien häufig dieselben Kitas und dieselben Grundschulen besuchen. Daraus ergeben sich zwei Effekte. Zum einen findet in den Einrichtungen selbst wenig soziale Durchmischung der Kinder statt, die einen positiven Einfluss auf die Bildungserfolge bewirken könnte, und zum anderen sind die Einrichtungen durch die hohe Anzahl

an Kindern mit schwierigen Voraussetzungen besonders herausgefordert, wodurch eine gute Förderung jedes einzelnen Kindes erschwert wird.

Daher ist es wichtig, dass insbesondere Einrichtungen mit höherer sozialer Belastung mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet werden, um die Bildungschancen der benachteiligten Kinder zu unterstützen. Um diesen Ansatz umzusetzen und eine gezielte Ressourcensteuerung, z.B. in Hinblick auf den Ausbau und die Verteilung von Schulsozialarbeit zu

gewährleisten, wurde unter anderem der Grundschulsozialindex entwickelt.



## BILDUNG UND ERZIEHUNG VON ANFANG AN GEMEINSAM GESTALTEN

Die Bildungsbiografie von Kindern ist bis zum Wechsel auf die weiterführende Schule mit vielen Übergängen und unterschiedlichen Lernorten verbunden. Gelingende Übergänge stärken die Gewissheit der Kinder, Herausforderungen und Veränderungen bewältigen zu können und tragen wesentlich zu einem positiven Bildungsverlauf bei. Kinder und ihre Familien verfügen über unterschiedliche Ressourcen zur Bewältigung der Übergänge sowie den hiermit verbundenen neuen (Lern-)Anforderungen und damit über unterschiedliche Voraussetzungen, Bildungschancen gleichberechtigt wahrnehmen zu können. Insbesondere Familien, die sozio-ökonomisch benachteiligt sind und/oder über einen geringen Bildungsstatus verfügen, haben in der Regel einen erweiterten Unterstützungsbedarf.

Wesentliche Gelingensbedingungen für die Herstellung gleicher Bildungs- und Teilhabechancen aller Kinder sind daher

- › eine frühzeitige (präventive) Förderung. Insbesondere Bildungssysteme, die frühkindliche und schulische Förderkonzepte auf Grundlage verbindlicher Bildungsziele aufeinander beziehen und gemeinsam abstimmen, schaffen gelingende Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Bildungsteilhabe,
- › eine ganzheitliche, auf Kontinuität aufgebaute Kooperation mit Eltern, die sie in ihren Erziehungs- und Bildungskompetenzen bedarfs- und ressourcenorientiert stärkt, ihnen die Unterstützung und Beratung bietet, die sie für die Bewältigung ihrer Lebenssituation mit Kindern benötigen und sie in die institutionellen Bildungs- und Erziehungsprozesse partnerschaftlich einbezieht.



Architekturanimation Lichthof

Mit dem Krefelder Haus der Bildung, das frühkindliche Bildung und Grundschulbildung unter dem Dach eines gemeinsamen Familienzentrums verbindet, werden systematisch Rahmenbedingungen für gemeinsame übergangsorientierte Bildungs- und Erziehungskonzepte und eine kontinuierliche Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern geschaffen.



Architekturanimation Lernlandschaft



Architekturanimation Begegnungsraum Foyer

## Bildungsgrundsätze

Pädagogische Basis sind die Bildungsgrundsätze für den Elementar- und Primarbereich („Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in der Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“), die in NRW verbindliche Grundlagen einer pädagogischen Zusammenarbeit von Kindertagesbetreuung und Schulen und damit einer kontinuierlichen Förderung der Kinder geschaffen haben. Den Bildungsgrundsätzen liegt ein Bildungsverständnis zugrunde, das die individuellen Bedürfnisse und Kompetenzen der Kinder in den Blick nimmt, welche stärkenorientiert zum Ausgangspunkt pädagogischen Handelns gemacht werden. Die Bildungsgrundsätze bilden die inhaltliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in Kita und Grundschule und können auf vielfältige Art und Weise umgesetzt und miteinander verknüpft werden. Sie enthalten insbesondere Ausführungen zu pädagogischen Grundlagen und Zielen, zur Gestaltung von Bildungsprozessen sowie den zehn zentralen Bildungsbereichen.

Das 1. Krefelder Haus der Bildung entsteht im Bezirk Mitte und soll nach aktueller Planung im Schuljahr 2025/2026 eröffnet werden.

## Kernelemente des Leitkonzepts

- › Das Haus der Bildung unterstützt Eltern im Rahmen einer erweiterten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft im gemeinsamen Familienzentrum für Kinder bis 10 Jahre. Das sogenannte „Familienzentrum+“ unter gemeinsamer Leitung der Kindertageseinrichtung und der Schule begleitet Eltern von der Geburt ihres Kindes bis zum Übergang in die weiterführende Schule durch vorbeugende, bedarfsorientierte, niedrigschwellige Angebote und durch Unterstützung von Zusammenschlüssen und Interessengemeinschaften.
- › Kita und Schule im Haus der Bildung fördern die Kinder gemeinsam im Rahmen einer vertieften Kooperation. Durch ein Konzept, das systematische kooperative Angebote bereits im Jahr vor der Einschulung für Kinder der Kindertageseinrichtung und der Schule später im Unterricht und in den außerunterrichtlichen Angeboten des Offenen Ganztags berücksichtigt, soll die Grundlage für eine durchgängige, aufeinander bezogene, an den individuellen Entwicklungsverläufen orientierte und damit optimierte Förderung der Kinder – ohne (Beziehungs-) Brüche – geschaffen werden.
- › Das Haus der Bildung unterstützt alle Eltern und Kinder im Übergang zur Schule durch eine systematische Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen im Sozialraum. Hierfür sollen Qualitätsstandards, ein Übergangskalender sowie die Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten zu festgelegten Themenschwerpunkten für Kinder der Schule und der Kindertageseinrichtung verbindlich in Kooperationsvereinbarungen festgelegt werden.
- › Die Anforderungen an die pädagogische Architektur beinhaltet Lernen in Lernhäusern, einen gemeinsamen Zentralbereich mit Funktionsbereichen sowie eine Einfeldturnhalle.

## DAS REGIONALE BILDUNGSBÜRO KREFELD

### Gemeinsam das Beste geben

Das Regionale Bildungsbüro ist eine gemeinsame Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Krefeld und ist als solches Ausdruck der kommunal-staatlichen Verantwortungsgemeinschaft für beste Bildung vor Ort. Ziele sind die Schaffung von Bildungsgerechtigkeit, von Chancengleichheit und die Absicherung des lebensbegleitenden Lernens.

Das Bildungsbüro Krefeld existiert seit 2008 und folgt dem Gedanken, dass Bildung besser gelingt, wenn sich die verschiedenen Beteiligten entlang der Bildungskette in ihrem Handeln und Planen miteinander abstimmen und eng kooperieren. Deshalb baut das Bildungsbüro systematisch die Netzwerkarbeit auf und aus und entwickelt so die Bildungslandschaft vor Ort gemeinsam mit den verschiedenen Bildungsakteuren weiter. Dabei werden sowohl die schulische und außerschulische Bildungslandschaft wie auch die Schul- und Unterrichtsentwicklung an Krefelder Schulen mit verschiedenen Angeboten adressiert. So werden die sie beispielsweise bei der Umsetzung der Inklusion oder

mit Materialien zum Übergang in die weiterführende Schule unterstützt. Das Angebot regelmäßiger Steuergruppen-Fortbildungen und Schulleitungsakademien – letztere in Kooperation mit der Unternehmerschaf Niederrhein – trägt zur Professionalisierung schulischen Handelns bei.

Die Übergänge in die Grundschule, in die weiterführende Schule und in den Beruf sind wesentliche Schwerpunkte der Arbeit. Insbesondere die Kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule – Beruf trägt als Teil des Bildungsbüros zur Fachkräftesicherung einerseits und zur Zusammenarbeit von Wirtschaft und Schule bei.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Begleitung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe, die gemeinsam mit dem Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung umgesetzt wird. Im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses sollen beide Systeme systematisch miteinander vernetzt werden. Das Bildungsbüro unterstützt dabei,

das gemeinsame und koordinierte Handeln weiter zu entwickeln und tragfähige Strukturen zu schaffen. Die Angebote von Bildung, Erziehung und Betreuung werden so besser aufeinander abgestimmt.

Bedeutsam in diesem Rahmen ist der Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Offenen Ganztags. Dieser ist Gegenstand der inneren und äußeren Schulentwicklung sowie der kommunalen Jugendhilfeplanung. Schulen und Träger werden bei der qualitativen Weiterentwicklung ihrer Ganztagskonzepte, bei der systematisierten Bestandsaufnahme der Ganztagsangebote und der Entwicklung hierauf aufbauender Entwicklungsmaßnahmen fachlich begleitet.

Die Arbeit des Regionalen Bildungsbüros Krefeld wird von einem Lenkungskreis begleitet, der als Steuerungsgremium fungiert und aus Mitgliedern sowohl der Kommune als auch des Landes sowie Vertreter:innen der Schulen besteht.



Weitere Informationen über die Arbeit des regionalen Bildungsbüros Krefeld unter

[www.krefeld.de/bildungsbuero](http://www.krefeld.de/bildungsbuero)

# 4. SCHULISCHE BILDUNG

Die (allgemeine) schulische Bildung hat in den Stationen des lebenslangen Lernens eine herausgehobene Stellung, sie prägt die Bildungsbiografie der Menschen in besonderer Weise.

Schulische Bildung ist Recht und Pflicht zugleich, sie ist ein wichtiger Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe, sie bestimmt wesentlich die Zugangschancen zur Arbeitswelt und ist damit eine wesentliche Determinante für die Positionierung in der Gesellschaft. Dabei wird schulische Bildung im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsbegriffs gedacht, der nicht allein auf die Wissensvermittlung zielt, sondern auch die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler:innen einschließt. Ziel ist dabei ihre Urteils- und Handlungsfähigkeit zu stärken und sie auf ein selbstbestimmtes Leben in einer sich verändernden Lebens- und Arbeitswelt vorzubereiten.

Im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen heißt es dazu:

## § 1 Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung

- (1) Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. [...].
- (2) Die Fähigkeiten und Neigungen des jungen Menschen sowie der Wille der Eltern bestimmen seinen Bildungsweg. Der Zugang zur schulischen Bildung steht jeder Schülerin und jedem Schüler nach Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit offen.

# DATENÜBERBLICK SCHULISCHER

ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN IN KREFELD  
öffentlich und privat

**30**  
Grundschulen<sup>32</sup>

**6**  
Förderschulen

SCHÜLER:INNEN  
AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN

**24.961**

**8.042**

**1.511**

**46,7 %**

weiblich

**49,7 %**

**35,5 %**

**41,0 %**

mit Migrations-  
hintergrund

**46,3 %**

**43,2 %**

ÜBERGANGSQUOTEN  
VON DER GRUNDSCHULE AN  
WEITERFÜHRENDE SCHULEN

1,8 % an Förderschulen

17,0 % an Realschulen

38,2 % an Gesamtschulen

43,0 % an Gymnasien

SCHULFORMEMPFEHLUNGEN

4,9 % Keine Schulform<sup>33</sup>

11,1 % Hauptschule

7,0 % Realschule (eingeschränkt)

28,9 % Realschule

11,7 % Gymnasium (eingeschränkt)

36,4 % Gymnasium

Datenquellen: siehe Angaben auf den folgenden Seiten

<sup>31</sup> Durch die Neugründung einer Schule und der Trennung eines Verbundes schwankt die Zahl. Im Jahr 2023 werden es 32 Schulen sein.

<sup>32</sup> Die Berufskollegs werden im Kapitel zur beruflichen Bildung dargestellt.

<sup>33</sup> Bei Schüler:innenn mit zieldifferentem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird keine Schulformempfehlung gegeben.



# BILDUNG IN KREFELD 2021/22<sup>31</sup>

**3**  
Realschulen

**1**  
Freie  
Waldorfschule

**6**  
Gesamtschulen

**8**  
Gymnasien

**2.141**

**508**

**6.536**

**6.223**

48,0 %

53,0 %

49,1 %

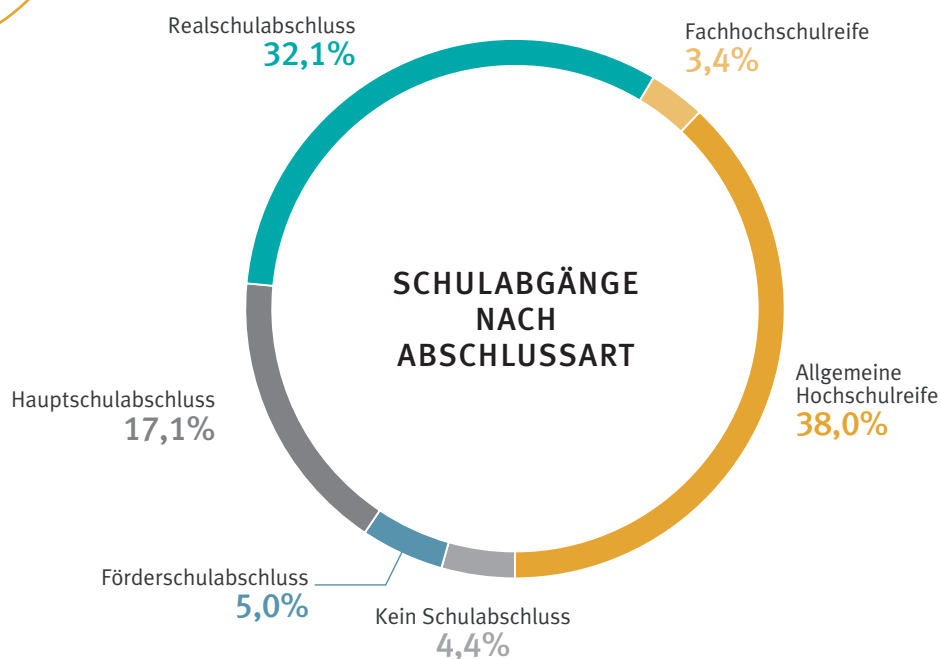
51,6 %

66,3 %

k. A.

42,5 %

37,1 %



## Schulische Bildung und Bildungsgerechtigkeit in Deutschland

Spätestens mit der Veröffentlichung der ersten Pisa-Studie im Jahr 2000 und dem damit verbundenen „Pisa-Schock“ in Deutschland wurde deutlich, dass allein der freie und uneingeschränkte Zugang zum Bildungswesen sowie die individuelle Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit nicht ausreichen, um faire und hochwertige Bildungschancen und -möglichkeiten zu gewährleisten. Insbesondere drei Ergebnisse der Pisa-Studie bringen dies zum Ausdruck: die unterdurchschnittlichen Leistungen der Schüler:innen in Deutschland im OECD-Vergleich, das im Vergleich schwache Abschneiden von Schüler:innen mit Migrationshintergrund und der deutliche Zusammenhang zwischen Bildungserfolgen und sozialer Herkunft in Deutschland.

Als Konsequenz auf den „Pisa-Schock“ wurde in Deutschland ein Diskurs über die Weitergabe von Bildungsarmut an die nächste Generation angestoßen. Außerdem nahm die Sensibilität für die Notwendigkeit von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit deutlich zu und die Ursachen von Ungleichheit rückten zunehmend in den Fokus von Bildungspolitik und Bildungsadministration.

Gut 20 Jahre nach der ersten Pisa-Studie prägen die dort identifizierten Themen – nicht zuletzt auch in Krefeld – noch immer die Diskussionen um Schulwesen und Bildungssystem. Der OECD-Bildungsdirektor Andreas Schleicher formulierte etwa nach der Pisa-Studie 2018, dass die Chancengerechtigkeit im Schulsystem in Deutschland eine der großen Herausforderungen bleibe.<sup>34</sup>

## Schulische Bildung – Statistiken und Indikatoren

Mit diesem Kapitel des ersten Krefelder Bildungsberichts werden anhand bildungsrelevanter Indikatoren strukturelle Rahmenbedingungen von schulischer Bildung sowie das Bildungsgeschehen an den allgemeinbildenden Schulen in Krefeld in den Blick genommen.

Die dazu herangezogenen Indikatoren basieren wesentlich auf Daten der amtlichen Schulstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen. Anhand dieser Daten kann ein bestimmter Ausschnitt des Bildungsgeschehens abgebildet werden – individuelle Bildungsverläufe einzelner Schüler:innen können dabei jedoch nicht nachvollzogen werden, ebenso enthalten die Daten keine Informationen zur familiären und damit sozioökonomischen Herkunft der Schüler:innen.

Zu dieser Datenlage der amtlichen Schulstatistik resümiert das Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung:

*„Um fundierte Analysen zu den Bedingungen gelingender Bildungs- und Berufsverläufe vorzunehmen, Prozesse von Bildungsbenachteiligung kleinräumig erfassbar und passgenau bekämpfbar werden zu lassen und die präventiven Wirkungen sozialpolitischer Programme und sozialpädagogischer Maßnahmen empirisch zu überprüfen, muss man individuelle Entwicklungs- und Bildungsverläufe von Kindern und Jugendlichen und ihre vielfältigen Hintergrundbedingungen möglichst detailgenau statistisch erfassen. Bisher allerdings lassen sich vornehmlich Zustände an einzelnen Schnittstellen bzw. Zeitpunkten der Bildungsbiographien beschreiben (z. B. Übergangsquoten in den Sekundarbereich I). Es mangelt an Datengrundlagen, die die vorgelagerten Prozesse im Sinne von Verlaufsanalysen rekonstruieren können und Zusammenhänge oder gar Effekte transparent machen.“ (Böttcher et al. 2016, S. 9)*

Schüler:innen mit Migrationshintergrund werden in der Schulstatistik separat in einer Sondererhebung erfasst. Das bedeutet: Es gibt quantitative Angaben über die Anzahl der Schüler:innen mit Migrationshintergrund pro Schule, Klasse und Jahrgang. Aber dieses Merkmal ist nicht verknüpft mit anderen Daten. So kann beispielsweise nicht ermittelt werden, ob Schüler:innen mit Migrationshintergrund von Maßnahmen wie Klassenwiederholungen besonders betroffen sind oder ob ihre Schulformempfehlungen abweichen von denjenigen ohne Migrationshintergrund.

<sup>34</sup> [https://www.deutschlandfunk.de/bildung-in-deutschland-oecdchancengerechtigkeit-bleibt.680.de.html?dram:article\\_id=484931](https://www.deutschlandfunk.de/bildung-in-deutschland-oecdchancengerechtigkeit-bleibt.680.de.html?dram:article_id=484931)  
abgerufen am 8.10.2022

Dennoch sind anhand bestimmter Indikatoren Aussagen über Bildungsvoraussetzungen und die ungleiche Verteilung von Bildungschancen möglich. Um eventuelle Entwicklungen im Bildungsgeschehen und im Bildungssystem darzustellen, werden für diesen Bericht in der Regel Daten der vergangenen fünf bis sechs Jahre herangezogen. Allerdings gilt zu beachten, dass es bei den Daten der Schuljahre 2020/21 und 2021/22 bedingt durch die Corona-Pandemie zu Abweichungen kommen kann, die auch die Vergleichbarkeit der Daten einschränken.

## Schulische Bildung – vor Ort gestalten

Die datenbasierten Erkenntnisse zum Bildungsgeschehen sind aber erst der Anfang, denn schließlich kommt es darauf an, „von Daten zu Taten“ zu gelangen. Krefeld hat den Anspruch, Bildungschancen zu erhöhen, dort Teilhabe und Angebote zu schaffen, wo Schüler:innen ungünstigere Startbedingungen haben und gemeinsam mit Partnern und Bildungsakteuren Handlungsbedarfe zu identifizieren und Ressourcen zu bündeln, um für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen.

Dazu hat die Stadt bereits im Rahmen einer Vielzahl von Projekten regelmäßig pädagogische Entwicklungen aufgegriffen und sich damit schon sehr früh dem Ansatz einer erweiterten Schulträgerschaft verpflichtet, womit eine zunehmend ganzheitliche Sicht von Schul- und Bildungspolitik verbunden ist. Die erfolgreiche Teilnahme am 6-jährigen Modellversuch „Selbstständige Schule“ des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bertelsmann Stiftung (2002–2008) ist dafür ein deutlicher Beleg. Seit Juni 2008 wird die regionale Bildungslandschaft auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit dem Land Nordrhein-Westfalen mit folgenden Zielen weiterentwickelt:

- › Sicherstellung bestmöglicher Förderung von Kindern und Jugendlichen,
- › Initiierung und Intensivierung horizontaler und vertikaler Vernetzung der Bildungspartner,
- › Ausbau und Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung an allen Schulen,
- › und Erweiterung der vorhandenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen.

Durch die systematische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Schulformen sowie Schulen und kommunalen Unterstützungs- und Beratungsangeboten soll die Förderung, Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen sinnvoll aufeinander bezogen, gemeinsam gestaltet und gestärkt werden. Die Steuerung erfolgt durch einen Lenkungskreis für die Weiterentwicklung der Regionalen Bildungslandschaft mit Vertreter:innen von Land, Kommune und Schulen. Das Bildungsbüro als Geschäftsstelle – wie in nahezu allen Regionen in Nordrhein-Westfalen – ist mit mehreren Stellen der Stadt und einer vom Land ausgestattet.

Zentrale Arbeitsbereiche des Bildungsbüros sind u.a. die Unterstützung der Schulen bei der Weiterentwicklung ihrer Kooperationen untereinander, bei der Umsetzung von Inklusionskonzepten, bei der schulinternen Organisations- und Teamentwicklung sowie insbesondere bei der Kooperation mit der Jugendhilfe und weiteren kommunalen Partnern und bei der Qualitätsentwicklung der offenen Ganztagsgrundschule.

So wurden seit 2011 mit der Steuergruppe und dem Qualitätszirkel „Offener Ganztag“ vom Lenkungskreis ergänzende Gremien eingerichtet. Zielsetzung hierbei ist die Entwicklung kohärenter Ganztagskonzepte, die formale unterrichtliche Bildung mit den non-formalen Bildungsangeboten und -zielen der außerunterrichtlichen Partner, auch außerhalb von Schule, verbinden sollen.

### 16. Schulrechtsänderungsgesetz in NRW

Zur Umsetzung der „Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. Oktober 2020) erfolgte mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz (23. Februar 2022) in NRW eine Umbenennung folgender Abschlüsse in der Sekundarstufe I: Der bisherige „Hauptschulabschluss“ heißt nunmehr „Erster Schulabschluss“, der Hauptschulabschluss nach Klasse 10“ entsprechend „Erweiterter Erster Schulabschluss“. In diesem Bericht werden jedoch noch die älteren Bezeichnungen verwendet, da der Berichtszeitraum vor dem Änderungsstichtag des Schulrechtsänderungsgesetzes liegt.

# GRUNDSCHULEN



Abb. 4-1: Verteilung der Grundschulstandorte in Krefeld, SJ 2021/22

Die Grundschulen nehmen im Bildungssystem und in der Bildungsbiografie eine bedeutende Rolle ein. Die Kinder kommen mit unterschiedlichen Erwartungen und Hoffnungen und mit unterschiedlichen Voraussetzungen in die Grundschulen und lernen gemeinsam Schule und schulische Bildung kennen. Sie erlernen die grundlegenden Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen, die sie ihre gesamte Schul- und Ausbildungszeit sowie ihr gesamtes Leben begleiten werden. Und sie schließen neue Freundschaften und entwickeln ihre sozialen Kompetenzen im Umgang miteinander und mit den Lehrerinnen und Lehrern weiter.

Die Grundschulen legen damit einen wesentlichen Grundstein für die weitere Bildungsbiografie jedes einzelnen Kindes. Dies zeigt sich zum ersten Mal deutlich am Ende der Grundschulzeit mit dem Übergang von der Grundschule in die unterschiedlichen Schulformen der weiterführenden Schulen.

Insbesondere in gegliederten Schulsystemen hat der Übergang in die weiterführende Schule bereits sehr früh in der Bildungsbiografie eine entscheidende Bedeutung für den weiteren Bildungsweg. In Schulsystemen mit einem höheren Anteil an integrierten Schulformen, wie es in der Stadt Krefeld seit Jahren mit dem Auf- und Ausbau der Gesamtschulen entwickelt wird, muss mit dem Übergang noch keine Entscheidung für eine bestimmte „Schullaufbahn“ getroffen werden.

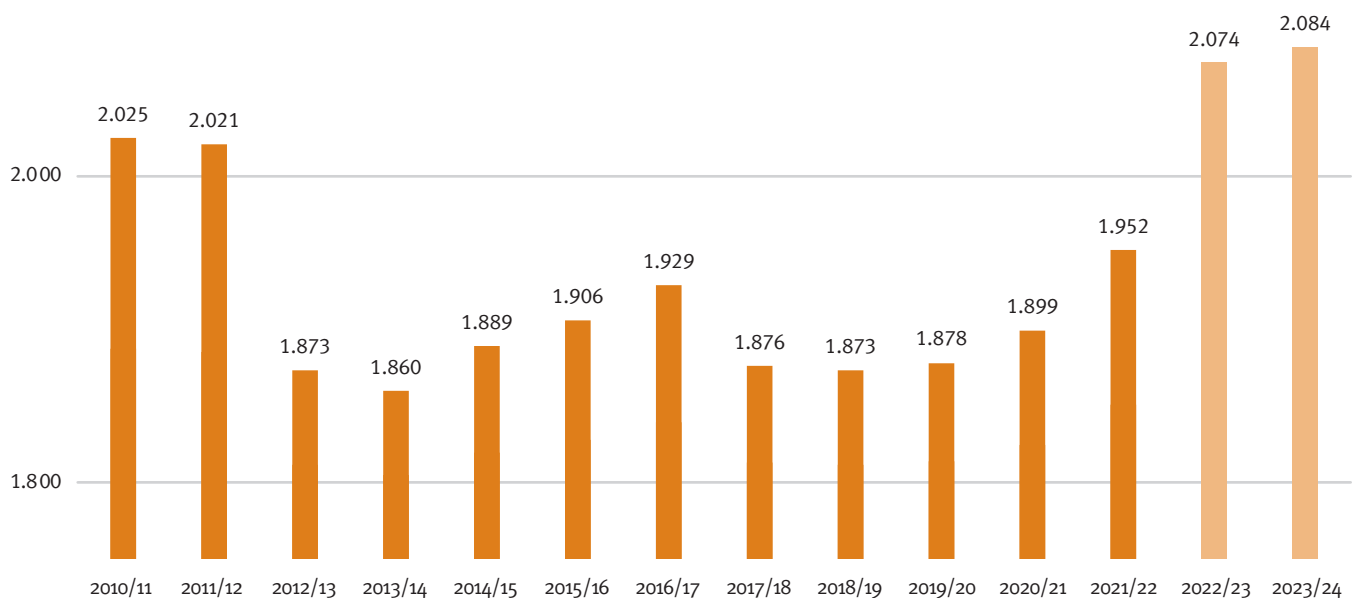
Die Entwicklung der Einschulungen zeigt, welchen Schwankungen die Bedarfe an Schulplätzen unterliegen.

Die Stadt Krefeld plant diese Schwankungen in der Schulentwicklungsplanung anhand von Schülerzahlprognosen ein und setzt darauf basierend Maßnahmen um, damit ein bedarfsgerechtes Schulangebot sichergestellt wird. Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Grundschulen ist in der Entwurfsfassung für Anfang 2023 vorgesehen.

Mit Blick auf die seit dem Schuljahr 2018/19 steigenden Einschulungszahlen bis voraussichtlich zum Schuljahr 2024/25 werden bauliche Erweiterungen an etlichen Schulstandorten der Stadt umgesetzt. Zusätzlich wurde die Neugründung einer Grundschule in die Wege geleitet.

In den kommenden Jahren werden die steigenden Schülerzahlen zeitversetzt ebenso die weiterführenden Schulen betreffen. Auch hier gibt es bereits entsprechende Planungen, um das erforderliche Bildungsangebot bereitzustellen.

**Abb. 4-2: Entwicklungen und Prognosen der Einschulungen**



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik, Schulstatistik der Krefelder Schulen, eigene Auswertung

## SCHÜLER:INNEN AN GRUNDSCHULEN

In der Stadt Krefeld gibt es 6 katholische Grundschulen, 23 Gemeinschaftsgrundschulen, eine katholische Grundschule in Trägerschaft des Bistums Aachen. Alle 30 Grundschulen bieten die ganztägige Betreuung an (OGS), 16 von ihnen sind darüber hinaus Grundschulen des gemeinsamen Lernens.

Im Schuljahr 2021/22 befinden sich insgesamt über alle Jahrgänge 8.042 Schüler:innen an den 30 Krefelder Grundschulen. Die Anzahl der Schüler:innen war vom Schuljahr 2016/17 bis zum Schuljahr 2020/21 leicht rückläufig. Im Schuljahr 2021/22 ist hingegen wieder ein Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen.

Die Anzahl der Jungen ist durchgängig etwas höher als die Anzahl der Mädchen. Der Anteil der Schüler:innen mit Migrationshintergrund steigt vom Schuljahr 2016/17 bis zu Schuljahr 2020/21 an und nimmt im Schuljahr 2021/22 wieder etwas ab.

Von den **8.042**  
Schüler:innen  
an Krefelder Grundschulen haben  
**46,3 %** einen  
Migrationshintergrund.

Abb. 4-3: Schüler:innen an Grundschulen von 2016/17 bis 2021/22



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

# STÄDTISCHE SEGREGATION,

# SOZIALE UNGLEICHHEIT UND BILDUNGSGERECHTIGKEIT

## STÄDTISCHE SEGREGATION

In Städten ist der Wohnort der Menschen meist abhängig von ihrer sozioökonomischen Situation. Damit gliedern sich Städte in unterschiedliche, sozial segregierte Räume innerhalb der eigenen Stadtgrenzen.

Prozesse der Segregation innerhalb einer Stadt sind bildungsrelevante Faktoren, sie haben Einfluss auf die Schulstandorte/Schulsituation und die Zusammensetzung der Schülerschaft an den Schulen – die räumliche Herkunft der Schüler:innen verweist dabei auf ihre soziale Herkunft und damit auf die Bildungsvoraussetzungen, die sie an die einzelnen Schulen mitbringen.

Allerdings zeigen sich Unterschiede zwischen den Grund- und weiterführenden Schulen: bei der Grundschulwahl ist die Nähe zum Wohnort ein wichtiges Kriterium, während bei der Wahl der weiterführenden Schulen häufig auch längere Pendelwege in Kauf genommen werden. Das bedeutet, dass sich die Schülerschaft an den Grundschulen stärker aus dem die Schule umgebenden Raum zusammensetzt, als dies bei den weiterführenden Schulen der Fall ist und daher die Lage einer Grundschule eher Auskunft über die sozioökonomische Lage ihrer Schülerschaft zulässt als bei weiterführenden Schulen.

**Segregation** beschreibt den Prozess der Aufteilung geografischer Räume nach sozialen, demografischen oder kulturell/ethnischen Merkmalen der Bewohner als „Muster einer disparitären Verteilung von Bevölkerungsgruppen im Raum“ (Farwick 2012, 381).

Im Krefelder Bildungsbericht wird daher für die Grundschulen die räumliche Lage berücksichtigt, indem das Bildungsgeschehen differenziert nach den neun Stadtbezirken dargestellt wird. Die Grundannahme ist dabei, dass sich das Bildungsgeschehen an den Krefelder Grundschulen aufgrund bildungsrelevanter disparitärer Verteilungen der Bevölkerungsgruppen im Stadtgebiet systematisch zwischen den Stadtbezirken unterscheidet (vgl. Kapitel „Lebenslagen und soziale Herausforderungen“).

Die Differenzierung der Schulen nach ihrer Lage in den Stadtbezirken kann dabei allerdings nur als eine Annäherung verstanden werden, denn unterhalb der Ebene der Stadtbezirke gibt es weitere soziale Segregation. Die kleinräumigste Abbildung von Segregation im Krefelder Stadtgebiet zeigt sich anhand der Sozialräume, die mithilfe eines indikatorengestützten Sozialraumindex im Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung der Stadt Krefeld ermittelt worden sind.

## KREFELDER SOZIALRAUMINDEX

Der Krefelder Sozialraumindex basiert auf drei Indikatoren (Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern, Anteil Minderjähriger mit nur einem Erwachsenen im Haushalt, Anteil der Empfänger von SGB II Leistungen unter 65 Jahren). Insgesamt ergeben sich bei der Berechnung des Krefelder Sozialraumindex 49 Sozialräume.

Diese werden in fünf unterschiedliche Stufen eingeteilt, die den sozialen Belastungsgrad der einzelnen Sozialräume zum Ausdruck bringen. Die Krefelder Grundschulen verteilen sich folgendermaßen auf die Stufen des Sozialraumindex:

- 2 Grundschulen in Stufe A  
*unbelastete Sozialräume*
- 14 Grundschulen in Stufe B  
*gering belastete Sozialräume*
- 8 Grundschulen in Stufe C  
*Sozialräume mit mittlerer Belastung*
- 6 Grundschulen in Stufe D  
*Sozialräume mit hoher Belastung*
- Keine Grundschule in Stufe E  
*Sozialräume mit sehr hoher Belastung*

## INDIVIDUELLE LERNVORAUSSETZUNGEN

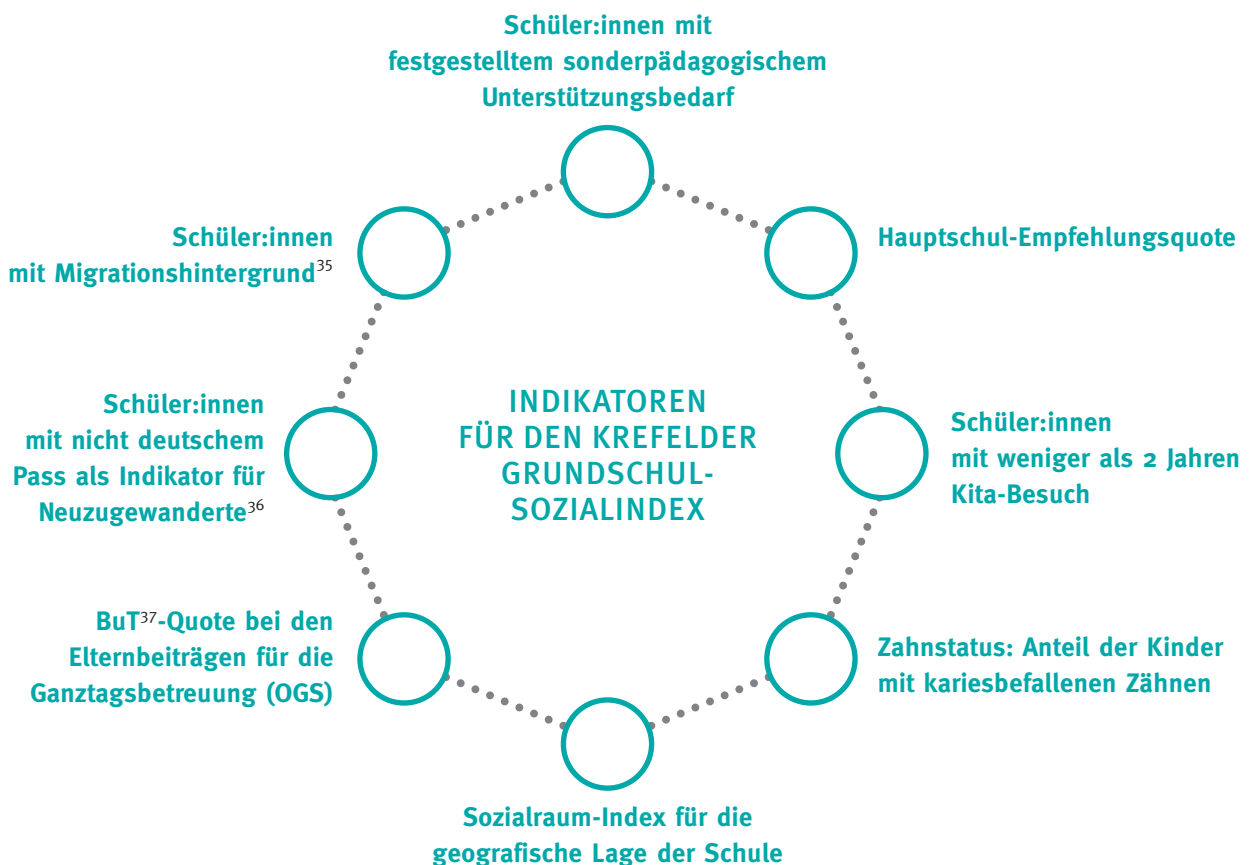
Über die Differenzierung nach Stadtteilen bzw. nach dem Krefelder Sozialraumindex hinaus, bietet der kommunale Schulsozialindex noch präzisere Aussagen zur Lage an den Krefelder Grundschulen und damit zur Bildungsungleichheit zwischen den einzelnen Schulen. Der Krefelder Grundschulsozialindex soll anhand messbarer Indikatoren zeigen, an welchen Schulen die Anzahl von Schüler:innen mit ungünstigen Startbedingungen besonders hoch ist. Zur Entwicklung des Krefelder Grundschulsozialindex wurde in einem partizipativen Prozess Indikatoren identifiziert, die es erlauben, die sozialen Herausforderungen an den Schulen zu vergleichen.



### Hinweis zur Statistik

Ungleiche Bildungschancen beruhen in hohem Maße auf sozialer Herkunft und städtischer Segregation. Die amtliche Schulstatistik erhebt jedoch keine Informationen zur sozioökonomischen Herkunft der Schüler:innen an den Schulen. Die Rekonstruktion der räumlichen Herkunft der Schüler:innen ist daher eine Möglichkeit, Anhaltspunkte für die sozioökonomische Herkunft der Schülerschaft an den Schulen zu erhalten.

Gemeinsam mit Grundschulleitungen und der unteren Schulaufsicht wurden auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse im Hinblick auf mögliche Zusammenhänge acht Indikatoren festgelegt.



35 Def. IT.NRW: nicht in Deutschland geboren und/ oder mit mindestens einem nicht in Deutschland geborenen Elternteil und/oder mit nicht-deutscher Verkehrssprache in der Familie

36 Der Begriff Neuzugewanderte bezeichnet alle Formen der Migration nach Deutschland. Als Neuzugewanderte sind in diesem Zusammenhang Personen definiert, deren Zuzug nach Deutschland nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

37 Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) hilft einkommensschwachen Familien dabei, für die Kinder zusätzliche Leistungen für Bildung, Sport, Kultur und Freizeit zu erhalten. Das Bildungs- und Teilhabepaket setzt sich aus Geld- und Sachleistungen zusammen.



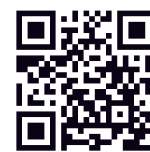
Auf dieser Grundlage ist der Krefelder Grundschulsozialindex entwickelt worden.

Nach Auswertung der Daten wurden die Grundschulen in fünf Stufen eingeteilt. Die Verteilung der Grundschulen auf die verschiedenen Stufen ist in der Abbildung unten dargestellt.

Ein allgemeines Fazit aus der Ergebnisauswertung ist, dass sich die Gemeinschaftsgrundschulen auf alle fünf Stufen verteilen, während die katholischen Grundschulen – bis auf eine Ausnahme – ausschließlich in den Stufen eins und zwei vertreten.

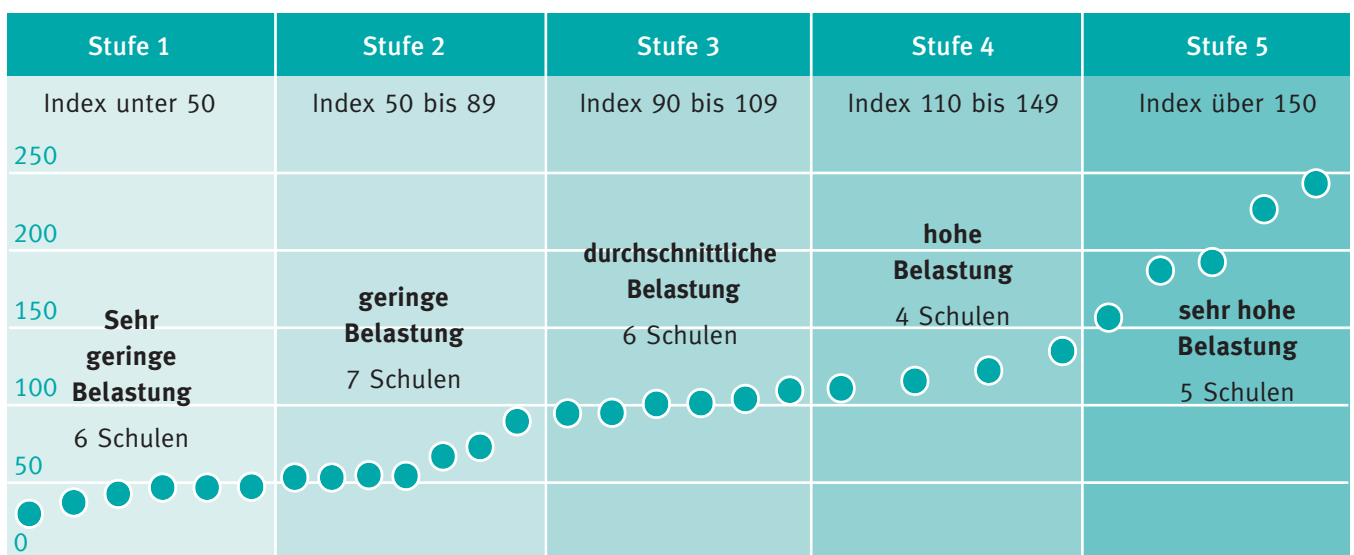
Um die Kinder bestmöglich unterstützen und fördern zu können und damit ihre Bildungschancen zu verbessern, benötigen die Schulen mit hoher und sehr hoher Belastung (Stufe 4 und 5) zusätzliche Ressourcen. Der Schulsozialindex ist auf diese Weise ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Strategie „Ungleiches ungleich behandeln“ geworden.

Mit Hilfe des Krefelder Grundschulsozialindex können die festgestellten unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Grundschulen für die gezielte Verteilung von kommunalen Personal- und Sachressourcen herangezogen werden.



<https://kurzelinks.de/gsi>

Abb. 4-4: Krefelder Grundschulsozialindex



Datenquelle: Fachbereiche der Stadt Krefeld, IT.NRW



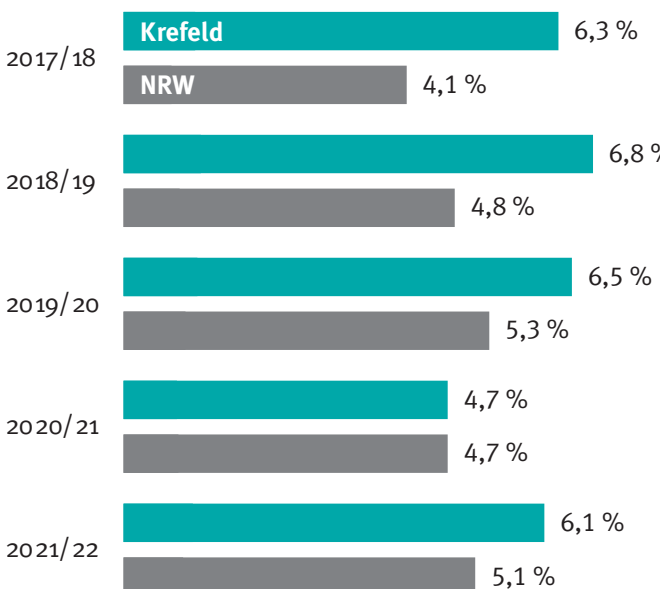
## SCHULEINGANGSPHASE UND KLASSENWIEDERHOLUNGEN

Laut Ausbildungsordnung Grundschule werden die Klassen 1 und 2 als so genannte Schuleingangsphase geführt, der Unterricht kann in jahrgangsübergreifenden oder nach jahrgangsgebundenen Klassen stattfinden. Die Schuleingangsphase dauert in der Regel 2 Jahre, sie kann aber auch in einem oder aber in drei Jahren durchlaufen werden. Demnach entspricht ein dreijähriger Verbleib in der Schuleingangsphase einer Klassenwiederholung, wobei dies in jahrgangsübergreifend arbeitenden Schulen nicht mit dem Wechsel in eine andere Klasse verbunden ist und somit unter förderlicheren Bedingungen stattfinden kann. Ein zusätzliches Schulbesuchsjahr in der Schuleingangsphase wird später nicht auf die Schulpflicht angerechnet.

Ein verlängerter Verbleib in der Schuleingangsphase weist darauf hin, dass die jeweiligen Schüler:innen ungünstigere Lernausgangslagen haben. Diese können z.B. durch weniger Ressourcen zur Förderung der Kinder in der Herkunftsfamilie bedingt sein, durch wenig oder keine frühkindliche Förderung in einer Kita oder durch sonderpädagogische Förderbedarfe.

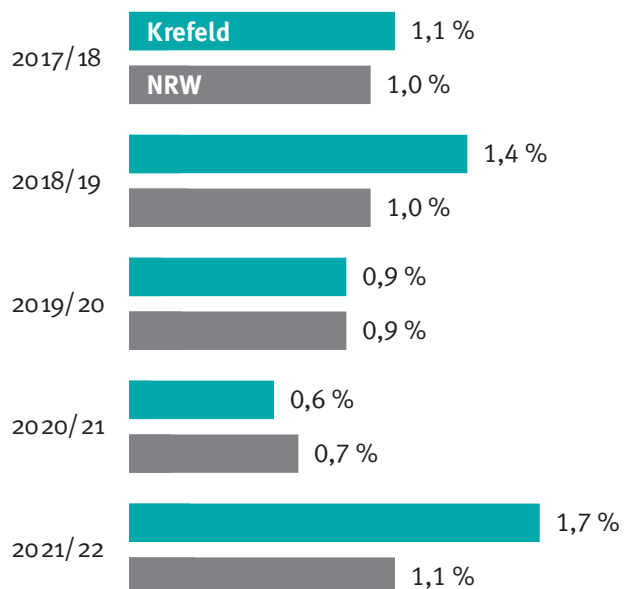
Die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs in den Förderschwerpunkten der Lern- und Entwicklungsstörungen soll erst am Ende des 3. Schulbesuchsjahrs erfolgen. Somit dient in diesem Fall der dreijährige Verbleib in der Schuleingangsphase auch der intensiven Förderung und Prävention. In Krefeld arbeiten zwei Grundschulen jahrgangsübergreifend in den Klassen 1 und 2 und drei Grundschulen übergreifend in den Jahrgängen 1 bis 4.

Abb. 4-5: Anteil der Klassenwiederholungen Jahrgang 1 und 2



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

Abb. 4-6: Anteil der Klassenwiederholungen Jahrgang 3 und 4



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

Klassenwiederholungen in den Jahrgängen 3 und 4 erfolgen wegen Nichtversetzens oder freiwilliger Wiederholung. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Nichtversetzungen im Schuljahr 2019/20 mit dem Bildungssicherungsgesetz ausgesetzt, sodass Klassenwiederholungen im darauffolgenden Schuljahr ausschließlich auf eigenen Wunsch erfolgten.

In den letzten sechs Jahren zeigen sich gesamtstädtisch Schwankungen in den Jahrgängen 1 und 2 sowie 3 und 4, die aber keinem eindeutigen Trend zu folgen scheinen. Die einzige und erklärbare Auffälligkeit ist dabei der deutliche Rückgang nach dem „Corona-Schuljahr“ 2019/20, der sich in den niedrigen Wiederholerzahlen des Jahres 2020/21 zeigt.

Im Vergleich mit den Werten für Nordrhein-Westfalen zeigt sich, dass Schüler:innen in Krefeld häufiger die Möglichkeit eines verlängerten Verbleibs in der Schuleingangsphase (Jahrgang 1 und 2) nutzen als im Landeschnitt.

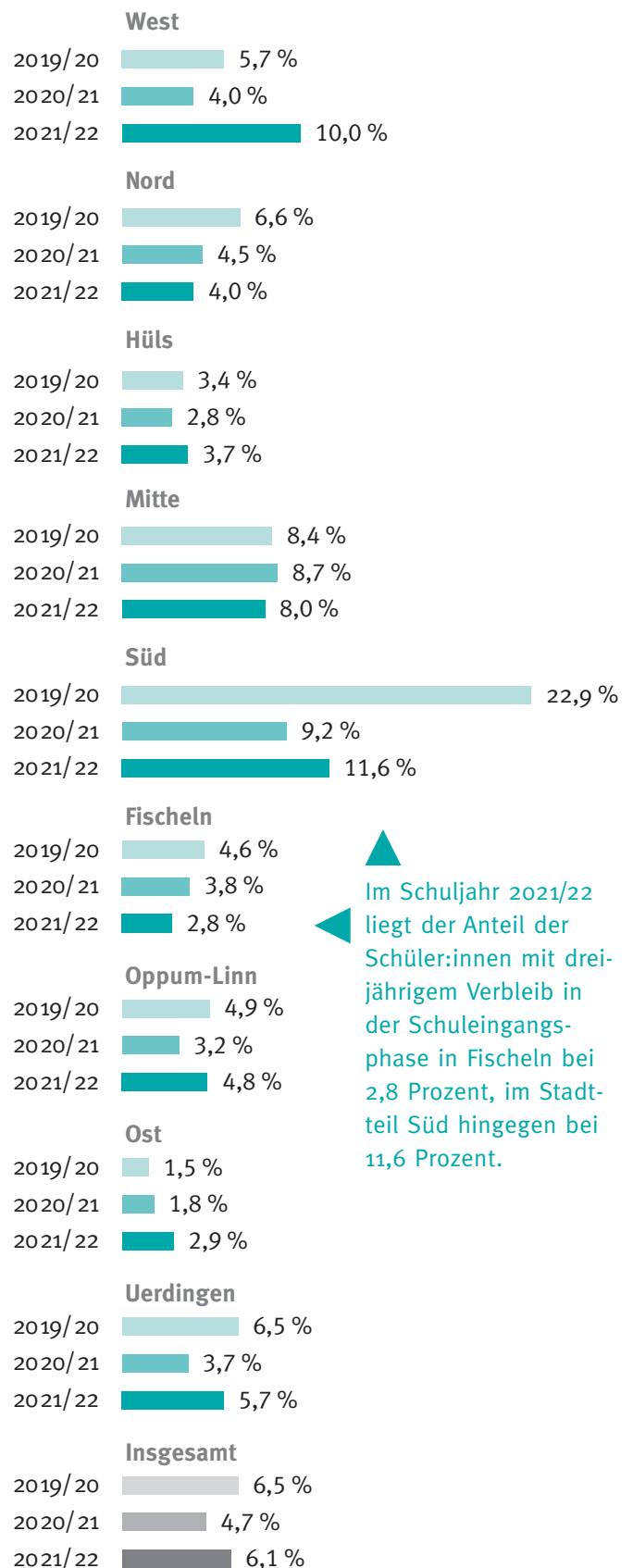
### Verlängerter Verbleib in der Schuleingangsphase differenziert nach Stadtbezirken

In den Stadtbezirken zeigen sich Unterschiede bezüglich des verlängerten Verbleibs in der Schuleingangsphase. Eine Systematik nach der sozialen Lage in den Stadtbezirken zeichnet sich dabei punktuell ab.

## UNTERSTÜTZUNG DER SCHÜLER:INNEN IN DER SCHULEINGANGSPHASE

Zur besonderen Unterstützung der Schüler:innen in der Schuleingangsphase werden seitens des Landes Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte bereitgestellt. Ihre Tätigkeit umfasst – ergänzend zur Tätigkeit der Lehrkräfte – die Ermittlung von Lernausgangslagen, die Erstellung und Umsetzung von Fördermaßnahmen, die Durchführung ganzheitlicher kompetenzorientierter Angebote sowie die Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Partnern. Das Land stattet die Schulen je nach Ausgangssituation unterschiedlich mit diesen Stellen aus.

Abb. 4-7: Anteil der Schüler:innen mit verlängertem Verbleib in der Schuleingangsphase Klasse 3



▲ Im Schuljahr 2021/22 liegt der Anteil der Schüler:innen mit dreijährigem Verbleib in der Schuleingangsphase in Fischeln bei 2,8 Prozent, im Stadtteil Süd hingegen bei 11,6 Prozent.

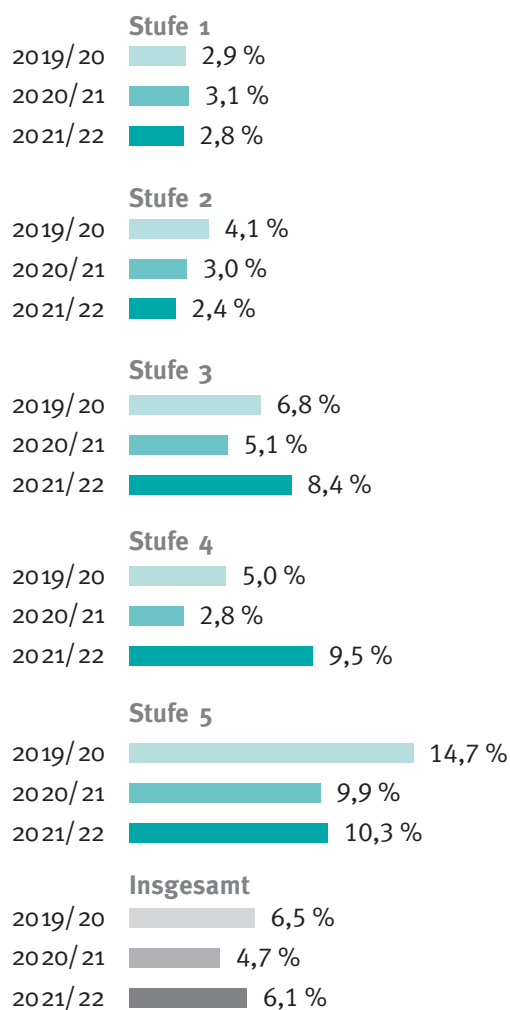
Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

## Verlängerter Verbleib in der Schuleingangsphase nach Stufen des Grundschulsozialindex

Die Verweildauer in der Schuleingangsphase unterscheidet sich auch in den einzelnen Stufen des Grundschulsozialindex. Schüler:innen an Schulen der Stufe 5 des Grundschulsozialindex verbleiben am häufigsten noch ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase. Bei den Schulen der Stufen 1 bis 4 zeigt sich bei dem Anteil der Klassenwiederholungen kein eindeutiges Bild, der Anteil der Klassenwiederholungen steigt über die 4 Stufen des Grundschulsozialindex nicht kontinuierlich an.

Im Schuljahr 2021/22 zeigt sich gemäß der nebenstehenden Abbildung folgendes Bild: 2,8 Prozent der Grundschüler:innen in Schulen der Stufe 1 des Schulsozialindex verbleiben ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase, während es bei Schüler:innen in Schulen der Stufe 5 hingegen 10,3 Prozent sind.

Abb. 4-8: Anteil der Schüler:innen mit verlängertem Verbleib in der Schuleingangsphase



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

## WICHTIGE ERGEBNISSE

**Schulen in der besonders durch soziale Herausforderung gekennzeichneten Grundschulsozialindexstufe 5 weisen den höchsten Anteil an Schüler:innen mit einem verlängerten Verbleib in der Schuleingangsphase auf.**

Insgesamt ergibt sich mit Blick auf die Bezirke und Stufen des Grundschulsozialindex jedoch kein eindeutiges Bild beim verlängerten Verbleib in der Schuleingangsphase.

Insbesondere an Schulen mit einem verlängerten Verbleib in der Schuleingangsphase (wie den Schulen der Stufe 5 des Grundschulsozialindex

und Schulen im Bezirk Süd) ist es wichtig, **gezielt zusätzliche Ressourcen bereitzustellen**, um den durch soziale Ungleichheit verursachten ungleichen Bildungschancen entgegenzuwirken. Insbesondere bei den Grundschüler:innen, die sich in einer frühen Phase ihrer Bildungsbiografie und noch vor dem Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen befinden, ist **präventives Handeln sinnvoll** und kann einen bedeutenden **Beitrag zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit** leisten.

Dabei ist ein verlängerter Verbleib in der Schuleingangsphase ein Indikator für mehr Schüler:innen mit herausforderndem Schulstart und für bereits stattfindende Prävention. Denn mit dem verlängerten Verbleib in der Schuleingangsphase wird den Schüler:innen die Möglichkeit gegeben, vorhandene Lerndefizite gleich zu Beginn ihrer Schullaufbahn abzubauen. Daher kann die vermehrte Ermöglichung eines verlängerten Verbleibs in der Schuleingangsphase in Schulen mit Schüler:innen in herausfordernden Lagen weiter dazu beitragen, dass sich die Bildungschancen in Krefeld erhöhen.

# GANZTAGSBETREUUNG



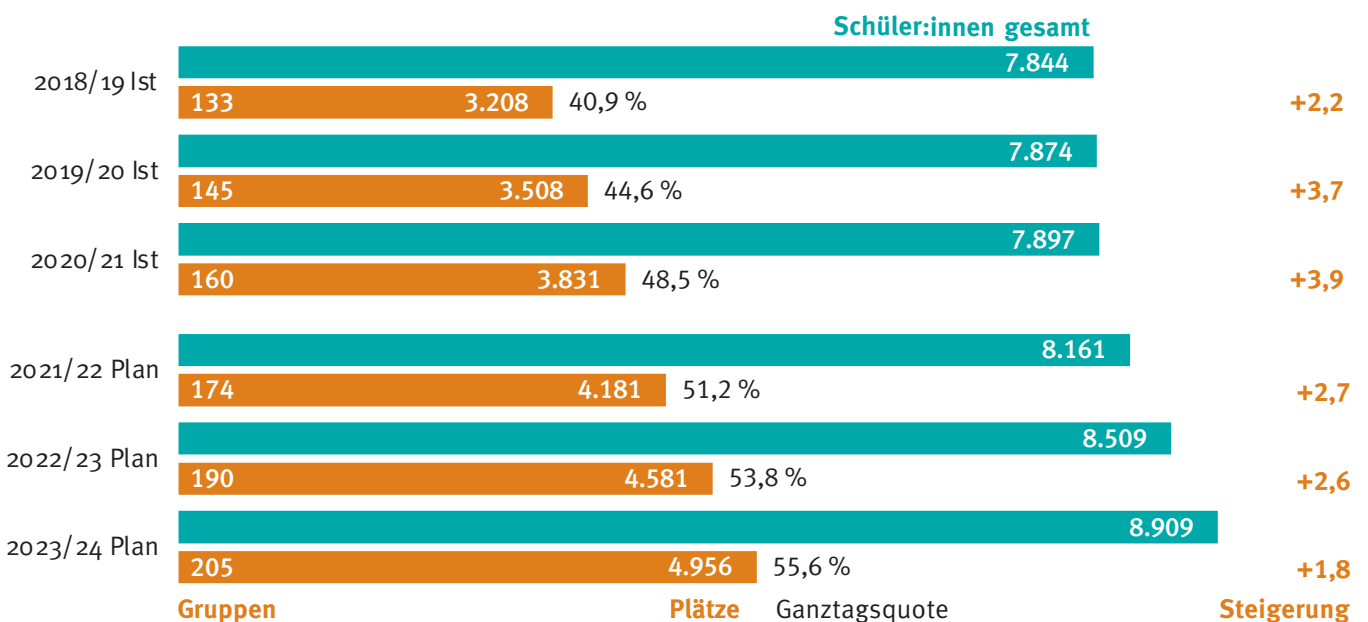
Mit dem Auf- und Ausbau des Offenen Ganztags im Primarbereich werden unterschiedliche Ziele verfolgt: zum einen steht eine bessere Förderung von Schüler:innen sowie damit verbunden eine Erhöhung der Teilhabechancen benachteiligter Kinder im Fokus, zum anderen soll mit dem sukzessiven Ausbau des Offenen Ganztags die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden.

Vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz und der unterdurchschnittlichen Ganztagsquote hat der Krefelder Ausschuss für Schule und Weiterbildung 2018 den Ausbau des Offenen Ganztags beschlossen, dabei soll die Betreuungsquote stadtweit sukzessive von 39% im Schuljahr 2017/18 auf 60% im Schuljahr 2025/26 erhöht werden.

Mit dem Ziel, Bildungszugänge und damit Bildungschancen zu verbessern, soll gemäß dem Leitbild der Kommunalen Präventionsketten an Schulen mit einem hohen Anteil von Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien sowie aus zugewanderten Familien der Offene Ganztags verstärkt – auch über die angestrebten 60 Prozent hinaus – ausgebaut werden. Auf Grundlage dieser Planung wird bis zum Schuljahr 2023/24 stadtweit eine Ganztagsquote von rund 56 Prozent erreicht.

Neben dem Ausbau des Offenen Ganztags gibt es an vielen Grundschulen ein Angebot zur sogenannten Übermittagsbetreuung. Damit haben die Familien – neben dem Angebot des Offenen Ganztags – die Möglichkeit, ein weiteres Angebot zur Betreuung Ihrer Kinder bis 13 Uhr in Anspruch zu nehmen.

Abb. 4-9: Ganztagsentwicklung bei jährlichem Ausbau um 15 Gruppen (375 Plätze)



Datenquelle: OGS-Statistik der Stadt Krefeld

## AUS DEM BERICHT „BILDUNG IN DEUTSCHLAND 2022“ (S. 137)

### Familialer Hintergrund von Grundschulkindern in ganztägigen Angeboten:

Ähnlich wie in der Frühen Bildung zeigen sich auch bei der Nutzung ganztägiger Grundschulangebote

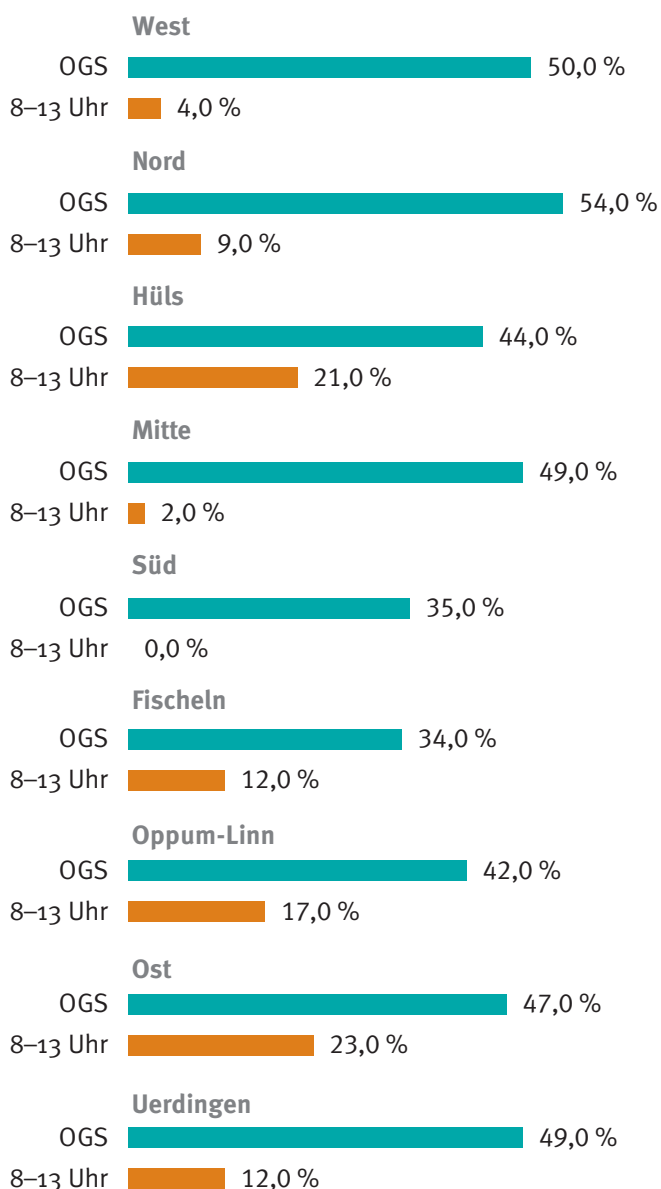
die deutlichsten Unterschiede in Abhängigkeit von der (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit der Mütter. Zugleich fällt auf, dass Grundschulkindern, deren Eltern einen höheren Bildungsabschluss vorweisen, ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote

ebenfalls häufiger in Anspruch nehmen als Kinder, deren Eltern über niedrigere Bildungsabschlüsse verfügen.

### OGS- und Übermittagsbetreuung nach Bezirken und Stufen des Grundschulsozialindex, SJ 2021/22

Insgesamt beträgt die Betreuungsquote im Offenen Ganztag im Schuljahr 2021/22 in Krefeld 51,8 Prozent und die Quote der Übermittagsbetreuung 10,6 Prozent.

Abb. 4-10: OGS- u. Übermittags-Betreuungsquoten nach Bezirken im Schuljahr 2021/22



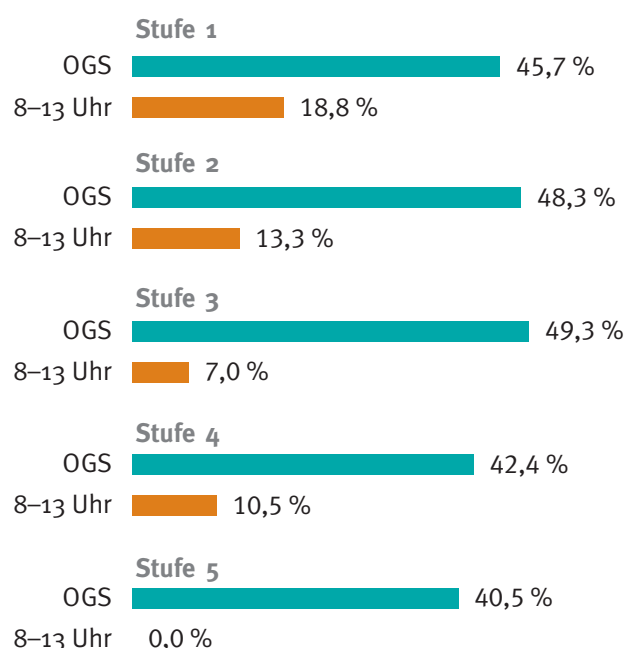
Datenquelle: OGS-Statistik der Stadt Krefeld

Verteilt über die Stadtbezirke zeigen sich hinsichtlich der Betreuungsquoten deutliche Unterschiede: In den sozial stärkeren Stadtbezirken Ost und Hüls sowie in Uerdingen ist die Betreuung am stärksten ausgebaut, während sie im sozial schwachen Bezirk Süd am geringsten ausgebaut ist.

Die Übermittagsbetreuung wird in den sozial schwächeren Bezirken Süd und Mitte weniger stark in Anspruch genommen – wobei Uerdingen hier mit einer höheren Quote der Übermittagsbetreuung abweicht. Am Beliebtesten ist die Übermittagsbetreuung in den sozial starken Stadtbezirken Hüls und Ost.

Differenziert nach den Stufen des Grundschulsozialindex zeigt sich ein sehr eindeutiges Bild: die Betreuung ist bei den Schulen in der Stufe 1 des Grundschulsozialindex am höchsten und nimmt dann kontinuierlich in den nachfolgenden Stufen ab.

Abb. 4-11: OGS- u. Übermittags-Betreuungsquoten nach Stufen des Grundschulsozialindex im Schuljahr 2021/22



Datenquelle: OGS-Statistik der Stadt Krefeld

## AUSBAU DER BETREUUNGSPLÄTZE

Der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter wird seit der Einführung des entsprechenden Rechtsanspruchs (seit 1996 für Kinder von drei bis sechs Jahren und seit 2013 für Kinder von einem bis drei Jahren) deutlich vorangetrieben. Der Ausbau der Ganztagsplätze im Grundschulalter ist bisher noch nicht in gleichem Umfang vorangeschritten.

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wurde nunmehr der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter im SGB VIII verankert. Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026 und gilt ab 2029 für alle Kinder der Klassen 1–4. Er sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll – bis auf maximal vier Wochen – auch in den Ferien gelten.

Für die Kommunen bedeutet dies eine enorme Herausforderung, da hier nicht nur zusätzliche räumliche Kapazitäten bereitzustellen sind, sondern darüber hinaus auch der bereits bestehende Fachkräftemangel einen bedarfsgerechten Ausbau erschwert.

## WICHTIGE ERGEBNISSE

Der **Ausbau des Offenen Ganztags** ist in Krefeld weiterhin eine wichtige Aufgabe, wenn das geplante Ziel einer **Betreuungsquote von 60 Prozent** bis zum Jahr 2025 erreicht und ab 2026 der **Ganztagsanspruch** erfüllt werden soll. Insgesamt befindet sich die Stadt Krefeld mit den OGS-Ausbauplänen und den bereits eingerichteten Ganztagsplätzen und Gruppen auf einem guten Weg dieses Ziel zu erreichen.

Eine besondere Herausforderung beim Ausbau des Offenen Ganztags stellt das **Raumangebot** sowie die **räumlichen Voraussetzungen** (insbesondere Küchen, Mensen) dar, die nicht an allen Schulstandorten in ausreichendem Maße vorhanden sind. Bisher wurden die Geschwister-Scholl-Schule, die Sollbrüggenschule sowie die Regenbogenschule ausgebaut.

In Planung befindliche oder bereits begonnene Ausbaumaßnahmen finden in der Mosaikschule am neuen Standort, an der Jahnschule (inklusive Teilstandort) sowie an dem neu geplanten Haus der Bildung statt. Zusätzlich wird Trägern und Schulen Unterstützung bei der Entwicklung ganztägiger Raumkonzepte angeboten.

Eine weitere große Herausforderung ist der **Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich**, der bereits seit längerem auch in Krefeld spürbar ist und sich in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter zuspitzen wird. Die Stadt Krefeld bietet daher vermehrt Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Erzieherausbildung an. Gleichzeitig werden zunehmend Erzieher:innen im Anerkennungs Jahr eingesetzt.

Parallel dazu sollen Vollzeitstellen und vollzeitnahe Stellen geschaffen werden, um die Arbeitszeitattraktivität im Ganztags zu erhöhen.

**Die Auswertung der Betreuungsquote nach den Stufen des Grundschulsozialindex offenbart weitere Herausforderungen für den Ausbau des Offenen Ganztags: in den stark belasteten Schulen der Stufen 4 und 5 des Grundschulsozialindex werden aktuell die geringsten Betreuungsquoten erreicht.**

Diese Situation ist jedoch in Krefeld bekannt und es wird darauf hingewirkt, gerade in diesen Stadtbezirken das Angebot des Offenen Ganztags weiter auszubauen und damit die Bildungschancen in diesen Stadtteilen weiter zu stärken.



## ÜBERGÄNGE VON DER GRUNDSCHULE

## AN WEITERFÜHRENDE SCHULEN

Der Übergang in eine andere Schulform ist für Schüler:innen und Eltern ein besonderes Ereignis. Er markiert einen neuen Lebensabschnitt der Kinder und eröffnet ihnen neue Wege. Mit dem Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I werden wichtige Weichen für die weitere Schul- und Berufsbiografie und das künftige Leben der Kinder gestellt. Daher gilt dieser Übergang als besonders bedeutsam – auch wenn das durchlässige Schulsystem in Nordrhein-Westfalen die Erlangung aller Schulabschlüsse auch zu späteren Zeitpunkten ermöglicht.

Für die Schüler:innen wie für die Eltern stellen sich an diesem Übergang viele Fragen:

- › Welche Schulform ist die geeignetste?
- › Welche Schulform bietet die besten Fördermöglichkeiten für die individuellen Bedürfnisse?
- › Welche Schulabschlüsse können erreicht werden?
- › Welche Schulform eröffnet den Weg zu diesen Schulabschlüssen?

Übergänge an die weiterführenden Schulformen bedeuten aber auch, dass ungleiche Bildungschancen sichtbar werden: In Deutschland hängt der Bildungserfolg – auch im europäischen Vergleich – stark von der familiären Herkunft der Kinder ab. So ist z.B. ein Ergebnis der PISA-Studie 2018, dass „der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft (z.B. sozioökonomischer beruflicher Status) und Lesekompetenz in Deutschland im Vergleich zum OECD-Mittel überdurchschnittlich ausgeprägt ist“ (vgl. Reiss et al. 2019, S. 239).

*„Die Organisation und Bewältigung der Übergänge innerhalb des Bildungssystems sind nicht nur im Hinblick auf die individuelle Perspektive von erheblicher Relevanz. Sie gewinnen gesellschaftlich besondere Bedeutung dadurch, dass diese Gelenkstellen der Bildungskarriere als entscheidende Stationen für die Entstehung von Bildungsungleichheiten identifiziert wurden. Insbesondere die Frage, welche weiterführende Schule besucht wird, ist eng verknüpft mit dem späteren Schul- und Bildungsabschluss und damit auch mit der sozioökonomischen Position als Erwachsener innerhalb der Gesellschaft.“ (Baumert et. al 2005)*

Um das Bildungsgeschehen am Übergang von der Grundschule an die weiterführenden Schulen abzubilden, werden die Übergangsquoten und die Schulformempfehlungen dargestellt. Die Übergangsquoten zeigen die tatsächlichen Übergänge an die unterschiedlichen Schulformen der weiterführenden Schulen, die Schulformempfehlungen hingegen werden von den Grundschulen selbst ausgesprochen.

Das Schulangebot in Krefeld ist insofern besonders, als es überdurchschnittlich viele Gesamtschulplätze bereitstellt und keine Hauptschulen mehr aufweist. Die Schulformempfehlungen werden für die Schulformen des gegliederten Schulwesens ausgesprochen, daneben gilt die Empfehlung Gesamtschule grundsätzlich für jedes Kind. Da die Gesamtschule die Entscheidung über den angestrebten Abschluss möglichst lange offenhält, ist mit der Wahl dieser Schulform der Bildungsweg grundsätzlich noch nicht bereits am Übergang vorgegeben.



An den Schulformempfehlungen zeigt sich daher deutlicher als an den eigentlichen Übergängen, wie unterschiedlich erfolgreich die Schüler:innen die Grundschule durchlaufen haben. Zugespitzt könnte man die Schulformempfehlung auch als eine Art „Grundschulabschluss“ verstehen.

Da insbesondere mit den Gymnasialempfehlungen und den Übergängen an die Gymnasien ungleiche Lernerfolge und Lernchancen sichtbar werden, wird im Folgenden vornehmlich dazu berichtet.

## WEITERENTWICKLUNG DER KREFELDER BILDUNGSLANDSCHAFT

In Krefeld wird der Übergang von der Grundschule an weiterführende Schulen traditionell intensiv begleitet: Unter dem Motto „Schulen im Team“ ist die schulische Netzwerkarbeit seit 2012 verankert. Das regionale Bildungsbüro Krefeld bietet dazu hilfreiche Informationsquellen und Unterstützung an. Zahlreiche Produkte zum Übergang von der

Grundschule zur weiterführenden Schule und von der Seiteneinsteigerklasse ins Regelsystem können auf der Homepage des Bildungsbüros unter der Rubrik „Unterstützung von Schulen“ abgerufen werden. Hier finden sich unter anderem Materialien zur Vorbereitung der Übergangsgespräche in verschiedenen Sprachen. Ein kurzer Film gibt

Eltern und Kindern in zwölf Sprachen wesentliche Informationen über das deutsche Schulsystem. Jährlich werden die weiterführenden Schulen in einem aktuellen Schulwegweiser vorgestellt. Die Lehrenden an Grundschulen werden im Zweijahresrhythmus durch eine Fortbildung bei der Gestaltung von Übergangsgesprächen unterstützt.

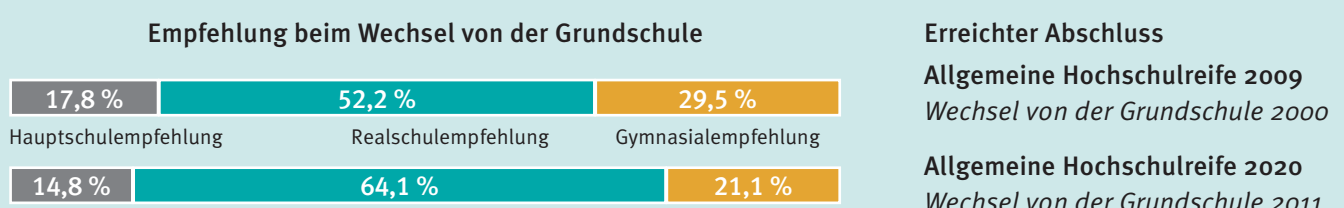
## VERBINDLICHKEIT DER SCHULFORMEMPFEHLUNGEN

Die Verbindlichkeit der Schulformempfehlungen am Übergang in die Sekundarstufe I ist in den vergangenen Jahrzehnten in Nordrhein-Westfalen mehrfach neu geregelt worden. Inzwischen haben die Schulformempfehlungen seit 2010 keinen bindenden Charakter mehr. Die Eltern entscheiden letztlich allein, sollen – nach eingehender Beratung durch die Grundschulen – die Empfehlung der Grundschule jedoch berücksichtigen. Die bescheinigte Eignung für eine Schulform darf von den Realschulen und Gymnasien nicht als Entscheidungsgrundlage über die Aufnahme herangezogen werden.

Dieses Ringen um einen angemessenen Umgang mit den Schulformempfehlungen wird insbesondere dann nachvollziehbar, wenn die Frage nach der Zuverlässigkeit der Schulformempfehlungen gestellt wird. Denn mit den Schulformempfehlungen wird aus Sicht der Beteiligten bereits im Alter von ca. zehn Jahren der zu erreichende Schulabschluss prognostiziert. Diese prognostische Aussage ist jedoch wenig zuverlässig. So hat z.B. die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschulen in der Studie *abi2020* sowie einer Vorgängeruntersuchung aus dem Jahr 2009 zeigen können, wie

unzuverlässig diese Prognosen sein können (vgl. Dahlhaus et al. 2020). Dazu wurden sämtliche Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen befragt, mit welcher Prognose die Abiturientinnen und Abiturienten von den Grundschulen in die Sekundarstufe I gewechselt sind. Im Fazit der Studie heißt es dazu, „*dass die Schulformempfehlungen als prognostisches Instrument untauglich sind*“ und dass „*der Übergang von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen sozial selektiv ist und Schüler\*innen aus sozial nicht privilegierten Schichten benachteiligt*“ (Dahlhaus et al. 2020, S. 20).

Abb. 4-12: Schulformempfehlungen der Abiturientinnen und Abiturienten an den Gesamtschulen in NRW



Datenquelle: Grafik erstellt in Anlehnung an Tab. 1 in: Dahlhaus et al. (2020), S. 3

## Übergangsquoten und Schulformempfehlungen Schuljahr 2016/17 bis 2021/22

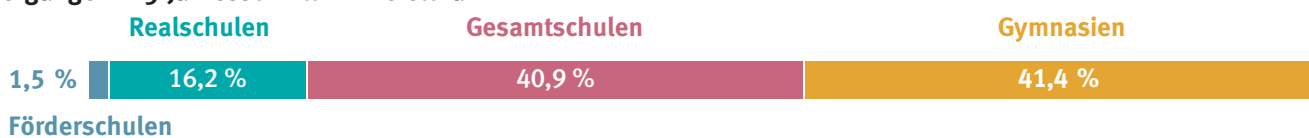
Die Übergangsquoten und Schulformempfehlungen an die unterschiedlichen Schulformen sind in Krefeld in den vergangenen fünf Jahren bei leichten Schwankungen sehr konstant. Allein bei den Gymnasialempfehlungen ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen erhalten Kinder in Krefeld etwas seltener Hauptschulempfehlungen und eingeschränkte Realschulempfehlungen und etwas häufiger Realschulempfehlungen, eingeschränkte Gymnasialempfehlungen sowie Gymnasialempfehlungen.

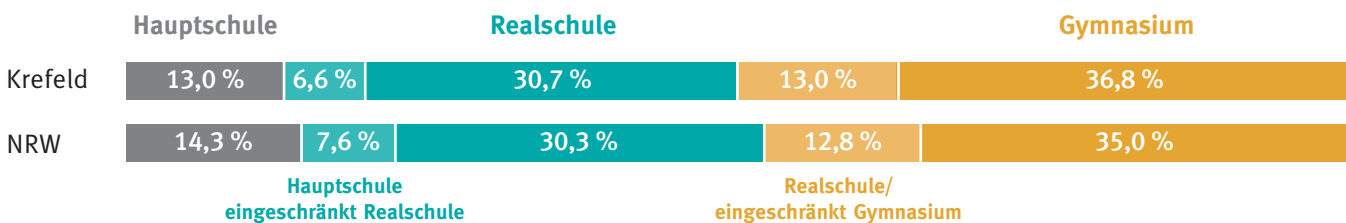
Die Übergangsquoten ergeben sich wesentlich aus dem vor Ort etablierten Schulsystem, das durch den Ausbau der Gesamtschulen und die Verringerung und Aufgabe anderer Schulformen geprägt ist.

Abb. 4-13: Übergangsquoten und Schulformempfehlungen in Krefeld und Nordrhein-Westfalen

### Übergänge im 5-Jahresschnitt in Krefeld an<sup>38</sup>



### Schulformempfehlungen<sup>39</sup> im 5-Jahresschnitt



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

## AUS DEM BERICHT „BILDUNG IN DEUTSCHLAND 2022“ (S. 127)

Die umfassenden schulstrukturellen Reformmaßnahmen der frühen 2000er-Jahre haben in vielen Ländern die Möglichkeiten für Schüler:innen erweitert, nach der Grundschule auf eine weiterführende Schule überzugehen, ohne zu diesem frühen Zeitpunkt bereits eine Entscheidung über ihre Bildungslaufbahn treffen zu müssen. Während bundesweit der anhaltende Trend zum Gymnasialbesuch davon längere Zeit unberührt schien, deutete sich im letzten

Bildungsbericht erstmals ein geringfügiger Rückgang der Gymnasialübergänge insbesondere in den Ländern mit zweigliedrigen und zweigliedrig erweiterten Schulsystemen an. Dieser scheint sich im Schuljahr 2020 fortzusetzen: So ist der Anteil der Schüler:innen, die an ein Gymnasium übergehen, in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern jeweils 5 Prozentpunkte, in Thüringen gar 6 Prozentpunkte niedriger als 10 Jahre zuvor. Zwar

liegen die Gymnasialübergänge in Berlin (47 Prozent) und Hamburg (53 Prozent) weiterhin über dem Bundesdurchschnitt von 43 Prozent, doch zeichnet sich auch in diesen Ländern mit zweigliedrigem System ein rückläufiger Trend ab. In den Ländern hingegen, die weiterhin Haupt- und Realschulen vorhalten, bleiben die Übergangsquoten auf die verschiedenen Schularten seit 2014 relativ stabil auf dem jeweiligen Niveau.

<sup>38</sup> Es wird an diese Stelle kein Vergleich mit den Übergangsquoten in Nordrhein-Westfalen vorgenommen, da das Schulsystem auf Landesebene nicht sinnvoll mit dem kommunalen Schulsystem der Stadt Krefeld vergleichbar ist, z.B. gibt es in Krefeld keine Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen oder Primusschulen, dafür aber ein deutlich umfangreicheres Gesamtschulangebot als in NRW.

<sup>39</sup> Schüler:innen, die keine Schulformempfehlungen erhalten haben, sind nicht berücksichtigt. Bei den Schüler:innen ohne Schulformempfehlungen handelt es sich üblicherweise um diejenigen mit zieldifferenter Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung sowie um neu zugewanderte Schüler:innen, die noch zu kurz in Deutschland sind, um eine begründete Schulformempfehlung erhalten zu können.

## Schulformempfehlungen differenziert nach Bezirken<sup>40</sup>

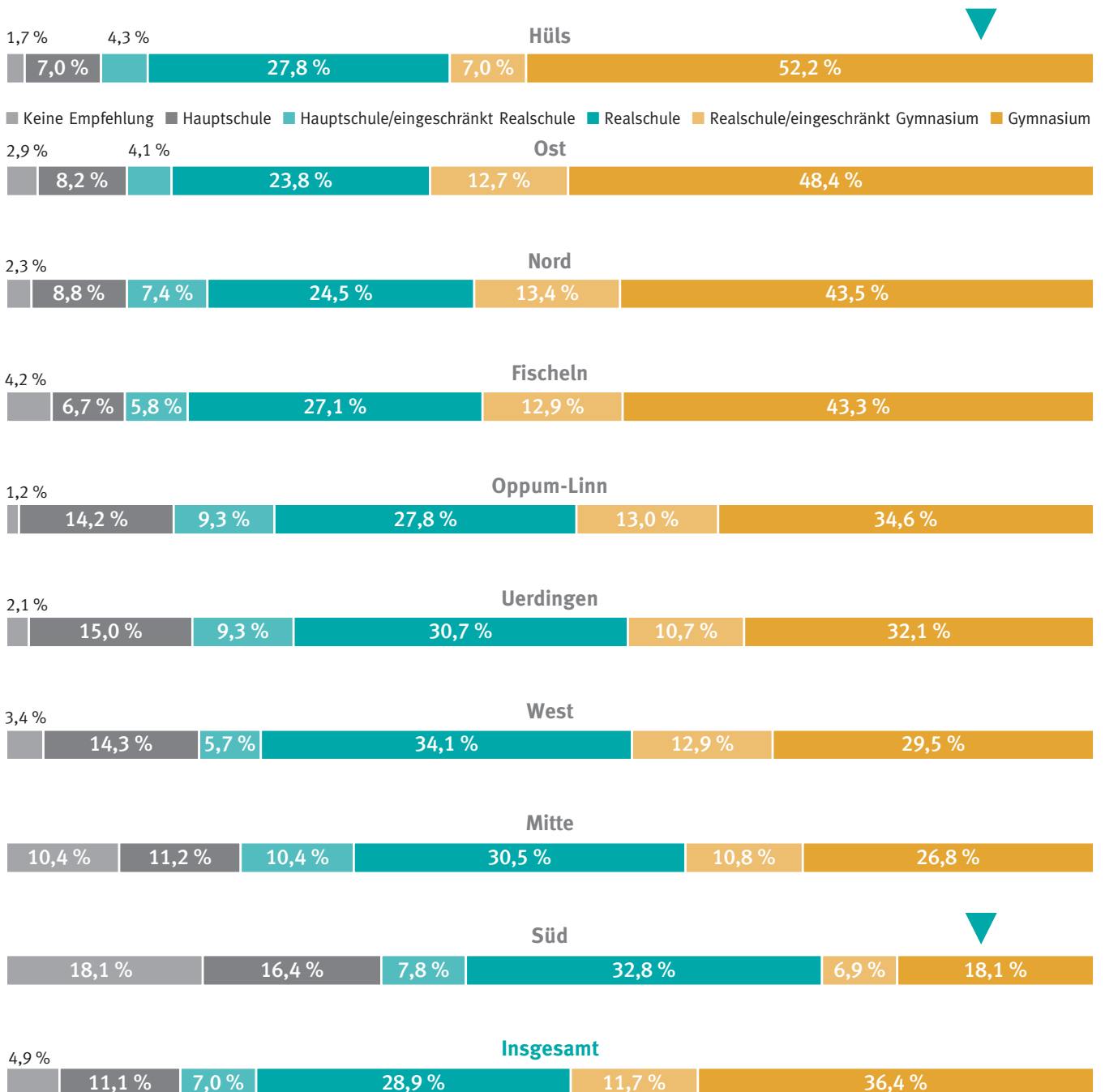
Die Quoten der Schulformempfehlungen zeigen bezogen auf die Gymnasien ein Gefälle zwischen den Bezirken. Schüler:innen aus den Grundschulen der Bezirke Hüls, Ost, Nord und Fischeln bekommen überdurchschnittlich häufiger eine Gymnasialempfehlung als Schüler:innen aus den Schulen in den Stadtteilen Oppum-Linn, Uerdingen, West und Mitte. Mit Abstand die wenigsten Gymnasialempfehlungen werden im Stadtteil Süd vergeben.

Im Bezirk Hüls werden mit

**52 %** die meisten Gymnasialempfehlungen vergeben, im Bezirk Süd mit

**18 %** werden die wenigsten Gymnasialempfehlungen ausgesprochen.

Abb. 4-14: Schulformempfehlungen der Grundschulen nach Stadtbezirken, SJ 2021/22



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

<sup>40</sup> Die Übergangsquoten werden nicht weiter differenziert dargestellt, da die Aussagefähigkeit durch die hohe Anzahl an Gesamtschulen in Krefeld nicht hinreichend gegeben ist.

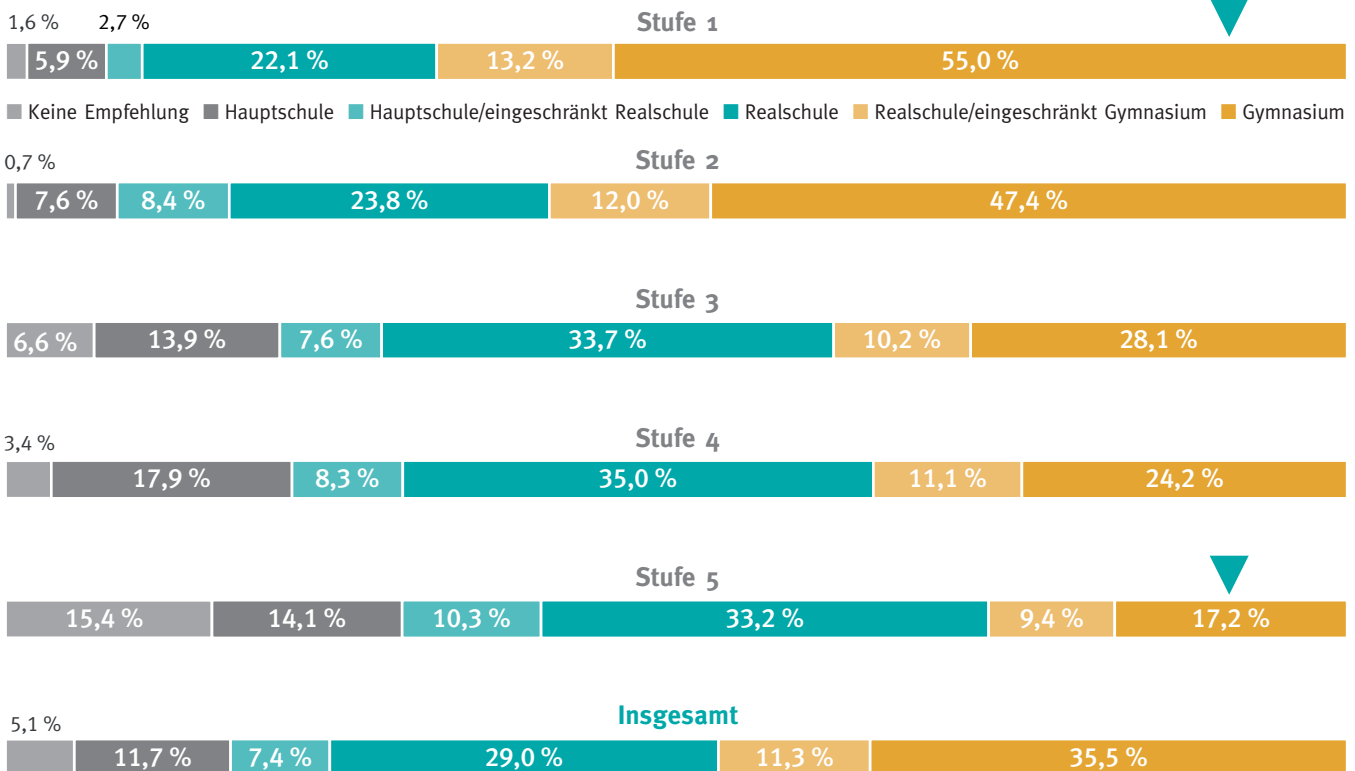
## Schulformempfehlungen differenziert nach den Stufen des Grundschulsozialindex

Bei der Differenzierung der Quoten der Schulformempfehlungen nach den Stufen des Grundschulsozialindex zeigt sich ein eindeutiges Bild:

Mit steigender Belastung der Schulen, entsprechend des Anstiegs der Stufen des Grundschulsozialindex, nimmt der Anteil der Gymnasialempfehlungen kontinuierlich ab. Ein besonders deutliches Gefälle ergibt sich zwischen Schulen der Stufe 1 und 2 auf der einen und den Schulen der Stufen 3, 4 und 5 auf der anderen Seite.

**55 %** der Schüler:innen  
in Schulen der Stufe 1 des Grundschulsozialindex erhalten eine  
**Gymnasialempfehlung**  
in der Stufe 5 nur  
**17 %**.

Abb. 4-15: Schulformempfehlungen<sup>41</sup> der Grundschulen nach Stufen des Schulsozialindex



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

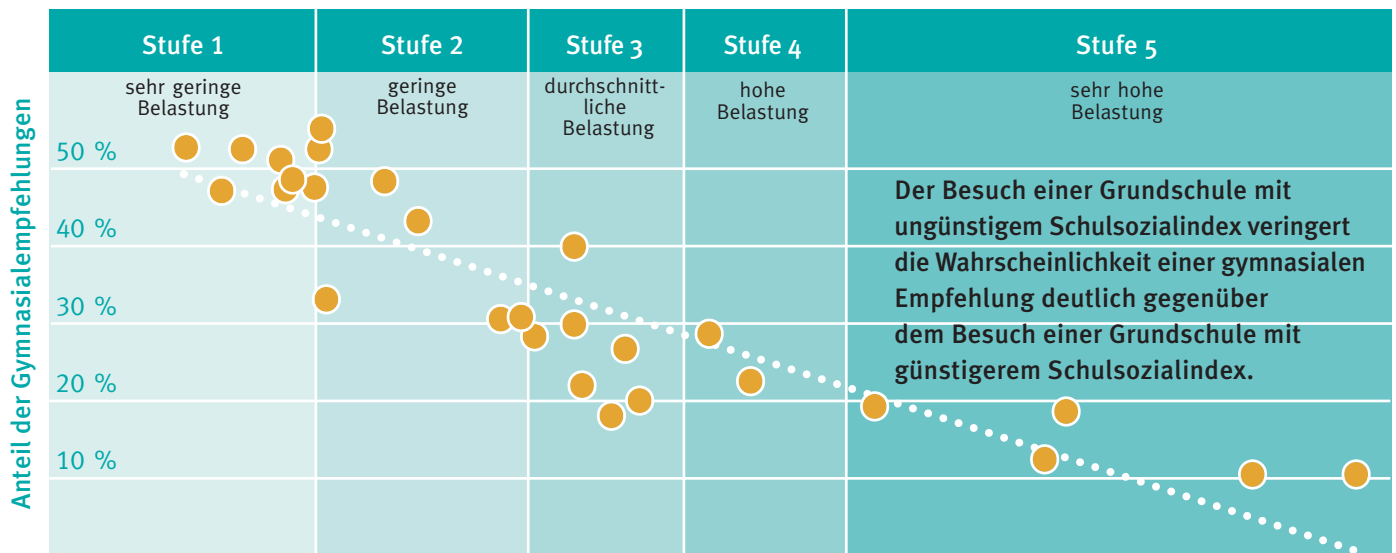
## Korrelation zwischen den Quoten der Schulformempfehlungen und den Einzelschulwerten des Grundschulsozialindex

Mit der Entwicklung des Krefelder Grundschulsozialindex wurde für jede Schule ein individueller Indexwert berechnet, der das Maß an sozialer Belastung jeder Schule quantifiziert. Anhand der individuellen Indexwerte der einzelnen Grundschulen und dem Anteil der Schulformempfehlungen nach Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialempfehlungen ist es mittels der Berechnung von Korrelationen möglich anzugeben, wie stark der Zusammenhang zwischen sozialen Belastungen an den Grundschulen und den Schulformempfehlungen ist.

Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass der Anteil der Hauptschul- und Realschulempfehlungen keinen starken Zusammenhang mit dem Schulsozialindex aufweist. Anders verhält es sich mit den Gymnasialempfehlungen: diese weisen einen sehr starken Zusammenhang zum Schulsozialindex der besuchten Grundschule auf (Korrelationskoeffizient -0,9).

<sup>41</sup> Bei den Schüler:innen ohne Schulformempfehlung handelt es sich größtenteils um diejenigen, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf attestiert bekommen haben.

Abb. 4-16: Zusammenhang zwischen Schulsozialindex und Anteil der Gymnasialempfehlungen (Ø 2017–2021 in %)



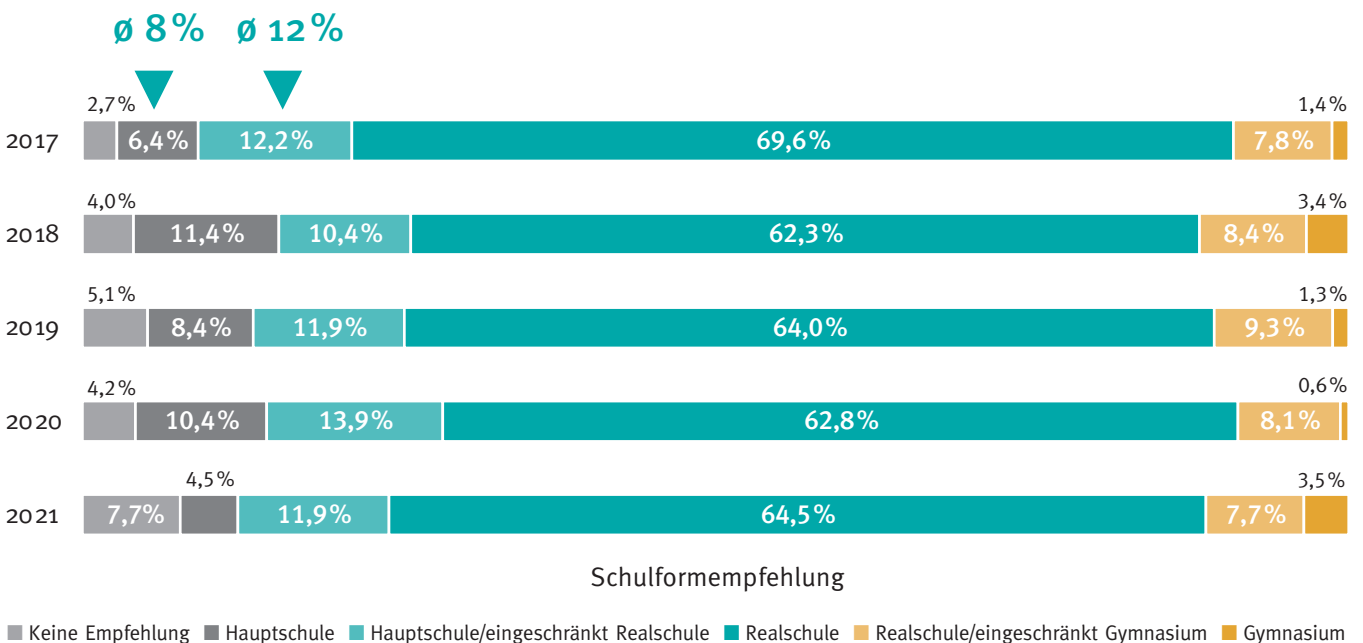
Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

### Zusammensetzung der Schülerschaft an den verschiedenen Schulformen

Die Eltern entscheiden mit der Anmeldung für die weiterführende Schule, welche Schulform ihr Kind nach der Grundschule besuchen soll. Anhand der Schülerdaten der weiterführenden Schulformen lässt sich erkennen, wie die jeweiligen 5. Klassen nach Schulformempfehlung zusammengesetzt sind.

Abb. 4-17: Schulformempfehlungen der Schüler:innen an den Realschulen im Zeitverlauf (%)

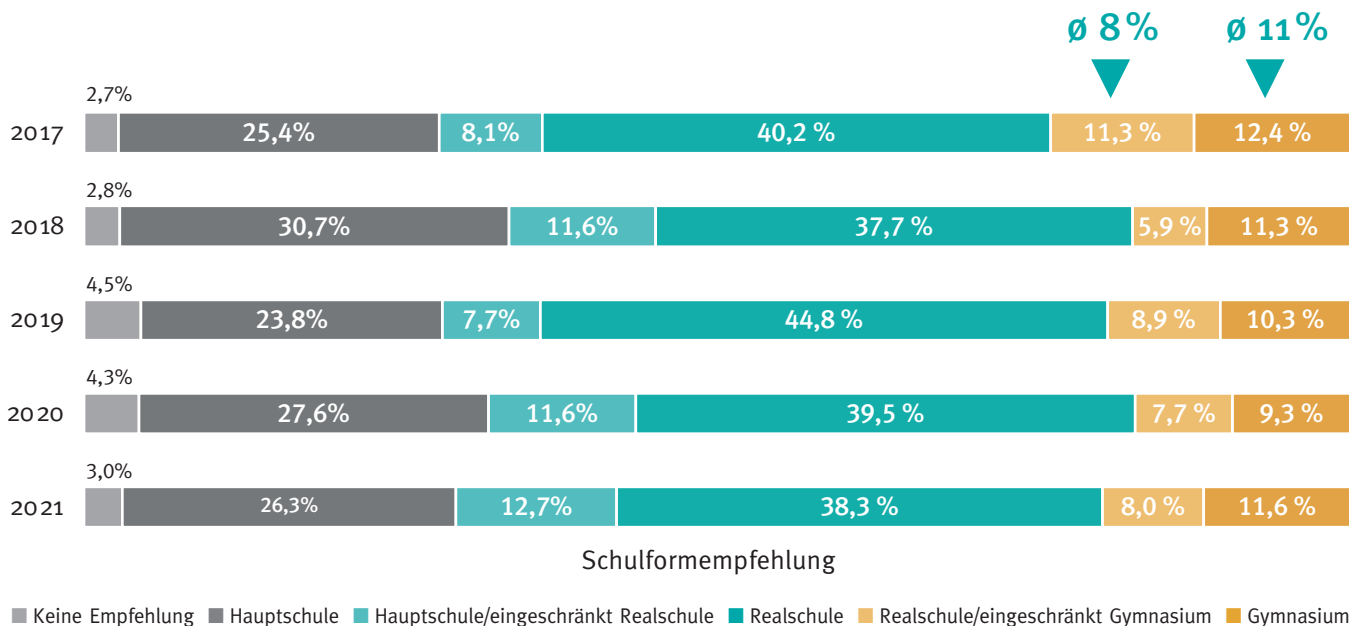
Gemittelt über die letzten fünf Jahre haben **20 Prozent** der Schüler:innen an den Realschulen eine **Hauptschulempfehlung** (8%) oder eine **eingeschränkte Realschulempfehlung** (12%).



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

Abb. 4-18: Schulformempfehlungen der Schüler:innen an den Gesamtschulen im Zeitverlauf (%)

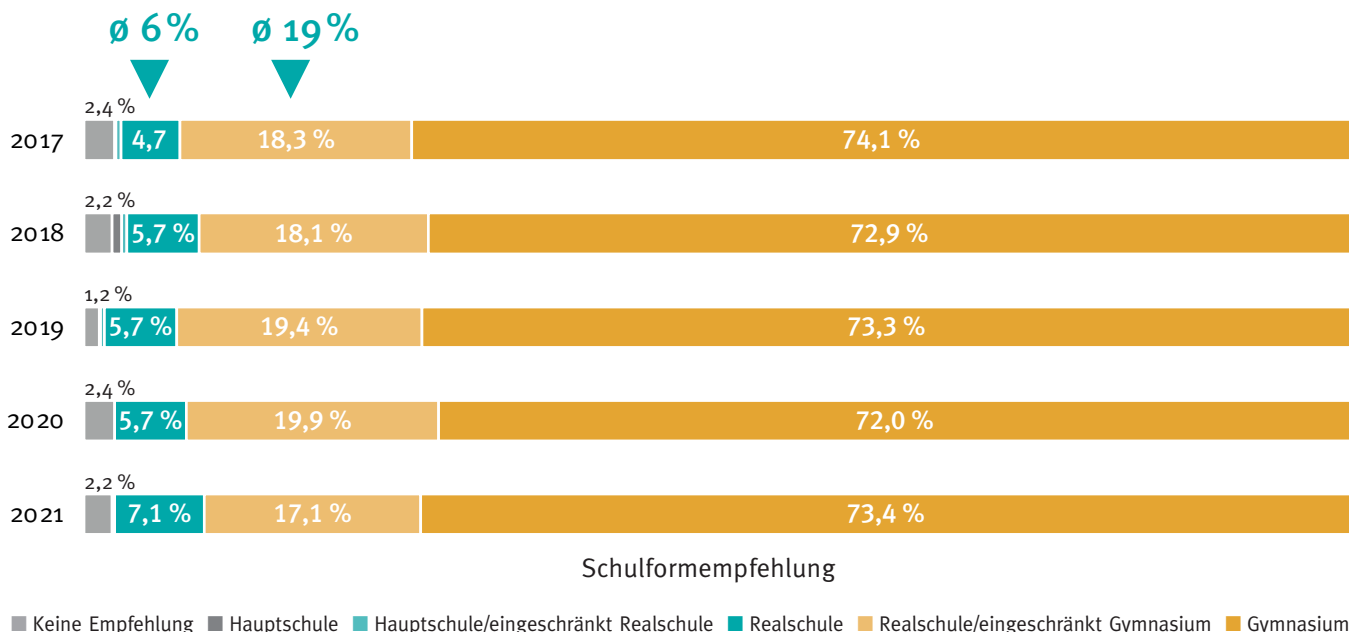
Gemittelt über die letzten fünf Jahre haben **19 Prozent** der Schüler:innen an den Gesamtschulen eine **Gymnasialempfehlung** (11%) oder eine **eingeschränkte Gymnasialempfehlung** (8%)



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

Abb. 4-19: Schulformempfehlungen der Schüler:innen an den Gymnasien im Zeitverlauf (%)

Gemittelt über die letzten fünf Jahre haben **25 Prozent** der Schüler:innen an den Gymnasien eine **Realschulempfehlung** (6%) oder eine **eingeschränkte Gymnasialempfehlung** (19%).



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

## DIE LERNWERKSTATT DES PSYCHOLOGISCHEN DIENSTES

Lesen und Rechnen sind die Schlüsselkompetenzen für das schulische Lernen. Ein Mangel in diesen Kompetenzen erzeugt oft ein Leben lang Angst und eine Einschränkung des Selbstwertgefühls in fast allen Lebensbereichen. Dies wirkt sich auch auf unsere künftige Gesellschaft aus. Individuelle Fähigkeiten und Talente der Kinder bleiben infolge dieser Problematik oft unterentwickelt. Ohne spezielle Förderung haben die Kinder kaum eine Chance, das Problem zu überwinden.

Die Schulpsychologische Lernwerkstatt als Teil des Psychologischen Dienstes der Stadt Krefeld fördert Kinder und Jugendliche mit den Teilleistungsstörungen Lese-Recht-schreib-Schwäche (**LRS**) und **Dyskalkulie**. Gegründet wurde die Lernwerkstatt im Sommer 2006.

Eltern betroffener Kinder, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Psychologischen Dienstes, sowie interessierte und engagierte Menschen haben sich seit 2008 im Förderverein der Lernwerkstatt zusammengeschlossen, um die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit LRS und Dyskalkulie auszubauen.



<https://www.foerderverein-lernwerkstatt-krefeld.de>

## WICHTIGE ERGEBNISSE

Im Vergleich zu den Daten aus Nordrhein-Westfalen insgesamt erhalten Kinder in Krefeld etwas häufiger Realschul- und Gymnasialempfehlungen. Damit wird den Kindern in Krefeld – auch bei einem leichten Rückgang der Gymnasialempfehlungen – etwas häufiger als im Landeschnitt zugetraut, die höheren Bildungsgänge zu bewältigen.

Dabei zeigt sich in Krefeld allerdings ein **unmittelbarer Zusammenhang zwischen den sozialen Belastungen** an den Grundschulen auf der einen Seite **und den Schulformempfehlungen** der Schüler:innen auf der anderen Seite.

**Das bedeutet, dass auch in Krefeld die soziale Herkunft der Schüler:innen über ihre Bildungschancen entscheidet.**

Besonders deutlich und statistisch belegbar wird dieser Zusammenhang mit der Berechnung der Korrelationen, hier zeigt sich ein sehr starker Zusammenhang zwischen den Indexwerten der Einzelschulen des Grundschulsozialindex und den Gymnasialempfehlungen.

Gleichzeitig belegt die Studie abizoo000 eingängig, wie gering die **Prognosekraft der Schulformempfehlungen der Grundschulen** ist. Damit wird die Bedeutung eines durchlässigen Schulsystems zur Beförderung von Bildungsgerechtigkeit deutlich und spricht für die in Krefeld getroffene Entscheidung des Ausbaus der Gesamtschulen.

Die vorgestellten Ergebnisse verdeutlichen, wie wichtig eine präventive Arbeit an den Grundschulen ist, um sozial bedingten schulischen Benachteiligungen durch **gezielte Förderung** der Schüler:innen an den besonders

belasteten Schulen entgegenzuwirken und die Chancen auf höhere Bildungsabschlüsse – auch in einem durchlässigen Schulsystem – weiter zu erhöhen. Mit der Entwicklung des **Krefelder Grundschulsozialindex** wurde bereits eine Grundlage dazu geleistet, da dieser erlaubt, Ressourcen zielgerichtet zu verteilen und damit die belasteten Grundschulen zu stärken. Ebenso wurde mit der Umgestaltung der Krefelder Schullandschaft das Ziel verfolgt, die **Bildungswege** der Schüler:innen **möglichst lange offenzuhalten** und damit das Erreichen höherwertiger Abschlüsse zu erleichtern.

Dennoch zeigen die Auswertungen, dass zukünftig weitere Unterstützung der belasteten Schulen und damit der Schüler:innen mit ungünstigeren Ausgangsbedingungen notwendig ist, um Bildungschancen zu erhöhen und einen **Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit** zu leisten.

# WEITERFÜHRENDE SCHULEN



Abb. 4-20: Weiterführende Schulen in Krefeld



Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen hat sich im vergangenen Jahrzehnt infolge des Schulkonsenses stark verändert. Als Folge des Schulkonsenses wurden zunehmend Hauptschulen aufgelöst und neue Gesamtschulen bzw. Sekundarschulen gegründet. In Krefeld zeigte sich – auch im Zuge der Abschaffung der Verbindlichkeit der Schulformempfehlung – dass die Hauptschulen immer mehr an Attraktivität einbüßten und immer weniger Anmeldungen verzeichneten. Die Mindestgrößen dieser Schulen konnten demnach nicht

mehr erreicht werden und sie mussten nach und nach geschlossen werden. Stattdessen erfreuten sich die Gesamtschulen als Schulen des längeren gemeinsamen Lernens, in denen die Bildungswege möglichst lange offengehalten werden, einer steigenden Beliebtheit. Dies führte zur Gründung von zwei neuen Gesamtschulen. Im Zuge dessen wurden auch zwei Realschulen auslaufend geschlossen, deren Standorte für die neu gegründeten Gesamtschulen nachgenutzt wurden.

## SCHULKONSENS 2011

Der Schulkonsens vom 19. Juli 2011 ist das Ergebnis eines jahrzehntelangen politischen Ringens um die Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen. Dabei wurde die Auseinandersetzung um die Schulstruktur wesentlich beeinflusst von landesweit deutlich rückläufigen Schülerzahlen und der

abnehmenden Akzeptanz der Hauptschulen. Im Zentrum der Auseinandersetzung stand die Frage, wie vor diesem Hintergrund ein leistungsfähiges, ortsnahes und attraktives Schulangebot gewährleistet werden kann. Wesentliche Ergebnisse des Schulkonsenses sind der Verzicht von

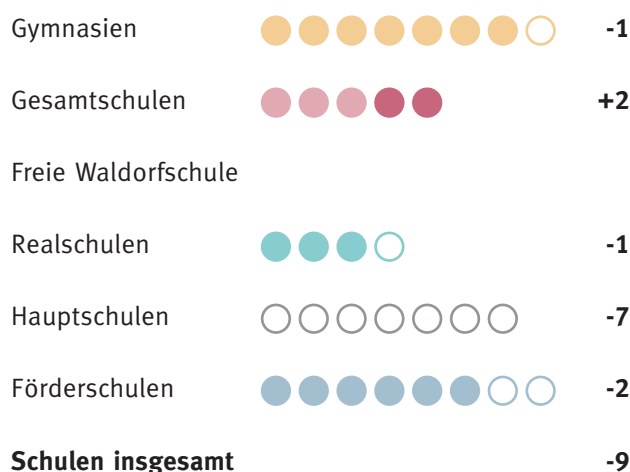
SPD und Grünen auf die Einführung der Gemeinschaftsschule als neue Schulform, die Zustimmung der CDU zur Aufhebung der Hauptschulgarantie in der Landesverfassung und die Einigung auf die Einführung der Sekundarschule als neue Schulform.



Die Ausgestaltung des regionalen Schulangebotes mit den vorgehaltenen Schulformen ist gesetzliche Aufgabe des Schulträgers Stadt Krefeld und wird von der Schulentwicklungsplanung mit Blick auf die Situation und Bedarfe vor Ort geplant und umgesetzt. Die Abbildung 4-21 zeigt die Umgestaltung der Schulstruktur Krefelds seit dem Schuljahr 2010/11.

Mit der sukzessiven Umgestaltung der Krefelder Schulstruktur in den vergangenen Jahren hat sich das Bildungsgeschehen in Krefeld verändert. Die beiden hinzugekommenen Gesamtschulen Uerdingen und Oppum werden weiter aufgebaut, an der Gesamtschule Uerdingen wurde im Sommer 2022 der erste Abiturjahrgang entlassen und an der Gesamtschule Oppum ist im Schuljahr 2022/23 der erste Jahrgang in die gymnasiale Oberstufe eingetreten.

**Abb. 4-21: Veränderung der Krefelder Schulstruktur von 2010 bis 2021**



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

## SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG

Eine wichtige Aufgabe der Stadt Krefeld als Schulträger der öffentlichen Schulen ist die Schulentwicklungsplanung. Maßgeblich ist § 80 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen, wonach die Schulträger zur Schulentwicklungsplanung verpflichtet sind. Die Stadt Krefeld muss demnach dafür sorgen, dass es ein quantitativ und qualitativ

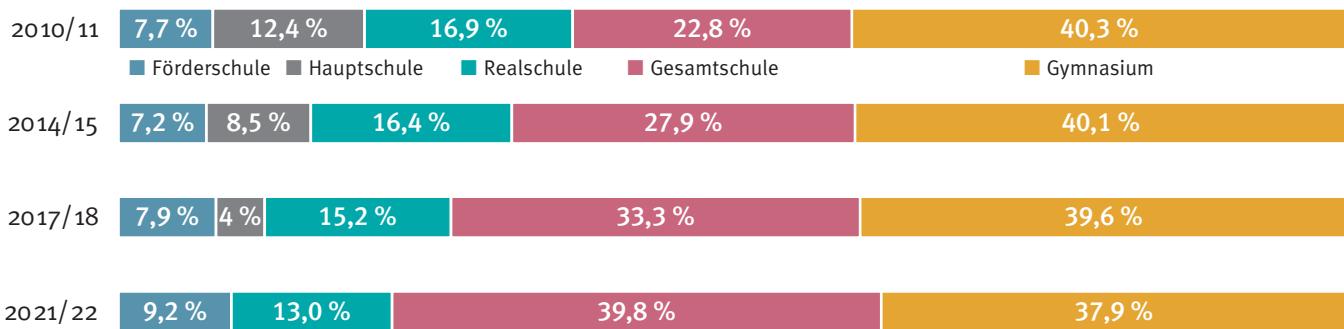
ausreichendes Schulangebot in der Stadt gibt, dass den Bedarfen der Krefelderinnen und Krefelder gerecht wird.

Aufgabe der Schulentwicklungsplanung ist es auch, den vorhandenen Raumbestand zu analysieren und ggf. entsprechende Bedarfe zu

formulieren. Dies geschieht (da es seitens des Landes hierzu seit 2010 keine Vorgaben mehr gibt) auf der Grundlage der vom Rat beschlossenen Krefelder Musterraumprogramme einerseits für Grundschulen und andererseits für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.

Mit der sukzessiven Veränderung der Schulstruktur in der Stadt Krefeld verändert sich vom Schuljahr 2010/11 bis zum Schuljahr 2021/22 die Verteilung der Schüler:innen auf die unterschiedlichen Schulformen.

Abb. 4-22: Verteilung der Schüler:innen auf die unterschiedlichen Schulformen (%)



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

Im Schuljahr 2021/22 besuchten  
**14.900** Schüler:innen  
 weiterführende Schulen in Krefeld

## AUS DEM BERICHT „BILDUNG IN DEUTSCHLAND 2022“ (S. 10)

### Abbau sozialer Ungleichheiten in den Schullaufbahnen bleibt eine große Herausforderung:

Schüler:innen aus sozial schwächeren Elternhäusern besuchen nach der Grundschule deutlich seltener höher qualifizierende Schularten und Bildungsgänge als Gleichaltrige mit hohem Sozialstatus. Bereits im Grundschulalter bestehen Leistungs-

rückstände von bis zu einem Lernjahr. Eine spürbare Entkoppelung von erreichten Kompetenzen und sozialer Herkunft lässt sich in den letzten 20 Jahren ebenso wenig feststellen wie eine nennenswerte Reduzierung des Anteils kompetenzschwacher Schüler:innen insgesamt. Mit Blick auf ihre Berufsvorstellungen trauen sich Jugendliche

mit niedrigem Sozialstatus bereits in Jahrgangsstufe 8 weniger zu, obwohl sie durchaus höhere Ziele anstreben. Am Ende der Schullaufbahn bleiben sie fast 3-mal so häufig ohne Schulabschluss und erreichen nicht einmal halb so oft eine Hochschulzugangsberechtigung wie Jugendliche mit hohem sozio-ökonomischen Status.



## BILDUNGSGESCHEHEN AN DEN WEITERFÜHRENDEN SCHULEN

Mit der Entscheidung für eine bestimmte Schulform nach Abschluss der Grundschulen beginnt für die Schüler:innen ein neuer Abschnitt in ihrer Bildungsbiografie.

Der Start an einer weiterführenden Schule ist für die Schüler:innen ein besonderes Ereignis, das durch viele neue Herausforderungen, Chancen und Erwartungen geprägt ist. Zuerst gilt es, an der neuen Schule anzukommen und die neuen Mitschüler:innen sowie Lehrer:innen kennenzulernen. Gerade in den ersten beiden Schuljahren zeigt sich für die Schüler:innen, wie sie in den ausgewählten Schulformen zurechtkommen, oder ein Wechsel an eine andere Schulform günstiger wäre. Einige Schüler:innen werden eine Klasse wiederholen müssen. Zum Ende der Schulzeit stehen die Schüler:innen vor der Herausforderung, die Abschlussprüfungen erfolgreich zu absolvieren, um darauf aufbauend, ihre weitere Bildungsbiografie zu gestalten. Dabei könnten die Indikatoren zu diesen Bildungsereignissen deutlich besseren Aufschluss über die Bildungsungleichheit und Bildungsgerechtigkeit in Krefeld bieten, wenn die amtliche Schulstatistik Schülerindividualdaten erfassen würde (vgl. Kapitel „Schulische Bildung“), da so Zusammenhänge zwischen

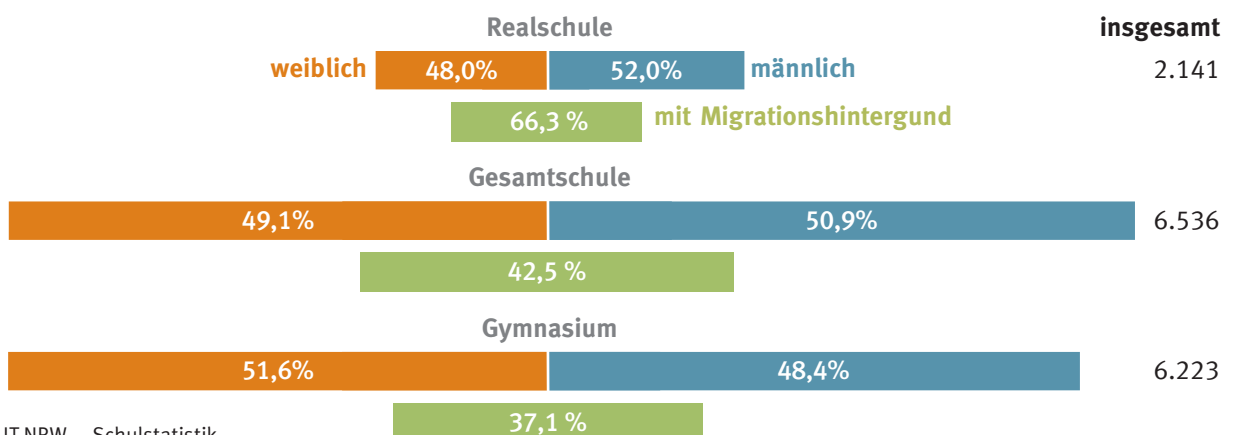
dem sozialen Hintergrund der Schüler:innen sowie ihren individuellen Bildungsverläufen und -erfolgen sichtbar würden.

Zusätzlich zu den genannten Bildungsereignissen wird in diesem Kapitel zu den weiterführenden Schulen ein Fokus auf inklusives Lernen und sonderpädagogische Förderbedarfe gelegt sowie auf Schüler:innen mit nichtdeutschem Pass. Diese beiden Themen betreffen die Grundschulen und weiterführenden Schulen gleichermaßen.

### Schulformen und Bildungsungleichheit

Viele Untersuchungen haben gezeigt, dass sich ungleiche Bildungschancen auch bedingt durch die Wahl einer weiterführenden Schule bzw. die unterschiedliche Verteilung der Schüler:innen auf die Schulformen ergeben. Dabei lässt sich beobachten – auch das wurde durch Studien belegt –, dass Mädchen seit einigen Jahren eher zu den Bildungsgewinnern zählen und in Krefeld sind sie an den Gymnasien leicht in der Mehrzahl. Schüler:innen mit Migrationshintergrund hingegen haben häufig weniger günstige Bildungschancen.

Abb. 4-23: Schüler:innen an weiterführenden Schulen nach Geschlecht und Migrationshintergrund im Schuljahr 2021/22



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

## AUS DEM BERICHT „BILDUNG IN DEUTSCHLAND 2022“ (S. 6)

### Große Unterschiede im Bildungsstand von Menschen mit Migrationshintergrund je nach Zuzugsalter:

Der Anteil der Erwachsenen mit Hochschulabschluss lag im Jahr 2019 bei 23 Prozent. Hierbei verzeichnet Deutschland einerseits einen Brain-gain, da etwa 25 Prozent der im Alter von 19 Jahren oder älter Zugezogenen über einen Hochschulabschluss verfügen. Zugewanderte Menschen, die zum Zeitpunkt des

Zuzugs jünger als 19 Jahre waren, erreichen mit 14 Prozent wesentlich seltener einen Hochschulabschluss als in Deutschland Geborene mit Migrationshintergrund (22 Prozent) und Menschen ohne Migrationshintergrund (23 Prozent). Weiterhin zeigt sich, dass der Anteil der Erwachsenen ohne beruflichen Abschluss oder Hochschulreife in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (29 Prozent) höher ist als in

der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (8 Prozent). Große Bildungsstanddifferenzen weisen die 30- bis unter 35-Jährigen auf, die im Alter von 19 Jahren und älter zugezogen sind. In dieser Gruppe verfügen 38 Prozent über einen Hochschulabschluss und gleichzeitig 29 Prozent weder über einen beruflichen Abschluss noch über die Hochschulreife.



## SCHULFORMWECHSEL

Schulformwechsel stellen eine Anpassung der ursprünglichen Schulformentscheidung nach der Erprobungsstufe in der Sekundarstufe I dar. Grundsätzlich sind dabei im gegliederten Schulsystem Aufschulungen (Wechsel in eine anspruchshöhere Schulform), Abschalungen (Wechsel in eine anspruchsniedrigere Schulform) und Wechsel von oder an integrierte Schulformen möglich. Dabei geben Schulformwechsel ebenso Aufschluss über die Durchlässigkeit des Schulsystems nach oben wie nach unten.

Für die betroffenen Schüler:innen sind Schulformwechsel einschneidende Ereignisse in ihrer schulischen Laufbahn – insbesondere, wenn es sich um einen Schulformwechsel an eine anspruchsniedrigere Schulform handelt. Neben der Erfahrung sich in einen neuen Klassenverbund an einer (noch) fremden Schule einzufinden erleben sie, an dan der ursprünglich angestrebten Schulform gescheitert zu sein

### **i** Schulformwechsel

Bei den Schulformwechseln ist anhand der Schulstatistik nicht nachvollziehbar, welche Schulformempfehlung die Schüler:innen ursprünglich erhalten haben, sodass keine Rückschlüsse möglich sind, ob Schulformwechsel besonders häufig bei denjenigen Schüler:innen erforderlich werden, die nach der Grundschule in eine andere als die ursprünglich empfohlene Schulform gewechselt sind. Konkret: Ob es vor allem diejenigen am Gymnasium betrifft, die keine Gymnasialempfehlung hatten, kann mit den vorliegenden Daten nicht festgestellt werden.

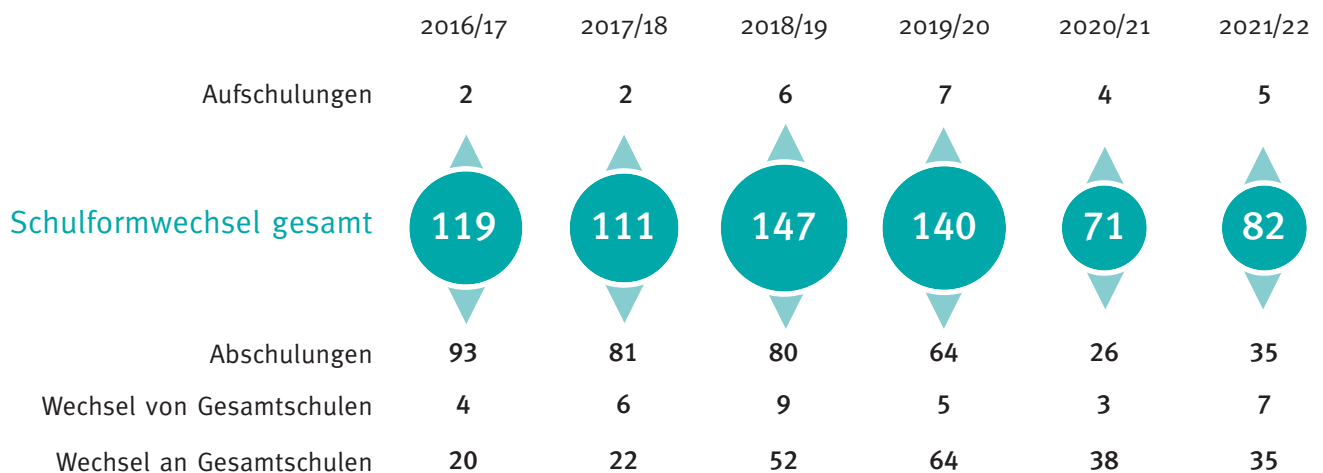
## SCHULFORMWECHSEL IN DER COVID-19-PANDEMIE

Am Ende der Erprobungsstufe wurde die Entscheidung über einen Schulformwechsel in der Corona-Pandemie nach einer Beratung durch die Schule grundsätzlich den Eltern überlassen. Die Erprobungsstufenkonferenz, die üblicherweise eine bindende Entscheidung trifft, hat

unter Berücksichtigung des Leistungsstandes in diesem Fall lediglich eine Empfehlung dazu ausgesprochen, ob eine Schüler:in den Bildungsgang in der gewählten Schulform fortsetzen sollte. Grund für diese Regelung ist, dass eine eindeutige Leistungsbeurteilung der

Schüler:innen aufgrund der besonderen Lernbedingungen in der Corona-Pandemie kaum möglich ist und dass unter diesen Bedingungen keine Entscheidungen zu Ungunsten der Schüler:innen getroffen werden sollen.

Abb. 4-24: Schulformwechsel in den Jahrgangsstufen 6-10<sup>42</sup>



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

6% Aufschulungen

94% Abschulungen

Im Sechsjahresdurchschnitt zeigt sich für Krefeld, ebenso wie für Nordrhein-Westfalen, dass das Schulsystem eher nach unten als nach oben durchlässig ist.<sup>43</sup>

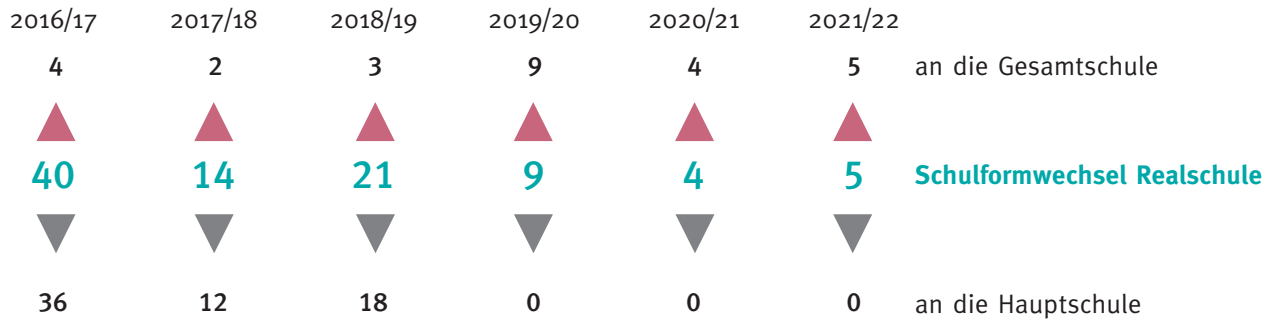
Nach Schließung der Hauptschulen in Krefeld ist eine mit einem Schulwechsel verbundene „Abschulung“ von der Realschule auf die Hauptschule nicht mehr möglich. Allerdings wurde an zwei von drei Realschulen der sogenannte Hauptschulbildungsgang (nach §132 c Schulgesetz NRW) eingeführt. Dieser beginnt ab Klasse 7 und nimmt diejenigen Schüler:innen auf, die nach einer Entscheidung der Erprobungsstufenkonferenz am Ende der Erprobungsstufe (oder später) für den Realschulbildungsgang als nicht (mehr) geeignet gelten. Der Wechsel an eine der Krefelder Gesamtschulen ist in der

Regel nicht in dem gewünschten Umfang möglich, da diese in den oberen Klassen nur noch wenige freie Schulplätze haben. Damit verringert sich auch die Anzahl der Abschulungen insgesamt – auch schon vor der Corona-Pandemie.

<sup>42</sup> Nicht berücksichtigt sind Übergänge von Sonstigen Schulen (Seiteneinsteiger, Übergänge von BKs, Herkunftsschulform unbekannt), von der Freien Waldorfschule und von Schulformen, die in Krefeld nicht vorkommen (Sekundarschule, Gemeinschaftsschule, Primus-Schule).

<sup>43</sup> Vgl. Bellenberg 2012.

Abb. 4-25: Schulformwechsel von der Realschule an Hauptschulen und Gesamtschulen in den Jahrgangsstufen 6–10

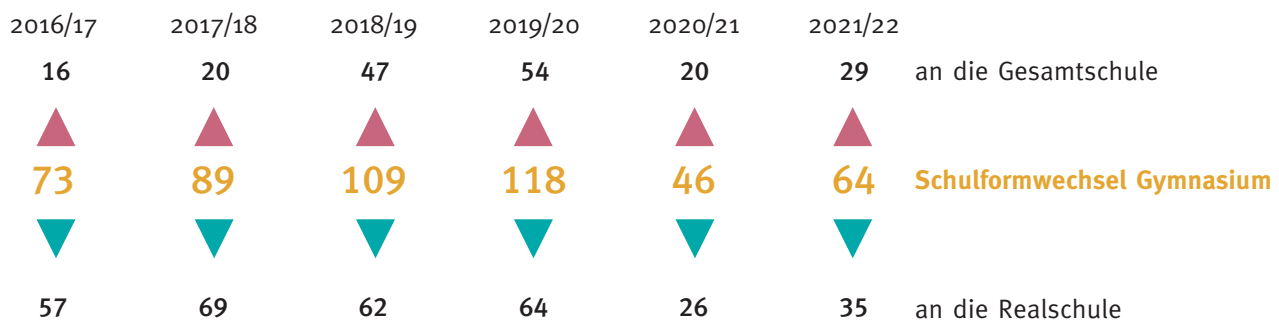


Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

Die Anzahl der Schulformwechsel von Gymnasien an Realschulen und Gesamtschulen steigt bis zur Corona-Pandemie deutlich an. Die neuesten Erkenntnisse auf Basis einer Befragung an den Schulen am Ende des Schuljahres 2021/22 legen nahe, dass der Corona-Effekt (deutlich weniger Schulformwechsel) keine Trendwende herbeigeführt hat, sondern die Zahl der Wechsler sogar noch die Zahl aus der Zeit vor den Corona-Schuljahren übersteigen wird.

Um die Schulformwechsel in Krefeld für die Schulen transparent zu gestalten und auch für die betroffenen Schüler:innen möglichst ohne weitere Konflikte und Probleme zu ermöglichen, wird die gesamtstädtische Koordinierung der Schulformwechsel vom Bildungsbüro begleitet.

Abb. 4-26: Schulformwechsel vom Gymnasium an Realschulen und Gesamtschulen in den Jahrgangsstufen 6–10



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

## WICHTIGE ERGEBNISSE

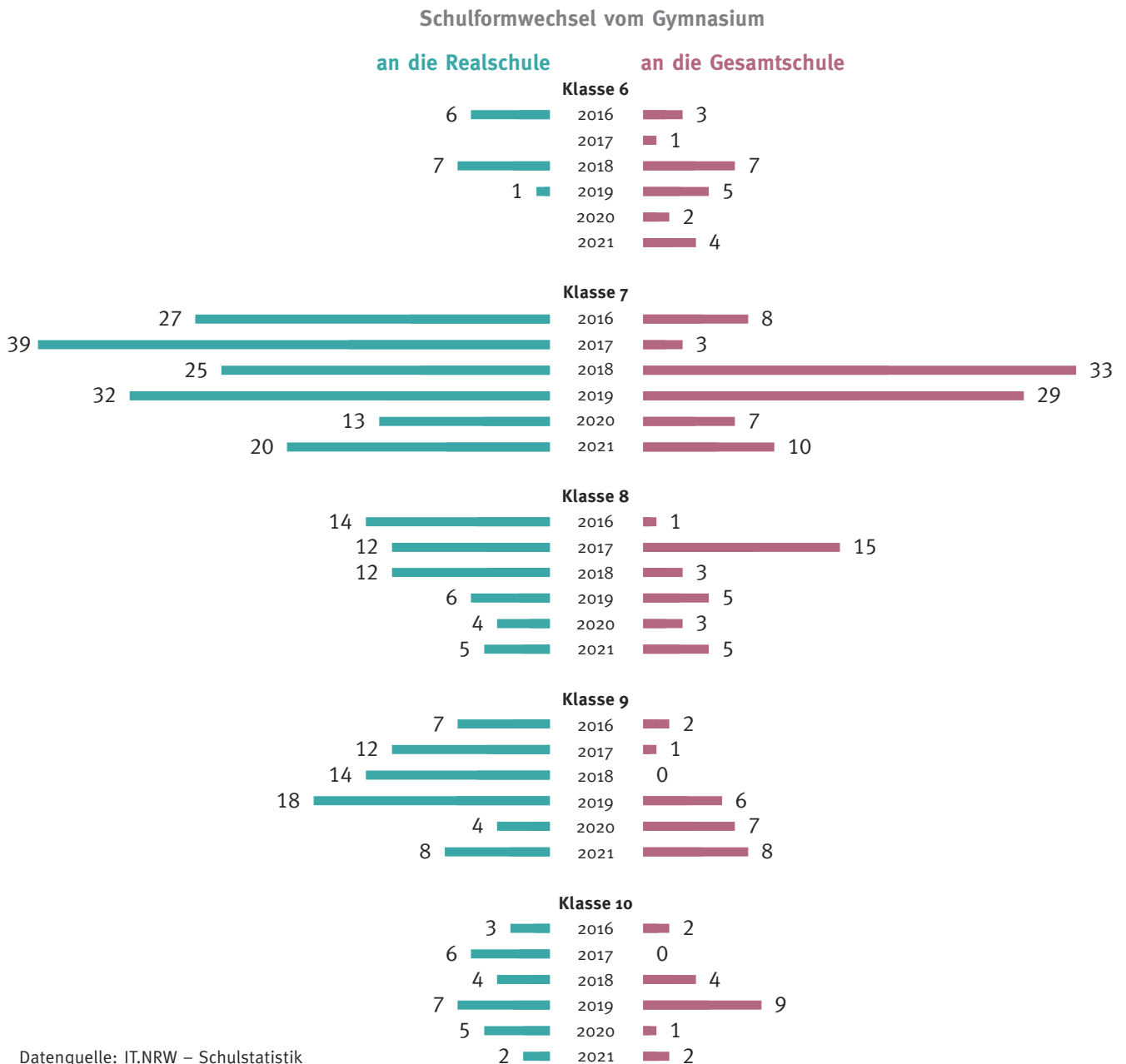
In einem gegliederten Schulsystem sind Schulformwechsel nicht völlig zu vermeiden. Dennoch lässt allein die hohe Zahl der **Wechsel nach der Erprobungsstufe aus den Gymnasien** aufhorchen. Im Schnitt der letzten Jahre (ausgenommen die Corona-Jahre) müssen aus jeder Gymnasialklasse des Jahrgangs 6 zwei Schüler:innen die Schule verlassen. Dies ist einerseits für die Betroffenen ein Problem und man sollte bedenken, dass diese Entscheidung am Ende

von zwei Schuljahren fällt, die ohnehin schon schwierig für die Schüler:innen gewesen sein dürften.

Die **Schulformwechsel an die Realschulen** haben aber noch eine weitere sehr gravierende Auswirkung: Da die Realschulklassen voll sind und sie diese große Menge an Schüler:innen aus den Gymnasien gar nicht aufnehmen können, müssen Jahr für Jahr in Jahrgang 7 zusätzliche Klassen eingerichtet werden. Das

betrifft regelmäßig zwei oder alle drei Realschulen. Natürlich kann man nicht alle abgeschulten Gymnasiast:innen in einer Klassen sammeln, deshalb werden in den jeweiligen Schulen **alle siebte Klassen neu gemischt und zusammengesetzt**. Die Realschulen können dies im Rahmen des ab Jahrgang 7 einsetzenden Wahlpflichtbereichs organisatorisch meist gut umsetzen, dennoch ist zu bedenken: Die hohe Zahl der Abschlungen aus den Gymnasien

Abb. 4-27: Schulformwechsel vom Gymnasium an andere Schulformen in den Jahrgangsstufen 6–10



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

führt dazu, dass nahezu alle Realschüler:innen sich in Jahrgang 7 in neu zusammengesetzten Klassen wiederfinden.

Die Landespolitik thematisiert die Problematik von Zeit zu Zeit, die Vorschläge reichen von Abschulungsverbot bis zur Wiedereinführung verbindlicher Schulformempfehlungen. Eine Möglichkeit könnte auch darin bestehen, dass die Gymnasien bei ihren Aufnahmeentscheidungen

die (vermutete) Leistungsfähigkeit der Schüler:innen stärker berücksichtigen dürfen (aktuell können sie diese aufgrund des freien Elternwillens gar nicht zugrunde legen). Eine andere Möglichkeit bestünde z.B. darin, den Gymnasien zu ermöglichen, auf unterschiedlichen Anforderungsebenen zu unterrichten. So oder so: Die Landespolitik ist aufgefordert, Lösungen für dieses strukturelle Problem zu finden.

## KLASSENWIEDERHOLUNGEN



Klassenwiederholungen sind bildungspolitisch und bildungswissenschaftlich umstrittene Instrumente.

Als Argumente für Klassenwiederholungen wird häufig angeführt, dass die Schüler:innen den Lernstoff noch einmal aufarbeiten können, um das geforderte Leistungsniveau der jeweiligen Klassenstufe zu erlangen und sich die fachlichen Inhalte anzueignen, die sie in den folgenden Schuljahren benötigen, da das vermittelte Wissen aufeinander aufbaut. Gleichzeitig sollen Klassenwiederholungen für Schüler:innen ein „Weckruf“ sein, sich künftig mehr anzustrengen, um die geforderten Leistungen zu erbringen.

Argumente gegen die Klassenwiederholungen sind, dass die erhofften Effekte oftmals ausbleiben und die Leistungssteigerung nicht so deutlich ausfällt. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass der Wechsel aus dem eigenen Klassenverband für viele Schüler:innen negative Folgen hat. Zudem wird argumentiert, dass die Klassenwiederholungen – gemessen an den geringen Erfolgsaussichten – hohe Kosten im Bildungssystem verursachen und damit unwirtschaftlich sind.

Trotz der Regelungen des Bildungssicherungsgesetzes finden in Krefeld in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 Klassenwiederholungen statt.

In Krefeld ist die Anzahl der Klassenwiederholungen von Schuljahr 2016/17 bis Schuljahr 2019/20 bei leichten Schwankungen recht konstant. Mit dem Bildungssicherungsgesetz sind die Nichtversetzungen im Schuljahr 2019/20 ausgesetzt worden, freiwillige Wiederholungen im darauffolgenden Schuljahr waren jedoch möglich. Mit Blick auf die Statistik zeigt sich, dass die Klassenwiederholungen im Schuljahr 2020/21 deutlich zurückgehen – ohne allerdings gegen Null zu tendieren. Im Schuljahr 2021/22 steigen sie wieder deutlich an. Insgesamt zeigt sich, dass Jungen deutlich häufiger Klassen wiederholen als Mädchen.

Im Landesvergleich wird sichtbar, dass Schüler:innen in Krefeld häufiger Klassen wiederholen als Schüler:innen in Nordrhein-Westfalen insgesamt.

Deutliche Unterschiede zeigen sich bei den Klassenwiederholungen auch zwischen den Schulformen.

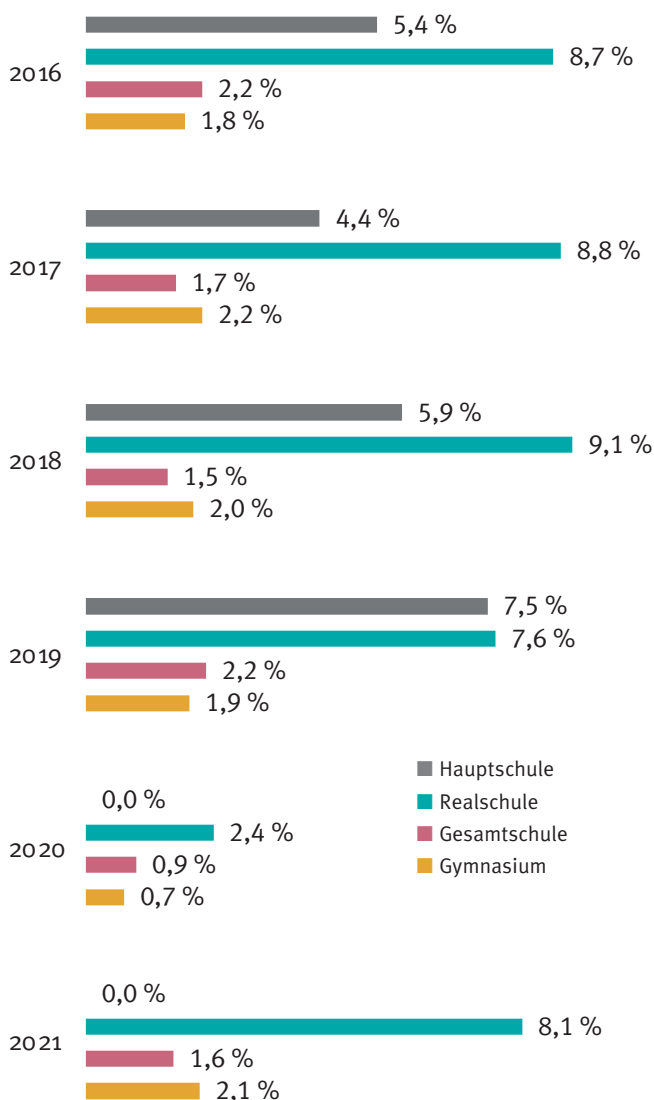
Abb. 4-28: Klassenwiederholungen insgesamt und differenziert nach Geschlecht

	weiblich	männlich	Krefeld insgesamt	Krefeld Anteil	NRW Anteil
2016/17	39,2 %	60,8 %	526	3,3 %	2,0 %
2017/18	37,0 %	63,0 %	494	3,2 %	2,0 %
2018/19	41,0 %	59,0 %	459	3,0 %	1,9 %
2019/20	40,9 %	59,1 %	457	3,0 %	1,8 %
2020/21	39,6 %	60,4 %	159	1,1 %	0,9 %
2021/22	41,6 %	58,4 %	413	2,8 %	2,0 %

Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik



**Abb. 4-29: Anteil der Klassenwiederholungen 2016–2021 nach Schulformen**



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

Bezogen auf den Zeitraum vor dem Bildungssicherungsgesetz (SJ 2016/17 bis SJ 2019/20) und der damit verbundenen Verzerrung der Klassenwiederholungen zeigt sich in Krefeld folgendes Bild:

Die höchste Quote der Klassenwiederholungen haben die **Realschulen**, hier schwankt die Zahl der Klassenwiederholungen in dem genannten Zeitraum zwischen 7,6 und 9,1 Prozent.

Die zweithöchste Quote der Klassenwiederholungen verzeichneten die **ausgelaufenen Hauptschulen** mit Quoten zwischen 4,2 und 7,5 Prozent.

Die Quoten der Klassenwiederholungen sind an den **Gymnasien** und **Gesamtschulen** am geringsten. Hier schwankt die Quote zwischen 0,9 und 2,2 Prozent.

Allerdings ist die Quote der Klassenwiederholungen der Gesamtschulen nur bedingt mit den anderen Schulformen vergleichbar, da an den Gesamtschulen in den Jahrgängen 5 bis acht ausschließlich freiwillige Wiederholungen vorgesehen sind.

Mit Blick auf die gegliederten Schulformen (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien) ist auffällig, dass sich die Anzahl der Klassenwiederholungen systematisch nach der Leistungsstärke der Schüler:innen unterscheidet.

## WICHTIGE ERGEBNISSE

**Im Landesschnitt liegt der Anteil der Klassenwiederholungen** in den letzten Jahren – mit Ausnahme des Schuljahrs 2020/21 – bei ca. 2 Prozent, und damit **um 1 Prozent niedriger als in Krefeld**.

In Krefeld lag der Anteil der Schüler:innen, die eine Schulklasse wiederholt haben, in den drei Jahren vor der Corona-Pandemie zwischen 3 und 3,3 Prozent. Nachdem nicht-freiwillige Klassenwiederholungen im Schuljahr 2020/21 ausgesetzt wurden (1. Bildungssicherungsgesetz während der Corona-Pandemie),

stieg der Anteil der Klassenwiederholungen im Schuljahr 2021/22 wieder auf 2,7 Prozent an.

Dabei sind **Jungen deutlich häufiger von Klassenwiederholungen betroffen als Mädchen**. Ebenso sind insbesondere Schüler:innen an den Schulformen mit niedrigerem oder mittlerem Leistungsniveau (Realschulen/Hauptschulen) von Klassenwiederholungen betroffen. An den Gesamtschulen hingegen sind bis zur 9. Klasse lediglich freiwillige Klassenwiederholungen vorgesehen.

Ob Klassenwiederholungen in den weiterführenden Schulen eine Chance darstellen und tatsächlich dazu beitragen, Lernlücken zu schließen und wieder Anschluss zu gewinnen oder aber im Ergebnis eher demotivierend wirken und damit die Probleme der betroffenen Schüler:innen noch verstärken, kann – auch mit Blick auf die Forschung – nicht mit Sicherheit gesagt werden.



# INKLUSION UND

# SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERBEDARFE

Schüler:innen, die von Lern- und Entwicklungsverzögerungen, chronischen Erkrankungen oder Behinderungen betroffen sind, benötigen häufig mehr Unterstützung, Begleitung und Förderung in ihrer Entwicklung. Mit der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs sollen diese Schüler:innen entsprechend ihrer erhöhten Unterstützungsbedarfe auch in der Schule besondere Fördermaßnahmen und individuelle Lernbetreuung erhalten. Zur Differenzierung der Förderbedarfe werden dabei insgesamt sieben Förderschwerpunkte unterschieden. Die drei ersten Schwerpunkte werden auch unter der Bezeichnung „Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)“ zusammengefasst:



**Lernen**



**Sehen**



**Sprache**



**Geistige Entwicklung**



**Emotionale und soziale Entwicklung**



**Körperliche und motorische Entwicklung**



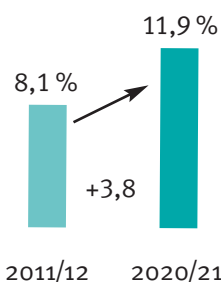
**Hören und Kommunikation**

## Zunahme der Förderquote in Krefeld und Nordrhein-Westfalen

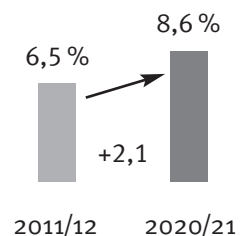
Sowohl in Krefeld als auch in Nordrhein-Westfalen ist die Förderquote in den vergangenen Jahren bei nahezu allen Förderschwerpunkten angestiegen.

Abb. 4-30: Entwicklung der Förderquote in Krefeld und Nordrhein-Westfalen

### Förderquote Krefeld



### Förderquote NRW



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

Die Förderquoten steigen in Krefeld vor allem im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache) sowie beim Förderschwerpunkt geistigen Entwicklung. Im Landesvergleich liegt die Förderquote bei diesen Förderschwerpunkten mittlerweile auch durchgängig über dem Landesschnitt.

## 9. SCHULRECHTSÄNDERUNGSGESETZ VON 2014

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz wurde das Gemeinsame Lernen von Schüler:innen mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in der allgemeinen Schule als Regelfall gesetzlich

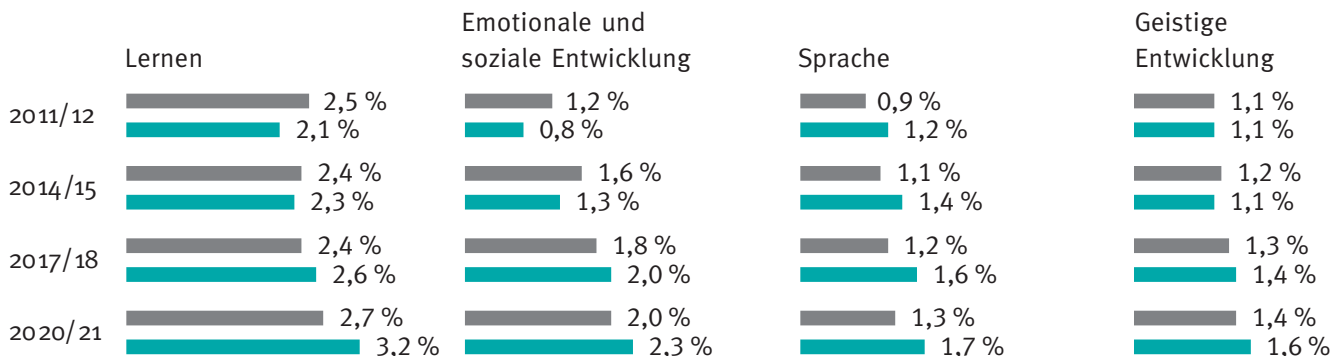
verankert. Damit wurde der Anspruch der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, das Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderungen in einem inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen zu

realisieren, mit dem „**Ersten Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention**“ schrittweise realisiert. Das differenzierte Förderschulsystem wurde gleichzeitig beibehalten.

Da in der Stadt Krefeld mit der Gerd-Jansen-Schule für körperliche Behinderung und mit der Luise-Leven-Schule für Hörgeschädigte zwei überregionale Förderschulen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) angesiedelt sind, liegen die Förderquoten in diesen Bereichen über dem Landesschnitt. Da der Grund dafür jedoch das über die Krefelder Stadtgrenzen hinausreichende

Einzugsgebiet der Schulen ist, führt der Vergleich der Krefelder Förderquoten mit dem Landesschnitt zu erheblichen Verzerrungen und ist damit nicht aussagekräftig. Im Förderschwerpunkt Sehen ist die Anzahl der Betroffenen in Krefeld sehr gering und es ist im Zeitverlauf auch kein Anstieg zu verzeichnen.

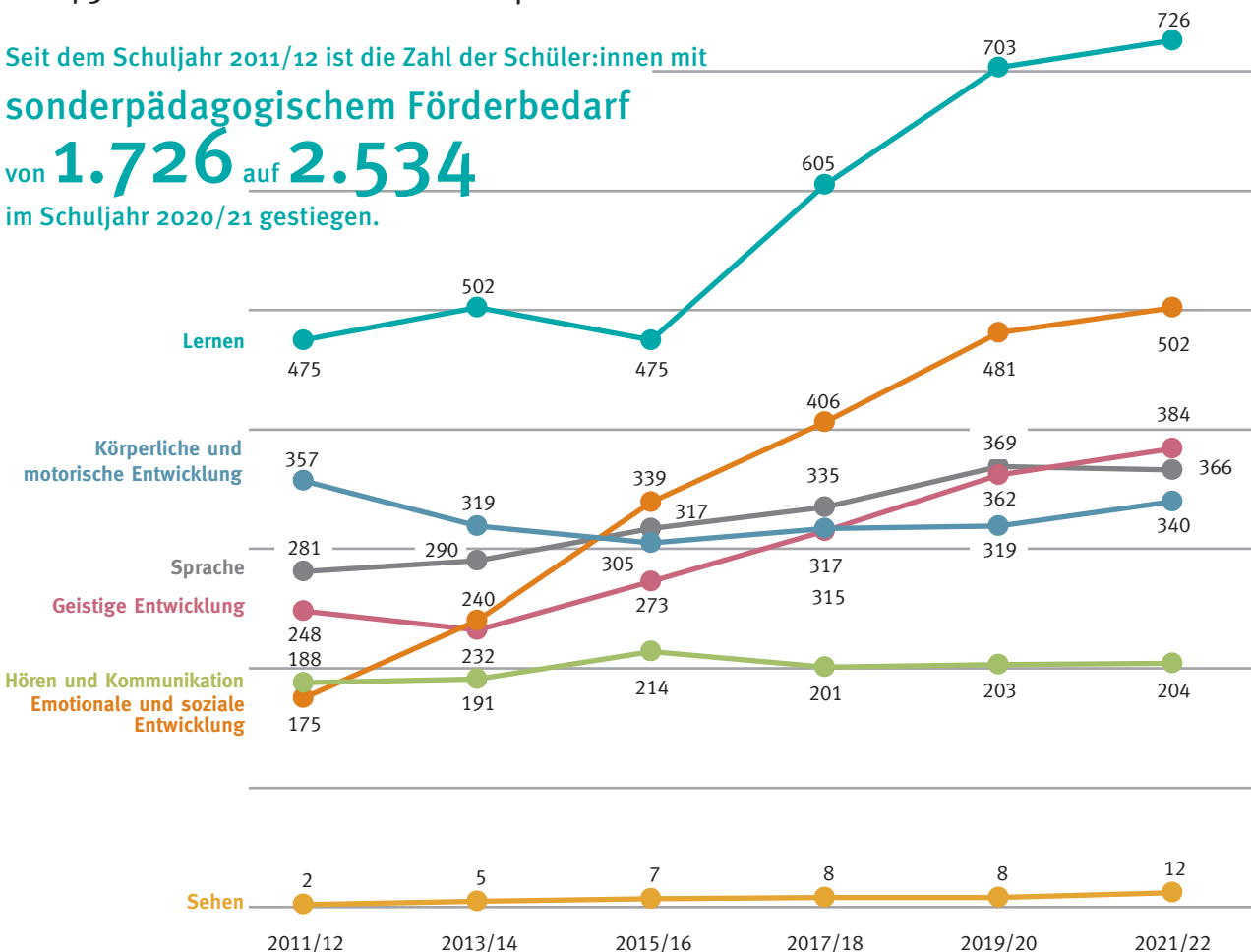
Abb. 4-31: Entwicklung der Förderquoten in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und geistige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen und Krefeld<sup>44</sup>



Datenquelle: MSB - Sonderpädagogische Förderung in NRW - Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion - 2011/12 - 2020/21

Abb. 4-32: Schüler:innen nach Förderschwerpunkten im zeitlichen Verlauf

Seit dem Schuljahr 2011/12 ist die Zahl der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf von **1.726** auf **2.534** im Schuljahr 2020/21 gestiegen.



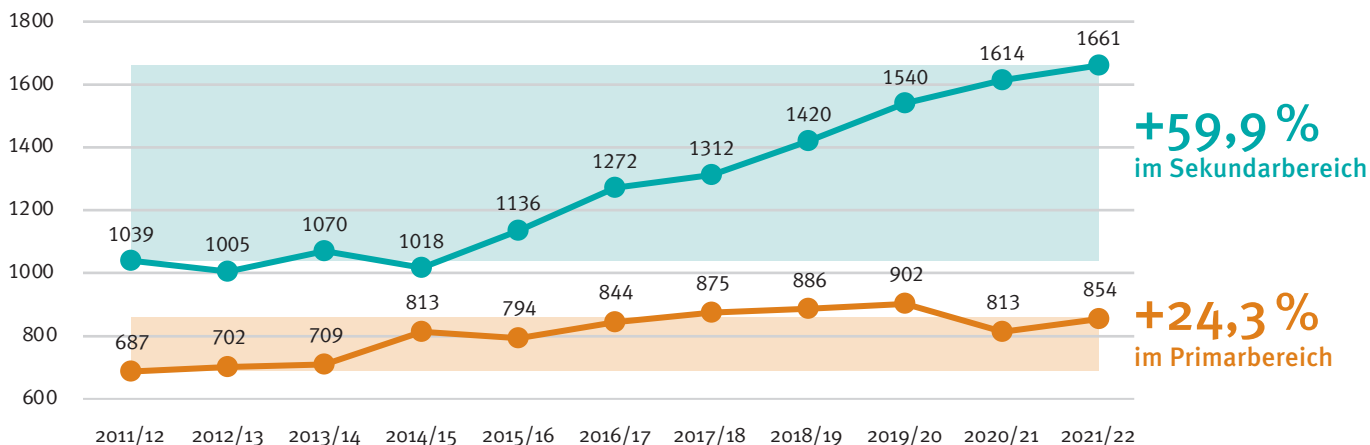
Datenquelle: Datenquelle IT.NRW – Schulstatistik, Schulstatistik der Krefelder Schulen, eigene Auswertung

44 Die Daten für das Schuljahr 2021/22 liegen noch nicht vor.

Eine wachsende Zahl von Schüler:innen bekommt den sonderpädagogischen Förderbedarf erst in der Sekundarstufe I bescheinigt.

Die Aufnahme der seit dem Schuljahr 2011/12 hinzugekommenen Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgte nahezu komplett im gemeinsamen Lernen.

Abb. 4-33: Schüler:innen mit Förderschwerpunkt, differenziert nach Primar- und Sekundarbereich

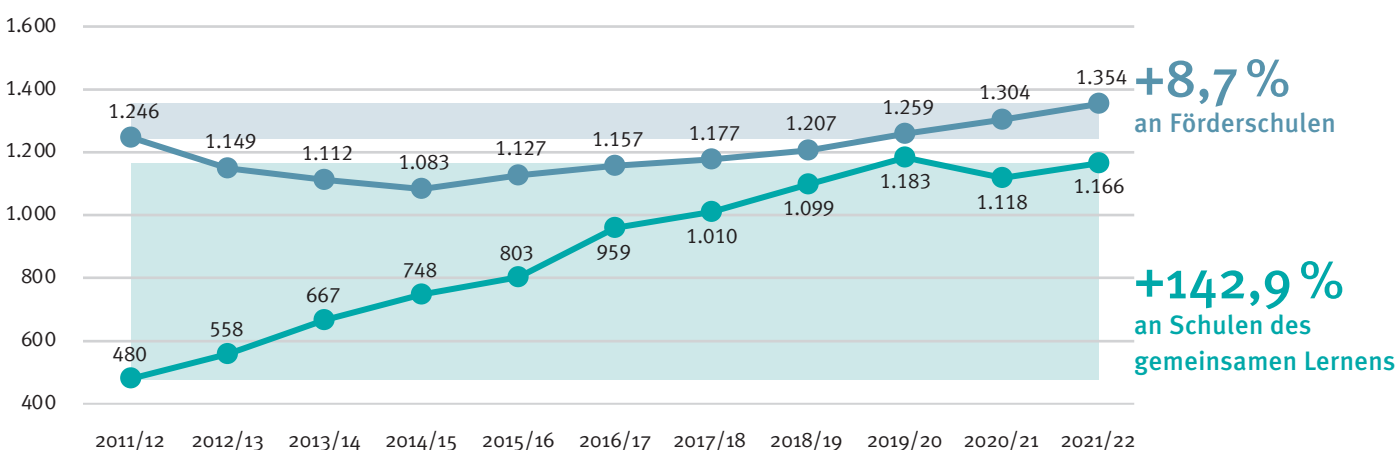


Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik, Schulstatistik der Krefelder Schulen, eigene Auswertung

Die Anzahl der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist seit dem Schuljahr 2011/12 an den **Förderschulen** um 8,7 Prozent angestiegen, während der Anstieg im **Gemeinsamen Lernen** insgesamt 142,9

Prozent beträgt. Im Schuljahr 2021/22 hat sich die Verteilung der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt auf Förderschulen und das gemeinsame Lernen fast angeglichen.

Abb. 4-34: Verteilung der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die Förderschulen und die Schulen des gemeinsamen Lernens



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik, Schulstatistik der Krefelder Schulen, eigene Auswertung

## WICHTIGE ERGEBNISSE

**Sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in Krefeld steigt die Förderquote in den vergangenen zehn Jahren deutlich an.**

Der deutliche Anstieg der betroffenen Schüler:innen insgesamt hat dazu geführt, dass die Schülerzahlen

sowohl in den **Förderschulen** als auch ganz besonders massiv im **Gemeinsamen Lernen** gestiegen sind. Die zunehmende Inklusion hat somit keineswegs dazu geführt, dass die Förderschulen grundsätzlich in ihrer Existenz bedroht waren (wenngleich zwei Förderschulen

zwischen 2009 und 2015 geschlossen wurden). Im Gegenteil deuten die Zahlen darauf hin, dass eine zweite Förderschule für Geistige Entwicklung errichtet werden sollte. Der Grund für die landesweit ansteigenden Förderquoten kann vielfältige Ursachen haben. Eine aktuelle

## DIE KREFELDER FÖRDERSCHULLANDSCHAFT

Die meisten Veränderungen in der Krefelder Förderschullandschaft hat es in den vergangenen Jahren bei den Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen gegeben. Ausschlaggebend für die Veränderungen war die Teilnahme Krefelds am landesweiten Pilotvorhaben Kompetenzzentren.

Bis zu der Teilnahme an dem Pilotvorhaben und den daraus resultierenden Veränderungen hatte es folgende Schulen gegeben: Eine Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt Sprache, eine Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung (Jahrgänge 1–10), und zwei Förderschulen

für den Förderschwerpunkt Lernen (Jahrgänge 1–10). Im Zuge der Teilnahme am Pilotvorhaben Kompetenzzentren wurde diese Förderschullandschaft umgestaltet. Die Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt Sprache wurde um die Schwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung ergänzt. Zwei Förderschulen verloren ihre Primarstufe, sie umfassen seitdem nur noch die Klassen 5 bis 10 und sie wurden dahingehend vereinheitlicht, dass sie ebenfalls alle drei Förderschwerpunkte der Lern- und Entwicklungsstörungen umfassen. Eine Förderschule wurde im Zuge dessen schließlich geschlossen.

Neben diesen Schulen gibt es in Krefeld eine Förderschule für Geistige Entwicklung, deren stark steigende Schülerzahlen in den vergangenen Jahren dazu geführt hat, dass sich die Schule inzwischen auf drei Standorte erstreckt. Die Stadt plant den Neubau einer weiteren Förderschule für Geistige Entwicklung.

Zusätzlich unterhält der Landschaftsverband Rheinland (LVR) in Krefeld je eine überregionale Förderschule für Hören und Kommunikation und eine für Körperliche und Motorische Entwicklung.

## SYSTEMISCHE SCHULBEGLEITUNG: EIN KREFELDER PILOTKONZEPT

Die systemische Schulbegleitung an Grundschulen des Gemeinsamen Lernens ist ein Konzept der Stadt Krefeld, um im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention einen barrierefreien Zugang aller Schülerinnen und Schüler zu schulischer Bildung zu ermöglichen. Diesem Anspruch wird das Instrument als Schulbegleitung für Schüler:innen mit einem zusätzlichen Betreuungsbedarf gerecht, indem es der Schule zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung stellt.

Diese Ressourcen ergänzen als freiwilliges Angebot des Schulträgers die Einzelfallhilfen nach den Sozialgesetzbüchern durch einen niederschweligen sowie kontinuierlichen Personaleinsatz. Neben der Unterstützung von Schüler:innen mit vorliegenden Diagnosen verfolgt die systemische Schulbegleitung dabei insbesondere einen präventiven Unterstützungsansatz.

Als ein Bestandteil des multiprofessionellen Teams der Schule kann die systemische Schulbegleitung, auch aufgrund ihrer vielseitigen Qualifikationen, die verschiedenen und individuellen Betreuungssituationen bedarfsgerecht und flexibel begleiten.

Bis Ende des Schuljahres 2023/24 wird die systemische Schulbegleitung an vier Krefelder Grundschulen mit insgesamt 24 Vollzeitstellen pilotiert. Aufgrund des positiven Feedbacks der Schulen, Träger und Elternschaft ist geplant, das Modell im Anschluss der Pilotphase zu verstetigen und auf weitere Krefelder Schulen auszuweiten.

Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) hat herausgefunden, dass die Wahrscheinlichkeit, einen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt attestiert zu bekommen, auch von den Schülerzahlen vor Ort und von dem vorhandenen Förderplatzangebot

abhängt und nicht allein vom Bedarf der Schüler:innen (vgl. Helbig, Steinmetz 2021). Mit Blick auf Krefeld lässt sich hierzu zumindest sagen, dass das Angebot an Förder-schulplätzen mit dem Ausbau des Gemeinsamen Lernens ebenfalls

**Zu den Gründen für die deutlichen und über dem Landesdurchschnitt liegenden Zunahmen von attestierten sonderpädagogischen Förderbedarfen in Krefeld liegen bisher noch keine Erkenntnisse vor.**



## SCHÜLER:INNEN MIT NICHTDEUTSCHEM PASS

Schüler:innen mit nichtdeutschem Pass bilden eine insgesamt sehr heterogene Gruppe. Diese Gruppe umfasst seit dem geänderten Staatsbürgerschaftsrecht (2000) in aller Regel Schüler:innen mit Zuzug aus Ländern der Europäischen Union und der Europäischen Freihandelsassoziation oder Schüler:innen aus sogenannten Drittstaaten. Dabei benötigen Drittstaatenangehörige grund-

sätzlich einen Aufenthaltstitel, aus dem schließlich auch der Aufenthaltsgrund hervorgeht – wie z.B. Aufenthaltserlaubnis wegen Fluchtanerkennung. In der Schulstatistik wird der Aufenthaltsstatus jedoch nicht erfasst, da er für schulische Zwecke unerheblich ist. Die einzige Information zu den Schüler:innen mit nichtdeutschem Pass, die mit der Schulstatistik vorliegt, ist die Staatsangehörigkeit.

Abb. 4-35: Schüler:innen mit nichtdeutschem Pass nach den zehn häufigsten Herkunftsländern in den Jahren 2015/16 und 2020/21



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

### SCHÜLER:INNEN MIT NICHTDEUTSCHEM PASS

Aufgrund der großen Heterogenität der Gruppe der Schüler:innen mit nichtdeutschem Pass (z.B. Zuzugsalter, Sprachkenntnisse) und der formalen und leistungsunabhängigen

Zuweisung auf die unterschiedlichen Schulformen\* bei Neuankunft werden weitere Themen wie Klassenwiederholungen, Verteilung auf die unterschiedlichen Schulformen

oder erlangte Abschlüsse für diese Gruppen nicht separat ausgewertet, da diese Auswertungen kaum interpretierbar sind.

## ZUWANDERUNG

In den Jahren 2015 und 2016 stieg die Anzahl der Asylsuchenden in Deutschland insgesamt und in Krefeld deutlich an und stellte auch das Schulsystem vor erhebliche Herausforderungen. Ein wesentlicher Grund für den deutlichen Anstieg

von Asylsuchenden sind Krieg und Vertreibung weltweit. Insbesondere der Syrienkrieg und die politisch instabile Situation in Afghanistan und im Irak hat viele Menschen durch Flucht und Asylsuche nach Europa und Deutschland gebracht.

Seit Februar 2022 kommen vermehrt ukrainische Flüchtlinge auch nach Krefeld. Nach Angaben der Bezirksregierung Düsseldorf sind bis Ende September 2022 450 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine zugewandert.

## SCHULFORMVERTEILUNG DER SCHÜLER:INNEN MIT NICHTDEUTSCHEM PASS

Sofern es sich hierbei um neu zugewanderte Schüler:innen handelt, so werden diese nach einem von der Schulaufsicht vereinbarten Verteilungskonzept auf die verschiedenen Schulformen in Krefeld verteilt. Die „Eignung“ für eine bestimmte Schulform spielt dabei keine Rolle. Die jüngeren Schüler:innen werden vorzugsweise auf die Gesamtschulen verteilt, da sie dort die besten Chancen haben, einen Abschluss entsprechend ihrer individuellen Lernzuwächse zu erlangen. Die mittleren werden vorzugsweise auf die Realschulen verteilt, zumal dort in den 7. Jahrgängen durch Mehrklassenbildung ohnehin zusätzliche Ressourcen für die Schulformwechsler aus den Gymnasien geschaffen werden. Die gerade noch vollzeitschulpflichtigen Schüler:innen sollen an den Gymnasien soweit gefördert werden, dass sie im Anschluss an die Berufskollegs wechseln und dort, falls erforderlich, Schulabschlüsse nachholen können. An den Berufskollegs werden die 16- bis 18-Jährigen aufgenommen.

Die Kinder im Grundschulalter werden seitens des Schulamtes möglichst wohnortnah auf die Grundschulen verteilt.

Die neuzugewanderten Schüler:innen werden laut den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen unterrichtet:

vgl. <https://bass.schul-welt.de/18431.htm>

*„Neu zugewanderte Schüler:innen werden nach ihrer Aufnahme an einer Schule entweder in innerer Differenzierung, in teilweise oder in vollständig äußerer Differenzierung (...) beschult. Damit ist noch keine Zuordnung zu einem Bildungsgang der besuchten Schulform verbunden (...). Die Organisationsform der Differenzierung orientiert sich am Konzept der Schule und an den Deutschkenntnissen der Schüler:innen. Sie erhalten insgesamt Unterricht im Umfang des allgemeinen Zeitrahmens der für die Schulform und Jahrgangsstufe geltenden Stundentafel. Nach Entscheidung der Schule kann bei Bedarf jahrgangsübergreifend unterrichtet werden. (...) Vor der Zuordnung zu einem Bildungsgang erhalten neu zugewanderte Schüler:innen Deutschförderung an der von ihnen besuchten Schule in einer der drei folgenden Organisationsformen: (...) Bei einer Beschulung in vollständig äußerer Differenzierung besuchen die neu zugewanderten Schüler:innen ausschließlich externe Klassen, d.h. eigene Lerngruppen. Über die Bezeichnung dieser Lerngruppen entscheidet die Schule (z.B. Vorbereitungsklasse, Willkommensklasse, Internationale Klasse). (...) Werden neu zugewanderte Schüler:innen in teilweise äußerer Differenzierung beschult, erhalten sie Deutschförderung in einer eigenen Lerngruppe und besuchen in der übrigen Zeit den Unterricht einer Regelklasse. Die Teilnahme an der Deutschförderung soll bei gleichzeitig wachsendem*

*Anteil der Teilnahme an anderen Unterrichtsfächern möglichst schrittweise verringert werden. Über die konkrete Ausgestaltung entscheidet die Schulleitung im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen. (...) Eine Beschulung in innerer Differenzierung ist die vollständige Teilnahme der neu zugewanderten Schüler:innen am Unterricht einer Regelklasse. Sie erhalten Deutschförderung im Rahmen ihrer Teilnahme am stundenplanmäßigen Unterricht der Regelklasse und darüber hinaus nach Bedarf zusätzliche Deutschförderung. (...) Über den jeweiligen Umfang der Deutschförderung entscheidet die Schule. Bei teilweiser und vollständiger äußerer Differenzierung umfasst die Deutschförderung mindestens zehn bis zwölf Wochenstunden. Sie erhalten im Übrigen Unterricht im Rahmen des Gesamtumfangs der für die Schulform und Jahrgangsstufe geltenden Stundentafel.*

*Die so genannte Erstförderung ohne eindeutige Zuordnung zu einem Bildungsgang dauert in der Regel zwei Jahre. Das oben dargestellte Verteilungskonzept führt dazu, dass Schulwechsel nach diesen zwei Jahren, wenn die Schüler:innen nun ähnlich wie nach der Grundschule den Schulformen zugewiesen werden, möglichst vermieden werden, da sie in aller Regel an den Gesamtschulen und Realschulen verbleiben können und das Gymnasium nach der Erstförderung zumeist Richtung BK verlassen.“*

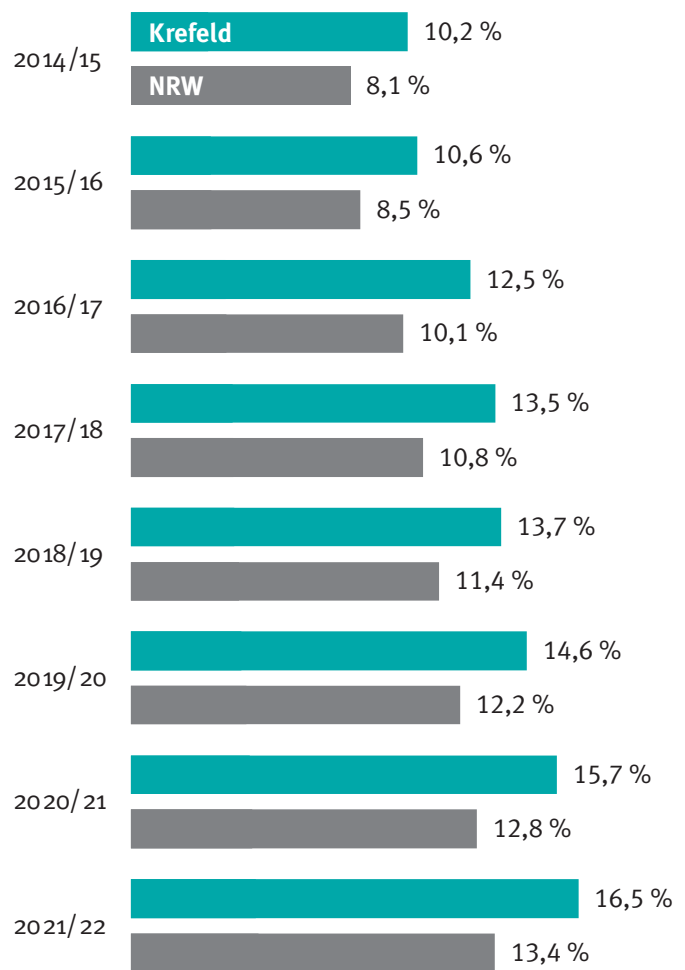
An den allgemeinbildenden Schulen in Krefeld ist der Anteil der Schüler:innen mit nichtdeutschem Pass vom Schuljahr 2015/16 bis zum Schuljahr 2021/22 um 54,1 Prozent angestiegen (von 2.677 auf 4.126 Schüler:innen).

Der Anteil der Schüler:innen mit nichtdeutschem Pass an der Schülerschaft insgesamt lag damit im Schuljahr 2014/15 bei 10,2 Prozent, im Schuljahr 2021/22 sind es 16,5 Prozent.

Der Anteil der Schüler:innen mit nichtdeutschem Pass ist in Krefeld höher als im Landesdurchschnitt und steigt im Zeitverlauf auch stärker an als im Landesdurchschnitt.

Der Anteil der Schüler:innen mit nichtdeutschem Pass in den Krefelder Grundschulen beträgt im SJ 2021/22 19,8 Prozent. Die Integration der über 10- bis 16-jährigen Schüler:innen mit nichtdeutschem Pass findet in Krefeld wie dargelegt an Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien statt. Hier liegt der Anteil der Schüler:innen mit nichtdeutschem Pass im Schuljahr 2021/22 an der Gesamtschülerschaft bei 7,2 Prozent an den Gymnasien, 19,7 Prozent an den Gesamtschulen und 21,4 Prozent an den Realschulen.

**Abb. 4-36: Entwicklung des Anteils der Schüler:innen mit nicht-deutschem Pass (%) im Vergleich Stadt Krefeld und Nordrhein-Westfalen**



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

## WICHTIGE ERGEBNISSE

**Eine differenzierte Darstellung der Bildungsverläufe der Schüler:innen mit nichtdeutschem Pass ist aufgrund der Datenlage – insbesondere der fehlenden Angaben zum Zuzugszeitpunkt und der sozialen Situation der Familie – nicht möglich.**

Zwar ist die Gruppe der Schüler:innen mit nicht-deutschem Pass insgesamt recht heterogen, dennoch hat zuletzt auch der Bericht „Bildung in Deutschland 2022“ noch einmal sehr eindrucksvoll dargelegt, dass Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund auffallend häufig hohe Risikolagen für Bildung mitbringen. Sie sind deshalb häufiger von instabilen Bildungsverläufen betroffen.

Insgesamt lässt sich sagen, dass – unabhängig vom Zuzugsalter – der Erwerb der deutschen Sprache in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung sowie in den Schulen für die schulische und berufliche Laufbahn der jungen Zugewanderten von zentraler Bedeutung ist und einen erheblichen Beitrag zum Abbau von Bildungsungleichheit und für Bildungsgerechtigkeit leistet.



## ÜBERGÄNGE SEKUNDARSTUFE I – GYMNASIALE OBERSTUFE

Der **Übergang von der Sekundarstufe I in die gymnasiale Oberstufe der Gymnasien, Gesamtschulen oder Berufskollegs** ist für Schüler:innen mit höheren Bildungsambitionen ein wichtiger Markierungspunkt in ihrer Bildungsbiografie. Mit dem Eintritt in die Sekundarstufe II beginnt ihr Weg hin zur Fachhochschulreife und allgemeinen Hochschulreife und damit hin zu den höchsten Schulabschlüssen, die in Deutschland erworben werden können. Mit diesen Schulabschlüssen steht ihnen der Weg in ein breiteres Spektrum von Ausbildungsberufen und in die Hochschulen offen.

**Abb. 4-37: Übergänge und Übergangsquoten von der Sekundarstufe I in die gymnasiale Oberstufe in Krefeld**



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik, eigene Berechnungen. Abgänger von Sek I-Schulen – berücksichtigte Schulformen: Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Freie Waldorfschule, Gesamtschulen, Gymnasien



### Hinweis zur Statistik

Üblicherweise wird die Übergangsquote ohne Berücksichtigung der Übergänge von allgemeinbildenden Schulen an die beruflichen Gymnasien der Berufskollegs berechnet. In diesem Bericht werden diese jedoch einbezogen, um auch jene Schüler:innen zu berücksichtigen, die ihre Schullaufbahn in der Sek II der beruflichen Gymnasien fortsetzen.

In Krefeld gibt es acht Gymnasien mit gymnasialen Oberstufen, sechs Gesamtschulen mit Oberstufen (eine davon noch im Aufbau) sowie berufliche Gymnasien unterschiedlicher Bildungsgänge an den vier Berufskollegs. Die Übergangsquote aus der Sekundarstufe I in die verschiedenen gymnasialen Oberstufen liegt in Krefeld im Betrachtungszeitraum zwischen 54 und 60 Prozent und stieg seit 2017/18 an. Ein deutlicher Rückgang der Übergangsquote zeigt sich jedoch von Schuljahr 2020/21 auf das Schuljahr 2021/22 von 60 auf 54 Prozent, wobei noch nicht erkennbar ist, ob das ein einmaliger, ggf. corona-bedingter Rückgang ist, oder sich hier eine Trendumkehr andeutet.

### Übergänge von den Schulformen der Sekundarstufe I in die gymnasiale Oberstufe

Dass die Übergangsquote im Betrachtungszeitraum zwischen 54 und 60 Prozent liegt, ist wenig überraschend, wenn die Krefelder Schulstruktur und die Verteilung der Schüler:innen auf die unterschiedlichen Schulformen berücksichtigt wird: In Krefeld sind fast 40 Prozent der Schüler:innen in der Sekundarstufe I an einem Gymnasium. Deren Einmündung in die gymnasiale Oberstufe stellt den Regelfall dar. Besondere Bedeutung erlangt der Übergang von der Sekundarstufe I in die gymnasiale Oberstufe, wenn sich die Frage nach der Durchlässigkeit des Bildungssystems stellt. Dabei sind insbesondere die Wechsel aus der Sekundarstufe I der Gesamtschulen und Realschulen in die gymnasiale Oberstufe bedeutsam.

## VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN BESUCH DER GYMNASIALEN OBERSTUFE

Die Voraussetzungen für den Besuch der gymnasialen Oberstufe unterscheiden sich. Schüler:innen des Gymnasiums gehen mit der Versetzung in die Einführungsphase automatisch in die Oberstufe über, es bedarf keiner gesondert nachzuweisenden Qualifikation. Schüler:innen

aus den Gesamtschulen, Realschulen und, auch aus den Hauptschulen müssen u.a. durch die erfolgreiche Teilnahme an den Zentralen Prüfungen, am Ende der Klasse 10 den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikationsvermerk erlangt haben, um in die gymnasiale

Oberstufe einer Gesamtschule, eines Gymnasiums oder eines Berufskollegs wechseln zu können. An den genannten Schulformen gelten unterschiedliche Regeln zur Erlangung des Qualifikationsvermerks.

## AUS DEM BERICHT „BILDUNG IN DEUTSCHLAND 2022“ (S. 131f)

Am Ende des Sekundarbereichs I mehren sich in Deutschland die weiterführenden Bildungsoptionen insofern, als den Jugendlichen sowohl allgemeinbildende als auch berufliche Bildungswege des Sekundarbereichs II offenstehen. Da in den meisten Ländern keine entsprechenden Individualstatistiken zum Verbleib oder zum vorherigen Schulbesuch von Schüler:innen existieren, können zwar keine Verläufe nachgezeichnet werden. Mit der Integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) lässt sich aber

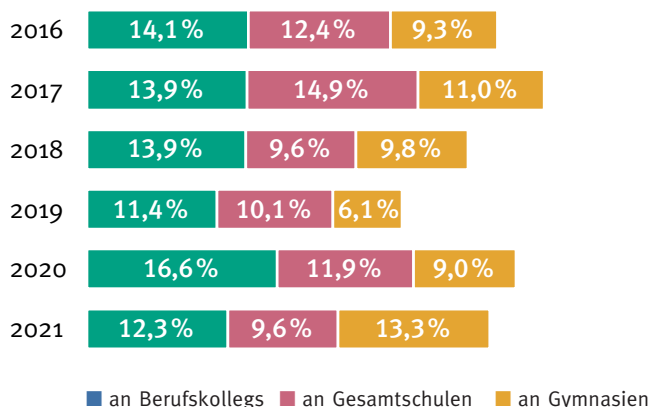
zumindest näherungsweise die Größenordnung bemessen, in der bestimmte, in unterschiedlichen Statistiken erfasste Anschlussperspektiven verfolgt werden.

Von den insgesamt ca. 1,4 Millionen Anfänger:innen, die im Jahr 2020 in einen Bildungsgang an der Schnittstelle zwischen Sekundarbereich I und II eingemündet sind, begannen 48 Prozent eine Berufsausbildung, 17 Prozent eine berufsvorbereitende Maßnahme im Übergangssektor und 35 Prozent einen zur Hochschulreife

führenden Bildungsgang an allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen. Das relative Verhältnis zwischen diesen drei Sektoren ist damit gegenüber 2010 weitgehend stabil geblieben. Die absoluten Größenordnungen unterliegen hingegen über das letzte Jahrzehnt hinweg einer großen Dynamik: Aufgrund der demografischen Entwicklung waren es erstens zuletzt knapp 200.000 Übergänge weniger als zehn Jahre zuvor.

**35 %** der Realschüler:innen wechseln in die **gymnasiale Oberstufe**.

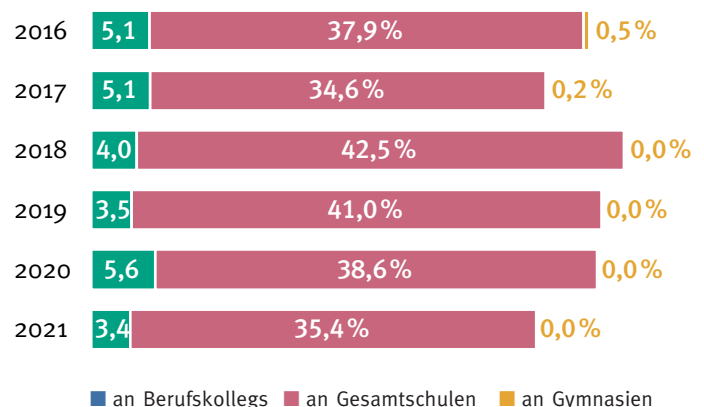
Abb. 4-38: Übergänge von Realschüler:innen in die gymnasiale Oberstufe



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

**43 %** der Gesamtschüler:innen wechseln in die **gymnasiale Oberstufe**.

Abb. 4-39: Übergänge von Gesamtschüler:innen in die gymnasiale Oberstufe



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

Das berufliche Gymnasium ist für die Realschüler:innen meist am attraktivsten, sie wechseln aber ebenso auch in die Gesamtschulen und Gymnasien.

**Gesamtschüler:innen** wechseln erwartungsgemäß am häufigsten in die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschulen. Aber auch die gymnasialen Oberstufen der Berufskollegs werden konstant – wenn auch von einem geringen Anteil der Schüler:innen – als Alternative angenommen.

Die **Übergangsquote der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten** in die Oberstufe ist auf hohem Niveau leicht rückläufig. Die Oberstufen der Berufskollegs stellen auch für einen kleinen Anteil der Gymnasiast:innen eine Alternative dar.

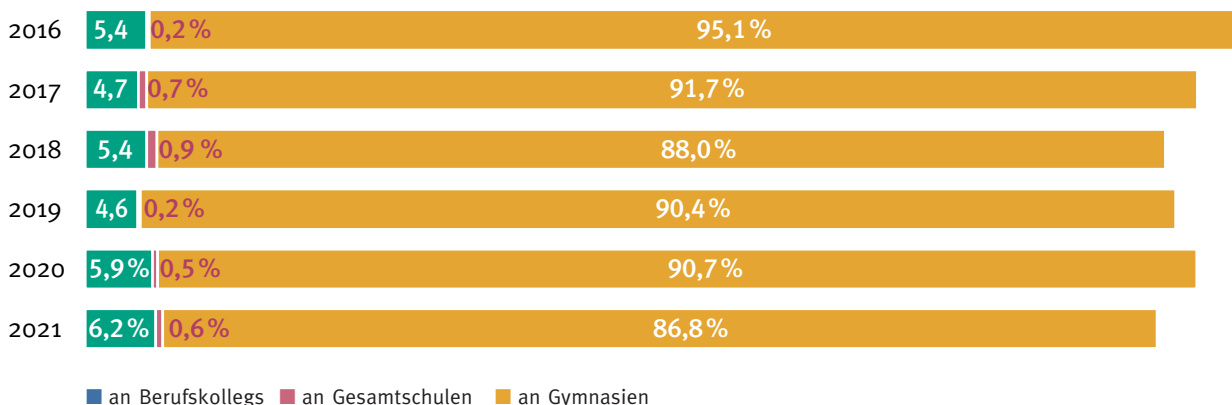
Die **Übergangsquoten von Realschüler:innen** sowie **Gesamtschüler:innen** in die gymnasialen Oberstufen der unterschiedlichen Schulformen zeigen, dass die Erlangung der **Fachhochschul- und Hochschulreife** von vielen jungen Menschen in Krefeld als ein erstrebenswertes Ziel angesehen wird. Mehr als jede:r dritte Realschulabgänger:in wechselt in ein Schulsystem, an dem die Erlangung dieser Schulabschlüsse möglich ist, um diese dort zu erwerben. Und auch die Übergangsquote von über 40 Prozent der Gesamtschüler:innen in die gymnasiale Oberstufe der unterschiedlichen Schulformen zeigt die **Bildungsambitionen** der Krefelder Schüler:innen.

Interessant ist die Wahl der jeweiligen Schulformen, insbesondere dann, wenn sie die Fortsetzung der Schullaufbahn an einer anderen Schulform betrifft. Für eine kleine Anzahl von Schüler:innen an den Gesamtschulen und Gymnasien scheint das Berufskolleg die attraktivere Möglichkeit darzustellen.

Letztlich zeigt diese Situation, dass die Schüler:innen durchaus Unterschiede bei den Schulformen sehen und sich aus dem vorhandenen Schulangebot bewusst für eine bestimmte Schulform mit gymnasialer Oberstufe entscheiden, um die angestrebten Schulabschlüsse zu erlangen.

**95 %** der Gymnasiast:innen  
wechseln in die **gymnasiale Oberstufe**.

**Abb. 4-40: Übergänge von Gymnasiasten in die gymnasiale Oberstufe<sup>45</sup>**



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

<sup>45</sup> Im Schuljahr 2016/17 ergibt sich nach der Berechnung der Übergangsquoten an die unterschiedlichen Schulformen der gymnasialen Oberstufe ein leicht unplausibler Wert von über 100 Prozent (100,7 Prozent), der auf die Ausgangsstatistik zurückzuführen ist.

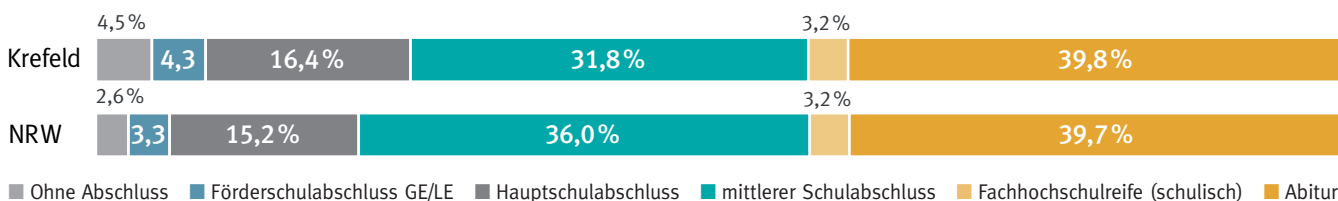


## SCHULABSCHLÜSSE AN DEN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN

Die erlangten Schulabschlüsse bestimmen wesentlich die beruflichen Zugangschancen der Schulabgänger:innen auf den Ausbildungsmarkt und an die Hochschulen. Infolgedessen werden die höheren und höchsten Schulabschlüsse mittlerweile von den meisten Schüler:innen angestrebt und erlangt.

Zusätzlich gibt die Anzahl und der Anteil der Schulabgänger:innen Aufschluss über das Qualifikationsniveau der auf den Arbeitsmarkt kommenden Generation. Mit dem Qualifikationsniveau entscheidet sich auch, inwieweit die Bedarfe des lokalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes gedeckt werden können oder nicht. Damit hat das Qualifikationsniveau der Schulabgänger:innen auch Einfluss auf die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Krefeld.

Abb. 4-41: Schulabschlüsse in Krefeld und Nordrhein-Westfalen im Vergleich (Ø Schuljahr 2016/17 bis 2021/22)



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

**43 Prozent** der Schulabgänger:innen in Krefeld und Nordrhein-Westfalen erlangen das **Abitur oder die Fachhochschulreife**. Sie bilden damit die größte Gruppe der Abgängerinnen und Abgänger.

Besonders besorgniserregend ist der hohe Anteil der **Schüler:innen ohne Schulabschluss**. 4,5 Prozent der Schüler:innen erlangen in Krefeld keinen Schulabschluss – das sind **1,9 Prozent mehr als im Landesschnitt**.

Die deutlichsten Unterschiede zwischen Krefeld und Nordrhein-Westfalen zeigen sich bei den **mittleren Schulabschlüssen** und bei den Abgängerinnen und Abgängern **ohne Schulabschluss**: Krefeld hat weniger Abgänger:innen mit mittlerem Schulabschluss (-4,2 Prozent) und mehr Abgänger:innen ohne mindesten einen Hauptschulabschluss (+2,9 Prozent).

Bezogen auf das **Qualifikationsniveau** der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ist Krefeld bei den höchsten Schulabschlüssen leicht über dem Landesschnitt

und bei den mittleren und niedrigeren Abschlüssen sowie bei Schüler:innen ohne Schulabschluss etwas unter dem Landesschnitt. Diese Bild spiegelt auch die starke soziale Segmentierung innerhalb der Krefelder Gesellschaft wider.

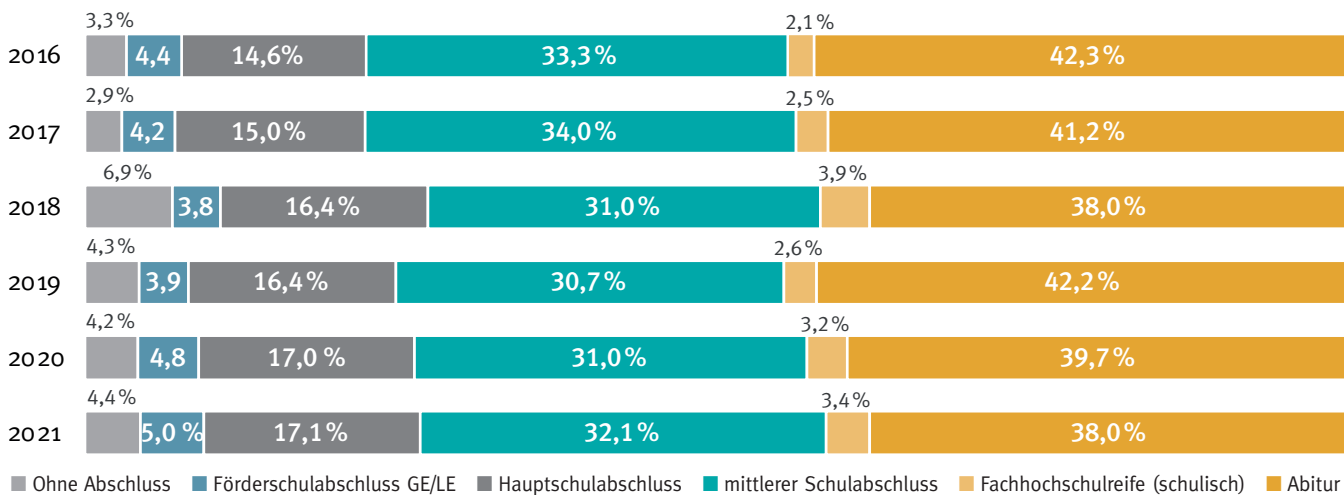
Mit Blick auf die Entwicklung in den letzten fünf Jahren zeigt sich in Krefeld, dass der Anteil der Schüler:innen mit Hauptschulabschluss zunimmt, während der Anteil der Schüler:innen mit mittlerem Schulabschluss rückläufig ist. Die anderen Schulabschlussarten sind hingegen gleichbleibend oder unterliegen Schwankungen.

Um mehr Schüler:innen darin zu unterstützen die Schule mit mindestens einem Hauptschulabschluss zu verlassen, wurde vor drei Jahren der Arbeitskreis „Schulerfolg sichern – Schulabsentismus vermeiden“ gegründet. Mehr dazu siehe im Abschnitt „Kooperation Schule-Jugendhilfe“.

Ob die Schließung der Hauptschulen, die Gründung zweier neuer Gesamtschulen und die Einführung des Hauptschulbildungsgangs nach § 132c SchulG an zwei Realschulen einen negativen Effekt auf die Schulabschlüsse hat, lässt sich bisher noch nicht beantworten, denn der letzte Hauptschuljahrgang hat erst im Sommer

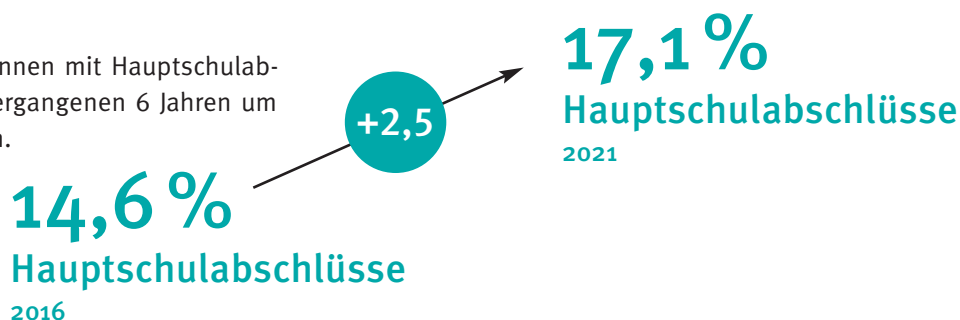
2021 die Hauptschule verlassen. Die Sek-I-Abschlüsse der Gesamtschule Uerdingen fließen erst seit 2019/20 in die Statistik ein und diejenigen der Gesamtschule am Botanischen Garten werden erstmals in der Statistik 2022/23 auftauchen. Die Entwicklung der Abschlüsse wird in den kommenden Jahren genau zu beobachten sein.

**Abb. 4-42: Entwicklung der Schulabschlüsse in Krefeld in den Schuljahren 2016 bis 2021**



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

Der Anteil der Schulabgänger:innen mit Hauptschulabschluss in Krefeld ist in den vergangenen 6 Jahren um 2,5 Prozentpunkte angestiegen.

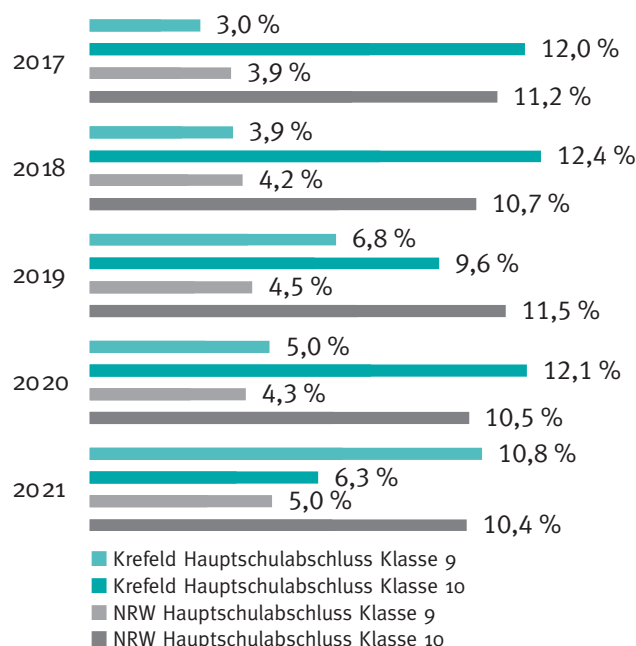


### Hauptschulabschlüsse differenziert nach Hauptschulabschlussarten

Schüler:innen haben die Möglichkeit den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 zu erlangen. Den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erhalten die Schüler:innen ohne ein zentrales Abschlussverfahren, während für den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 das Bestehen des zentralen Abschlussverfahrens erforderlich ist. Mit der Differenzierung der Hauptschulabschlussarten werden somit unterschiedliche Qualifikationsniveaus zum Ausdruck gebracht.

Im Sommer 2021 werden in Krefeld erstmals mehr Hauptschulabschlüsse nach Klasse 9 als nach Klasse 10 erworben. Ob es sich dabei um einen Corona-Effekt handelt, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, insbesondere da sich keine Entsprechung im Landestrend findet. In Nordrhein-Westfalen verringert sich im Vergleich zu Krefeld die Differenz zwischen den beiden Hauptschulabschlussarten im Sommer 2021 nur leicht.

**Abb. 4-43: Entwicklung der Hauptschulabschlüsse in Krefeld und Nordrhein-Westfalen 2017 bis 2021**



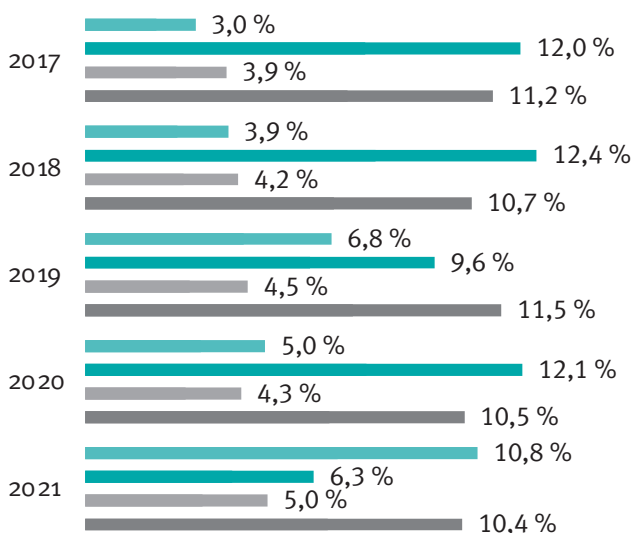
Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

## Mittlere Schulabschlüsse nach Abschlussarten

Nach dem Abschluss der 10. Jahrgangsstufe kann der mittlere Schulabschluss mit oder ohne Qualifikationsvermerk erworben werden. Der Qualifikationsvermerk berechtigt die Schüler:innen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, wenn mindestens befriedigende Leistungen in allen Fächern erzielt wurden.

Bei der Differenzierung der mittleren Schulabschlüsse nach Abschlüssen mit und ohne Qualifikationsvermerk zeigt sich seit dem Schuljahr 2019/21 ein Anstieg der Abgängerinnen und Abgänger mit Qualifikationsvermerk und ein Rückgang der Abgänger:innen ohne Qualifikationsvermerk. Damit steigt das Qualifikationsniveau der erlangten mittleren Schulabschlüsse in Krefeld an. Gleichzeitig nimmt aber der Anteil der mittleren Schulabschlüsse insgesamt leicht ab. Dieser Trend zeigt sich auch bei den Vergleichsdaten von Nordrhein-Westfalen.

Abb. 4-44: Entwicklung der mittleren Schulabschlüsse in Krefeld und Nordrhein-Westfalen 2017 bis 2021



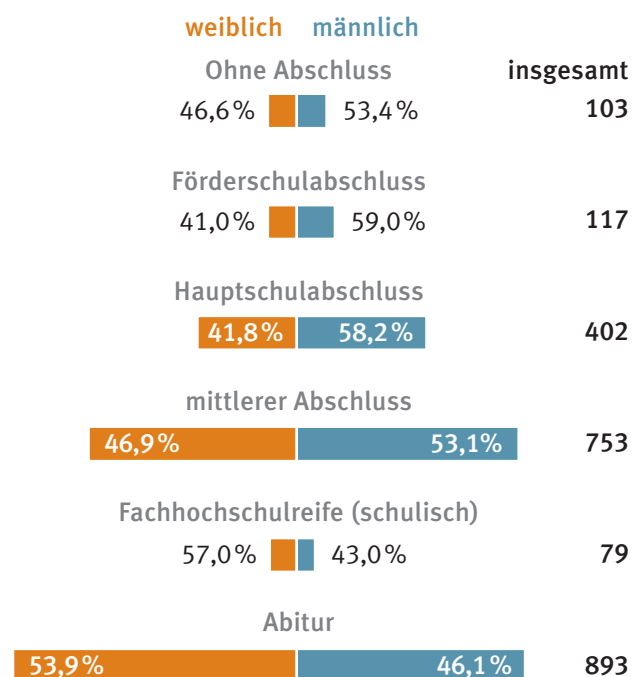
Krefeld ■ mittlerer Schulabschluss ■ mit Qualifikationsvermerk  
 NRW ■ mittlerer Schulabschluss ■ mit Qualifikationsvermerk

Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

## Schulabschlüsse und Bildungschancen

Seit vielen Jahren ist bekannt, dass persönliche Merkmale von Schüler:innen – wie ein Migrationshintergrund oder das Geschlecht – Bildungschancen mit bestimmen. Während die Schulstatistik für die Schulabgänger:innen den Migrationshintergrund jedoch nicht separat ausweist, ist eine Differenzierung nach Geschlecht möglich. Dabei zeigt sich für Krefeld deutlich, dass mehr weibliche als männliche Schüler:innen höhere Schulabschlüsse erreichen.

Abb. 4-45: Schulabschlüsse nach Geschlecht im Schuljahr 2020/21



Datenquelle: IT.NRW – Schulstatistik

## WICHTIGE ERGEBNISSE

Im Vergleich mit Nordrhein-Westfalen zeigt sich, dass Krefeld bei den **höchsten Schulabschlüssen** gut abschneidet. Allerdings muss ebenso festgestellt werden, dass Krefeld bei den **mittleren und niedrigeren Schulabschlüssen** und den **Abgänger:innen ohne Schulabschluss** über dem Landesschnitt liegt.

Damit wird deutlich, dass die Unterstützung von leistungsschwächeren Schüler:innen in Krefeld einen Beitrag zu mehr **Bildungsgerechtigkeit** leisten kann, wenn es gelingt, die Schüler:innen darin zu unterstützen, vermehrt Mittlere- oder Hauptschulabschlüsse zu erlangen, auch wenn die Erlangung dieser Abschlüsse mit Beginn der Schullaufbahn nicht selbstverständlich erscheint.

Beunruhigend ist die Entwicklung des **sinkenden Qualifikationsniveaus** der erlangten **Hauptschulabschlüsse** im Schuljahr 2021/22. Zum ersten Mal wurden in diesem Schuljahr weniger Hauptschulabschlüsse nach Klasse 10 als nach Klassen 9 erreicht. Ebenso beunruhigend ist die Anzahl der **Schulabgänger:innen ohne Schulabschluss** – auch im Landesvergleich. Hier besteht weiterer Handlungsbedarf.

## WEITERBILDUNGSKOLLEGS

## ABENDREALSCHULE UND ABENDGYMNASIUM

Die Stadt Krefeld ist Standort von zwei Weiterbildungskollegs, die sich einen gemeinsamen Standort in Krefeld Linn teilen. Das Weiterbildungskolleg Abendrealschule befindet sich in Trägerschaft der Stadt Krefeld. Das Weiterbildungskolleg Linker Niederrhein in Trägerschaft des Kreises Viersen unterhält in Krefeld einen Teilstandort seines Abendgymnasiums. Beide Weiterbildungskollegs sind öffentliche Schulen des zweiten Bildungswegs und ermöglichen den Studierenden tagsüber oder abends allgemeinbildende Schulabschlüsse nachzuholen (Hauptschulabschluss und Realschulabschluss an der Abendrealschule, Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife am Abendgymnasium).

Um die Abendrealschule besuchen zu können, muss man mindestens 17 Jahre alt sein und die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben sowie außerdem entweder vorher mindestens 6 Monate berufstätig gewesen sein, Wehr-, Zivil- oder Freiwilligendienst absolviert oder bereits ein Kind haben. Der Unterricht ist kostenlos und die Lehr- und Lernmittel werden den Studierenden entsprechend dem Lehrmittelfreiheits-Gesetz unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Förderung nach dem BAföG ist an der Abendrealschule ab dem 3. Semester möglich und muss nicht zurückgezahlt werden.

Die Aufnahmevoraussetzungen für das Abendgymnasium sind ein Mindestalter von 18 Jahren, ein mittlerer Schulabschluss sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine zweijährige Berufstätigkeit, zu der auch die Führung eines Familienhaushalts zählt. Auf die Dauer der Berufstätigkeit werden Wehr- oder Zivildienst, ein freiwilliges soziales Jahr, sowie eine nachgewiesene Arbeitslosigkeit von bis zu 12 Monaten angerechnet. Ab dem 4. Semester ist die Förderung nach dem BAföG am Abendgymnasium möglich.

Die persönliche Geschichte der Studierenden an den Weiterbildungskollegs ist so vielfältig wie die Gründe, aus denen Schulabschlüsse auf dem ersten Bildungsweg nicht erreicht wurden. Um die Studierenden so gut wie möglich darin zu unterstützen, die angestrebten Schulabschlüsse zu erreichen, wird viel Wert auf eine gute pädagogische Begleitung gelegt. Insbesondere die Abendrealschule setzt dabei auf Einzelfallbetreuung und auf eine intensive Begleitung der Studierenden inklusive kontinuierliche Berufsberatung, die regelmäßig im Weiterbildungskolleg stattfindet.

Abb. 4-46: Studierende und Abschlüsse an der Abendrealschule im zeitlichen Verlauf

2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	
477	413	376	349	322	342	Studierende
▼	▼	▼	▼	▼	▼	
119	56	97	58	28	43	Abgänge mit Hauptschulabschluss
96	78	61	57	62	49	Abgänge mit mittlerem Schulabschluss

Abb. 4-47: Studierende und Abschlüsse am Abendgymnasium im zeitlichen Verlauf

2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	
122	116	70	65	84	102	Studierende
▼	▼	▼	▼	▼	▼	
11	9	4	4	7	9	Abgänge mit Fachhochschulabschluss
16	21	9	4	8	8	Abgänge mit allgemeiner Hochschulreife

Datenquelle: Abendgymnasium des Kreises Viersen

Damit das Nachholen von Schulabschlüssen nicht an den angebotenen Unterrichtszeiten scheitert, werden Kurse zu unterschiedlichen Tageszeiten angeboten. Das Abendgymnasium bietet hier zusätzlich die Möglichkeit des Online-Abiturs, bei dem 50 Prozent der Unterrichtszeit online auf einer Lernplattform stattfindet. Die Präsenzzeit findet dann am Standort in Viersen statt.

Mit ihren Angeboten leisten die Weiterbildungskollegs einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag, da es denjenigen das Nachholen von Schulabschlüssen ermöglicht, die aus vielfältigen persönlichen Gründen bestimmte Schulabschlüsse im Rahmen ihrer Schulzeit an allgemeinbildenden Schulen nicht erlangen konnten.

Insgesamt sind die Schülerzahlen in den letzten Jahren bis zum Schuljahr 2020/21 an der Abendrealschule und am Abendgymnasium rückläufig und steigen im Schuljahr 2021/22 wieder an. Ob der Anstieg der Schülerzahlen mit der Corona-Pandemie in Zusammenhang steht, kann nicht beurteilt werden. Die zum Teil recht geringe Anzahl von Abgänger:innen des Abendgymnasiums mit Fachhochschulreife und allgemeiner Hochschulreife ist auch darauf zurückzuführen, dass Studierende aus Krefeld in bestimmten Fällen zur Fortsetzung ihrer Schullaufbahn auf das Angebot anderer Schulorte des Abendgymnasiums in Trägerschaft des Kreises Viersen verwiesen werden mussten. Die Abendrealschule hat hingegen in den ersten Semestern – trotz der engen pädagogischen Begleitung der Schüler:innen – höhere Abbrecherquoten, weshalb hier die Anzahl der Abgänger:innen mit Haupt- oder mittlerem Schulabschluss im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl recht gering ausfällt.





## KOOPERATION SCHULE UND JUGENDHILFE

Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe hat zum Ziel, das gemeinsame und koordinierte Handeln der beteiligten Professionen zu gestalten und tragfähige Strukturen zu schaffen. Im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses werden beide Systeme miteinander vernetzt.

Bereits seit 2019 initiieren die Kommunale Zentralstelle für Beschäftigungsförderung (Kom.ZfB) des Fachbereiches Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung gemeinsam mit dem Regionalen Bildungsbüro des Fachbereiches Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst (FB 40) und in Kooperation mit der staatlichen Schulaufsicht gemeinsame Runde Tische „Grundschulen und Bezirkliche Sozialarbeit/Schulsozialarbeit“ in den jeweiligen Bezirken. Zielsetzung ist es, ein besseres Verständnis der unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen sowie der inhaltlichen Anforderungen im Sinne einer optimalen Förderung der jungen Menschen und ihrer Familien zu erreichen. In 2021 beschäftigten sich die Arbeitsgruppen mit dem Thema „Abläufe und Interventionsstrategien bei Schulabsentismus“. Gemeinsame Handlungsschritte zwischen den Akteuren wurden beschlossen. In 2022 liegt der Schwerpunkt bei der Durchführung der schulischen Verfahren im Kinderschutz. Schnittstellen, Aufgaben sowie Zuständigkeiten zwischen den Schulleitungen, den Koordinator:innen des Offenen Ganztages, den Fachkräften der Schulsozialarbeit und der bezirklichen Sozialarbeit werden geklärt und anhand von Fallbeispielen trainiert.

Um die Angebote von Bildung, Erziehung und Betreuung weiter aufeinander abzustimmen, werden weitere Schwerpunkte gemeinsam bearbeitet. So umfassen zum Beispiel Bildungsverläufe immer auch Übergänge, die von den Kindern und Jugendlichen erfolgreich bewältigt werden müssen. Gemeinsam werden Formate entwickelt, um die Übergänge in die Schule und von der Schule in Ausbildung bzw. Studium zu begleiten und zu gestalten. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt ist die Gestaltung der ganztägigen Bildung und Erziehung. Auch kooperativ entwickelte Konzepte zum Kinderschutz, zur Schulsozialarbeit und zur Vermeidung von Schulabsentismus gehören zum Portfolio. Die Mittelverwendung des Aktionsprogramms „Ankommen und Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Landes Nordrhein-Westfalen wurden ebenso miteinander abgestimmt wie auch der Aufbau eines Webportals als Angebot für Krefelder Schulen, um außerschulische Bildungspartner kennenzulernen.

Zur Abstimmung und Planung aller Maßnahmen tagt die Steuergruppe Schule-Jugendhilfe in regelmäßigen Abständen, die aus Teilnehmer:innen der Schulaufsicht, der Jugendhilfe und des Schulträgers (Regionales Bildungsbüro, Schulamt) besteht.

### ARBEITSKREIS „SCHULERFOLG SICHERN – SCHULABSENTISMUS VERMEIDEN“

Unter der Federführung des Bildungsbüros haben sich Akteur:innen der regionalen Bildungslandschaft zusammengefunden, um Handlungsbedarfe und Strategien im Umgang mit dem Thema Schulabsentismus zu entwickeln. An diesem Arbeitskreis „Schulerfolg sichern – Schulabsentismus vermeiden“ nehmen Vertreter:innen aus folgenden Institutionen teil:

- › Schulen: Schulleitungen, Lehrkräfte und Vertreter:innen der Schulsozialarbeit (kommunal und landesseitig) aus Grund-, Förder-, Gesamt- und Realschulen sowie den Berufskollegs
- › Schulsozialarbeit (kommunal und landesseitig)
- › Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung
- › Psychologischer Dienst
- › LVR-Tagesklinik für Kinder und Jugendliche
- › Fachbereich Migration und Integration
- › Jugendberufsagentur, Jobcenter

Diese breite Kooperation hat sich zum Ziel gesetzt, gelingende Bildungsbiographien zu ermöglichen, abgebrochene Schullaufbahnen zu verhindern und junge Menschen wieder an das Regelsystem heran zu führen.

## Schulbezogene Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit) an Krefelder Schulen

Auf der Grundlage der Umsetzungshinweise verschiedener Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Schulsozialarbeit als Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs-, und Sozialpolitik zu verstehen. Die kommunale Jugendsozialarbeit in Krefeld arbeitet bereits seit vielen Jahren nach § 13 SGB VIII gemeinsam mit den freien Trägern Internationaler Bund und Sozialwerk Krefelder Christen erfolgreich an Krefelder Grund-, Haupt-, Real-, Förder- und Gesamtschulen sowie Berufskollegs, auch im Rahmen der Schulsozialarbeit.

Die Schulsozialarbeit in Krefeld verfolgt das Ziel, Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zu unterstützen, die Lern- und Lebenssituation benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu verbessern, sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern sowie bei ihrer schulischen und beruflichen Orientierung und Integration zu unterstützen. Damit leistet die Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag zur Prävention wirtschaftlicher Armut, Bildungsarmut und gesellschaftlicher Exklusion.

In Krefeld wurde die kommunale Schulsozialarbeit im Bereich der Sekundarstufe I bereits ab 2012 deutlich erweitert. In den vergangenen drei Jahren konnte die Schulsozialarbeit auch an den Grundschulen deutlich bis auf 21,5 Stellen ausgebaut werden. Seit 2019 sind hier 13 Stellen hinzugekommen, acht davon über das Landesförderprogramm „Aufholen nach Corona“. Die feste Verankerung der über das Landesförderprogramm initiierten Stellen ist ein wichtiges Ziel, damit die Versorgung der Schulen mit der immer bedeutsamer werdenden Schulsozialarbeit nachhaltig gewährleistet ist.

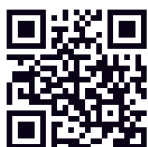
Im Bereich der Sekundarstufe I und II sind mittlerweile insgesamt 16,5 Stellen verankert. Insgesamt gibt es dementsprechend 38 Vollzeitstellen für kommunale Schulsozialarbeit an den Krefelder Schulen. Landesseitig werden zusätzlich ca. 28 Stellen für Schulsozialarbeit in Krefeld zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Stellenanteile der kommunalen Schulsozialarbeit erfolgt auf Grundlage des Schulsozialindexes. Damit wird gewährleistet, dass die Schulsozialarbeit insbesondere an Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen vermehrt zum Einsatz kommt.

Abb. 4-48: Schulsozialarbeit nach Schulformen

	Schüler:innen 2021/22	Schulsozialarbeiterstellen kommunal	Land	Betreuungsquote (1:x)	
Grundschulen	7.615	21,5	0,0	354	
Förderschulen	9.57	4,5	4,0	113	
Realschulen	2.141	3,0	4,0	306	
Gymnasien	5.382	0,0	8,0	673	
Gesamtschulen	5.551	4,5	7,3	470	
Berufskollegs	9.070	4,5	4,1	1.055	
<b>Insgesamt</b>	<b>30.716</b>	<b>38,0</b>	<b>27,4</b>	<b>469</b>	

Datenquelle: Stadt Krefeld, Kommunale Zentralstelle für Beschäftigungsförderung (Kom.ZfB), eigene Berechnungen

Aufbauend auf das 2019 verabschiedete „Rahmenkonzept Schulsozialarbeit für die Stadt Krefeld“ sollen schuleigene Konzepte an jeder Schule die reibungslose Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule stärken und so die Qualität der Schulsozialarbeit in Krefeld nachhaltig sichern.



Link zum „Rahmenkonzept Schulsozialarbeit für die Stadt Krefeld“

<https://kurzelinks.de/rks>

Abb. 4-49: Schulsozialarbeit im Überblick<sup>46</sup>

	Ratsuchende	schulabsente Schüler:innen	Re-Integration in die Schule
2020	1.202	168	71
2021	1.176	186	50

Datenquelle: Stadt Krefeld, Kommunale Zentralstelle für Beschäftigungsförderung (Kom.ZfB), eigene Berechnungen

<sup>46</sup> Aufgrund einer Umstellung der Datenerfassung gemeinsam mit allen Trägern, stehen vergleichbare Daten zur Schulsozialarbeit ab 2020 zur Verfügung.

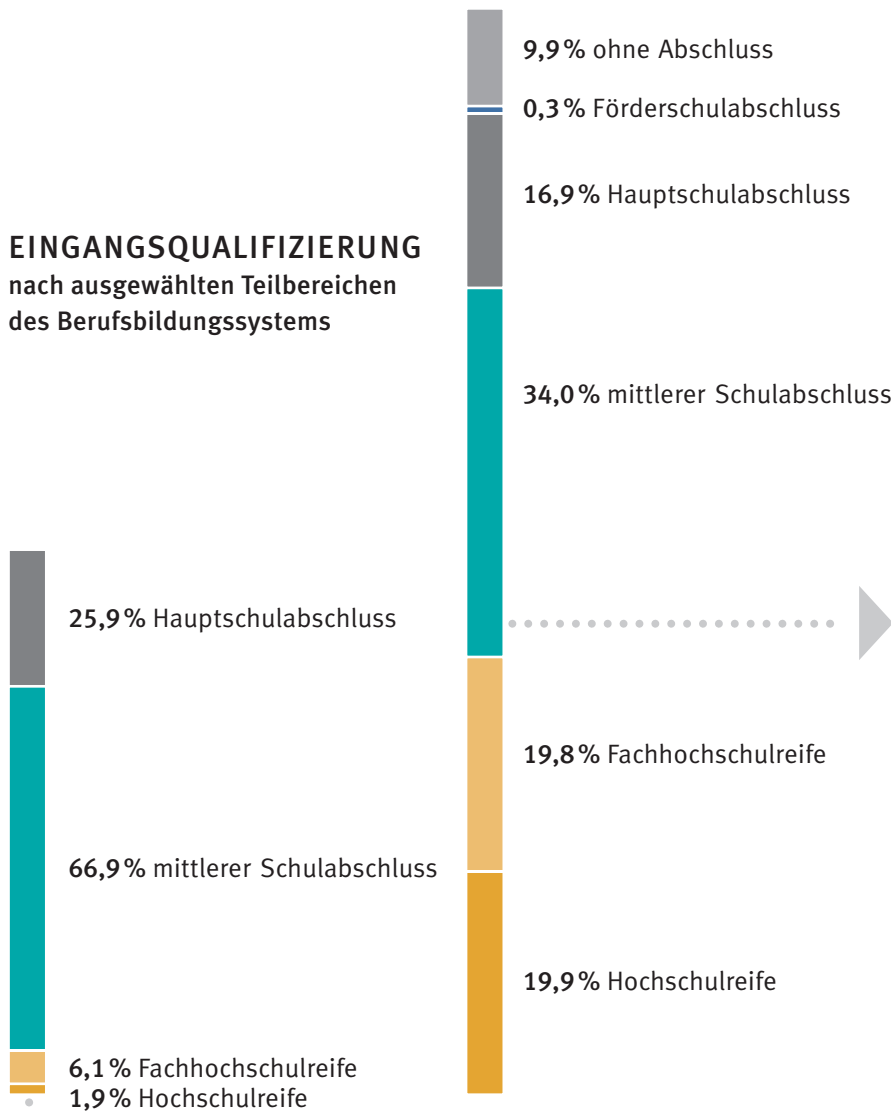
# 5. ÜBERGÄNGE IN AUSBILDUNG, STUDIUM UND BERUF

Die Bewältigung des Übergangs von der Schule in den Beruf ist zugleich eine individuelle als auch eine gesellschaftliche Herausforderung. Die Jugendlichen stehen vor einer richtungsweisenden Entscheidung für ihren weiteren Lebensweg: die Entscheidung für einen Ausbildungsweg oder ein Studium, für einen bestimmten Beruf bzw. ein bestimmtes Berufsfeld.

Aus bildungspolitischer Perspektive stellt sich die Frage, wie dieser Übergang institutionell gestützt, pädagogisch gefördert und gleichzeitig mit den Bedarfen des Arbeitsmarkts in Einklang gebracht werden kann. Um dies zu unterstützen, hat sich mit der Entstehung moderner Arbeitsmarktstrukturen schrittweise eine Institutionalisierung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung im Kontext der Arbeitsverwaltung entwickelt (vgl. Rahn, Brüggemann 2013).

# DATENÜBERBLICK ÜBERGÄNGE IN

## EINGANGSQUALIFIZIERUNG nach ausgewählten Teilbereichen des Berufsbildungssystems



# 9.070

SCHÜLER:INNEN  
AN DEN  
KREFELDER  
BERUFSSKOLLEGS

**58,0%**  
Duale Ausbildung



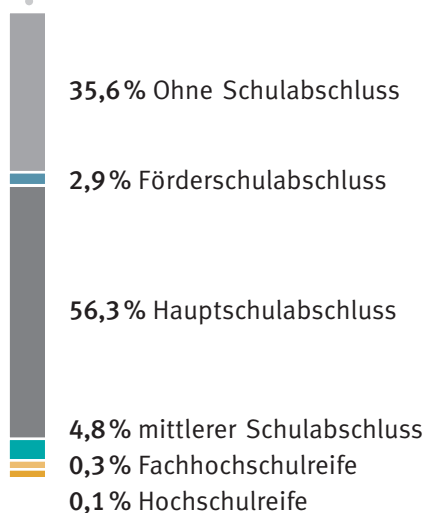
**9,7%**  
Schulberufssystem

**8,3%**  
Übergangssystem

**15,3%**  
Erwerb  
Hochschulzugangs-  
berechtigung

**8,7%**  
Berufliche Fortbildung

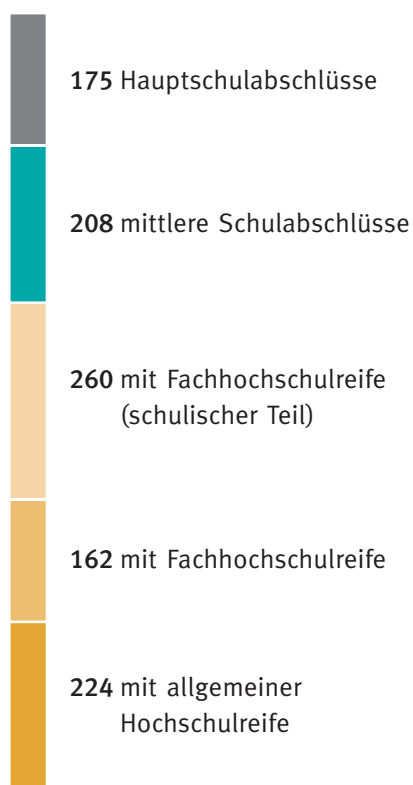
Datenquellen: siehe Angaben auf den folgenden Seiten



# AUSBILDUNG, STUDIUM UND BERUF 2021/22

## 1.029

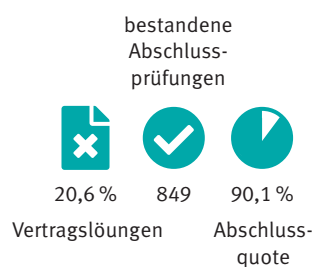
ALLGEMEINBILDENDE  
SCHULABSCHLÜSSE  
an beruflichen Schulen



## 4.284

AUSZUBILDENDE  
IN KREFELD

66,2 %  
Industrie und Handel

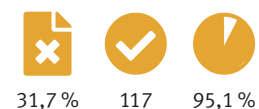


20,9 %  
Handwerk

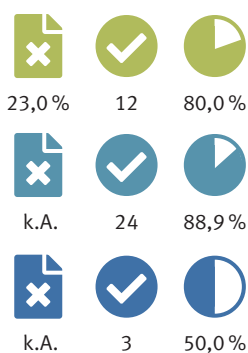


1,5% Landwirtschaft  
1,8% öffentlicher Dienst

9,1 %  
Freie Berufe

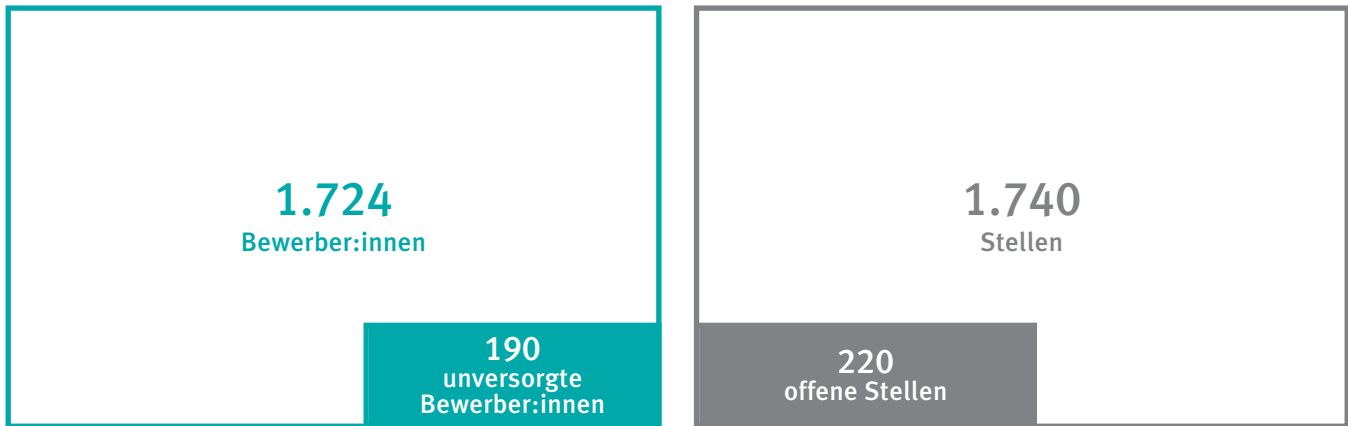


0,5% Sonstige



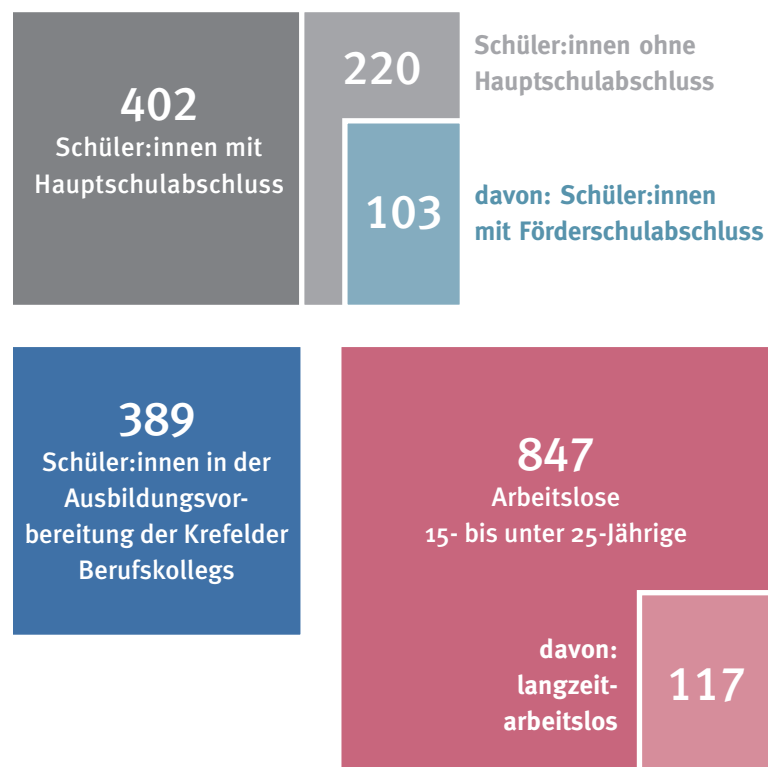
# DATENÜBERBLICK ÜBERGÄNGE IN

## DER KREFELDER AUSBILDUNGSMARKT SEPTEMBER 2021



**Bewerber-Stellen-Relation 1,01**

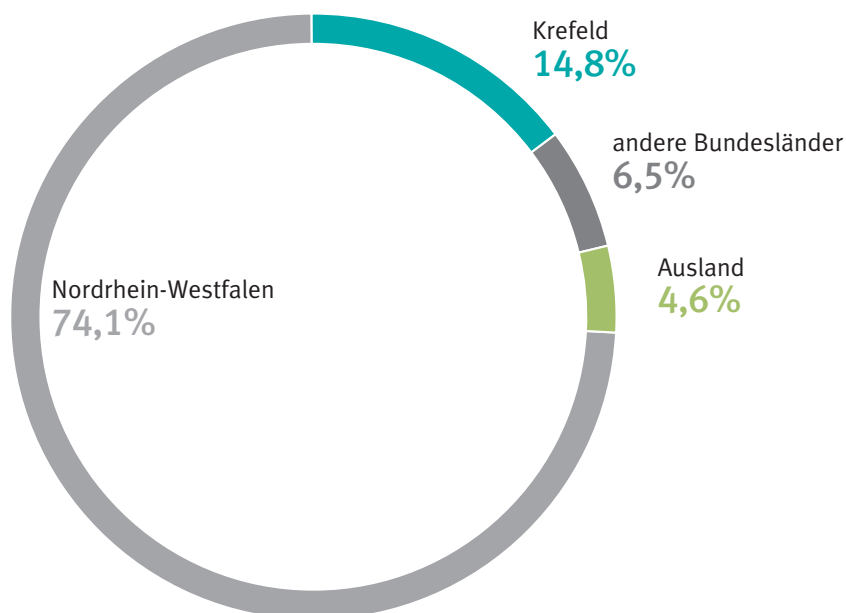
## HERAUSFORDERNDE ÜBERGÄNGE 2020/21



Datenquellen: siehe Angaben auf den folgenden Seiten

## HOCHSCHULBILDUNG

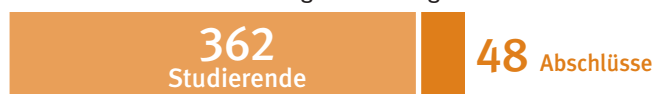
Anteil der Studierenden an der Hochschule Niederrhein (HSNR), Standort Krefeld nach Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (Ø 2017 bis 2021)



Studierende im Wintersemester 2021/22 und Abschlüsse 2021 an der Hochschule Niederrhein (HSNR), Standort Krefeld nach Fachbereichen  
Wirtschaftsingenieurwesen



Chemie und Biotechnologie und Angewandte Chemie



Chemieingenieurwesen, Elektrotechnik/Informatik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik



Design





## LANDESINITIATIVE „KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS“

Im Schuljahr 2012/13 hat Nordrhein-Westfalen als Element präventiver Jugend-, Sozial-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ein landesweites, systematisches und transparentes Übergangsmanagement von der Schule in Ausbildung und Studium eingeführt.

Ziel des Systems KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss) ist es, den jungen Menschen bewusstere Entscheidungen zur Studien- und Berufswahl zu ermöglichen. Sie sollen nach Möglichkeit direkt nach der Schule in den für sie richtigen Bildungsgang – Ausbildung oder Studium – gelangen. Zeiten im Übergangssystem sollen reduziert werden. Dazu ist es nötig, auf kommunaler Ebene Transparenz herzustellen über Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt, sowie über Beratungs- und Unterstützungsangebote seitens der Wirtschaft, der Jugendhilfe und der Arbeitsagentur.

Zur Unterstützung der Jugendlichen am Übergang von der Schule in den Beruf wurde in Krefeld bereits 2009 eine kommunale Stelle für das Regionale Übergangsmanagement Schule – Beruf im Bildungsbüro eingerichtet. Seit 2014 wird das Krefelder Übergangsmanagement im Rahmen der Landesinitiative KAoA weiterentwickelt.

Ein Steuerkreis mit Mitgliedern aus der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter, den Kammern und Unternehmensverbänden, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der Hochschule Niederrhein, der Schulaufsicht, dem Schulträger und dem Jugendamt entscheidet in Krefeld über die Schwerpunkte im Übergang Schule – Beruf. Ab dem Schuljahr 2022/23 wird die „Verantwortungskette“ zwischen Schulen, Beratungseinrichtungen, Berufskollegs und Wirtschaft umgesetzt, die sicherstellen soll, dass alle Schüler:innen in Krefeld am Ende der zehn Pflichtschuljahre ein passendes Angebot zum Übergang in berufliche Bildung erhalten. So sollen beispielsweise Schüler:innen mit Unterstützungsbedarf frühzeitig ab Klasse 7 identifiziert werden, um ihnen passende Angebote zu machen. Dazu werden bereits bestehende Kooperationen zwischen den verschiedenen Partnern überprüft, gefestigt und erweitert.

**KEIN ABSCHLUSS  
OHNE ANSCHLUSS**

Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.



Als weiteren Schwerpunkt hat der Steuerkreis festgelegt, mehr Schüler:innen in den Jahrgangsstufen 9 und 10 für eine Ausbildung im dualen System zu motivieren. Dazu entwickelt eine Arbeitsgruppe aus Beratungslehrkräften einer Gesamtschule und einer Realschule, Wirtschaftsorganisationen und Berufsberatung neue Formate für den Praxiskontakt der Jugendlichen zur Arbeitswelt. Diese Angebote ergänzen die KAoA-Standardelemente und werden an den zwei Pilotschulen abgestimmt, eingesetzt und erprobt. Durch dieses Vorgehen soll das Interesse an Ausbildung gestärkt und die Bewerbungen um Ausbildungsplätze gesteigert werden.

Die kommunale Koordinierungsstelle gibt regelmäßig einen Ausbildungswegweiser für Jugendliche und Beratungsstellen heraus. Im Ausbildungswegweiser werden ca. 30 Berufe vorgestellt, für die in Krefeld auch für Schüler:innen mit geringerer schulischer Vorbildung gute Ausbildungschancen bestehen.



Anisha Sidorski beim Projekt „Pimp your room“ zur Berufsorientierung.



## BERUFSKOLLEGS IN NORDRHEIN-WESTFALEN UND KREFELD

### BERUFSKOLLEGS IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen sind eine wichtige Gelenkstelle für den Übergang von der Schule in den Beruf und damit bedeutender Teil des Berufsbildungssystems. Neben den Ausbildungsklassen sind Berufskollegs auch Schulen der Sekundarstufe II.

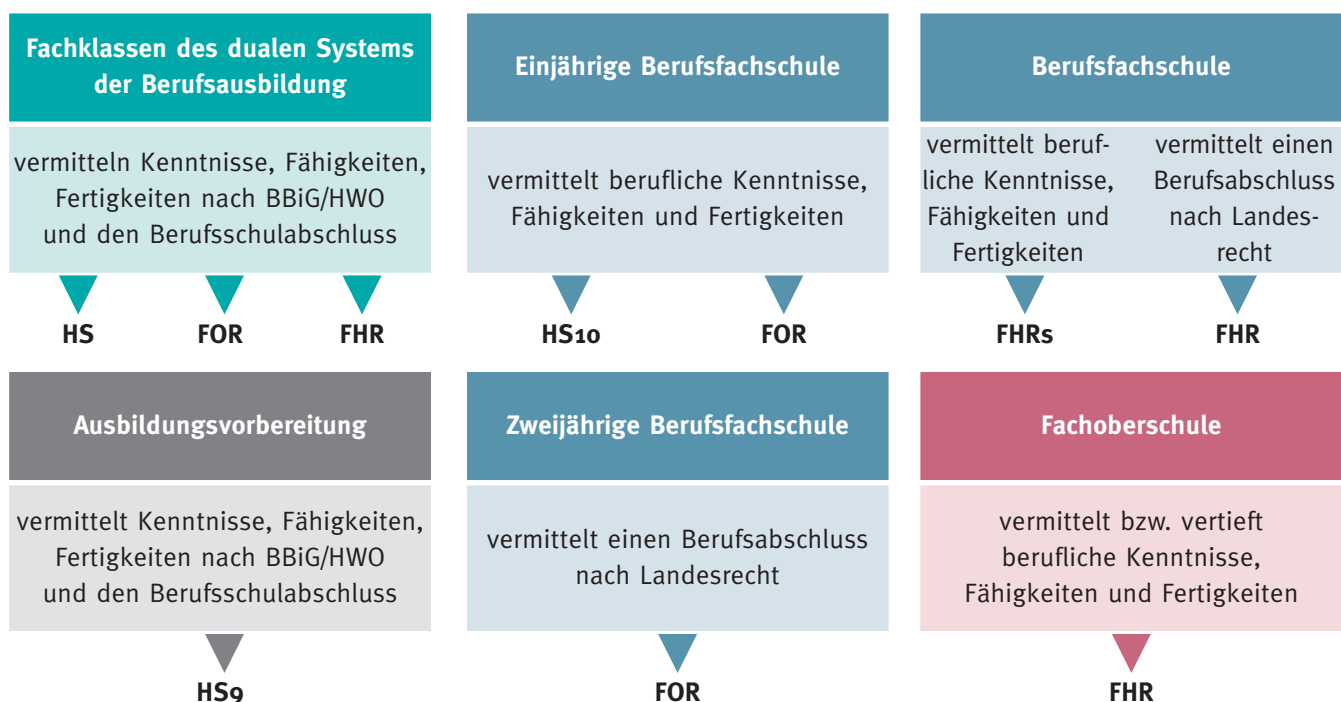
Sie vermitteln folgende Abschlüsse:

- › berufliche Qualifikationen (von der beruflichen Grundbildung über Berufsabschlüsse nach Landesrecht bis zur beruflichen Weiterbildung),
- › alle allgemeinbildenden Abschlüsse (vom Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife).

Die Abschlüsse können allein oder als Doppelqualifikation (Berufsausbildung/Schulabschluss) erworben werden. Das Berufskolleg umfasst ein differenziertes, aufeinander abgestimmtes, durchlässiges System von Bildungsgängen, so dass Absolvent:innen durch die Kombination mehrerer, aufeinander aufbauender Bildungsgänge grundsätzlich von der Erfüllung der Schulpflicht bis zur allgemeinen Hochschulreife geführt werden können. Sie verbinden dabei berufliche mit allgemeinbildenden Inhalten.

Das Berufskolleg umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachoberschule, des beruflichen Gymnasiums und der Fachschule (vgl. Abs.1 § 22 SchulG-NRW)

Abb. 5-1: Bildungsgänge der Berufskollegs mit Abschlussoptionen



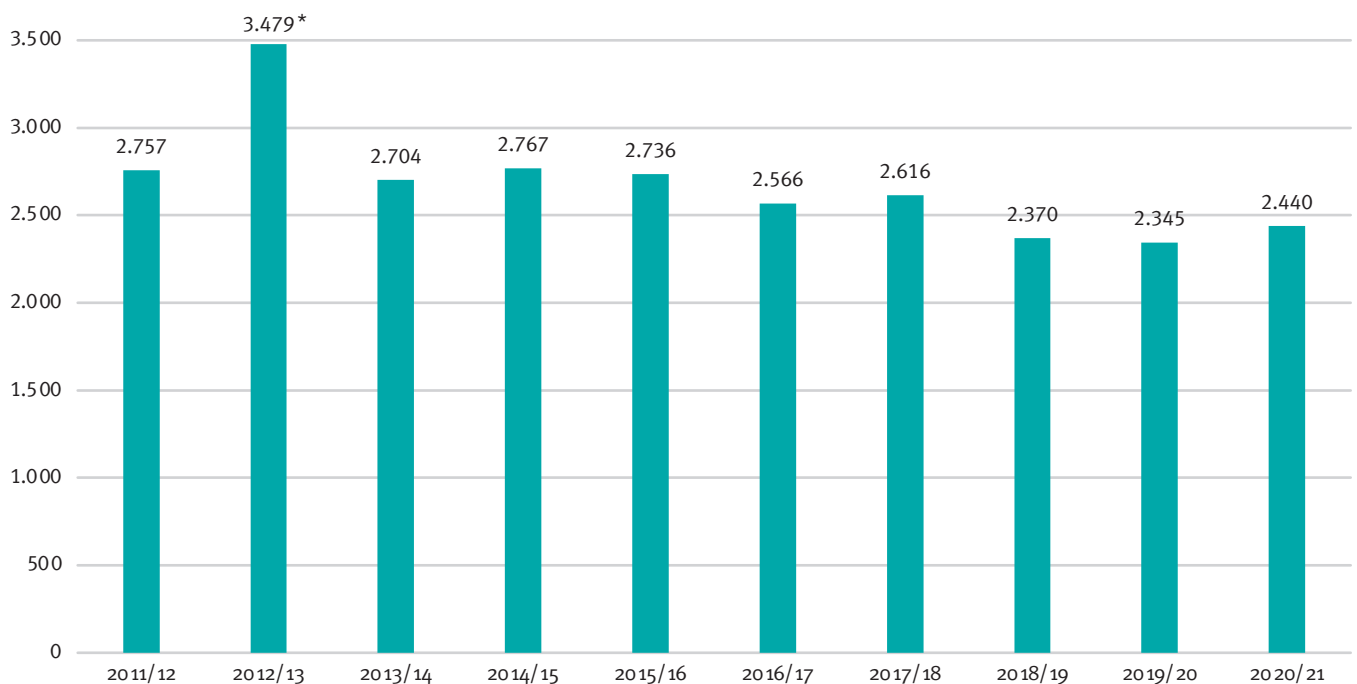
## ENTWICKLUNG DER ZAHL DER SCHULABGÄNGER:INNEN

Die Zahl der Abgänger:innen von allgemeinbildenden Schulen hat in den vergangenen Jahren demografiebedingt spürbar abgenommen. Im Vergleich zu 2010 ist die Anzahl der Schulabgänger:innen in NRW im Jahr 2020 um 115.400 Personen gesunken.

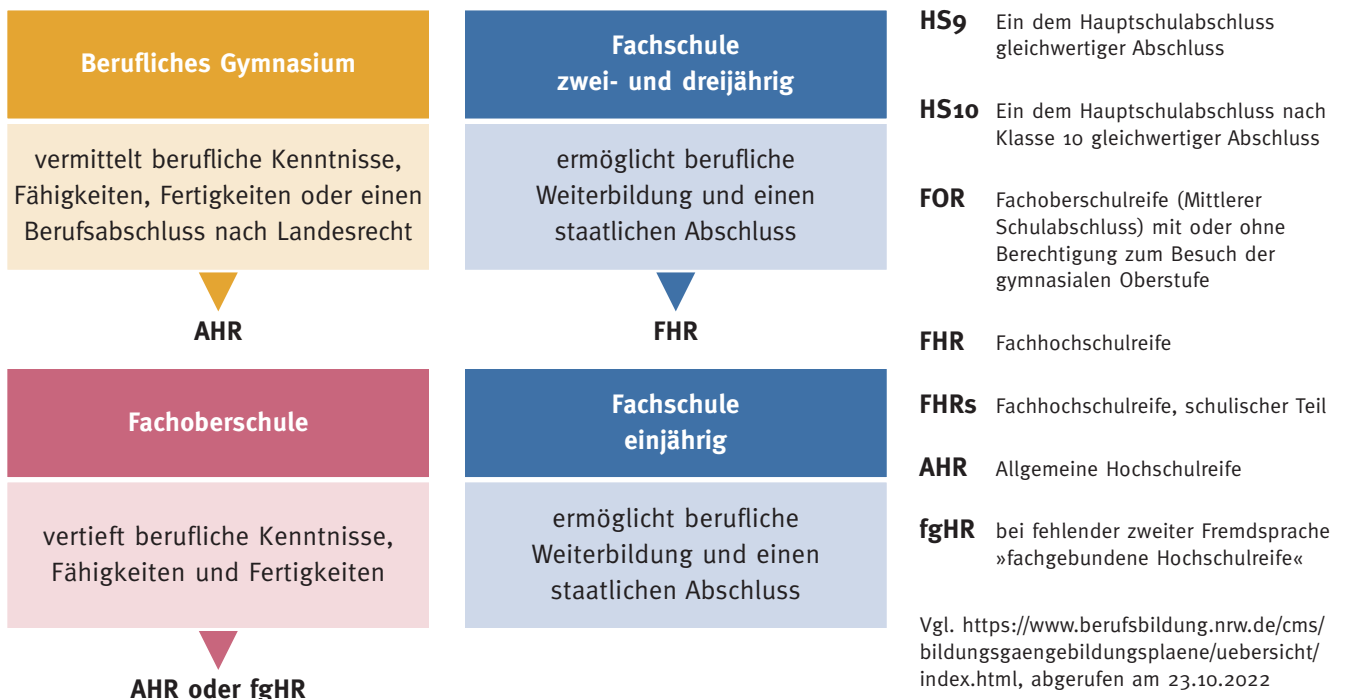
Auch in der Stadt Krefeld zeigt sich der demografiebedingte Rückgang der Zahl der Schulabgänger:innen. Diese Entwicklung wirkt sich entscheidend auf das

Berufsbildungssystem und die Fachkräftesicherung aus. Mit den sinkenden Absolvent:innenzahlen nimmt die Anzahl junger Menschen in Ausbildung und Studium stetig ab. Schließlich führt diese Entwicklung dazu, dass dem Arbeitsmarkt immer weniger neu ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stehen. Diese Entwicklung kann empfindliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung ganzer Regionen haben.

Abb. 5-2: Entwicklung der Zahl der Schulabgänger:innen in der Stadt Krefeld 2011/12 bis 2020/21



Datenquelle: IT.NRW, \*Doppelter Abiturjahrgang



## BILDUNG AN DEN KREFELDER BERUFSSKOLLEGS

In Krefeld gibt es vier öffentliche Berufskollegs in städtischer Trägerschaft. Es handelt sich bei allen vier um spezialisierte Berufskollegs. Sie bieten zwar Bildungsangebote in mehreren Berufsfeldern an, sind aber anhand der jeweils angebotenen dualen Ausbildung klar unterscheidbar nach den Berufen aus dem Handwerk (BK Glockenspitz), den kaufmännischen Berufen (BK

Kaufmannsschule), den Industrieberufen (BK Uerdingen) und den sozialen und hauswirtschaftlichen Berufen (BK Vera Beckers).

Die Ausbildung an den Berufskollegs kann anhand der Teilbereiche des Berufsbildungssystems differenziert werden. Dabei werden fünf Teilbereiche unterschieden:

### Duale Ausbildung

Die duale Ausbildung ist der „deutsche Klassiker“ der Berufsausbildung, die Ausbildungsberufe sind bundesweit auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes definiert. Die Ausbildung der jungen Menschen findet hier an zwei Lernorten statt, im Betrieb und in der Berufsschule. Ziel ist, die notwendigen theoretischen und praktischen Kompetenzen und Qualifikationen für die Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit zu vermitteln. Damit leistet die duale Ausbildung direkt einen entscheidenden Beitrag zur Fachkräftesicherung.

### Schulberufssystem

Im Schulberufssystem werden die meist sozialen und pflegerischen Ausbildungsberufe in einem schulischen Kontext erlernt. Es handelt sich dabei um vollwertige und gesetzlich anerkannte Berufsausbildungen nach Landes- oder Bundesrecht, die an den Berufsfachschulen durchgeführt werden. Praxiserfahrungen sammeln die Auszubildenden durch Praktika in Betrieben. Auch das Schulberufssystem leistet auf diesem Weg einen entscheidenden Beitrag zur Fachkräftesicherung.

### Übergangssystem

Im Übergangssystem findet zum einen die Ausbildungsvorbereitung statt, in der berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung vermittelt werden. Die Schüler:innen sollen dort neben Persönlichkeitsstabilisierung und lebenspraktischen Kompetenzen auch Kompetenzen für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung entwickeln. Die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung ermöglichen zum anderen den Erwerb eines Hauptschulabschlusses nach Klasse 9. Die Bildungsgänge werden in Teilzeit- und Vollzeitform angeboten. In der Teilzeitform wird der Unterricht mit Angeboten berufsvorbereitender Maßnahmenträger abgestimmt. Darüber hinaus können im Übergangssystem – ebenso in weiteren Bildungsgängen – der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 sowie der mittlere Schulabschluss nachgeholt werden sowie ggf. eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) absolviert werden. Das Übergangssystem bietet zudem Integrationsmaßnahmen für junge Geflüchtete an (Internationale Förderklassen).

### Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

Hier können Schüler:innen die Schulabschlüsse erlangen, die zur Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule berechtigen (Fachabitur, Abitur). Gleichzeitig werden hier bereits unterschiedliche berufliche Kenntnisse vermittelt. Damit leistet dieser Teilbereich des Berufsbildungssystems einen Beitrag zur Erhöhung des Bildungsniveaus der Bevölkerung.

### Berufliche Weiterbildung

Im Teilbereich der beruflichen Weiterbildung wird auf der beruflichen Erstausbildung und bisherigen Berufserfahrungen aufgebaut. Hier qualifizieren sich die Absolvent:innen für Führungsaufgaben in Betrieben, Unternehmen, Verwaltungen und anderen Einrichtungen. Im Fachbereich Sozialwesen befähigen die Fachschulen ihre Studierenden zu selbstständiger und eigenverantwortlicher Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Förderarbeit (vgl. Kapitel „Berufliche Fort- und Weiterbildung“).

### 16. Schulrechtsänderungsgesetz in NRW

Zur Umsetzung der „Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. Oktober 2020) erfolgte mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz (23.02.2022) in NRW eine Umbenennung folgender Abschlüsse in der

Sekundarstufe I: Der bisherige „Hauptschulabschluss“ heißt nunmehr „Erster Schulabschluss“, der Hauptschulabschluss nach Klasse 10“ entsprechend „Erweiterter Erster Schulabschluss“. In diesem Bericht werden jedoch noch die älteren Bezeichnungen verwendet, da der Berichtszeitraum vor dem Änderungsstichtag des Schulrechtsänderungsgesetzes liegt.

## SCHÜLER:INNEN AN KREFELDER BERUFSSKOLLEGS

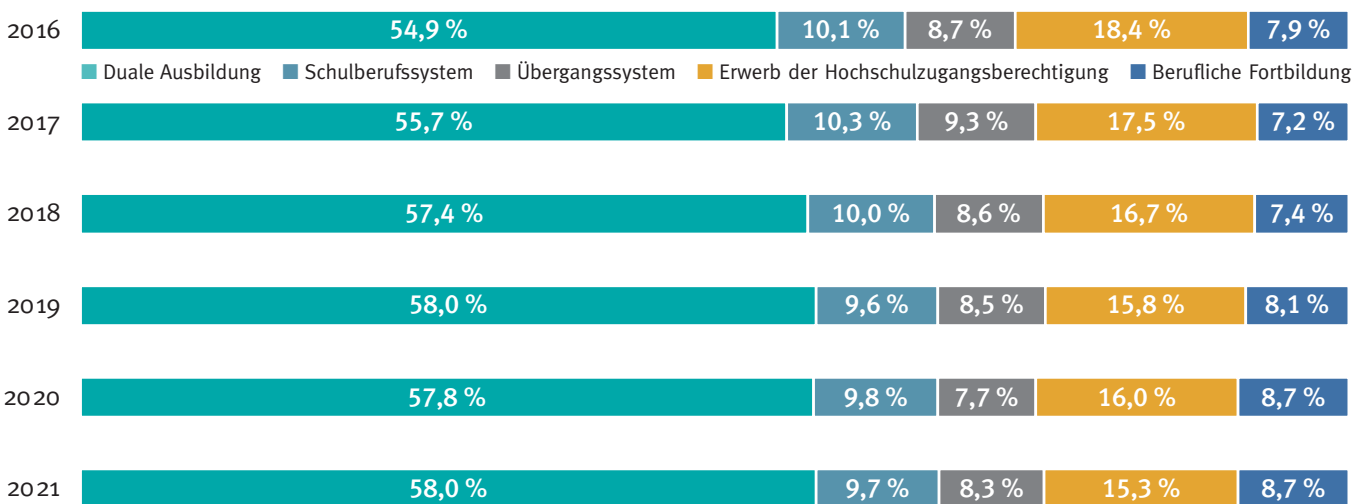
Insgesamt ist die Anzahl der Schüler:innen auch an den Krefelder Berufskollegs in den vergangenen Jahren gesunken. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf den demografischen Wandel zurückzuführen.

Dabei ist der Anteil der Schüler:innen in dualer Ausbildung, ebenso wie der in beruflicher Weiterbildung angestiegen. Demgegenüber sank der Anteil der Schüler:innen in den Bildungsgängen, die zum Abitur führen.

Seit dem Schuljahr 2016/17 ist die Zahl der Schüler:innen an Krefelder Berufskollegs von **10.258** auf **9.070** im Schuljahr 2020/21 gesunken.

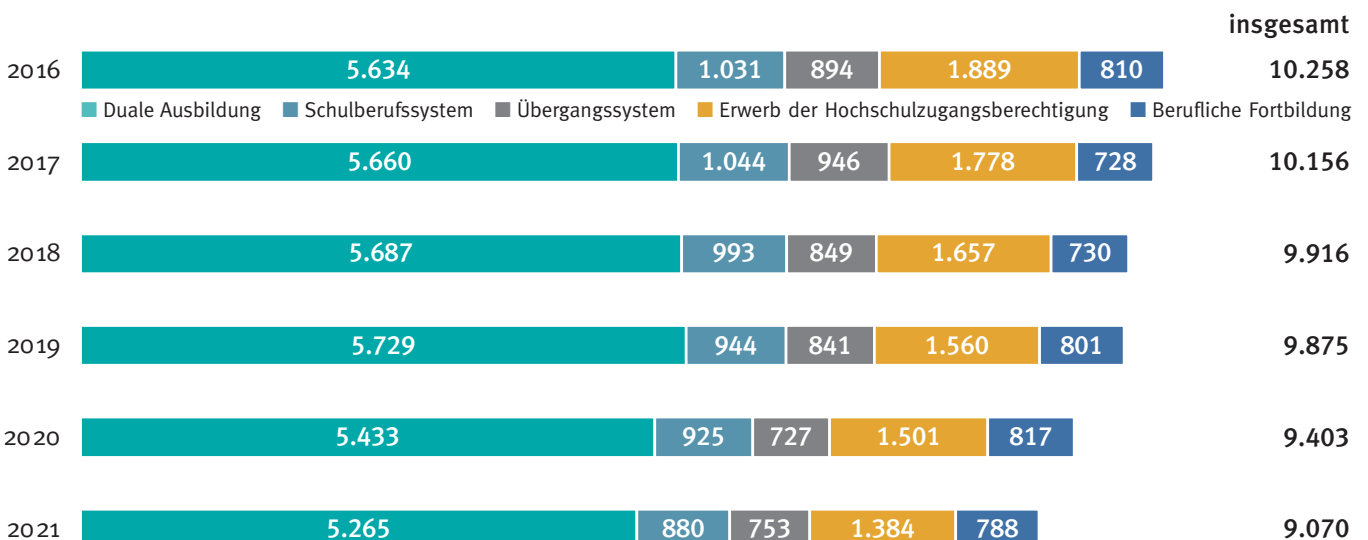
Vom Schuljahr 2016/17 ist der Anteil der Schüler:innen in der dualen Ausbildung an Krefelder Berufskollegs von **55 %** auf **58 %** im Schuljahr 2020/21 gestiegen.

Abb. 5-3: Verteilung der Schüler:innen an Berufskollegs nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems 2016 bis 2021



Datenquelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Abb. 5-4: Anzahl der Schüler:innen an Berufskollegs nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems 2016 bis 2021



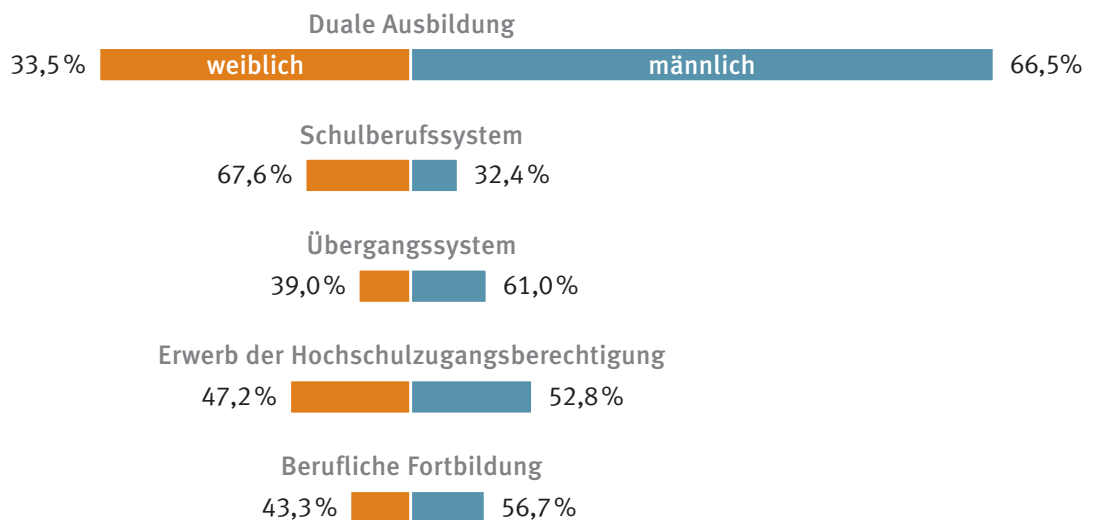
Datenquelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

## GESCHLECHTSSPEZIFISCHE PRÄFERENZEN IM BERUFSBILDUNGSSYSTEM

Die Verteilung der Geschlechter auf die verschiedenen Teilbereiche des Berufsbildungssystems fällt sehr unterschiedlich aus und ergibt sich durch die nach wie vor stark von den herkömmlichen Rollenvorstellungen beeinflusste Berufswahl junger Menschen: in der dualen Ausbildung sind vornehmlich handwerkliche

und gewerblich-technische Berufe angesiedelt, dienenoch immer stärker von Jungen präferiert werden, während im vollzeitschulischen Schulberufssystem die für Mädchen nach wie vor offenbar attraktiveren sozialen Ausbildungen stattfinden.

Abb. 5-5: Schüler:innen in Teilbereichen des Berufsbildungssystems nach Geschlecht (%) im Schuljahr 2021/22



Datenquelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

## NEUZUGÄNGE AN DEN BERUFSKOLLEGS

Je nach Teilbereich des Berufsbildungssystems bringen die Schüler:innen unterschiedliche allgemeinbildende Abschlüsse mit.

### Übergangssystem

In das Übergangssystem münden vornehmlich Schüler:innen ohne Abschluss und mit Hauptschulabschluss ein.

### Duale Ausbildung

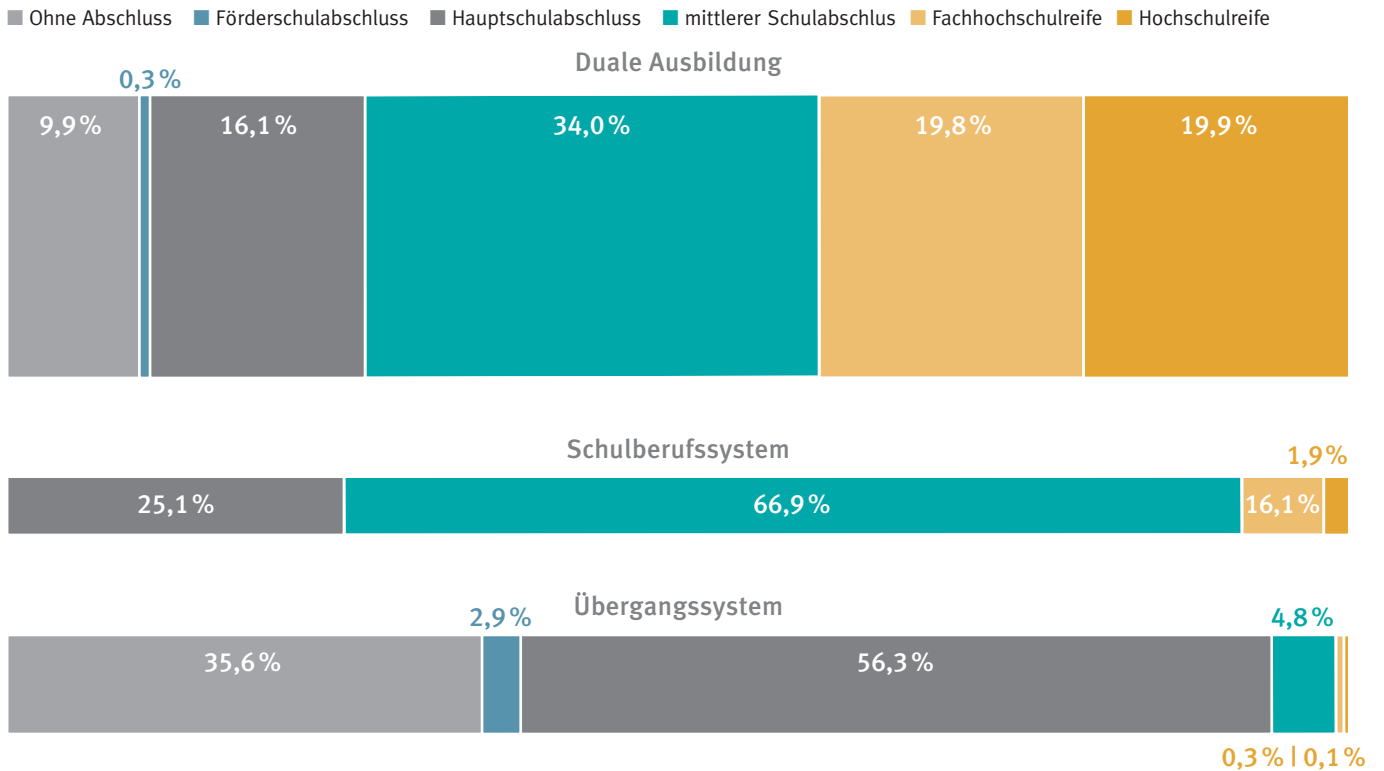
Besonders herauszustellen ist, dass hier junge Menschen auch ohne Schulabschluss die Möglichkeit haben, direkt mit einer Ausbildung zu beginnen. Damit stellt die duale Ausbildung eine Chance auch für junge Menschen ohne Schulabschluss dar, den Übergang in qualifizierte Arbeit zu bewältigen.

Zugleich ist die duale Ausbildung für Schüler:innen mit Fachhochschulreife und Hochschulreife eine interessante Alternative zum Besuch einer Hochschule oder Universität.

### Schulberufssystem

Das vor allem von weiblichen Auszubildenden präferierte Schulberufssystem weist eine geringere Diversität an mitgebrachten Schulabschlüssen auf, da hier bestimmte Schulabschlüsse (meist der mittlere Abschluss) für die Aufnahme der Ausbildung vorausgesetzt werden. Schüler:innen ohne Schulabschluss haben keinen Zugang zum Schulberufssystem. Im Vergleich zur dualen Ausbildung besitzen Schüler:innen im Schulberufssystem seltener die Fachhochschulreife oder Hochschulreife.

Abb. 5-6: Eingangsqualifizierung der Schüler:innen in ausgewählten Teilbereichen des Berufsbildungssystems (Ø 2017/18 bis 2021/22)



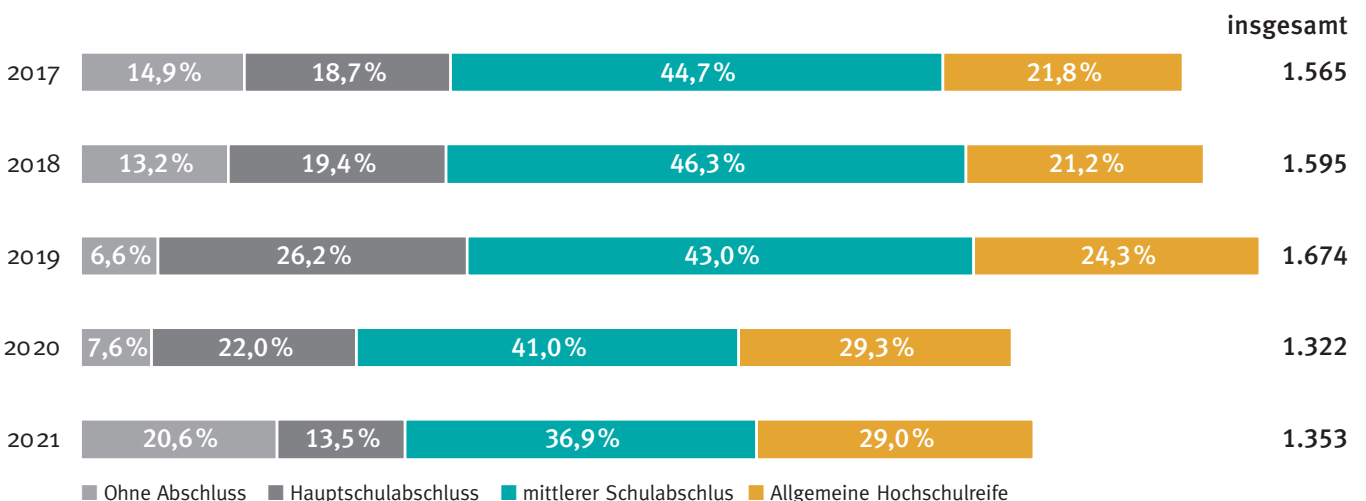
Datenquelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

## EINGANGSQUALIFIZIERUNG DER SCHÜLER:INNEN BEI BEGINN DER DUALEN AUSBILDUNG

Seit 2017 hat sich die Eingangsqualifizierung der Schüler:innen in der dualen Ausbildung verändert. Während der Anteil der Abiturient:innen gestiegen ist, ist der Anteil der Schüler:innen mit Hauptschul- oder mittlerem Schulabschluss rückläufig. Gleichzeitig öffnet sich die duale Ausbildung weiter für Schüler:innen ohne Schulabschluss.

Die zunehmende Zahl von Auszubildenden ohne Schulabschluss kann möglicherweise darauf zurückgeführt werden, dass die Betriebe in Zeiten des Auszubildendenmangels vermehrt bereit sind, auch diesen jungen Menschen eine Chance auf einen Ausbildungsplatz zu geben.

Abb. 5-7: Eingangsqualifizierung der Schüler:innen in der Dualen Ausbildung in den Schuljahren 2017/18 bis 2021/22



Datenquelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

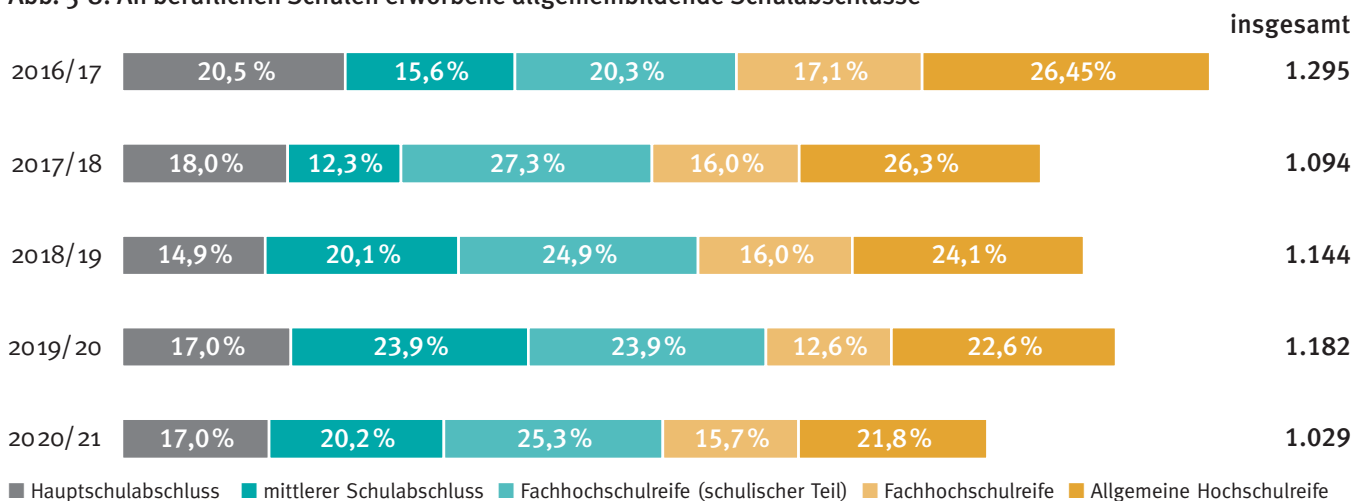
## ABSCHLÜSSE AN DEN KREFELDER BERUFSSKOLLEGS

Allgemeinbildende Schulabschlüsse werden nicht allein an allgemeinbildenden Schulen erworben, sondern mittlerweile vielfach auch an den Berufskollegs. Hier haben junge Menschen die Möglichkeit, entweder berufsbegleitend oder vollzeitschulisch, weitere Schulabschlüsse zu erwerben.

In den letzten fünf Jahren haben durchschnittlich 1.149 Schüler:innen jährlich an den Krefelder Berufskollegs einen höherwertigen Schulabschluss als den von den allgemeinbildenden Schulen mitgebrachten erworben.

Zugleich ist ein kontinuierlicher Rückgang der an den Berufskollegs erworbenen allgemeinen Hochschulreife von 342 auf 224 erkennbar.

Abb. 5-8: An beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse



Datenquelle: IT.NRW

Die Anzahl der erworbenen Schulabschlüsse verteilt sich dabei unterschiedlich auf die Teilbereiche des Berufsbildungssystems.

Im Rahmen der dualen Ausbildung werden kaum weitere Schulabschlüsse erworben, in den anderen Teilbereichen des Berufsbildungssystems dagegen schon.

Abb. 5-9: Anzahl der erworbenen Schulabschlüsse (Ø 2017 bis 2021)



Datenquelle: IT.NRW

## SCHULABSCHLÜSSE IN DER DUALEN BERUFS-AUSBILDUNG

Die duale Berufsausbildung endet mit einer Berufsabschlussprüfung vor der zuständigen Stelle bzw. Kammer. In der dualen Ausbildung wird der Berufsschulabschluss und damit (falls noch nicht vorhanden) der

Hauptschulabschluss nach Klasse 10 vergeben. Bei einem bestimmten Notendurchschnitt und dem Nachweis notwendiger Englischkenntnisse kann der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) und darüber

hinaus die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden. Hierfür erteilt die Berufsschule in bestimmten Fächern zusätzlichen Unterricht.



## MIGRATIONSHINTERGRUND UND NEUZUWANDERUNG

In der Berufsschulstatistik werden junge Menschen mit Migrationshintergrund separat in einer Sonderhebung erfasst. Dadurch liegen quantitative Angaben über ihre Anzahl pro Berufskolleg, Klasse und Jahrgang vor, jedoch wird dieses Merkmal nicht mit anderen Daten verknüpft. Demzufolge können z.B. Abschlussdaten nicht nach Schüler:innen mit oder ohne Migrationshintergrund differenziert ausgewertet werden. Dasselbe trifft für die Berufsbildungsstatistik zu.

Anders ist es bei jungen Menschen mit nicht-deutschem Pass, diese werden durchgängig zu allen Themen der Berufsschulstatistik erfasst. Aufgrund der großen Heterogenität der Gruppe der jungen Menschen mit nichtdeutschem Pass (z.B. Zuzugsalter, Sprachkenntnisse) werden für diese Gruppe im vorliegenden Bericht keine weiteren Auswertungen durchgeführt, da diese kaum interpretierbar sind. Beispielsweise ist es nicht möglich, jungen Menschen mit nicht-deutschem Pass danach zu differenzieren, ob sie (in den vergangenen 2 Jahren) neu zugewandert sind oder bereits länger in Deutschland leben.

Ein weitere Nachverfolgung der Bildungswege von Neuzugewanderten am Übergang von der Schule in Beruf und Ausbildung/Studium wird auch dadurch erschwert, dass die Neuzugewanderten in unterschiedlichsten Statistiken (z.B. in den vielfältigen Angeboten der Bildungsträger) erfasst werden, die für diesen Bericht nicht zur Verfügung stehen. Daher können auch die Bildungswege der Neuzugewanderten in diesem Kapitel nachvollzogen werden. Eine weitergehende Analyse bleibt daher der spezialisierten Migrationsberichterstattung vorbehalten.

## WICHTIGE ERGEBNISSE

### **Insgesamt ist die Anzahl der Schüler:innen bzw. Auszubildenden an den Krefelder Berufskollegs demografiebedingt rückläufig.**

Dabei nimmt der Anteil der jungen Menschen in der dualen Ausbildung in den letzten Jahren zu, während der Anteil der Schüler:innen im Teilbereich des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung leicht rückläufig ist. Der Anteil der Schüler:innen im Übergangssystem wird hingegen nicht geringer, obwohl sich die Ausbildungsmarktsituation zugunsten der Ausbildungsplatzsuchenden entwickelt.

### **Die Präferenz für die unterschiedlichen Teilbereiche des Berufsbildungssystems ist deutlich abhängig vom Geschlecht:**

Während Jungen eine meist handwerklich ausgerichtete duale Ausbildung wählen, fällt die Wahl der Mädchen eher auf die sozialen Ausbildungsberufe im Schulberufssystem. Im Übergangssystem sind junge Männer wiederum in der Mehrzahl, was auch darin begründet liegt, dass sie häufiger keinen oder niedrigere Schulabschlüsse erlangen als die jungen Frauen.

Mit Blick auf die in die **duale Ausbildung** mitgebrachte Eingangsqualifizierung zeigt sich, dass junge Menschen ohne Schulabschluss in der dualen Ausbildung die Möglichkeit haben beruflich vorwärtszukommen. Gerade im Schuljahr 2021/22 ist die Anzahl der jungen Menschen ohne Schulabschluss in der dualen Ausbildung noch einmal deutlich angestiegen.

Gleichzeitig ist in der dualen Ausbildung festzustellen, dass der Anteil der jungen Menschen mit Haupt- oder Realschulabschluss rückläufig ist, während der Anteil der Jugendlichen mit Abitur ansteigt.

Die Möglichkeit, weitere **allgemeinbildende Schulabschlüsse** im Übergangssystem und den beruflichen Gymnasien der Berufskollegs zu erwerben, wird von den jungen Menschen gerne wahrgenommen. Die Chance, einen weiteren Schulabschluss im Rahmen der dualen Ausbildung zu erwerben, wird hingegen weniger genutzt.



## STARTSCHWIERIGKEITEN AM ÜBERGANG

## VON DER SCHULE IN AUSBILDUNG UND BERUF

Der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf stellt für junge Menschen mit unterschiedlichen und nicht selten multiplen Problematiken häufig eine besondere Herausforderung dar und gelingt oftmals nicht ohne weitere schulische und pädagogische Unterstützung und Begleitung.

- › In der Stadt Krefeld haben 72,3 Prozent (4.302 Personen) der Langzeitarbeitslosen (länger als ein Jahr arbeitslos) keine abgeschlossene Berufsausbildung (5-Jahresdurchschnitt).

Ein gelingender Übergang von Jugendlichen mit Startschwierigkeiten ist von großer Bedeutung: Für die jungen Menschen bedeutet dies, den Übergang in ein selbst verantwortetes Leben zu meistern. Für den örtlichen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist die Ausbildung von dringend benötigten Fachkräften entscheidend. Und für die Kommunen selbst sind mit nicht-gelungenen Übergängen erhebliche kommunale Folgekosten verbunden, die es zu vermeiden gilt.

### Abgänger:innen mit und ohne Hauptschulabschluss

Insbesondere Schüler:innen mit und ohne Hauptschulabschluss stehen beim Übergang in eine Ausbildung häufig vor größeren Herausforderungen, da sie geringere Chancen haben, einen Ausbildungsplatz zu finden und ihnen die nötigen Voraussetzungen fehlen, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen, auch weil sie noch nicht die Ausbildungsreife erreicht haben.

Im Schuljahr 2020/21 verlassen

**4,4 Prozent**

der Abgänger:innen die allgemeinbildenden Schulen in Krefeld

ohne Hauptschulabschluss<sup>47</sup>,

**17,1 Prozent**  
mit Hauptschulabschluss.

47 Förderschulabschlüsse und Abgänger:innen ohne Abschluss von den Berufskollegs sind hier nicht mit berücksichtigt.

### ARMUTSVERERBUNG

Familien leben häufig in mehreren aufeinanderfolgenden Generationen im SGB II-Bezug. Hier beeinflussen die Erfahrungen, die in den Bedarfsgemeinschaften gemacht werden, das Vertrauen in gesellschaftlich anerkannte Zukunftsperspektiven und einen gelingenden Ausstieg aus dem SGB-II-Leistungsbezug. Damit werden generationenübergreifende soziale

Benachteiligungen von Bedarfsgemeinschaften in prekären Lebensverhältnissen gefestigt. Der Übergang der nächsten Generation in Ausbildung wird dadurch ungewollt behindert, weil den Eltern, sobald ihre Kinder ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis beginnen und noch unter 25 Jahre sind, die Bezüge gekürzt werden.

Diese Fehlanreize im System sollen mit der Einführung des Bürgergelds aufgehoben werden. Es wird sich zeigen, inwieweit sich dies positiv auf die Ausbildungsbeteiligung von jungen Menschen mit Eltern im SGB II Bezug auswirkt.

## AUSBILDUNGSREIFE

Die Ausbildungsreife setzt sich aus grundlegenden Merkmalen der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit zusammen, die allesamt notwendig sind, um eine Berufsausbildung zu beginnen und erfolgreich abzuschließen. Das Konzept der Ausbildungsreife umfasst folgende fünf Merkmalsbereiche:

### Schulische Basiskenntnisse

z.B. Rechtschreibung, mathematische Grundkenntnisse

### Psychologische Leistungsmerkmale

z.B. Sprachbeherrschung, Befähigung zur Daueraufmerksamkeit

### Physische Merkmale

altersgerechter Entwicklungsstand und gesundheitliche Voraussetzungen

### Psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit

z.B. Zuverlässigkeit, Kritikfähigkeit

### Berufswahlreife

Selbsteinschätzungs- und Informationskompetenz

Bei diesen Merkmalen handelt es sich um grundlegende Fertigkeiten und Fähigkeiten, die berufsunspezifisch sind.

Das Konzept der Ausbildungsreife berücksichtigt zudem künftige Lern- und Entwicklungsprozesse einer Person: Ist eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht ausbildungsreif, kann die Reife z.B. durch die Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt hergestellt werden.

vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung, <https://www.bibb.de/de/1650.php>, abgerufen am 12.09.2022

Abb. 5-10: Anteil/Anzahl der Schüler:innen mit Hauptschulabschluss und ohne mindestens Hauptschulabschluss

	mit Hauptschulabschluss	Anzahl	ohne Hauptschulabschluss	Anzahl
2016/17	15,0 %	366	2,9 %	71
2017/18	16,4 %	403	6,9 %	170
2018/19	16,4 %	370	4,3 %	96
2019/20	17,0 %	384	4,2 %	95
2020/21	17,1 %	402	4,4 %	103

Datenquelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

## ABGANGSJAHRGANG DES SCHULJAHRES 2017/18

Im Schuljahr 2017/18 verließen im Vergleich zu den anderen Schuljahren besonders viele Schüler:innen ohne Schulabschluss die allgemeinbildenden Schulen. Dies könnte in der besonderen Flüchtlingssituation des Jahres 2015 begründet liegen. In diesem Schuljahr kamen viele geflüchtete junge Menschen an Krefelder Schulen und haben diese

nach zwei Jahren im Schuljahr 2017/18 – häufig ohne Schulabschluss – wieder verlassen.

Zur Erfassung der Schüler:innen mit Migrationshintergrund und mit nichtdeutschem Pass in der Schulstatistik siehe Kapitel „Schulische Bildung“.



## JUNGE MENSCHEN IN AUSBILDUNGSVORBEREITUNG, IN ARBEITSMARKTPOLITISCHEN MASSNAHMEN UND IN ARBEITSLOSIGKEIT

Insbesondere Schulabgänger:innen ohne oder mit Hauptschulabschluss schaffen es nur selten, unmittelbar nach Schulende eine reguläre Ausbildung zu beginnen. Zu diesem Zeitpunkt ist allerdings noch nicht vorhersehbar, wie und ob die Übergänge gelingen werden. Daher lässt die Betrachtung der Anzahl der Abgänger:innen ohne Schulabschluss lediglich vermuten, wie viele Schüler:innen potentiell beim Übergang von Schwierigkeiten betroffen sein könnten.

### Ausbildungsvorbereitung

Das Übergangssystem umfasst die Ausbildungsvorbereitung sowie die Bildungsgänge, in denen vollzeitschulisch der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 sowie der mittlere Schulabschluss erlangt werden kann.

Durchschnittlich besuchen zwischen 2016 und 2021 8,5 Prozent der Schüler:innen an Berufskollegs das Übergangssystem (inklusive Ausbildungsvorbereitungsklassen). Die absolute Anzahl der Schüler:innen im Übergangssystem ist dabei rückläufig.

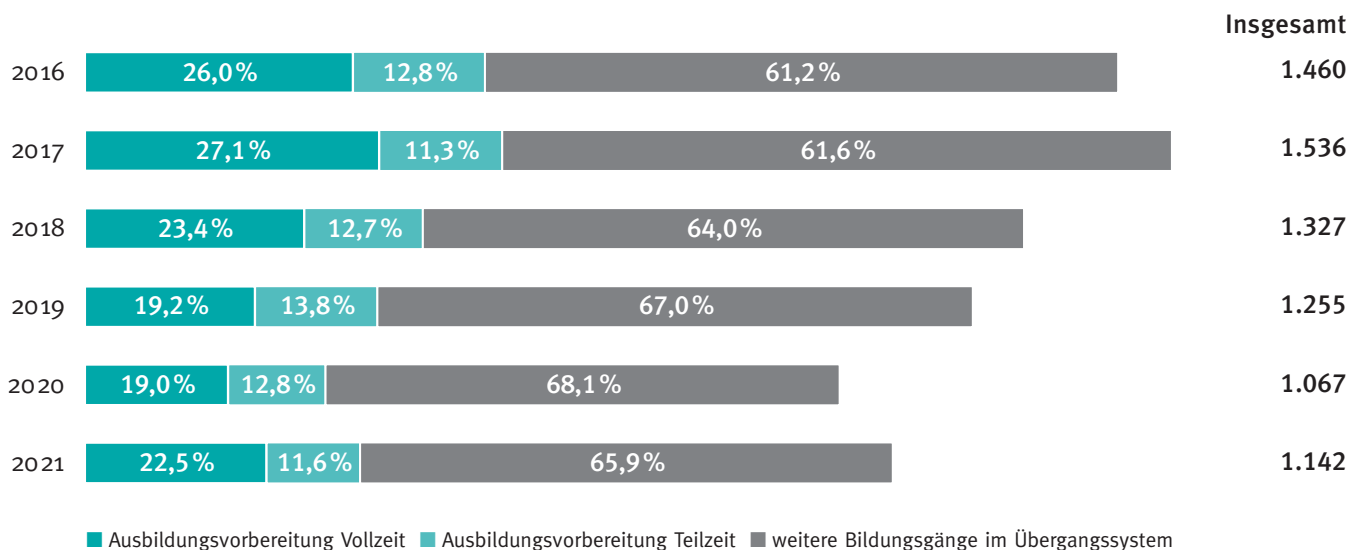
Der Anteil der Schüler:innen in den AV-Klassen in Vollzeit ist zunächst bis 2020 deutlich von 26 auf 19 Prozent gesunken und dann 2021 wieder leicht auf 22,5 Prozent gestiegen. Der Anteil der Schüler:innen in den AV-Klassen in Teilzeit schwankt dagegen weniger stark und liegt zuletzt bei 12,6 Prozent. 65,9 Prozent, also etwa zwei Drittel der Schüler:innen im Übergangssystem

Mit Eintritt der jungen Menschen in Ausbildungsvorbereitung, in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und in Arbeitslosigkeit zeigt sich dann, wie viele jungen Menschen mindestens von Schwierigkeiten beim Übergang in Ausbildung betroffen sind. Um in Vorfeld bereits für diese Schüler:innen spezifische Begleitangebote zu installieren, werden sie in Krefeld künftig mit der KAOA-Verantwortungskette frühzeitig ab Klasse 7 identifiziert.

besuchen die Bildungsgänge, in denen der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder der mittlere Schulabschluss erworben werden können. Der Anteil dieser Schülergruppe innerhalb des Übergangssystems ist in den letzten Jahren gestiegen und liegt 2021 bei etwas zwei Drittel.

Der Rückgang der absoluten Anzahl der Schüler:innen im Übergangssystem insgesamt und in den Ausbildungsvorbereitungsklassen in Vollzeit kann mit den jüngsten Entwicklungen auf dem Krefelder Ausbildungsmarkt in Zusammenhang stehen (siehe Abschnitt Ausbildungsmarkt). Hier hat sich die Stellen-Bewerber-Relation immer weiter angeglichen, was dazu geführt haben kann, dass junge Menschen, die zuvor keine Chance auf dem Ausbildungsmarkt bekommen hatten, nun doch von Unternehmen eingestellt werden. Allgemeingültige Aussagen dazu sind an dieser Stelle jedoch nicht möglich, da entsprechende aktuelle Studien nicht vorliegen.

Abb. 5-11: Anteilige Verteilung der Schüler:innen der Krefelder Berufskollegs auf Klassen im Übergangssystem, der Ausbildungsvorbereitung, differenziert nach Vollzeit- und Teilzeitbildungsgängen

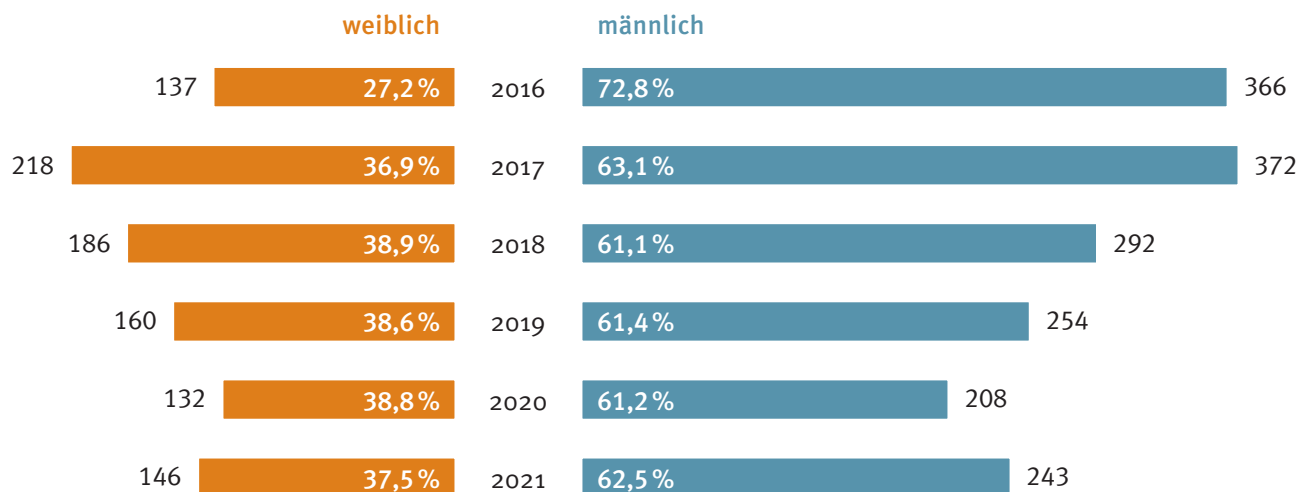


Datenquelle: IT.NRW

Eine Differenzierung zwischen Schüler:innen in den Ausbildungsvorbereitungsklassen der Berufskollegs nach Geschlecht zeigt, dass junge Männer hier deutlich häufiger vertreten sind als junge Frauen.

Grund dafür ist, dass Jungen häufiger als Mädchen keinen Schulabschluss oder einen Hauptschulabschluss erlangen (siehe Kapitel „Schulische Bildung“) und damit häufiger Startschwierigkeiten beim Übergang haben als Mädchen.

Abb. 5-12: Verteilung der Schüler:innen in der Ausbildungsvorbereitung nach Geschlecht



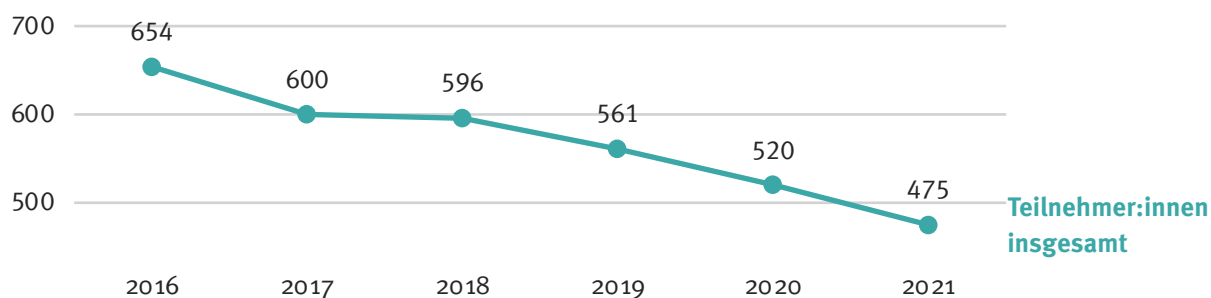
Datenquelle: IT.NRW

## Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für unter 25-jährige

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des SGB II und III für unter 25-Jährige unterstützen junge Menschen, denen es aufgrund der persönlichen Situation nicht sofort gelingt, den Übergang von der Schule in eine Ausbildung zu bewerkstelligen. Die Maßnahmen verfolgen das Ziel, Vermittlungshemmnisse abzubauen und die Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen zu erhöhen. Je nach Ausgangslage werden unterschiedliche Maßnahmen

angeboten (siehe auch: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen). Abbildung 5-13 zeigt die Anzahl der Teilnehmer:innen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des SGB II und III, die mit Teilnehmer:innen unter 25 Jahren besetzt sind. Hier wird sichtbar, dass die angebotenen Plätze in den vergangenen Jahren sehr deutlich und kontinuierlich reduziert wurden.

Abb. 5-13: Entwicklung der Teilnehmerzahlen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen SGB II und III für unter 25-Jährige in Krefeld



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## ARBEITSMARKTPOLITISCHE MASSNAHMEN

### Berufseinstiegsbegleitung

Mit der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb NRW) werden Schüler:innen in Haupt- und Förderschulbildungsgängen unterstützt. Sie beginnt im 2. Halbjahr der 9. Klassen, unterstützt beim Schulabschluss und begleitet in den ersten Monaten der Ausbildung. Während dieser Zeit kümmern sich die Berufseinstiegsbegleiter:innen vor allem um Fragen des Übergangs in die Berufsausbildung, helfen bei Erstellung der Bewerbungsunterlagen, bei der Vermittlung in Praktika und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Sie helfen auch bei der Bewältigung von persönlichen Problemen und unterstützen die jungen Menschen mit sozialpädagogischer Kompetenz.

### Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

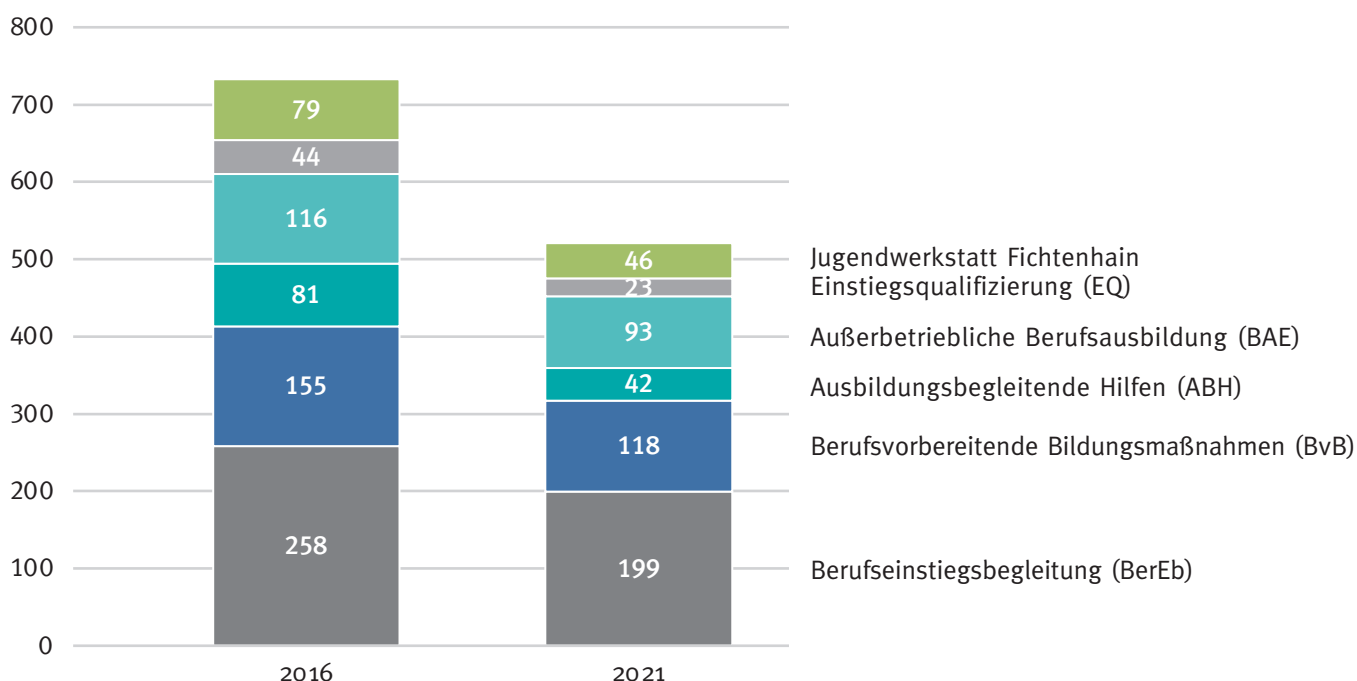
In berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen werden Jugendliche auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitet und erhalten Unterstützung bei der Suche nach der passenden Ausbildungsstelle. In Ausnahmefällen kann auch die Suche nach Arbeitsstellen das Ziel einer BvB sein.

Darüber hinaus können die Jugendlichen während der BvB den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und im Einzelfall nach Klasse 10 nachholen. Die Jugendlichen werden an 5 Tagen in der Woche in der Regel über 10 Monate (bei Bedarf auch länger) von erfahrenen Ausbilder:innen, Lehrkräften und Sozialpädagog:innen auf ihrem Weg zu einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz begleitet.

### Ausbildungsbegleitende Hilfen/ Assistierte Ausbildung – AsA flex

Durch die Ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) bzw. Assistierte Ausbildung – AsA flex sollen die Chancen für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf erhöht und Ausbildungsabbrüche vermieden werden. Sie richtet sich an Jugendliche, die ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung abzuschließen. AsA flex beinhaltet u.a. Stütz- und Förderunterricht, Alltagshilfen, entwicklungsfördernde Beratung und Unterstützung beim Übergang in Beschäftigung. Die Assistierte Ausbildung wurde 2021 mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) zusammengeführt.

Abb. 5-14: Anzahl der Teilnehmer:innen in den unterschiedlichen Maßnahmen SGB II/III und in der Jugendwerkstatt Fichtenhain für unter 25-Jährige in Krefeld 2016 und 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)

Für junge Menschen, die ausbildungsinteressiert sind, aber aufgrund individueller oder sozialer Benachteiligungen keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden, besteht die Möglichkeit, eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen zu absolvieren. Hierbei handelt es sich um eine sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung, die zusätzlich zur fachpraktischen und theoretischen Qualifizierung auch die allgemeine berufliche Handlungskompetenz und Persönlichkeitsentwicklung fördert. Die fachpraktische Ausbildung erfolgt in einem Kooperationsbetrieb und soll den Übergang in die betriebliche Ausbildung ermöglichen.

### Einstiegsqualifizierung

Eine Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum, das Jugendliche und junge Erwachsene, die sich bereits für einen konkreten Beruf entschieden haben, auf eine Ausbildung vorbereiten soll. Im Betrieb werden sie an die entsprechenden Ausbildungsinhalte herangeführt, lernen den betrieblichen Alltag kennen und besuchen die zuständige Berufsschule. Bei entsprechender Leistung kann dies auf die Ausbildung angerechnet werden. Ziel ist, dass die Ausbildung in demselben Betrieb beendet werden kann. Die Jugendlichen bekommen dabei eine Vergütung für ihre Tätigkeit.

## JUGENDHILFEMASSNAHME

### Jugendwerkstatt Fichtenhain

Die Jugendwerkstatt Fichtenhain ist ein Angebot der Jugendhilfe und bietet Krefelder Jugendlichen, die auf dem freien Ausbildungsmarkt zunächst keine Chance haben, die Möglichkeit eines Berufseinstiegs durch Ausbildungsvorbereitung. Hier wird den jungen Menschen beim Übergang von der Schule zum Beruf über die Vermittlung werkpraktischer Fähigkeiten und sozialpädagogischer Unterstützung eine beruflich-soziale Lebensperspektive eröffnet. Die Fachkräfte helfen den Jugendlichen, eine Lebensperspektive zu entwickeln, stärken ihr Selbstbewusstsein und die Konfliktfähigkeit hin zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit. Hinzu kommt die Vermittlung beruflicher und sozialer Qualifikation durch die praktische Arbeit in verschiedenen Gewerken. Die Jugendlichen können hierbei den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erwerben.

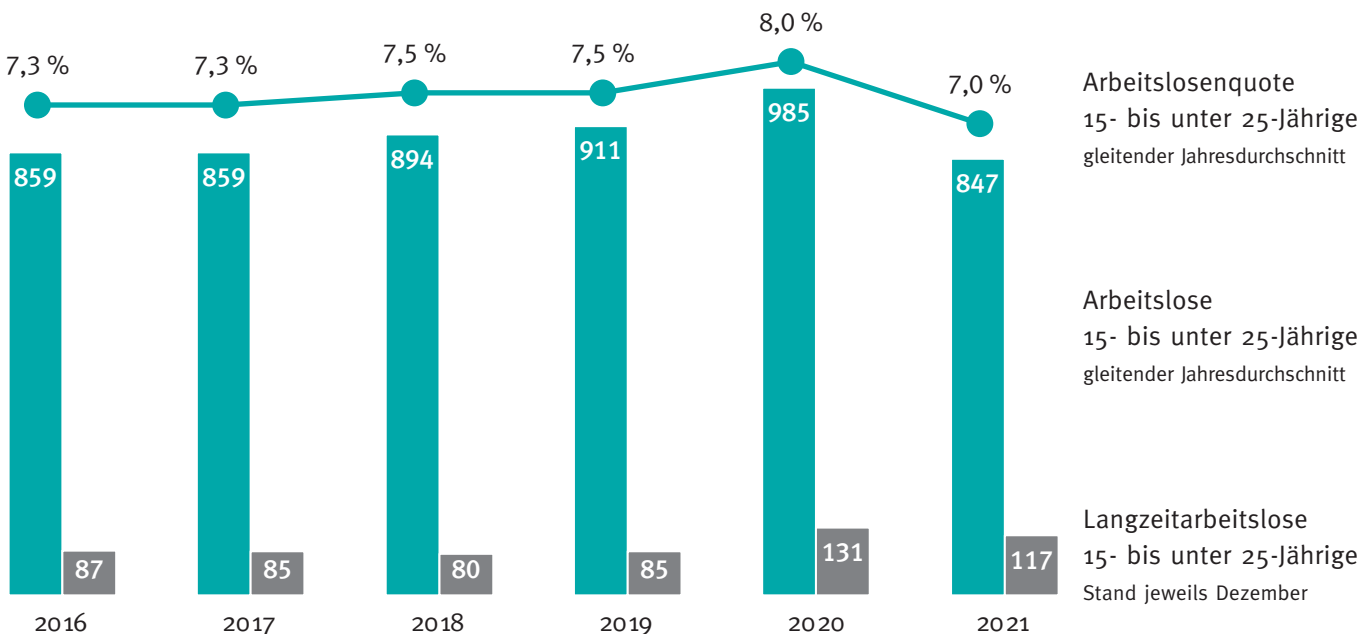
## Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenquote und Arbeitsuche

Junge Menschen mit Startschwierigkeiten, die nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen und nicht vermittelt worden sind, werden in der Arbeitslosenstatistik sichtbar, sofern sie sich arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet haben. Für junge Menschen, die langzeitarbeitslos sind, ist die Vermittlung in Ausbildung, Arbeit oder arbeitsmarktpolitische Maßnahmen besonders herausfordernd.

In Krefeld verändert sich die Anzahl der jungen arbeitssuchenden Menschen seit 2016 kaum. Die Anzahl der unter 25-jährigen Langzeitarbeitslosen (mindestens ein Jahr arbeitslos) hingegen ist in den Jahren 2020 und 2021 deutlich angestiegen.

Durchschnittlich sind in den vergangenen 5 Jahren  
**7,5 Prozent**  
der jungen Menschen unter 25 Jahren in Krefeld  
arbeitssuchend.

Abb. 5-15: Entwicklung der 15 bis unter 25-Jährigen Arbeitslosen



Datenquelle: IT.NRW

## JUGENDBERUFSAGENTUR UND BERATUNGSSTELLE DER JUGENDBERUFSHILFE

Erklärtes Ziel der **Jugendberufsagentur Krefeld** ist ein niedrigschwelliger Zugang für die Jugendlichen zu den Dienstleistungen und Angeboten der Agentur für Arbeit, des Jobcenters Krefeld sowie der Jugendhilfe Stadt Krefeld, um junge Menschen bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu unterstützen. In der Jugendberufsagentur werden alle Informationen rund um die Themen Ausbildung, Arbeit, finanzielle Hilfen und individuelle Beratung an einem Ort gebündelt. Durch eine enge Zusammenarbeit

können in der Jugendberufsagentur rechtskreisübergreifend Anliegen effektiv geklärt werden. Mithilfe eines Dienstleistungskatalogs wird Transparenz über das reichhaltige Angebot für junge Menschen in der Stadt Krefeld hergestellt.

Darüber hinaus bietet die Stadt Krefeld mit der **Beratungsstelle der Jugendberufshilfe** eine Anlauf- und Klärungsstelle für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene (bis zum 27. Lebensjahr) an. Ziel ist, die Jugendlichen und jungen

Erwachsenen mit Einzel- und Gruppenangeboten bedarfsorientiert persönlich zu fördern. So sollen sie nachhaltig in Ausbildung, Arbeit oder passende berufsvorbereitende Angebote einmünden.



## WICHTIGE ERGEBNISSE

Gelingen Übergänge von der Schule in Ausbildung und Beruf nicht und finden junge Menschen mit Startschwierigkeiten keinen Anschluss auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, bedeutet das für sie, das eigene Leben nicht selbstverantwortlich führen zu können. Für die Kommunen können daraus hohe Folgekosten durch dauerhafte Transferleistungen entstehen.

**In Krefeld verlassen über 20 Prozent der Schulabgänger:innen die allgemeinbildenden Schulen ohne oder mit einem Hauptschulabschluss.** Insbesondere für die Abgänger:innen ohne Hauptschulabschluss ergeben sich noch einmal besondere Herausforderungen. Das wird auch an der weiterhin hohen Anzahl junger Menschen im Übergangssystem deutlich. Auch die Jugendarbeitslosigkeit ist in Krefeld in den vergangenen Jahren insgesamt konstant hoch.

**Die Jugendarbeitslosenquote liegt im Jahr 2021 bei 7,0 Prozent während sie in Nordrhein-Westfalen bei 4,2 Prozent liegt.**

Trotz dieser Problemlagen ist jedoch die Anzahl der Teilnehmer:innen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Unterstützung junger Menschen mit Startschwierigkeiten in den letzten Jahren deutlich rückläufig.

**Angesichts der besonderen Herausforderungen in Krefeld sollte es künftig darum gehen, die Anzahl der Teilnehmer:innen in den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wieder auszubauen, um wieder mehr jungen Erwachsenen mit Startschwierigkeiten am Übergang unterstützen zu können.**

Darüber hinaus haben immer mehr Unternehmen in Zeiten des demografischen Wandels Schwierigkeiten, ihre Ausbildungsstellen zu besetzen und die Fachkräfte von morgen auszubilden (siehe Krefelder Ausbildungsmarkt im folgenden Kapitel). Daher besteht der Wunsch, dass die jungen Menschen ohne den Weg ins Übergangssystem direkt eine duale Ausbildung beginnen können.

Hierzu passt auch, dass die Anzahl der jungen Menschen, die ohne Schulabschluss in den Teilbereich der dualen Ausbildung an Krefelder Berufskollegs eingemündet sind, im Jahr 2021 mit 279 Personen einen Höchstwert erreicht hat. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Bereitschaft der Betriebe in Zeiten des Bewerber:innenmangels steigt, auch jungen Menschen mit Startschwierigkeiten eine Chance auf eine Ausbildung zu geben. Die Herausforderung wird sein, dass diese jungen Menschen die Ausbildung dann auch erfolgreich abschließen.



# BERUFLICHE AUSBILDUNG IN KREFELD

## DER KREFELDER AUSBILDUNGSMARKT

Für junge Menschen auf Ausbildungsplatzsuche in Krefeld und für die vor Ort ansässigen Unternehmen ist eine Passung zwischen den Ausbildungswünschen und den angebotenen Ausbildungsberufen von großer Bedeutung: die jungen Menschen möchten einen Ausbildungsplatz finden, der ihren persönlichen Interessen und Kompetenzen entspricht und die ansässigen Unternehmen sind auf der Suche nach geeigneten Auszubildenden.

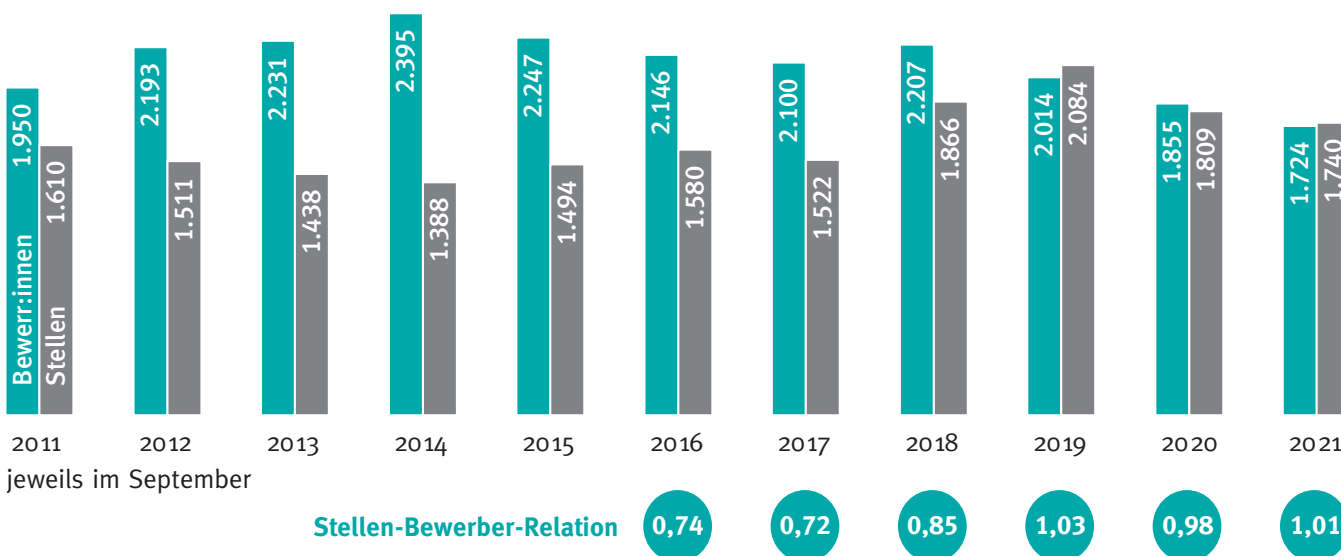
- › Auf dem Krefelder Arbeitsmarkt hat sich die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und die Anzahl an Ausbildungsstellen seit 2014 immer weiter angenähert. Seit 2019 sind die Anzahl der Ausbildungssuchenden nahezu identisch mit der Anzahl an angebotenen Stellen.



### Hinweis zur Statistik

Die Stadt Krefeld und der Kreis Viersen sind in einem Agenturbezirk der Agentur für Arbeit zusammengefasst. Die hier herangezogenen Daten beziehen sich jedoch – so nicht anders ausgewiesen – auf die Stadt Krefeld und nicht auf den gesamten Agenturbezirk einschließlich des Kreises Viersen. Zu berücksichtigen ist, dass es sich hier um Ausbildungsstellen in der dualen Ausbildung handelt. Vollzeitschulische Ausbildungsberufe, die vornehmlich den sozialen Bereich betreffen, werden bei der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit nicht erfasst.

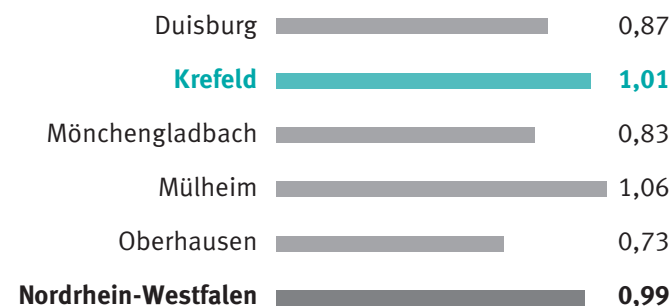
Abb. 5-16: Entwicklung der Bewerber:innen und Ausbildungsstellen von September 2011 bis September 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Regional- und Landesvergleich zeigt sich, dass die Stellen-Bewerber-Relation in Krefeld nahezu identisch mit dem Landesschnitt ist. Im Vergleich mit anderen Städten in der Region ist sie hingegen – mit Ausnahme der Stadt Mülheim – im Verhältnis ausgeglichener als in den Städten Duisburg, Mönchengladbach und Oberhausen.

**Abb. 5-17: Regionalvergleich Stellen-Bewerber-Relation im September 2021**



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## STELLEN-BEWERBER-RELATION

Bei der SBR-Berechnung können nur jene Ausbildungsstellen und Ausbildungsstellenbewerber:innen berücksichtigt werden, die gemeldet werden bzw. die Vermittlungsdienste in Anspruch nehmen.

Dennoch ist der Indikator durchaus brauchbar, „um auf Basis amtlicher Daten jahres- und auch monatsaktuell die Ausbildungsmarktverhältnisse abzuschätzen (wie sich diese aus

*der Perspektive der Bundesagentur für Arbeit zeigen) und diese Verhältnisse mit den Vorjahreswerten bzw. mit anderen Regionen oder anderen Berufen zu vergleichen.*

*Beim Vergleich über verschiedene Jahre und Regionen hinweg ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Einschaltungsgrad der Beratungs- und Vermittlungsdienste sowohl zeitlich als auch regional schwankt.“*

Leider lässt sich nicht eindeutig festlegen, wie hoch die Quote sein muss, um eine ausreichende Versorgung der ausbildungsinteressierten Jugendlichen sicherzustellen.

Aus: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)<sup>48</sup>

### Stellen-Bewerber-Relation der Berufsgruppen

Die Stellen-Bewerber-Relation für die Stadt Krefeld gibt erste Hinweise zur Ausbildungsmarktsituation, ein genaueres Bild ergibt sich jedoch mit der Differenzierung der Stellen-Bewerber-Relation anhand der unterschiedlichen Berufsgruppen.

- › Die Stellen-Bewerber-Relation variiert in den unterschiedlichen Berufsgruppen in Krefeld deutlich.
- › In 19 Berufsgruppen gibt es Probleme bei der Versorgung der Bewerber:innen mit ihren Wunschausbildungsplätzen. Hier kommen insgesamt 706 Bewerber:innen auf 378 Stellen.
- › Bei 21 Berufsgruppen kommt es zu Probleme bei der Besetzung von Ausbildungsstellen. Hier kommen auf 871 Ausbildungsstellen lediglich 456 Bewerber:innen.

Diese Situation führt dazu, dass in Krefeld – auch bei einer insgesamt scheinbar ausgeglichenen Anzahl von Ausbildungsstellen und Bewerber:innen – in der Binnendifferenzierung keine ausreichende Passung zwischen Ausbildungswünschen und Ausbildungsplätzen vorhanden ist. Dieses sogenannte **Matching-Problem** stellt eine wesentliche Herausforderung des Ausbildungsmarktes in Krefeld dar.

48 <https://www.bibb.de/de/4372.php#aug2>, abgerufen am 23.10.2022

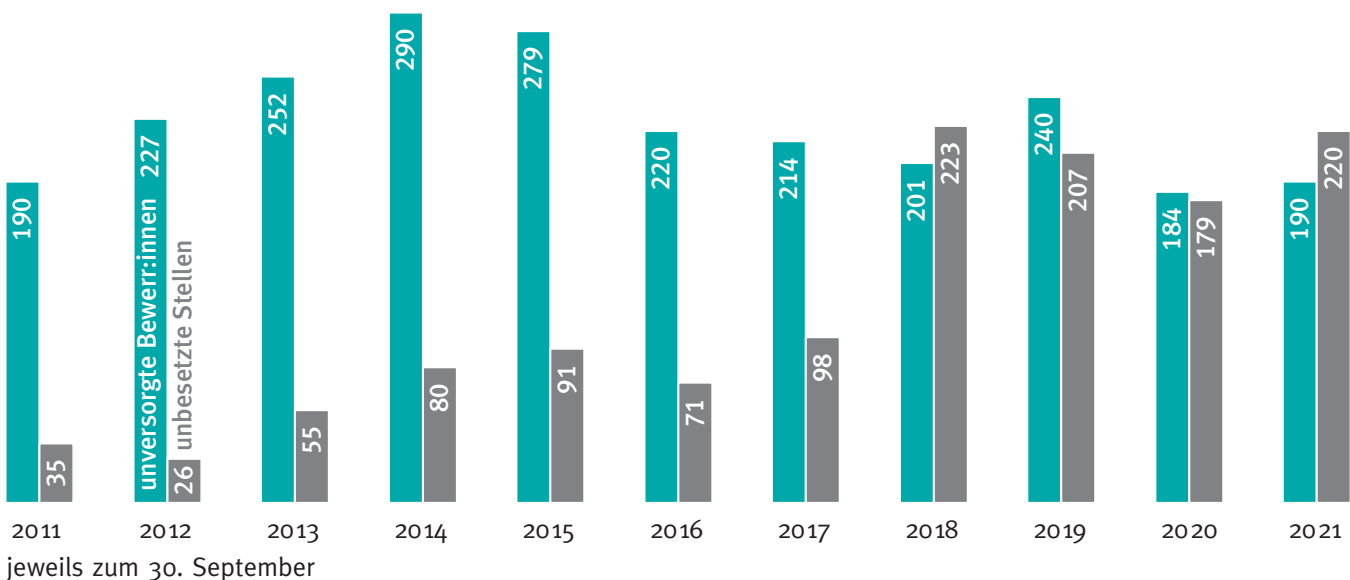
## Erfolgreiche Ausbildungsmarktteilnahme

Die Stellen-Bewerber-Relation in den unterschiedlichen Berufsgruppen zeigt die Herausforderungen des Matchings auf dem Krefelder Ausbildungsmarkt. Sie sagt allerdings noch nichts darüber aus, wie sich der Ausbildungsstellenmarkt insgesamt im Zuge der Vermittlung entwickelt. Über das Vermittlungsergebnis zum 30.09. selbst gibt die Statistik der unversorgten Bewerber:innen und unbesetzten Stellen Auskunft. Hier wird sichtbar, wie viele Bewerber:innen weder eine Berufsausbildung noch in eine Alternative eingemündet sind und wie viele Berufsausbildungsstellen nicht besetzt oder zurückgezogen werden konnten.

- › Während die Anzahl der unversorgten Bewerber:innen in den letzten 10 Jahren zwischen 190 und 290 schwankt, ist die Anzahl der unbesetzten Stellen seit September 2018 deutlich angestiegen.

Abbildung 5-18 zeigt, dass Betriebe seit 2018 vermehrt Schwierigkeiten haben, ihre Ausbildungsstellen zu besetzen, während sich die Anzahl der unversorgten Bewerber:innen im Vergleich zu den Vorjahren etwas verringert hat.

Abb. 5-18: Unbesetzte Stellen und unversorgte Bewerber:innen in Krefeld 2011 bis 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## AUSBILDUNGSPERSPEKTIVEN IM DRITTEN CORONA-JAHR

**Die Situation junger Menschen am Übergang hat sich laut einer Jugendbefragung der Bertelsmann Stiftung von 2022 in der Corona-Pandemie verschlechtert:**

Über die Hälfte der jungen Menschen (54 Prozent) haben den Eindruck, dass die Chancen auf einen Ausbildungsplatz eher schlechter sind als vor Corona. 38 Prozent der Befragten

sind der Ansicht, es werde von der Politik eher viel, aber noch nicht genug für Ausbildungsplatzsuchende getan. 42 Prozent denken, es werde eher wenig oder gar nichts getan.

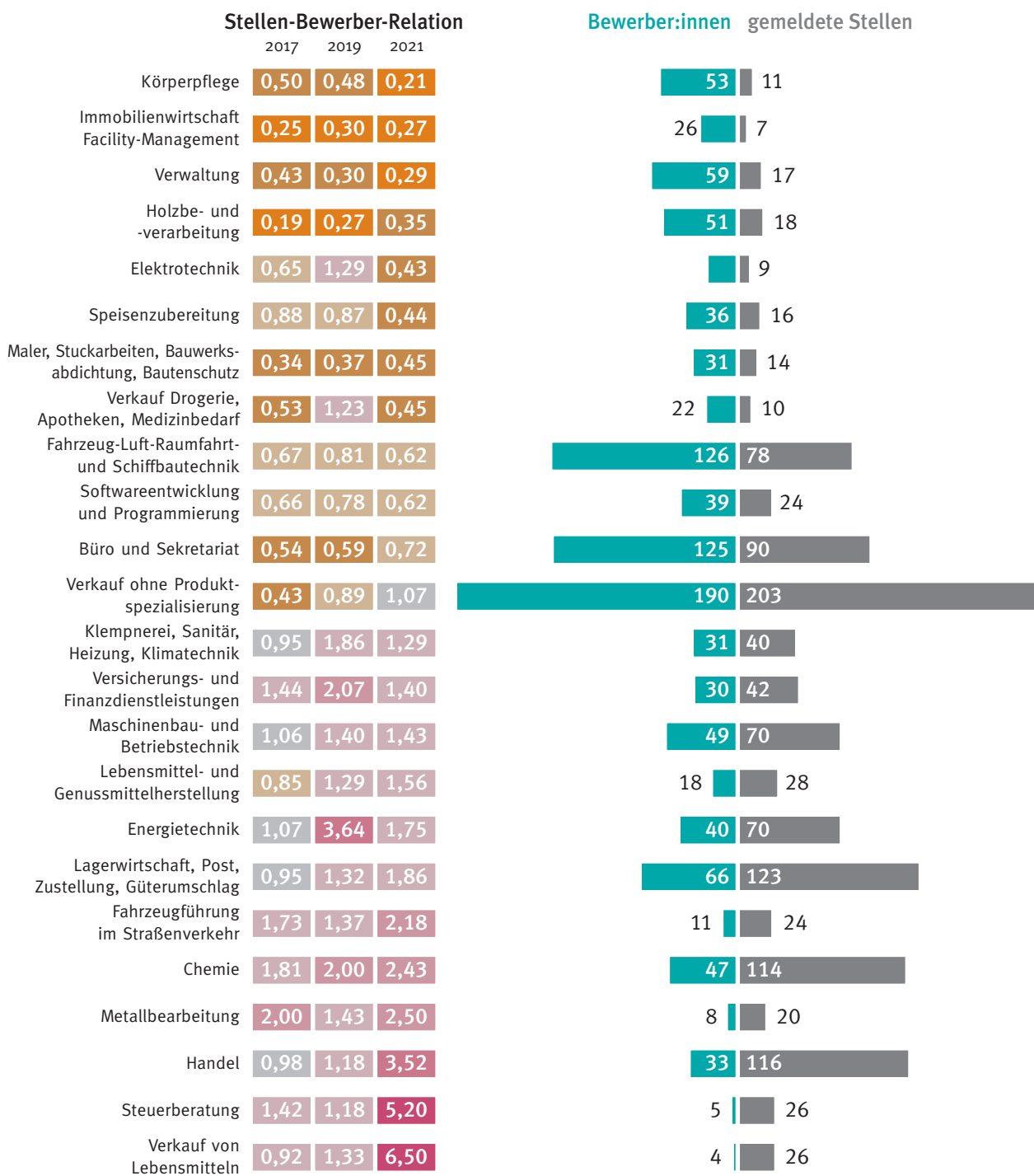
Vgl. Bertelsmann Stiftung 2022, S. 6.

## NACHVERMITTLUNG VON AUSBILDUNGSSTELLEN

In Krefeld und ganz Nordrhein-Westfalen ist es mittlerweile jahrelange Praxis, die Anzahl der unversorgten Bewerber:innen und unbesetzte

Stellen im Zuge einer Nachvermittlung bis zum Jahresende weiter zu reduzieren.

Abb. 5-19: Stellen-Bewerber-Relation in der dualen Ausbildung nach ausgewählten Berufsgruppen



- bis unter 0,3** Sehr starke Versorgungsprobleme
- 0,3 bis unter 0,6** Deutliche Versorgungsprobleme
- 0,6 bis unter 0,9** Versorgungsprobleme
- 0,9 bis unter 1,1** Passungsprobleme, bzw. ausgeglichener Ausbildungsmarkt
- 1,1 bis unter 2,0** Besetzungsprobleme
- 2,0 bis unter 3,0** Deutliche Besetzungsprobleme
- 3,0 bis unter 5,0** Sehr starke Besetzungsprobleme
- ab 5,0** Extreme Besetzungsprobleme

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**In den vergangenen Jahren hat sich die Anzahl der Bewerber:innen und die Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze immer weiter angeglichen.**

Neben dem demografischen Wandel und dem damit im Zusammenhang stehenden Rückgang der Bewerber:innen ist parallel ein Anstieg der Ausbildungsstellen von 2017 bis 2019 verbunden, der dann ab 2019 parallel zum Rückgang der Bewerber:innen sinkt. Auch wenn der Ausbildungsmarkt in Krefeld damit nun nahezu ausgeglichen scheint, sind die **Matching-Probleme** zwischen Ausbildungswünschen der Bewerber:innen und den angebotenen Ausbildungsberufen sowie die Versorgung aller Bewerber:innen und die Besetzung aller Ausbildungsstellen die eigentlichen Zukunftsherausforderungen vor Ort.

Die **Versorgungs- und Besetzungsprobleme** in den einzelnen Berufsgruppen der dualen Ausbildung zeigen deutlich, dass die Ausbildungswünsche und die angebotenen Ausbildungsstellen in vielen Berufsgruppen nicht übereinstimmen. In den Berufsgruppen mit

Besetzungsproblemen kommen 871 Ausbildungsstellen auf 456 Bewerber:innen und in den Berufsgruppen mit Versorgungsproblemen kommen 706 Bewerber:innen auf 378 Ausbildungsstellen. Der deutliche Anstieg der unbesetzten Ausbildungsstellen weist zusätzlich darauf hin, dass es für einige Betriebe in Krefeld immer herausfordernder wird, die Ausbildung der zukünftigen Fachkräfte zu gewährleisten.

Ein Weg zur Gewinnung von Auszubildenden ist, die **Attraktivität der dualen Ausbildung** zu erhöhen. Die Kammern haben sich hier bereits auf den Weg gemacht: die Industrie- und Handelskammer z.B. setzt sich für eine Verzahnung der beiden Säulen der Allgemeinbildung (Schule, Hochschule) und Berufsbildung (Ausbildung, Fortbildung) ein, um die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung über den deutschen Qualifikationsrahmen abzubilden. Die Handwerkskammer startet regelmäßig Imagekampagnen (aktuell „Handwerk liegt in der Natur des Menschen“), um eine Attraktivitätssteigerung der Handwerksberufe zu bewirken.

Um die Besetzungsprobleme vor Ort anzugehen, sind aber auch die ortsansässigen Betriebe selbst gefragt, die aktiv werden und die Attraktivität ihrer Ausbildungen steigern müssen, um Auszubildende zu gewinnen.

Wird die Attraktivität der Berufsgruppen mit hohen Besetzungsproblemen nicht erhöht, besteht die Gefahr, dass die Betriebe das Ausbildungsplatzangebot in bestimmten Berufsgruppen reduzieren müssen, sodass die jeweiligen Fachkräfte zukünftig nur durch **Zuzug und Anwerbung** nach Krefeld geholt werden können. In Zeiten eines allgemeinen Fachkräftemangels, der sich in den kommenden Jahren und dann mit dem Eintritt der Babyboomer-Generation ins Rentenalter weiter zuspitzen wird, ist die Anwerbung von Fachkräften jedoch eine Herausforderung mit ungewissem Ergebnis.

## AUSBILDUNGSGESCHEHEN AUF DEM KREFELDER AUSBILDUNGSMARKT

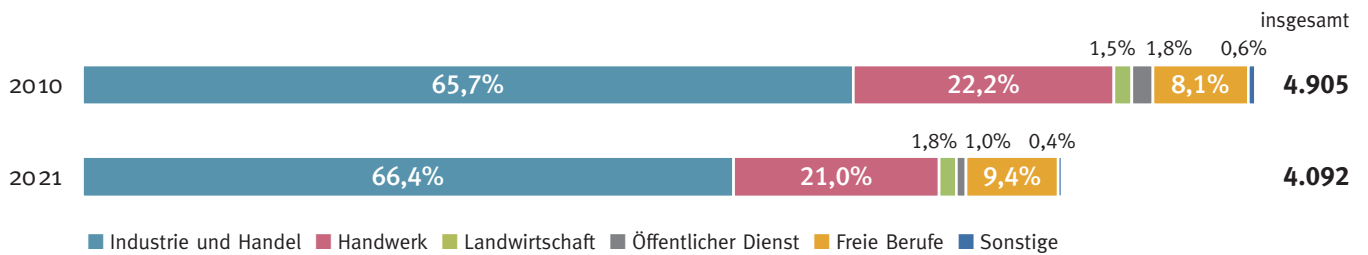
Im Bereich der dualen Ausbildung gibt es unterschiedliche Indikatoren zur Beschreibung des Ausbildungsgeschehens. Dazu zählen die Entwicklung der Anzahl an Auszubildenden und Ausbildungsplätzen, die Vertragslösungsquote sowie die Anzahl und Quote der bestandenen Abschlussprüfungen. Zur weiteren Differenzierung ist eine Analyse nach den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst, freie Berufe und sonstige Berufe hilfreich.

### Entwicklung der Anzahl von Auszubildenden

Die Anzahl der Auszubildenden in Krefeld ist in den vergangenen 10 Jahren aufgrund demografischer Entwicklungen rückläufig.

- Die Anzahl der Auszubildenden ist in Krefeld in den vergangenen 10 Jahren um über 800 Auszubildende zurückgegangen (von 4.905 auf 4.092).
- In Industrie und Handel gibt es ca. 500 Auszubildende weniger, im Handwerk sind es ca. 230 Auszubildende weniger.
- Gleichzeitig bleibt die Verteilung der Auszubildenden auf die unterschiedlichen Ausbildungsbereiche nahezu unverändert.

Abb. 5-20: Anteil/Anzahl der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen in Krefeld



Datenquelle: IT.NRW

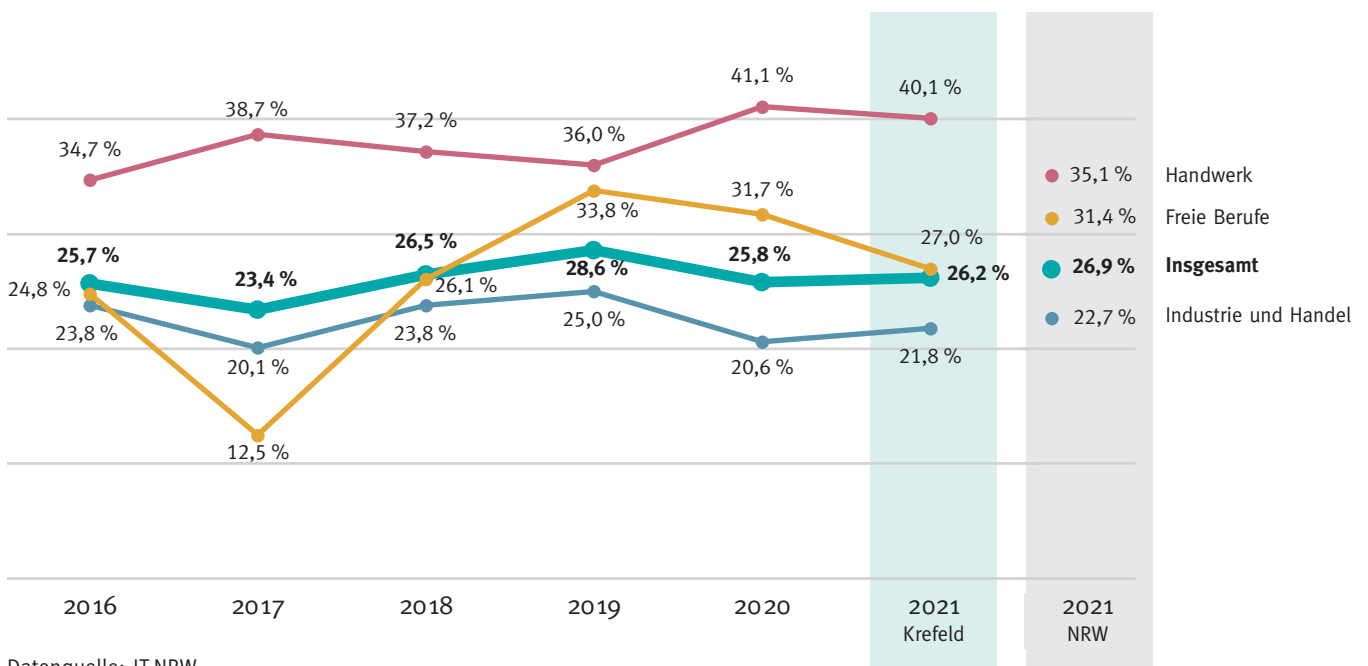
## VERTRAGSLÖSUNGEN

Ein wichtiger Indikator für Ausbildungsverläufe ist die Vertragslösungsquote.

- › Insgesamt ist die Vertragslösungsquote in Krefeld in den vergangenen Jahren recht konstant und schwankt zwischen 23,4 und 28,6 Prozent.

- › Im Vergleich zum Ausbildungsbereich Industrie und Handel mit einer Vertragslösungsquote zwischen 20,1 und 25,0 Prozent ist die Vertragslösungsquote im Handwerk deutlich höher und schwankt zwischen 34,7 und 41,1 Prozent.

Abb. 5-21: Vertragslösungsquote nach ausgewählten Ausbildungsbereichen in Krefeld und Nordrhein-Westfalen



Datenquelle: IT.NRW

## VERTRAGSLÖSUNGSQUOTE

Die Vertragslösungsquote gibt den Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen begonnenen Ausbildungsverträgen wieder. Hier gilt zu beachten, dass eine Vertragslösung nicht unbedingt

einen endgültigen Ausbildungsabbruch bedeutet, denn Jugendliche können eine Ausbildung im Anschluss an die Vertragslösung in einem anderen Betrieb oder Ausbildungsberuf fortsetzen.

Zu beachten ist weiterhin, dass die Vertragslösungsquote in Ausbildungsbereichen mit wenigen Auszubildenden (in Krefeld: Landwirtschaft, Öffentlicher Dienst, Freie Berufe, sonstige Berufe) stärkeren Schwankungen unterliegt.

Interessant ist der Zusammenhang zwischen erreichtem Schulabschluss und der Vertragslösungsquote: Die höchsten Vertragslösungen haben Auszubildende ohne und mit Hauptschulabschluss und die mit Abstand geringsten Vertragslösungsquoten betreffen die Auszubildenden mit Fachhochschulreife und Hochschulreife.

**Abb. 5-22: Vertragslösungsquoten nach Schulabschlüssen (Ø 2017 bis 2021)<sup>49</sup>**



Datenquelle: IT-NRW

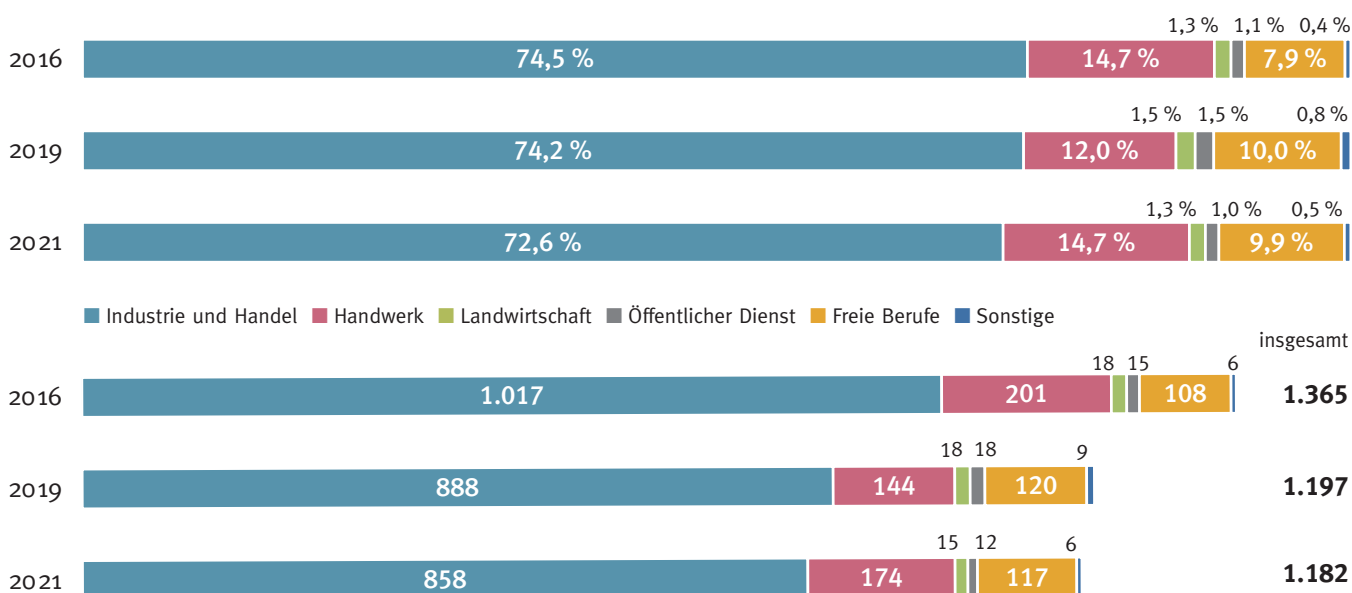
## ERFOLGREICHE ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN

Entsprechend der demografischen Entwicklung ist die Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungen in Krefeld in den vergangenen Jahren auch aufgrund der demografischen Entwicklung rückläufig.

› Haben im Jahr 2016 noch 1.356 junge Erwachsene ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen, so sind es im Jahr 2021 noch 1.182 Absolvent:innen.

- › In Industrie und Handel haben im Jahr 2021 159 junge Erwachsene (15,6 Prozent) weniger die Ausbildung erfolgreich absolviert als im Jahr 2016, im Handwerk sind es im Jahr 2021 27 junge Erwachsene (13,4 Prozent) weniger als im Jahr 2016.
- › Die prozentuale Verteilung der Absolvent:innen hat sich in den Bereichen Industrie und Handel (-2 Prozent) und in den Freien Berufen (+2 Prozent) leicht verändert.

**Abb. 5-23: Auszubildende mit bestandenen Abschlussprüfungen nach Ausbildungsbereichen**



Datenquelle: IT.NRW

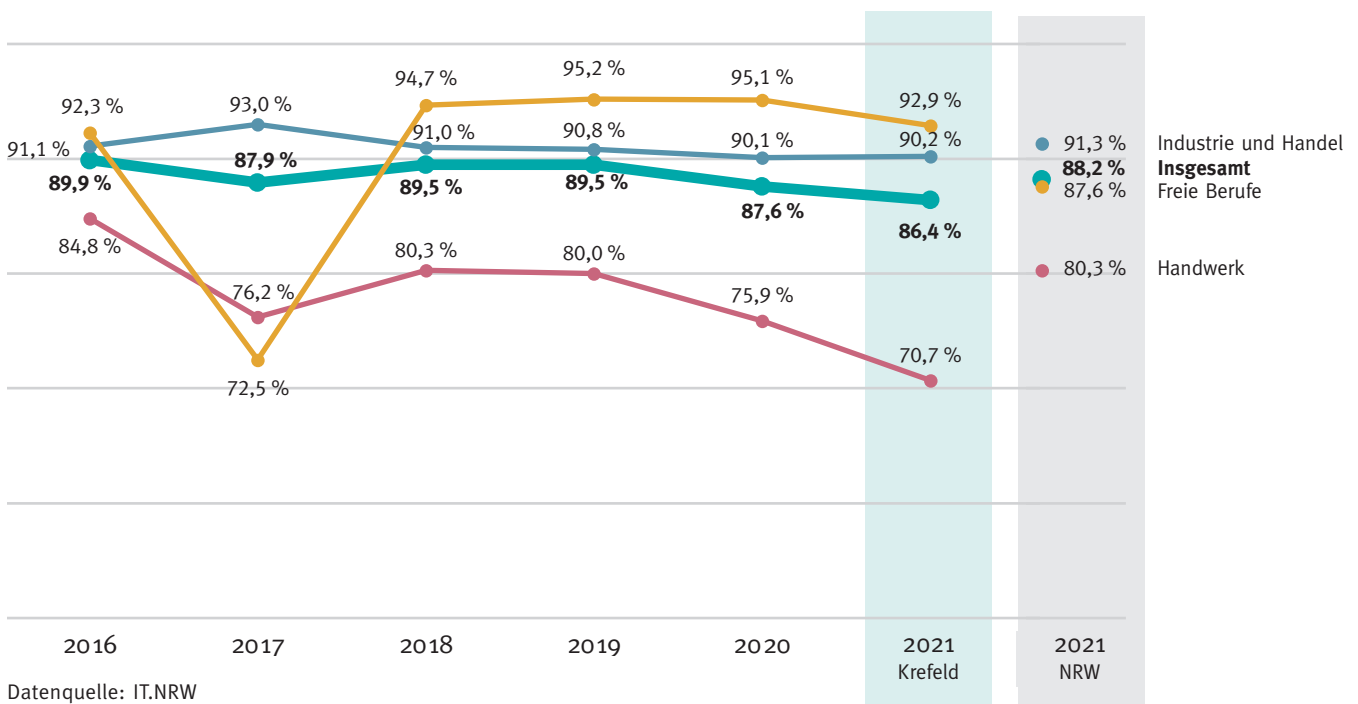
Ein Indikator für die Messung des Erfolgs der Ausbildungsverläufe der jungen Erwachsenen ist die Erfolgsquote bei den Abschlussprüfungen (Anteil der bestandenen Prüfungen an der Gesamtzahl aller Prüfungen). Hier ist ebenso wie bei der Vertragslösungsquote zu beachten,

dass die Quoten in Ausbildungsbereichen mit wenigen Auszubildenden (in Krefeld: Landwirtschaft, Öffentlicher Dienst, Freie Berufe, sonstige Berufe) stärkeren Schwankungen unterliegen kann.

<sup>49</sup> Aufgrund der geringen Fallzahlen liegen Vertragslösungsquoten für Abgänger:innen ohne Schulabschluss nur für 2016 und 2018 vor und unterliegen dabei stärkeren Schwankungen. Daher werden sie nicht mit berichtet.



Abb. 5-24: Quote der bestandenen Abschlussprüfungen in ausgewählten Ausbildungsbereichen in Krefeld und Nordrhein-Westfalen



Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre schließt in Krefeld

- › ca. jeder neunte Auszubildende die Ausbildung nicht erfolgreich ab (11,1 Prozent).
- › In Industrie und Handel ist es ca. jeder elfte Auszubildende (8,8 Prozent) und im Handwerk jeder fünfte Auszubildende (20,6 Prozent).

Im Vergleich mit Nordrhein-Westfalen zeigt sich, dass die Erfolgsquoten mit Ausnahme der Freien Berufe in allen Bereichen höher liegt als in Krefeld.

- › Die Erfolgsquote im Handwerk liegt 2021 in Nordrhein-Westfalen knapp 10 Prozentpunkte höher als in Krefeld (Krefeld 70,7, NRW 80,3)

## WICHTIGE ERGEBNISSE

**Demografische Entwicklungen** prägen die letzten Jahre der Ausbildungssituation in Krefeld. Damit verbunden ist ein Rückgang der Auszubildendenzahlen insgesamt ebenso wie ein Rückgang der Anzahl derer, die die Ausbildung erfolgreich abschließen. In Zeiten des Fachkräftemangels trägt diese Situation dazu bei, dass zukünftig noch mehr ausgebildete Fachkräfte vor Ort fehlen.

Zusätzlich prägen Ausbildungsabbrüche und ein im Landesvergleich **geringerer Prüfungserfolg**, insbesondere im Handwerk, das Ausbildungsgeschehen vor Ort.

Sowohl die Ausbildungsabbrüche als auch die nicht erfolgreich bestandenen Abschlüsse in den beruf-

lichen Bildungsgängen sind eine Herausforderung für die Bildungslandschaft. Dabei stellt eine **geringere Eingangsqualifizierung der Auszubildenden** (kein Schulabschluss, Hauptschulabschluss) ein höheres **Risiko für Vertragslösungen** und vermutlich auch für den **Prüfungserfolg** dar.

Für das Berufsbildungssystem vor Ort ergibt sich daraus die Aufgabe, Auszubildende mit einer geringeren Eingangsqualifizierung stärker zu unterstützen, damit sie einen erfolgversprechenden Einstieg in qualifizierte Erwerbstätigkeit finden.

Entsprechende Maßnahmen sind z.B. zusätzliche Unterstützung für Jugendliche mit schwierigen Ausgangslagen beim Übergang in

Ausbildung und Beruf, ein Ausbau von ausbildungsunterstützenden Angeboten mit Stützunterricht wie AgA Flex sowie eine Verlängerung der Ausbildung um ein viertes Jahr oder eine Ausbildung mit zunächst zweijährigen Bildungsgängen, die dann auf Ausbildungsberufe mit drei Ausbildungsjahren angerechnet werden können. Im Rahmen der Kommunalen Koordinierung aller relevanten Akteure könnten hier möglicherweise substanzielle Verbesserungen erzielt werden. Die Jugendberufsagentur wäre zudem ein zentraler Partner bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

# HOCHSCHULEN UND HOCHSCHULBILDUNG

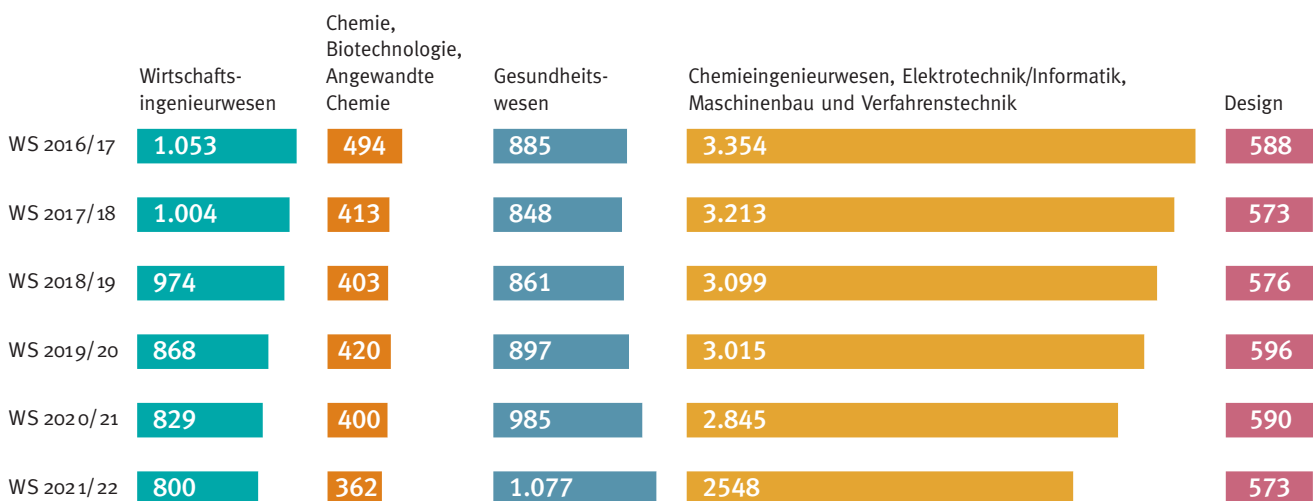


Hochschulen sind ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor. Sie sind Arbeitgeberinnen, bilden akademische Fachkräfte aus, sind in Kooperation mit der regionalen Wirtschaft Initiatoren für Innovation und Wissenstransfer und wirken in die Zivilgesellschaft hinein.

Die Stadt Krefeld ist seit über 50 Jahren Hochschulstandort: Die Hochschule Niederrhein hat im Jahr 2021 ihr 50-jähriges Jubiläum gefeiert. In diesem Jahr sind an der HS Niederrhein über 13.738 Studierende an den Standorten in Krefeld und Mönchengladbach immatrikuliert, davon 5.370 direkt in Krefeld. Ihnen bietet die Hochschule Niederrhein ein vielfältiges Studienangebot mit insgesamt 90 Bachelor- und Masterstudiengängen an.

Studierenden aus Krefeld eröffnet die Hochschule Niederrhein die Möglichkeit, direkt am Wohnort eine Hochschule zu besuchen, ebenso lockt das Studienangebot auch weitere angehende Fachkräfte nach Krefeld. Zusätzlich unterhält sie vielfältige Kontakte zu Unternehmen und Betrieben vor Ort, um den Berufseinstieg nach dem Studium zu unterstützen und um die Wirtschaft mit gut ausgebildeten Fachkräften zu versorgen. Damit leistet die Hochschule Niederrhein einen Beitrag zur Fachkräfteausbildung, -gewinnung und -sicherung direkt am Standort Krefeld.

Abb. 5-25: Studierende an der Hochschule Niederrhein in Krefeld nach Fächergruppen



Datenquelle: IT.NRW, Hochschule Niederrhein

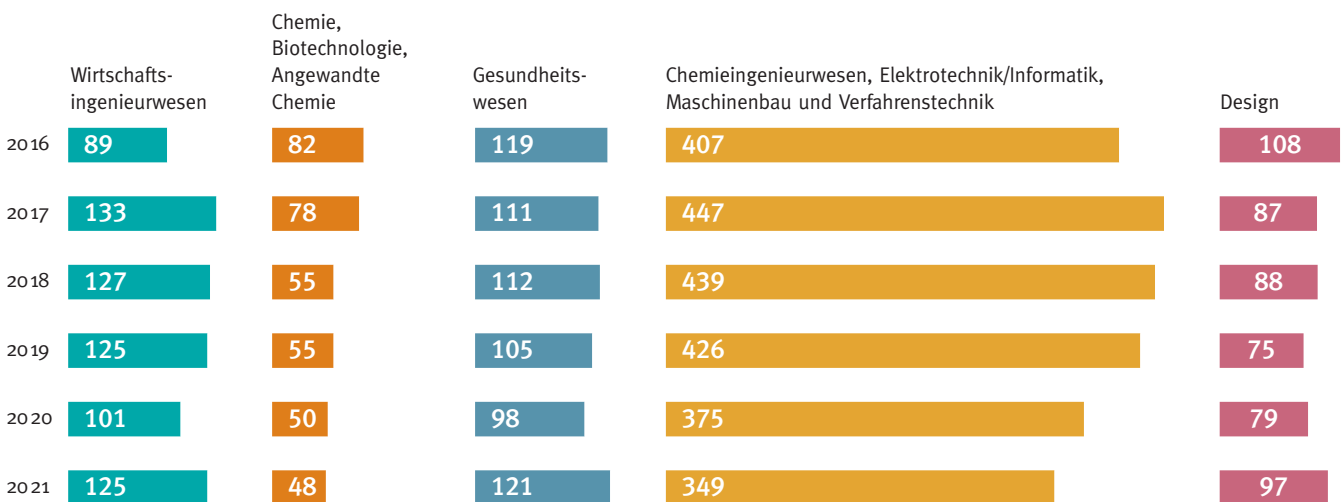
## Bildungsgeschehen an der Hochschule Niederrhein in Krefeld

Die HS Niederrhein am Standort Krefeld bietet Studiengänge in fünf unterschiedlichen Fächergruppen an. Insgesamt ist die Anzahl der Studierenden in den vergangenen sechs Jahren rückläufig. Hier besteht eine Analogie zum Ausbildungsmarkt, bei dem die Anzahl der Auszubildenden ebenso rückläufig ist. Dies hängt auch zusammen mit einem Rückgang von jungen Menschen am Übergang in Ausbildung und Studium, der demografisch zu begründen ist.

Analog zum Rückgang der Studierenden zeigt sich auch bei den Absolvent:innen der Hochschule Niederrhein am Standort Krefeld bei leichten Schwankungen ein Rückgang.

Seit 2016 ist die Zahl Hochschulabsolvent:innen an der Hochschule Niederrhein in Krefeld von **805** auf **740** in 2021 zurückgegangen.

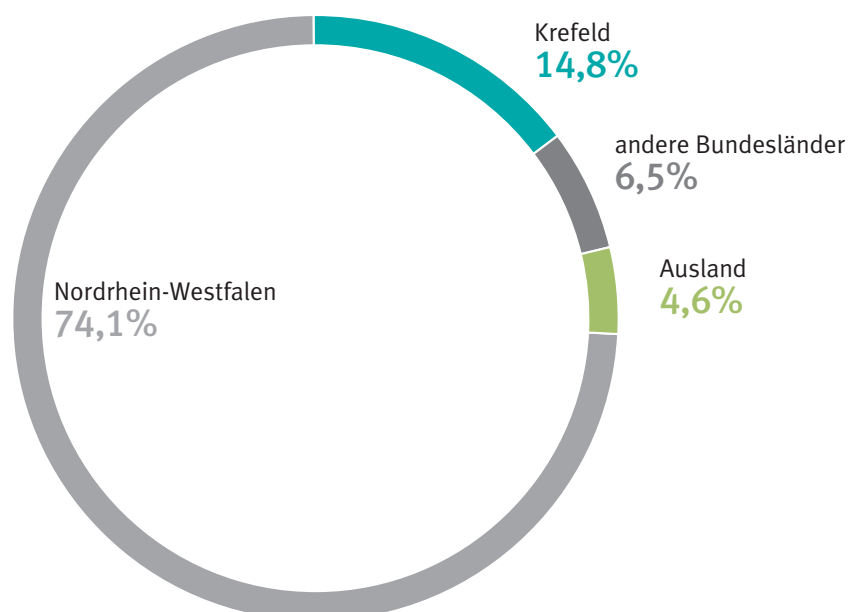
Abb. 5-26: Hochschulabsolvent:innen an der Hochschule Niederrhein in Krefeld nach Fächergruppen



Datenquelle: IT.NRW, Hochschule Niederrhein

## Herkunft der Studierenden an der Hochschule Niederrhein in Krefeld

Abb. 5-27: Anteil der Studierenden an der Hochschule Niederrhein in Krefeld nach Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (Ø 2017 bis 2021)



Datenquelle: IT.NRW, Hochschule Niederrhein

## Studienortwahl der Studierenden mit in Krefeld erworbener Hochschulzugangsberechtigung

› Im Wintersemester 2021/22 sind insgesamt 9.524 Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in der Stadt Krefeld erworben haben, an einer Hochschule oder Universität in Deutschland immatrikuliert.

Junge Menschen mit Studienwunsch stehen vor vielen Entscheidungen. An erster Stelle steht dabei sicher die Wahl des Studiengangs und der Hochschule oder Universität. Bei der Auswahl der Hochschule oder Universität kann die Nähe des Hochschulstandorts zu der eigenen Herkunftsstadt, das an der jeweiligen Hochschule oder Universität vorhandene Studienangebot oder auch die Position der Hochschule oder Universität in einem der beliebten Hochschulrankings bedeutsam sein.

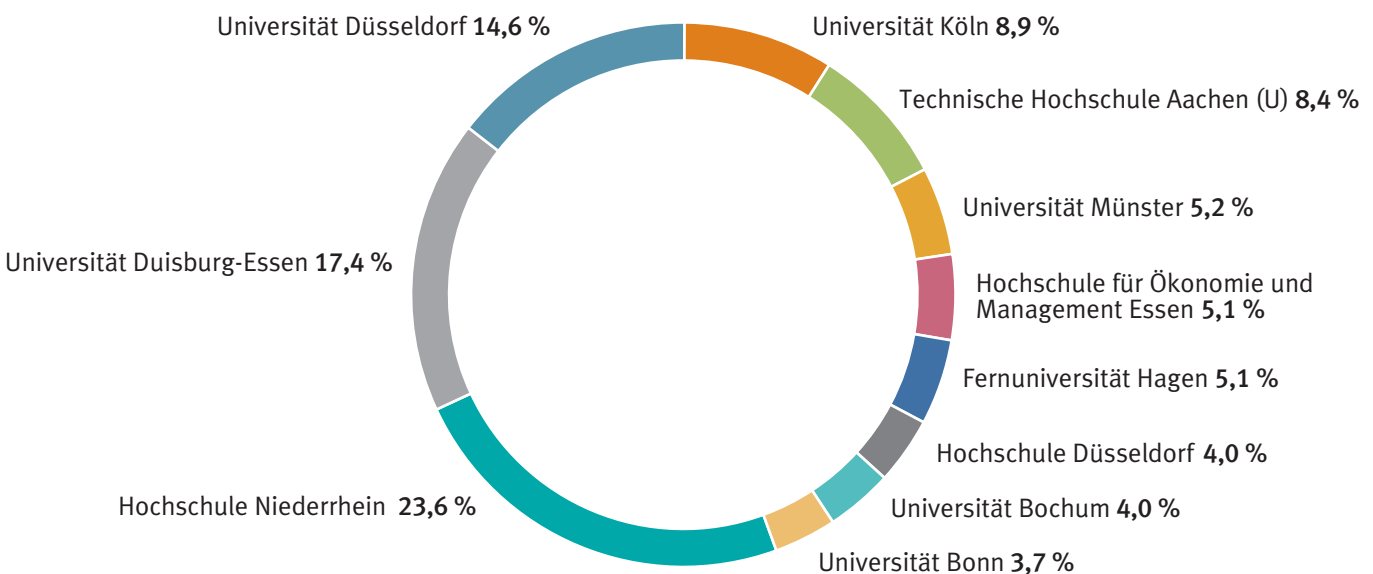
Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Krefeld erwerben haben, präferieren eindeutig Hochschulen und Universitäten in Nordrhein-Westfalen und hier insbesondere Studienorte in Krefeld oder in der näheren Umgebung von Krefeld.

› 81 Prozent der Studierenden mit in Krefeld erworbener Hochschulzugangsberechtigung sind in einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen immatrikuliert.

Hochschulen, an denen mehr als 10 Prozent der Studierenden mit in Krefeld erworbener Hochschulzugangsberechtigung studieren:

- › Hochschule Niederrhein 17,0 Prozent  
davon Standort Krefeld 10,6 Prozent
- › Universität Duisburg-Essen 13,0 Prozent
- › Universität Düsseldorf 11,0 Prozent

Abb. 5-28: Hochschulen mit mehr als 200 Studierenden mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Krefeld



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

## WICHTIGE ERGEBNISSE

Hochschulen leisten einen wichtigen Beitrag für die Vielfalt der Bildungslandschaft und das Qualifikationsniveau der örtlichen Bevölkerung und sind darüber hinaus ein **bedeutender regionaler Standortfaktor**. Sie halten und holen angehende Fachkräfte in der Stadt und stärken die Wirtschaft vor Ort. Mit der Hochschule Niederrhein ist auch die Stadt Krefeld seit 50 Jahren Hochschulstandort. Die Hochschule Niederrhein ist vom demografischen Wandel ebenso wie andere Bildungseinrichtungen betroffen und verzeichnet Rückgänge an Studierenden, vor allem im Wirtschaftsingenieurwesen, der (angewandten) Chemie, der Biotechnologie sowie in den Ingenieurwissenschaften. In den Fachbereichen Gesundheitswesen und Design hingegen steigen die Studierendenzahlen an.

Gleichzeitig zeigt sich, dass Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in der Stadt Krefeld erworben haben, größtenteils ein **wohntnahes Studienangebot** präferieren und auch gerne die Hochschule Niederrhein besuchen.

Allerdings gibt es neben der Hochschule Niederrhein keine weitere Ansiedlung von Universitäten, Hochschulen, Universitäts- oder Hochschulstandorten oder Hochschulkooperationen mit anderen Städten. Mit Blick auf die Hochschullandschaft zeigt sich, dass Städte in der Größe von Krefeld nicht selten über noch vielfältigere und breitere Angebote im Bereich der universitären Ausbildung verfügen.

Mit Blick auf die **Standortvorteile**, die sich durch die Ansiedlung von Hochschulen ergeben, und den anstehenden Fachkräftemangel wäre zu prüfen, ob Möglichkeiten ausgelotet und Bemühungen unternommen werden könnten, um den Hochschulstandort Krefeld weiter auszubauen. Denkbar wären hier z.B. Kooperationen mit anderen Universitäten und Hochschulen oder die Eröffnung von Teilstandorten, um so die **Innovationskraft der Hochschulen** nach Krefeld zu holen und die Fachkräfteausbildung direkt vor Ort auszubauen. Ein solcher Schritt könnte weiterhin die Wirtschaft vor Ort stärken und die Neuansiedlung von Unternehmen anregen.



# 6.

# NON-FORMALE BILDUNG

Spätestens seit der ersten PISA-Studie im Jahr 2000 und der dort offengelegten herkunftsbedingten ungleichen Bildungschancen ist ein Bewusstsein dafür entstanden, dass es eines umfassenden und ganzheitlichen Blicks auf Bildung bedarf, der über den Bereich der formalen Bildung hinausgeht. Damit haben non-formale Bildungsangebote entlang der gesamten Bildungskette von der frühkindlichen Bildung bis ins Erwachsenen- und Seniorenalter immer mehr an Bedeutung gewonnen. Heute besteht Konsens darüber, dass neben dem Besuch der Einrichtungen der formalen Bildung non-formales Lernen von entscheidender Bedeutung für eine gelingende Bildungsbiografie und die gesellschaftliche Teilhabe ist.

Non-formale Bildungsarbeit findet an unterschiedlichsten Orten statt und wird von unterschiedlichsten Trägern organisiert, etwa in der Jugendarbeit, in kulturellen Einrichtungen wie Museen und Musikschulen, in Vereinen oder Bibliotheken. Im Gegensatz zur formalen Bildung hat die non-formale Bildung keine staatlich anerkannten Abschlüsse oder Zertifikate zum Ziel. Sie ist im Idealfall für jeden Einzelnen zugänglich und beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Dennoch verfolgen non-formale Bildungsangebote klare Bildungsziele und fördern gezielt das persönliche Lernen, die persönliche Entwicklung und die Stärkung von unterschiedlichsten individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen.

Aufgrund des insgesamt sehr breiten und äußerst vielfältigen Angebots und der schwierigen, datenbasierten Vergleichbarkeit non-formaler Bildungsangebote fokussiert der vorliegende Bildungsbericht die Angebote der öffentlichen/kommunalen bzw. öffentlich geförderten und unterstützten Einrichtungen. Selbstverständlich ist die Bildungslandschaft extrem bunt und vielfältig, sie lebt in der Praxis insbesondere auch vom zivilgesellschaftlichen Engagement vieler weiterer Akteure. Es existiert eine enorme Fülle von Angeboten, Maßnahmen und Aktivitäten unterschiedlichster Träger, die an dieser Stelle aus Kapazitätsgründen jedoch nicht aufgegriffen werden können.



## BILDUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

### DER JUGENDHILFE

#### OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Teil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden. Der Auftrag und die Rahmenbedingungen werden im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) festgelegt. Im § 11 SGB VIII heißt es:

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.



## Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptberuflichen pädagogischen Kräften

Von den insgesamt 21 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Krefeld befinden sich drei in städtischer Trägerschaft, sieben in katholischer Trägerschaft, vier in evangelischer Trägerschaft und sieben in sonstiger freier Trägerschaft. Die Einrichtungen verteilen sich auf die unterschiedlichen Stadtbezirke, wie aus der Übersichtskarte in Abbildung 6-1 ersichtlich.



Abb. 6-1: Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Krefeld mit hauptberuflichen pädagogischen Kräften

## Schwerpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Im Rahmen der Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes 2021–2025 wurden die im Jahr 2000 entwickelten 14 Schwerpunkte (Leistungsarten) in Krefeld besprochen, auf ihre Aktualität und Relevanz hin überprüft und ergebnisoffen diskutiert. Im Ergebnis wurden diese erneut bestätigt. Sie bringen in vollem Umfang auch die Handlungsfelder für die Kinder- und Jugendarbeit zum Ausdruck, die in § 10 des dritten Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG NRW) benannt werden.

Dabei handelt es sich um folgende Schwerpunkte:

- › Sportliche und freizeitorientierte Angebote
- › Jugendkulturarbeit
- › Medienbezogene Angebote
- › Beratung und individuelle Unterstützung
- › Geschlechtergerechtigkeit und sexuelle Vielfalt
- › Politische und soziale Bildung
- › Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt
- › Schul- und arbeitsweltbezogene Jugendarbeit
- › Angebote für Eltern und Familien
- › Internationale Arbeit
- › Spiel- und erlebnispädagogische Angebote
- › Ökologische und gesundheitliche Bildung
- › Spezielle sozialpädagogische Angebote
- › Handwerkliche und technische Bildung

Aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Handlungsfeldern werden in diesem Bericht einige Schwerpunkte exemplarisch genannt. Eine ausführliche Darstellung aller Handlungsschwerpunkte findet sich im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2021–2025 der Stadt Krefeld.



## Jugendkulturarbeit

Mit Angeboten und Aktivitäten im künstlerischen Bereich und im Spiel kann die Jugendkulturarbeit junge Menschen stärken und ihnen Wege bieten, die Welt zu verstehen, zu gestalten und sich zu positionieren. Die kulturellen, künstlerischen oder spielerischen Ausdrucksformen spielen eine bedeutende und zentrale Rolle. Die Individualität und die Unterschiedlichkeit der beteiligten Kinder und Jugendlichen bildet zudem die Grundlage des gemeinsamen kulturellen Bildungsprozesses. Insbesondere eignen sich auch internationale und grenzübergreifende Kooperationen zur jugendkulturellen Bildungsarbeit. Dabei sind die Gestaltungsmöglichkeiten und Themenfelder sehr breit und vielfältig. Sparten von jugendkulturellen Ausdrucksformen sind u.a. bildende und visuelle Künste, Literatur und Sprache, Medien und digitale Welt, Musik, Tanz und Bewegung oder auch Theater und Akrobatik.

Neben der Bereitstellung von Angeboten zur Förderung der Kreativität und Ästhetik durch Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, tragen maßgeblich Jugendkunstschulen zur Teilnahme und Teilhabe junger Menschen am kulturellen Leben der Gesellschaft bei.

### Praxis- und Themenbeispiele

Gestaltung von Skulpturen/Zeichnungen, Fotografie, Malerei und Kreativworkshops, Museumsprojekte, Graffiti, Street-Art, Architektur und Design, Jugendkunstausstellungen, Literatur, Textgestaltung, Gedichte, Poetry-Slams, Schreibwerkstätten, Bücherausleihe/Buchprojekte, Mediothek-/Bibliothekswochen, Ferien-/Projekt-/Einrichtungszeitungen, Zeitschriften, Video- und Filmprojekte, Musikbörsen, Computer-Workshops, FabLabs, 3D-Druck, MakerSpace, Smartphone und Nutzung von Apps, Spielekonsolen und Computerspiele, Tablets, Musik-Workshops, Konzerte, Proberäume, Festivals, Band-Coaching, Musikwettbewerbe, Tonstudio, Tanz und Akrobatik Workshops/Events, Parcours, Skateboarding, Szeneveranstaltungen, Theaterprojekte, Mobile Theatergruppe JUCKREIZ, etc.



<https://kurzelinks.de/kkjf2021>

## Politische und soziale Bildung

Als Querschnittsaufgabe bzw. „Inneres Prinzip“ versteht Offene Kinder- und Jugendarbeit insbesondere den Bereich der Teilhabe und Partizipation. Dies bedeutet, Kindern und Jugendlichen Handlungsfelder anzubieten, in denen sie Selbstorganisations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten ausprobieren können. Sie sollen erfahren, wie sie auf gesellschaftliche Entwicklungen und Planungen, die ihre eigene momentane Situation oder ihre Zukunft betreffen, Einfluss nehmen können.

Es ist die Aufgabe der Jugendhilfe (und insbesondere Offener Kinder- und Jugendarbeit), junge Menschen bei ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Dies beinhaltet auch die Befähigung zur Mitgestaltung gesellschaftlicher und politischer Diskurse und Entscheidungsprozesse, mithin die Befähigung zum politischen Handeln. Damit leistet die Jugendhilfe neben Familien, Schule, dem Sozialraum und weiteren Instanzen politischer Bildung einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung demokratischer Haltungen und zur Ausgestaltung einer lebendigen Demokratie in Deutschland. Politische Bildung ist hierbei nicht auf die Vermittlung von Wissen über politische Strukturen, Entscheidungen oder Ereignisse beschränkt. Jugendarbeit (im Kontext sozialer und politischer Bildung) will vielmehr an die Interessen, Erfahrungen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen anknüpfen und ihnen die Zusammenhänge zwischen der eigenen Lebenssituation und den gesellschaftlichen Bedingungen deutlich machen und sie an deren Gestaltung beteiligen. Der Prozess der Beteiligung muss daher für Kinder und Jugendliche nachvollziehbar, überschaubar und relevant sein. Die Beteiligung sollte sich auf konkrete Maßnahmen beziehen, eine praktische, direkte bzw. unmittelbare Beteiligung ermöglichen und (sofern möglich) zeitnahe Ergebnisse liefern. Denn grundlegend sind insbesondere die Erfahrung der eigenen Selbstwirksamkeit sowie die Erkenntnis, dass individuelle Herausforderungen und Interessen auch politisch sein können.

### Praxis- und Themenbeispiele

U16- und U18-Wahl, Europa-Projekt, Jugendversammlung, Kinder-Team, Tagungen und Aktionen und Veranstaltungen mit dem städtischen Jugendbeirat, Teamsitzung Helferteam, Besucherversammlung, Jugendbefragung, Jugendvertreter:innen, Renovierungs-/Umgestaltungsaktionen, Besucher:innenversammlung, Ideenkasten, Erarbeiten von Hausregeln, Meinungsrunden, Planung von Angeboten, Einbeziehung in Planungs- und Berichtswesen, Rathausbesuch, Bezirksvertretung, Planspiele, Wohnumfelderkundung und -gestaltung, Kinderrechte, etc.

## Medienbezogene Angebote

In einer zunehmend digitalisierten Welt, in der die Spanne zwischen der „online und offline“ Welt schnell verschwimmt, stehen Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor zahlreichen Chancen, die gleichermaßen jedoch auch neue Herausforderungen mit sich bringen (Datensicherheit und Privatsphäre, technische Ausstattungen, geringe Lebensdauer von Tools und Apps, Nutzung von Sozialen Medien, etc.). Medien zu nutzen ist ein fester und identitätsstiftender Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.

### Praxis- und Themenbeispiele

Mediencoaching, „Kein Stress im Netz“ – medienpädagogisches Angebot zur Darstellung der eigenen Person im Netz, Umgang mit sozialen Netzwerken und damit verbundene Risiken, „Surf-Führerschein“, Stop-Motion-Filme, Foto-Projekte, Nutzung von Tools und Apps zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, 3D-Druck, MakerSpaces, FabLabs, (Online-)Spiele-Turniere, Datenschutz, Live-Chats, Online-Beratung, etc.

## Ökologische und gesundheitliche Bildung

Der Angebotsbereich der „ökologischen und gesundheitlichen Bildung“ nimmt insbesondere eine reflektierte Auseinandersetzung mit der Natur und Umwelt sowie einen gesunden Umgang mit dem eigenen Körper in den Fokus. Umwelt und Nachhaltigkeit sowie eng damit verbunden auch Gesundheit, sind Themenfelder, die für Jugendliche und junge Erwachsene einen hohen Stellenwert haben, die damit ein hohes Maß an Problembewusstsein erkennen lassen.

Nachhaltige, umweltbewusste und gesundheitsfördernde Lebensweisen bekommen einen höheren Stellenwert und die Auseinandersetzung mit ökologischen und gesundheitlichen Themen nimmt zu.

Im Rahmen von Offener Kinder- und Jugendarbeit können diese Themenfelder greifbar gemacht werden. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe können so ausgestaltet werden, dass junge Menschen Selbstwirksamkeit erleben und Kompetenzen erwerben, einen achtsamen, selbstreflektierten und ressourcenschonenden Umgang mit sich selbst und der Umwelt zu entwickeln.

So kann dazu beigetragen werden, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und Strukturen, Vorgehensweisen und Angebote gesundheitsfördernd weiterzuentwickeln.

### Praxis- und Themenbeispiele

Upcycling-Angebote, Gestaltung des Außengeländes, Teilnahme an Demonstrationen und Kundgebungen, Anlegen von Gemüsebeeten und Gärten, Urban Gardening, Kochkurse, „Lebensmittel-Check“, Körperbewusstsein, Natur-AG, „Grüne Woche“, Kochangebote, Müllsammelaktionen, kritische Auseinandersetzung mit Lebensmitteln und ihrer Herkunft/Herstellung, „Konsum-Rallye“, Thementage zu Alkohol- und Drogenkonsum, Informationsangebote zu Geschlechtskrankheiten und/oder Essstörungen, etc.

## Handwerkliche und technische Bildung

Angebote im Bereich der „handwerklichen und technischen Bildung“ spielen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung eine wichtige Rolle für die Entwicklung der Eigenständigkeit und Selbstwirksamkeit. Der Erwerb von technisch-handwerklichen Kompetenzen kann im schulischen Kontext nur bedingt vermittelt werden. Umso wichtiger ist es für Akteur:innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Settings zu schaffen, in denen Jugendliche dazu befähigt werden, das eigene Potenzial für handwerkliche und technische Fertigkeiten zu erkennen, zu erproben und zu gestalten. Durch handwerkliche und technische Arbeiten werden neben einer Verbesserung der Koordination und Feinmotorik u.a. auch Kreativität, Teamgeist und Nachhaltigkeit gefördert. Weitere, positive Effekte sind die Stärkung des Interesses an handwerklichen Aufgaben und Tätigkeiten, das Kennenlernen von handwerklichen Berufsfeldern, das Erlernen eines fachgerechten Umgangs mit Handwerkszeug sowie die Entdeckung technischer Zusammenhänge.

### Praxis- und Themenbeispiele

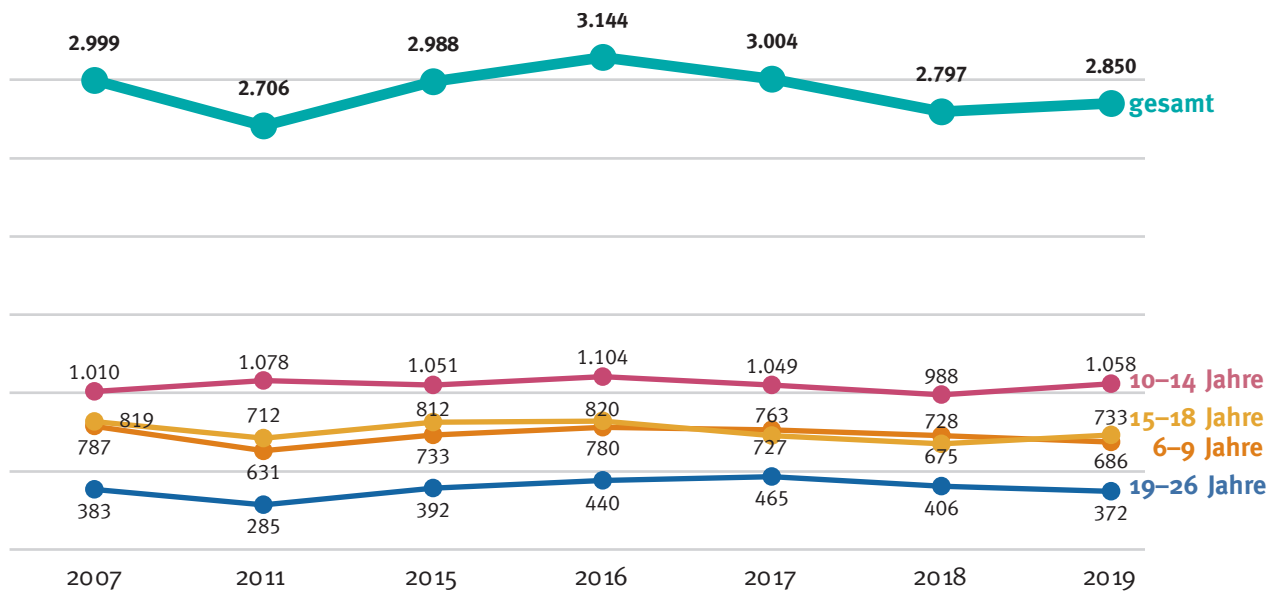
Körbe flechten, Gartenarbeit – Beete anlegen (Obst und Gemüse säen und wachsen sehen, ernten und verarbeiten), Insektenhotels bauen, töpfeln, nähen, häkeln, stricken, Säfte pressen, Marmelade herstellen, (ein-)kochen, backen, Y-Tong weißeln, Schmuck basteln, Wiederverwertung/Upcycling, Einrichtungsgegenstände oder Objekte für zuhause bauen, etc.

## Stammbesucherinnen und Stammbesucher

Für die Definition der Stammbesucher:innen von Jugendeinrichtungen werden folgende Indikatoren zu Grunde gelegt:

- › Stammbesucher:innen sind Teilnehmende, die das Angebot regelmäßig über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten an bestimmten Öffnungstagen oder mehrmals die Woche nutzen, sodass sie den Mitarbeitenden bekannt sind.
- › Nicht gemeint sind unregelmäßige Besucher:innen oder die Gesamtzahl aller Teilnehmenden pro Öffnungstag.

Abb. 6-2: Anzahl der Stammbesucher:innen im Jahresvergleich



Datenquelle: Stadt Krefeld, Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, Abteilung Jugend

## Erreichungsquoten

Mit den Erreichungsquoten wird eine quantitative Aussage darüber getroffen, wie viele junge Menschen in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (als Stammbesucher:innen) erreicht werden.

Die Erreichungsquote bildet den Anteil der Stammbesucher:innen an den jungen Menschen derselben Altersgruppe in der Stadt Krefeld ab.

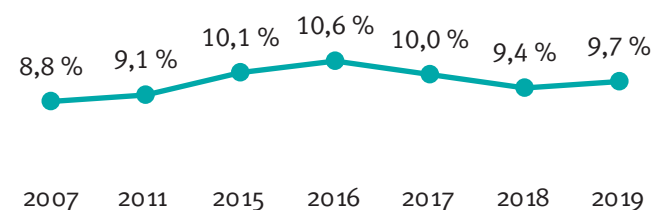
Im Jahr 2015 und 2016 hatten alle der damals 19 Jugendeinrichtungen mit Leistungsvereinbarungen geöffnet. Die Erreichungsquote liegt hier konstant bei etwas über 10 Prozent. Ein Rückgang ist 2017 zu verzeichnen, da 2017 die Jugendeinrichtung Stahlnetz geschlossen hat. 2018 und 2019 schloss zudem die Jugendeinrichtung der Erlöserkirche, sodass die Erreichungsquote gesamtstädtisch bei unter 10 Prozent liegt.

Der Anteil von Mädchen und jungen Frauen liegt zwischen 44 und 47 Prozent.

Bei allen Stammbesucherzahlen ist die Spielaktion Mobifant nicht berücksichtigt. Der Mitmachbauernhof Mallewupp wird erst seit 2019 statistisch mitgeführt. Zur Einordnung der Erreichungsquote wird folgende Kategorisierung zugrunde gelegt:

- › kleiner als 5 Prozent      niedriger Wert
- › 10 Prozent                      mittlerer Wert
- › größer als 15 Prozent      hoher Wert.

Abb. 6-3: Erreichungsquote 6- bis 18-Jährige im Jahresvergleich

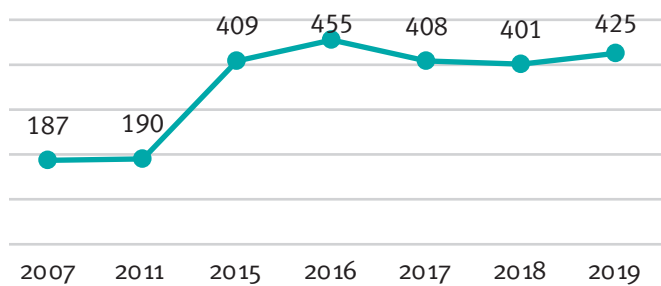


Datenquelle: Stadt Krefeld, Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, Abteilung Jugend

## Eltern als Stammbesucher:innen

Die Anzahl der Eltern ist im Vergleich zu den Jahren 2008 (187) oder 2011 (190) deutlich angestiegen und hat sich über die Jahre durch die Schaffung von vielfältigen Angeboten für Eltern und Familien beständig gehalten.

Abb. 6-4: Eltern als Stammbesucher:innen im Jahresvergleich



Datenquelle: Stadt Krefeld, Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, Abteilung Jugend

## JUGENDSOZIALARBEIT

Die Jugendsozialarbeit wird in Krefeld in der kommunalen Zentralstelle für Beschäftigungsförderung (Kom.ZfB) des Fachbereichs Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung gesteuert und umfasst die schulbezogene Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit) sowie die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, die Kooperation im Rahmen der Jugendberufsagentur, Beratungs- und Sozialraumprojekte sowie die Teilnahme an der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Die Schulsozialarbeit wird im Kapitel schulische Bildung thematisiert und die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sowie die Jugendberufsagentur im Kapitel Übergang Schule-Beruf.

Im Folgenden werden die bereits bestehenden Angebote der Jugendsozialarbeit in kommunaler und freier Trägerschaft erläutert.

### Beratungszentrum für Familien und Beruf

Das Angebot des Beratungszentrums richtet sich insbesondere an Ein-Eltern-Familien, Schwangere und Familien mit Kindern unter 3 Jahren aus besonders belasteten Sozialräumen. Multiple Problemlagen, wie Erwerbslosigkeit, Schulden, Kinderarmut, schlechte Wohnverhältnisse, persönliche Einschränkungen, führen häufig zu familiären und erzieherischen Problemen sowie zu fehlender sozialer Integration und gesellschaftlicher Teilhabe. Die Vereinbarkeit von Familie, Ausbildung und Beruf stellt insbesondere junge Mütter/Familien vor belastende Herausforderungen. Das Ziel des Beratungszentrums ist es, vermittelnd, fördernd und unterstützend einzugreifen. Durch die Kombination von präventiver, stabilisierender Arbeit und Beschäftigungsförderung in Form von Einzelberatung und integrierter Eltern-, Eltern-Kind-Gruppenarbeit sollen die Familien befähigt werden, sich sozial, beruflich und/oder schulisch zu integrieren, mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe. Der lösungsorientierte Ansatz des Handlungskonzeptes Case Management fokussiert auf die Stärkung der Erziehungskompetenzen, die Förderung des Familiensystems, die berufliche Orientierung, die Erhöhung der Bildungschancen, insbesondere auch für die Kinder, sowie eine facettenreiche Teilhabe an Gesellschaft. Es werden verstärkt junge Menschen/Familien unter 27 Jahren gefördert.

### Jugend Stärken-Brücken in die Eigenständigkeit (JUST Best)

„JUST Best“ ist zum 1.8.2022 in Krefeld gestartet und richtet sich an junge Menschen zwischen 18 und 26 Jahren. Durch niederschwellige Angebote sollen den Jugendlichen neue Wege zu bestehenden Beratungsangeboten geschaffen werden. JUST Best richtet sich auch explizit an junge Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Unterstützung erhalten die jungen Menschen durch Einzelfallhilfe und Gruppenangebote. Im Rahmen von Casemanagement, Clearing und aufsuchender Sozialarbeit soll die Potentialentfaltung gefördert und die Anerkennung und Zugehörigkeit gestärkt werden. Ziel ist Erhaltung und Stärkung der sozialen Integration, Vernetzung und Einbindung in die Gesellschaft.

### Wir im Quartier

Das Angebot „Wir im Quartier – WiQ“ findet im Rahmen des durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Programm „Akti(F)- Aktiv für Familien und ihre Kinder“ statt. Es richtet sich speziell an Familien, die im Hardenbergviertel und rund um den Stephanplatz leben.

Das Angebot unterstützt bei allen Fragen rund um die Themen Alltagsbewältigung, Erziehung, Beruf und Existenzsicherung. Die individuelle Beratung erfolgt in Einzel- oder in Familiengesprächen. Zudem werden themenspezifische Gruppenangebote wie z.B. Eltern-Cafés, Unterstützung bei der Jobsuche, bei familiären Anliegen, bei finanziellen Anliegen und bei Anträgen sowie Behördengängen angeboten. Die Beratung erfolgt immer auf der Grundlage der Freiwilligkeit und unterliegt der Schweigepflicht.

Neben der intensiven Unterstützung der Familien durch das Handlungskonzept Casemanagement trägt „Wir im Quartier“ zu einer Verbesserung der strukturellen, rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit bei. So konnten gemeinsame Kooperationsvereinbarungen mit den Kindertageseinrichtungen der Quartiere, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter sowie anderen relevanten Beratungsinstitutionen geschlossen werden, die die Zielsetzungen, Aufgaben sowie die Schnittstellen regeln. Dies führt dazu, dass die vorhandenen Angebote in den benannten Sozialräumen im Sinne einer Abfolge von zielgerichteten Hilfen vernetzt werden und bei den Familien ankommen.

### Jugendsozialarbeit der Freien Träger

Die wesentlichen Angebote der Jugendsozialarbeit der freien Träger sind die Jugendwerkstatt Fichtenhain, Case Management, Anders Lernen und Jugendmigrationsdienst. Diese werden im Folgenden kurz dargestellt.

### Jugendwerkstatt Fichtenhain

Als Teil der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit ist es das Ziel der Jugendwerkstatt, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf durch werkpädagogische Angebote zu stabilisieren und somit wieder an das Schul- bzw. Beschäftigungssystem heranzuführen. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, in den Bereichen Schlosserei, Schweißerei, Schreinerei, Gärtnerei sowie in der Cafeteria praktische Erfahrungen zu sammeln. Die Arbeit eines Stützlehrers ermöglicht darüber hinaus eine individuelle Förderung in Kleingruppen, die den jungen Menschen einen Einstieg in eine berufsvorbereitende Maßnahme, Schule, Arbeit oder Ausbildung erleichtern. Der Träger der Jugendwerkstatt ist die sozialpädagogische Hilfgemeinschaft Rheinland e.V.

### Case Management

Langzeitarbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr, die einen besonderen Förderbedarf aufweisen und Arbeitslosengeld II beziehen, werden mit Hilfe intensiver und individueller Beratung und Begleitung sozial stabilisiert sowie beruflich orientiert und damit an das Beschäftigungssystem herangeführt. Träger der Maßnahme sind das Sozialwerk Krefelder Christen, IN VIA – Katholische Mädchensozialarbeit und der Internationale Bund. Die kommunale JSA ist für die fachliche Begleitung des Angebotes zuständig.

### Anders Lernen

Bereits seit mehreren Jahren führt das Sozialwerk Krefelder Christen das Programm „Anders Lernen“ durch. Dabei handelt es sich um ein wöchentliches Lerntraining in den 5. Klassen der Robert-Jungk-Gesamtschule (Standort Hüls) zur präventiven Vermeidung von Schulabsentismus, das im Stundenplan integriert ist. Durch das Training der sozialen Kompetenzen sowie die Förderung der Konfliktfähigkeit innerhalb des Klassenverbandes wird aktiver und passiver Schulverweigerung vorgebeugt. Der Klassenverband wird gestärkt, Handlungskompetenzen erweitert und die Identifikation mit der Klassen- und Schulgemeinschaft gefördert. Auf dieser Basis werden die Fähigkeiten der jungen Menschen unterstützt, um die schulischen und nachfolgend auch die beruflichen Anforderungen meistern zu können. Anders Lernen trägt damit auch zu einer gelingenden gesellschaftlichen Teilhabe bei.

## SOZIALES QUARTIERSMANAGEMENT (SQM)

Das Soziale Quartiersmanagement (SQM) unterstützt Stadtgebiete mit spezifischen soziökonomischen Herausforderungen im Rahmen der Aufgaben zur kommunalen Daseinsvorsorge und wird in der integrierten Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachbereichen umgesetzt. Es ist damit ein wesentlicher Bestandteil der Gemeinwesenarbeit. Diese richtet sich dabei ganzheitlich auf die Lebenszusammenhänge von Menschen und agiert dabei prozessorientiert, interdisziplinär und partizipativ. Insbesondere der Aspekt der Partizipation ist im Kontext der Gemeinwesenarbeit eine elementare Komponente, da die Quartiere gemeinsam mit den Menschen vor Ort gestaltet werden. Ziel ist dabei die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen, die vor Ort leben. Kollektives Empowerment und Netzwerkaufbau sind dabei Schlüsselemente.

Das Soziale Quartiersmanagement geht entsprechend datengestützt vor und agiert auf Basis der sozialräumlichen Daten der 49 Sozialräume. Die Quartiersarbeit erstreckt sich im Fokus auf 12 benachteiligte Quartiere. Dabei wendet das Soziale Quartiersmanagement Strategien und Maßnahmen für die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur an, die zur Stärkung der Standortattraktivität und sozialen Teilhabe beitragen sollen. Darüber hinaus soll der Zugang zu niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten gestärkt werden. Die Netzwerkarbeit sowie die Begleitung von Einrichtungen und Akteuren zur sozialräumlichen Ausrichtung von Angeboten und Dienstleitungen nehmen ebenfalls eine zentrale Rolle im Rahmen des Sozialen Quartiersmanagements ein.

Das Aneignen öffentlicher Räume und die Gestaltung von Räumen zur öffentlichen Nutzung unter Einbezug der Bürgerinnen und Bürger sind ein Kernelement des SQM.

Die Jugendeinrichtungen sind aktiv in die Quartiersarbeit eingebunden. Die Quartiershelfer sind an die drei Jugendeinrichtungen SpieDie, Villa K und das Freizeitzentrum Süd angebunden. Durch die sozialräumliche Ausrichtung der Quartiershelfer, die mit ihrem weiteren Stundenanteil in den Quartieren vor Ort unterwegs sind und sich mit den Quartieren intensiv auseinandersetzen, bilden diese eine wichtige Schlüsselrolle bei der Unterstützung der Jugendeinrichtung.

### Projekte

BIWAQ: Das SQM beteiligte sich am Projektvorhaben „Bunt, innovativ, gemeinsam im Quartier“ der Stadt Krefeld und der Institute Social Concepts (SO.CON) und Niederrhein Institut für Regional- und Strukturforchung (NIERS) der Hochschule Niederrhein innerhalb des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ in den Krefelder Sozialräumen Dießem und Lehmheide. Das Projekt zielt auf die Unterstützung grundsätzlich benachteiligter Quartiere bei der Integration von Menschen in Arbeit und bei der Stärkung der lokalen Ökonomie ab. Das SQM unterstützt BIWAQ durch die Mitwirkung an Steuerungsgruppen des Projekts, Vermittlung von Kontakten zu relevanten lokalen Akteur:innen, Mitwirkung am Transfer und von Reflexionsprozessen zur vertieften Diskussion von Methoden und Ergebnissen, Bereitstellung eines unterstützenden Netzwerkes für die offene Werkstatt, Mitwirkung an der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts.

### Weitere Planungen

Innerhalb der sozial benachteiligten Quartiere Krefelds befindet sich das SQM in einer einheitlichen Sondierungsphase. Diese Phase betrifft den Einsatz der Quartiershelfer, Etablierung oder Begleitung sozialraumbezogener Netzwerke und die Erkundung nachbarschaftlicher Potenziale und Herausforderungen. Über die Fördermittel TinTG§14c konnten hierzu Quartiersbüros aufgebaut werden, die wichtige Anlaufstellen für die Menschen vor Ort darstellen. Zusätzlich werden verstärkt öffentliche Räume projektiert u.a. durch umfeldgestaltende Maßnahmen, „bewegte Quartiere“ „Sportpark Mobil“ sowie, aktuell beginnend, „mach Dein Ding“ in Kooperation mit den städtischen Kunstmuseen. Über die Plattform Gemeinshaf(f)t Krefeld, wird derzeit gemeinsam mit dem Projektpartner:innen SP!N an Projekten zur gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung als neuem Format für Engagement im öffentlichen Raum gearbeitet.





## BILDUNG UND INTEGRATION

Der Internationale Bund führt das über den Kinder- und Jugendplan des Bundes geförderte Programm „**Jugendmigrationsdienst**“ durch. Die Jugendmigrationsdienste gehören zum Programm „JUGEND STÄRKEN“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das sich damit für junge Menschen mit schlechteren Startchancen bei der Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft engagiert. In Krefeld ist der JMD bereits seit langer Zeit in Trägerschaft des Internationalen Bundes – IB West gGmbH in der Villa K auf der Steinstraße 147 verortet.

Seit 2012 unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Kommunen bei der Aufgabe, Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu integrieren. Hierfür wurden in den Kreisen und kreisfreien Städten **Kommunale Integrationszentren** (KI) eingerichtet, die vorrangig den Auftrag haben, durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in der Kommune im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Die kommunalen Integrationszentren tragen dazu bei, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Sie orientieren sich an der Bildungskette von der frühen Bildung über den Elementarbereich, die Schule und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit bis zum Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, ein Studium oder einen Beruf.

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) ist in Krefeld gemeinsam mit der Interkulturellen Sozialen Arbeit und dem ebenfalls landesgeförderten Casemanagement in der Abteilung Integration des Fachbereiches Migration und Integration verortet. Damit ist das KI Teil einer in Krefeld im Januar 2018 neu gegründeten Organisationseinheit mit über 200 Mitarbeitenden, die alle wesentlichen Aufgaben im Themenfeld Migration und Integration bündelt und strategisch im Sinne der Willkommenskultur Krefelds ausrichtet. Neben dem Bereich der Integration sind im Fachbereich auch die kommunale Ausländerbehörde als Abteilung Migration sowie die Abteilung Zentrales mit der Flüchtlingsunterbringung, den wirtschaftlichen Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, der Krankenkostenabrechnung, Finanzen und IT zusammengeführt. Dies schafft optimale Voraussetzungen um Serviceleistungen zu bündeln, Schnittstellen klar zu definieren und mit den ständig neuen Herausforderungen der Gegenwart proaktiv umzugehen.

Integration bleibt auch in Krefeld eine Querschnittsaufgabe, die so gut wie alle Bereiche der Stadtverwaltung berührt. Der Fachbereich Migration und Integration unterstützt die übrigen verwaltungsinternen Organisationseinheiten mit seiner Expertise und arbeitet gut vernetzt mit allen Akteuren der Regelstrukturen und der Zivilgesellschaft zusammen. Die Projekte im Bereich Bildung sind dafür ein gutes Beispiel.

Um Kommunen in der Präventionsarbeit zu stärken, hat das Land NRW das kommunale Förderprojekt „**NRWelt-offen**“ entwickelt. Gemeinsam mit dem Krefelder Arbeitskreis „Für Demokratie – Gegen Extremismus“ wurde im Jahr 2021 innerhalb des Landesprogramms, ein kommunales Handlungskonzept für Krefeld erstellt. Bedarfsorientiert wurden hierbei neun relevante Handlungsfelder mit ihren jeweiligen Zielen und Maßnahmen für die Krefelder Gemeinschaft ermittelt. Ein zentrales Element ist hierbei die Beteiligung aller relevanten Akteur:innen Krefelds, und die Einbeziehung der Perspektiven von Betroffenen. In regelmäßig stattfindenden Treffen, finden diverse Akteur:innen aus Verbänden, Zivilgesellschaft und städtischen Organisationen im Arbeitskreis zusammen und organisieren, sowie koordinieren gemeinsam Angebote für alle Krefelder Bürger:innen. Das Ziel des Projektes ist es, eine Sensibilisierung hinsichtlich der Problematik von Rassismus und Rechtsextremismus, sowie eine Bewusstseinswerdung über die eigenen Handlungsmöglichkeiten zu erzielen. Dies wird durch verschiedene Angebote wie Lesungen, Workshops oder kreative Mitmachaktionen für Jung und Alt ganzjährig ermöglicht.



Interkulturelle Begegnungen können auf vielfältige Art und Weise stattfinden und ausgedrückt werden. Künstlerisch über Tanz und Musik, kulinarisch mit hausgemachten Spezialitäten oder auch in gemeinsamen persönlichen Gesprächen. **Die interkulturelle Woche** Ende September bietet hierzu viele Möglichkeiten. Sie ist eine jährlich stattfindende bundesweite Initiative, mit dem Ziel, ein besseres gegenseitiges Verständnis zu entwickeln und zum Abbau von Vorurteilen beizutragen. Gestartet wird mit einem großen Eröffnungsfest und einem kunterbunten Programm, bei dem sich die kulturelle Vielfalt der Stadt Krefeld erkennen lässt. Im Anschluss an den Eröffnungstag können Interessierte eine Woche lang unterschiedlichste Veranstaltungen erleben, die sowohl informieren als auch verbinden sollen. Vereine und Organisationen bekommen hierzu im Voraus die Chance, sich mit ihren individuellen Angeboten zu melden und zu engagieren. Hierdurch soll eine Sichtbarmachung der unterschiedlichen Initiativen, sowie eine Begegnung auf Augenhöhe zur Erweiterung neuer Perspektiven beitragen.



Das Projekt „**Schule ohne Rassismus**“ wendet sich an Schüler:innen der Krefelder Schulen. Das Gesamtziel des Projektes ist es, neben der Gewinnung von immer mehr Schulen, ein Courage-Netzwerk zu etablieren, das es den Schulen ermöglicht, sich miteinander zu engagieren und untereinander zu kooperieren. Im Fokus des Konzeptes steht das Ziel, Zivilcourage zu entwickeln und ein Schulklima zu schaffen, in dem „anders sein“ als Normalität gelebt wird. Der Alltag an Schulen soll demnach so verändert werden, dass dieser von einem Klima der gegenseitigen Achtung und der Anerkennung individueller Eigenheiten geprägt ist und ergänzt wird durch die gemeinsame Suche der Schülerschaft nach verbindenden Normen. Die Regionalkoordination in Krefeld stellt die entscheidende Schnittstelle zwischen den bereits existierenden Courage-Schulen und den außerschulischen Kooperationspartner:innen dar. In enger Absprache mit der Landesregierung, sowie den jeweiligen Schulen und Schüler:innen werden so individuelle und bedarfsorientierte Angebote zusammengestellt, die sich beispielsweise in Form eines Argumentationstraining oder eines Workshops äußern können.



Mit den von der Landesregierung NRW geförderten Programmen „**Griffbereit**“ und „**Rucksack**“ werden Kinder in der Mehrsprachigkeit gefördert und die Eltern in ihrer Aufgabe als Bildungsbegleiter gestärkt.

Bei „Griffbereit“ handelt es sich um Eltern-Kind-Spielgruppen für Eltern mit ihren Kindern von ein bis drei Jahren, die durch vom KI geschulte Elternbegleiter:innen geleitet werden. Auf diese Weise wachsen Kinder spielerisch von Anfang an mit verschiedenen Sprachen auf. Die Eltern-Kind-Interaktion wird dabei mit in ca. 30 Sprachen vorliegenden Materialien gefördert. Momentan trifft sich dazu eine Gruppe in der Moschee Haci Bayram. Durch eine Kooperation mit der städtischen Musikschule konnte hier außerdem ein halbes Jahr lang ein Angebot der musikalischen Früherziehung integriert werden. Dadurch entstanden wertvolle Synergieeffekte. Weitere Gruppen sind in Planung.

In den Elternbildungsprogrammen „**Rucksack Kita**“ und „**Rucksack Schule**“ treffen sich Eltern mit den Elternbegleiter:innen einmal pro Woche in den jeweiligen Einrichtungen, die ihre Kinder besuchen. Durch Begegnung mit den Eltern auf Augenhöhe werden viele Unsicherheiten in Bezug auf das deutsche Bildungssystem genommen. Auch hier liegen Elternmaterialien zur Förderung der spielerischen Eltern-Kind-Interaktion in vielen Sprachen vor, die in den Treffen vorgestellt werden. Parallel werden die Kinder in den Einrichtungen zu den jeweiligen Themen im Deutschen gefördert. Momentan laufen Rucksack Kita Gruppen in sechs Kitas, vier weitere sowie eine Gruppe für ukrainische Mütter und Kinder sind in Vorbereitung. Am Projekt Rucksack Schule nehmen aktuell acht Krefelder Grundschulen teil. In jeder Schule gibt eine Gruppenleiterin zugewanderten Eltern Anregungen, wie sie die Familiensprache im Zusammenhang mit den Unterrichtsthemen fördern können. Zudem werden in den Gruppen Themen rund um Erziehung und Schule besprochen und der Kontakt zur Bildungseinrichtung Schule gefördert.

### FerienIntensivTraining **FIT IN DEUTSCH**

Für schulpflichtige Kinder und Jugendliche wird seit Sommer 2018 das vom Ministerium für Schule und Bildung (MSB) geförderte Projekt „**FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch**“ von diversen Migrantenorganisationen und Bildungseinrichtungen in Krefeld angeboten. Das Kommunale Integrationszentrum berät die Maßnahmen-träger bei der Umsetzung des Projekts, informiert die Krefelder Schulen über das Angebot, koordiniert die Anmeldungen und führt Schulungen für Sprachlernbegleiter:innen durch. Aktuell gibt es sieben Anbieter und die Anzahl der Teilnehmenden stieg im Sommer 2022 auf über 400, die sich auf 26 Kurse verteilten.

### **SmiLe**

#### Sprachbildung mit individuellem Lernerfolg

Unterstützung im Primar- und Sekundarbereich erhalten neuzugewanderte Kinder durch das Ehrenamtsprojekt „**Sprachbildung mit individuellem Lernerfolg**“ (SmiLe). Dieses Projekt akquiriert, schult und vermittelt Sprachpatinnen und Sprachpaten an die Krefelder Schulen. Durch freies Spiel, Erzählen, Vorlesen, Basteln usw. wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, ihre Sprache zu üben. Unter Corona-Bedingungen wurde das Angebot zeitweise digital weitergeführt.

**Mehrsprachige Vorleseaktionen** werden in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern (z.B. der Mediothek) mindestens einmal jährlich organisiert. Dadurch erhalten Kinder mit internationaler Familiengeschichte die Möglichkeit, ihre Familiensprache gleichwertig neben der deutschen Sprache zu erleben. Hierbei wird die Erweiterung des Wortschatzes sowohl in der Familiensprache als auch in der deutschen Sprache gefördert.

Eine ganz besondere Sprachförderung bekommen Kinder und Jugendliche beim wöchentlichen **Schachtreff eines rumänischen Kulturvereins**, das bilingual auf Rumänisch und Deutsch verläuft. Während des Schachspiels üben Kinder und Jugendliche nicht nur das Fachvokabular, sondern auch den sprachlichen Austausch in deutscher Sprache.

### **INTEGRATIONSLOTS:INNEN**

„**Integration durch gemeinsame Freizeitgestaltung**“ steht im Fokus des Projektes **Integrationslots:innen** (ILOS). Das ehrenamtliche Patenschaftsprojekt, bei dem Jugendliche mit und ohne internationale Familiengeschichte mit neu zugewanderten Jugendlichen zusammengebracht werden, baut auf den Peer-to-Peer Ansatz, bei dem informelle Lernprozesse eine große Rolle spielen. Die Jugendlichen zwischen 16 und 26 Jahren unternehmen zu zweit oder in Kleingruppen Aktivitäten, lernen dabei ihre neue Heimat Krefeld besser kennen und vertiefen im außerschulischen Kontext ihre deutschen Sprachkenntnisse. Das Kommunale Integrationszentrum koordiniert und begleitet das Projekt u.a. durch Schulungen, regelmäßige Stammtischtreffen und Freizeitangebote für alle Projektteilnehmende.

### **NATURWISSENSCHAFTLICHE BILDUNG**

Um Jugendliche mit internationaler Familiengeschichte verstärkt an MINT-Angebote heranzuführen, werden diese mit dem Angebot „**MINT in Mind**“ zunehmend gezielt dort angeboten, wo die entsprechenden Familien leben und sich aufhalten. Hierzu zählen Coding-Kurse in verschiedenen Jugendzentren der Stadt Krefeld, einer Moschee und der Flüchtlingsunterkunft in Krefeld Forstwald. Außerdem wird aktuell ein gezieltes MINT-Angebot für Mädchen in einer Moschee platziert. Diese Angebote sollen helfen, über Sprachbarrieren hinweg bei Kindern und Jugendlichen Interesse für die sogenannten MINT-Berufe zu wecken. Sie sollen motiviert werden, ihre spätere berufliche Orientierung im naturwissenschaftlich-technischen Umfeld mit guten Zukunftsperspektiven zu suchen, was hilft dem hiesigen drohenden Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken.

## ÜBERGANG SCHULE–BERUF

Im Rahmen von „**Kein Abschluss ohne Anschluss**“ (KAOA) wird in regelmäßigen Abständen zur Berufsorientierung für Familien mit internationaler Familiengeschichte die Veranstaltung „**Mein Beruf, meine Zukunft – mit Aus- und Weiterbildung zu meinem Ziel**“ durchgeführt, zuletzt pandemiebedingt in einem online Format. Bei dieser Veranstaltung stellen junge Erwachsene mit internationaler Familiengeschichte ihren beruflichen Werdegang als Good-Practice-Beispiele vor und die Teilnehmenden haben die Möglichkeit mit diversen Akteur:innen der beruflichen Aus- und Weiterbildung in den Austausch zu gehen.

### INTEGRATION DURCH KULTUR

**Integration durch Kultur** ist ein Ansatz, der auch im Kommunalen Integrationszentrum gefördert und unterstützt wird. Zum Entdecken eigener Stärken und Talente als auch zur Möglichkeit die aktuelle Gefühlslage auszudrücken, können Aktivitäten im künstlerischen Bereich einen wichtigen Beitrag leisten. Daher fördert und beteiligt sich das KI an der Umsetzung diverser Angebote, wie z.B.: „**Sound and Voices**“, „**Music\_up**“ und „**Identität als kunstvoller Flickenteppich – Patchwork**“ u.a. in Kooperation mit dem Werkhaus e.V. Besonders erfreulich ist hier der wertschätzende und verbindende Charakter von Kunst und Musik auf die Menschen, unabhängig von ihrer Familiengeschichte.

### WEITERE UNTERSTÜTZUNG

Die Corona-Pandemie hat bei vielen Kindern und Jugendlichen zu einer erhöhten psychischen Belastung geführt. Als Reaktion darauf hat das Kommunale Integrationszentrum, unterstützt mit Mitteln aus dem Programm „**Ankommen und Aufholen nach Corona**“, ein spezielles Fortbildungsangebot zur Unterstützung der Resilienz von Schüler:innen erarbeitet. Das Fortbildungsangebot richtet sich an die Krefelder Schulsozialarbeiter:innen, die damit in die Lage versetzt werden, gezielt so genannte **Resilienzkurse für Schüler:innen** durchführen zu können.



## POLITISCHE BILDUNG UND PARTIZIPATION

### JUGENDBEIRAT

Der Krefelder Jugendbeirat wurde als überparteiliche politische Vertretung für alle Krefelder Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 21 Jahren nach einem Ratsbeschluss 2006 ins Leben gerufen. Der Jugendbeirat erfüllt somit weitgehend die Funktion eines Jugendparlaments für Krefeld, wird aber seit 2015 nicht mehr durch Wahlen in den Schulen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit bestimmt, sondern ist offen für alle interessierten jungen Menschen dieser Altersgruppe aus Krefeld. Eine Beteiligung ist über einen längeren Zeitraum möglich, zudem kann man sich auch zeitlich begrenzt für ein bestimmtes Projekt auf kommunaler Ebene engagieren.

Ein Einstieg in den Jugendbeirat ist jederzeit möglich. Darüber hinaus finden alle zwei Jahre „Findungsveranstaltungen“ statt, bei denen für die Mitarbeit im Jugendbeirat geworben wird, um neue Interessenten zu gewinnen; im Anschluss an eine solche Findungsveranstaltung wird der neue sechsköpfige Vorstand des Jugendbeirats gewählt. Vertreter:innen des Vorstands sitzen als ständige beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss der Stadt Krefeld, wo sie die Möglichkeit haben, zu allen dort verhandelten Themen die Perspektive von Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzubringen.

Pädagogisch begleitet wird die Arbeit des Jugendbeirats durch Bezirksjugendpfleger:innen des Fachbereichs Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung der Stadt Krefeld, seit dem 1.1.2021 insbesondere durch die neu geschaffene Stelle einer Fachkraft für eigenständige Jugendpolitik und politische Bildung. Die Stadt Krefeld stellt zudem einen jährlichen Etat in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung, der (über die Mitarbeiter:innen des Fachbereichs) durch den Jugendbeirat selbst verwaltet wird und über deren Verwendung die Jugendlichen selbst bestimmen. Seit August 2020 verfügt der Jugendbeirat auch über eigene Räume, die er selbst verwaltet.

Die beteiligten Jugendlichen können durch ihre Mitwirkung im Jugendbeirat direkt ins Gespräch mit Politik und Verwaltung kommen, hierbei die Interessen der Jugendlichen in Erinnerung rufen und Wünsche sowie Anliegen von jungen Menschen an Entscheidungsgremien herantragen. Sie führen eigene jugendpolitische und jugendkulturelle Veranstaltungen zu bestimmten Themen durch, um einerseits auf Interessen junger Menschen hinzuweisen, andererseits aber auch junge Menschen für bestimmte Themen oder für die Mitwirkung an Politik generell zu gewinnen.

Die Mitglieder des Jugendbeirats lernen dabei Politik und politisches Handeln auf kommunaler Ebene in ganz praktischer Form kennen: Sie lernen, wie Verhandlungen und politische Diskussionen erfolgreich geführt werden, wie Anliegen öffentlichkeitswirksam platziert werden und wie Verbündete für die eigenen Themen gewonnen werden können. Durch die Mitwirkung an verschiedenen Planungsgremien (etwa zum städtischen Mobilitätskonzept, zur Nutzung von Sport- und Freizeiträumen oder bei der Ausgestaltung bestimmter größerer Planungsvorhaben) lernen die Jugendlichen neben den Sachinhalten auch die Komplexität solcher Planungen kennen – und dass politische Veränderungen oft Zeit und viel Geduld seitens der Akteure benötigen.

Über die Teilnahme im Jugendbeirat können die jungen Menschen auf ganz praktische Weise demokratische Willensbildungsprozesse kennenlernen, diese zugleich mitgestalten sowie für andere Jugendliche transparent machen.



<https://www.krefeld.de/familienportal/familienkompass/jugendbeirat>



## JUGENDVERBANDSARBEIT UND JUGENDRING KREFELD

Jugendverbände sind Zusammenschlüsse junger Menschen, in denen soziale, individuelle und politische Orientierungen durch Erziehung und Bildung vermittelt werden. Junge Menschen können hierbei aus einer Vielfalt unterschiedlicher Angebote und Organisationen jene auswählen, die ihren eigenen Werthaltungen und Neigungen entsprechen.

Jugendverbandsarbeit basiert auf Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Partizipation und ehrenamtlichem Engagement. Kinder und Jugendliche machen hier oftmals ihre ersten Erfahrungen mit Demokratie und Politik, so etwa durch die Übernahme von zeitlich befristeter Verantwortung für andere, durch Mitwirkung an (innerverbandlichen) Aushandlungsprozessen und durch Beteiligung an der Meinungsbildung innerhalb der jeweiligen Gruppe.

Deswegen lebt jegliche Verbandsarbeit vom ehrenamtlichen Engagement; junge Menschen für die ehrenamtliche Mitarbeit zu gewinnen und für die Übernahme dieser Aufgaben zu stärken, ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit. Junge Menschen können sich hier außerhalb der Schule in einem geschützten Rahmen ausprobieren, sich als selbstwirksam erleben sowie eigene Meinungen einbringen. Zugleich müssen sie sich aber auch mit den Interessen anderer Gruppenmitglieder auseinandersetzen und lernen auf diese Weise demokratische Gepflogenheiten wie Kompromissfähigkeit und sachliche Auseinandersetzung im Konflikt kennen. Damit ergibt sich innerhalb der Jugendverbandsarbeit eine Vielzahl an Lerngelegenheiten, die zur Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung beitragen.

In Krefeld existiert eine Reihe von Jugendverbänden und Jugendorganisationen, die mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten und Werthaltungen Angebote für junge Menschen bereithalten: Sportvereine, kirchliche und religiöse Jugendgruppen und Jugendorganisationen, Pfadfindergruppen, die jugendpolitischen Organisationen der Parteien, Jugendfeuerwehren und Jugendsanitätsdienste, um nur die allerwichtigsten zu nennen, ohne dass damit die Angebotslandschaft bereits vollständig skizziert wäre. Entsprechend ihrer inhaltlichen Schwerpunkte variiert dann auch die konkrete Arbeit in den Verbänden, die Freizeitfahrten, Sportangebote, Ausbildungen in Erster Hilfe, Schwimmkurse, Musik- und Kreativangebote, Kochkurse, Mädchen- und Jungenarbeit, Umweltschutzaktionen, Jugendgottesdienste und vieles mehr umfassen kann. Besondere Bedeutung hat hierbei auch die Schulung von Jugendleitern und anderen ehrenamtlichen Kräften.

Der besonderen Rolle der Jugendverbände und ihrer Tätigkeit wird auch durch die ausdrückliche gesetzliche Erwähnung im SGB VIII Rechnung getragen, wo es heißt: „In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten“ (§ 12 Abs. 2, SGB VIII). Gemäß § 12 Abs. 1 ist “die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen [...] unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 [SGB VIII] zu fördern.“

Entsprechend dieser gesetzlichen Vorgabe unterstützt der Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung der Stadt Krefeld die Jugendverbandsarbeit sowohl finanziell als auch beratend und wirkte auch beim Prozess zur Gründung des Jugendrings Krefeld am 11.3.2022 mit. Im Krefelder Jugendring haben sich viele Jugendverbände und andere freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit aus Krefeld freiwillig zusammenschlossen, um die Jugendarbeit in der Stadt durch gemeinsame Angebote und Veranstaltungen zu fördern und sich gegenseitig bei der Fortentwicklung der Jugendarbeit zu unterstützen. Als beratende Mitglieder wirken auch der Ring Politischer Jugend sowie der Jugendbeirat Krefeld mit.

Der Jugendring verfolgt das Ziel, die Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Mitglieder gegenüber der Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung zu vertreten. Hierbei will der Jugendring ausdrücklich auch die Interessen und Bedürfnisse der nicht organisierten Kinder und Jugendlichen berücksichtigen, zu Fragen der Kinder- und Jugendpolitik Stellung nehmen und in geeigneter Form Vorschläge machen. Wesentliches Ziel des Jugendrings wie seiner Mitglieder ist dabei weiterhin, durch die Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen zu einer verantwortungsbewussten Gestaltung des Zusammenlebens aller Menschen in Krefeld beizutragen.

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit in den einzelnen Mitgliedsverbänden soll innerhalb des Jugendrings eine hauptamtliche Struktur geschaffen werden, die dann als fachlich versierte Anlaufstelle wichtige Aufgaben für die Mitglieder übernehmen kann, indem Ehrenamtliche qualifiziert und die jugendpolitischen Anliegen der Jugendverbände unterstützt werden.



## SENIORENBILDUNG

Weiterbildung ist keine Frage des Alters. Viele Menschen finden erst im Alter die Zeit und die Muße, sich schon lang erwünschtes Wissen anzueignen. Sei es, um das Hobby zu perfektionieren oder etwas zu lernen, was man schon immer können oder wissen wollte. Mit Gleichgesinnten zu lernen, bringt nicht nur neue menschliche Kontakte, sondern auch die Herausforderung, die zu interessanter Beschäftigung anreizt und somit zu mehr Zufriedenheit führt.

In der Stadt Krefeld bieten das Mehrgenerationenhaus und das Haus der Familie sowie die Paritätische Akademie in Kooperation mit der Krefelder Familienhilfe e.V. spezielle Bildungsangebote für Senior:innen an. Gleichzeitig bietet die Volkshochschule ein umfassendes Angebot, das sehr gerne auch von Senior:innen genutzt wird (siehe hier auch Abschnitt zur VHS im selben Kapitel).

Gesundheitsvorsorge, Fitness, Sprach- und Computerkurse oder Kulturveranstaltungen sind nur ein Ausschnitt aus dem umfangreichen Angebot für Senior:innen vor Ort im Krefeld.



## Seniorenbildungsangebote des Mehrgenerationenhauses und des Hauses der Familie

Die Seniorenbildungsangebote des Mehrgenerationenhauses und des Hauses der Familie erfreuen sich großer Beliebtheit. Hier gibt es Bildungsangebote zu unterschiedlichen Themen, die über die vergangenen Jahre zum Teil mehrfach angeboten wurden und häufig viele Einzeltermine umfassten. Zusätzlich gab es Themenveranstaltungen und gemeinsame Bildungsausflüge.

Ein großer Bereich des Bildungsangebots des Mehrgenerationenhauses und des Hauses der Familie ist die Gesundheitsbildung. Hier gab es seit 2017 gerne besuchte Kursangebote wie das ganzheitliche Gedächtnistraining, Gymnastik 50plus, der Patientenclub und erste Hilfe-Kurse für Senior:innen.

Weiterhin bieten das Mehrgenerationenhaus und das Haus der Familie Bildungsangebote für gemeinschaftliche Aktivitäten und gemeinschaftlichen Austausch an. Das jährlich stattfindende Kursangebot Erzählen-Singen-Spielen wurde in den Jahren 2017 bis 2019 sehr rege angenommen, auch wenn die Teilnehmerzahlen in den Jahren 2020 und 2021 coronabedingt rückläufig waren. In den Jahren 2019 und 2021 gab es zudem einen gerne besuchten Frühstückstreff.

Ebenso erfreuen sich Bildungsangebote speziell für Frauen großer Beliebtheit. In den vergangenen Jahren wurden dazu die Frauenstunde, das christlich-muslimische Frauenfrühstück, das interkulturelle Frauenfrühstück sowie die „Grüne Witwe“ angeboten. Diese Angebote waren bei den Teilnehmerinnen sehr beliebt.

Im Jahr 2021 wurde im Zuge der Corona-Pandemie eine Zoom-Schulung mit sechs Veranstaltungsterminen angeboten, die ebenso gerne angenommen wurde.

Neben den Kursen zur Seniorenbildung wurden zusätzlich vielfältige Veranstaltungen, Ausflüge und Reisen angeboten. Dazu zählen: „Afrikas drängende Probleme – wieder einmal verdrängt“ (2017), 6 Tage Ostfriesland (2017), „Der Berg ruft“ (2018), ein Tag im Freilichtmuseum Kommern (2018), ein Besuch im Frauenmuseum Bonn (2019) und „Weitblick“ (2021).

## Seniorenbildungsangebote der Paritätischen Akademie in Kooperation mit der Krefelder Familienhilfe e.V.

Auch die Seniorenbildungsangebote von der Paritätischen Akademie in Kooperation mit der Krefelder Familienhilfe e.V. werden in Krefeld sehr gerne und häufig angenommen.

Diese Angebote umfassen die Themen digitale Bildung und Gesundheitsbildung. Alle Kurse werden seit 2017 regelmäßig zweimal jährlich angeboten. Allein im Jahr 2020 mussten einige Kurse im ersten Halbjahr coronabedingt ausfallen.

Im Bereich digitale Bildung standen Smartphones, Tablets und Computer im Mittelpunkt. Hier wurden gerne und häufig besuchte Kurse zu den Themen „Lernen Sie Ihr Smartphone kennen“, „Lernen Sie Ihr Tablet kennen“ und „Erste Schritte am PC + Aufbaukurs“ durchgeführt. Mit diesen Angeboten leistet die Paritätische Akademie in Kooperation der Krefelder Familienhilfe e.V. gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur digitalen und sozialen Teilhabe von Senior:innen, denn nicht zuletzt hat die Corona-Pandemie gezeigt, wie wichtig diese digitalen Geräte auch zur Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten sein können.

Im Bereich Gesundheitsbildung wird das Kursangebot der Paritätischen Akademie in Kooperation mit der Krefelder Familienhilfe e.V. ebenso sehr rege und gerne angenommen. Das „Gedächtnistraining“ erfreut sich bei den Senior:innen großer Beliebtheit, ebenso wie das Kursangebot aus dem Bereich Fit & Gesund. Hier konnten die Senior:innen an Sitzgymnastik-Kursen, Muskelaufbau-Kursen und einem Kurs zur Bewegung mit der Feldenkrais-Methode im Jahr 2017 teilnehmen. Auch diese Kurse erfreuten sich insgesamt großer Beliebtheit und wurden rege besucht.

## VOLKSHOCHSCHULE KREFELD

Die Volkshochschule mit ihren fünf Kernbereichen „Krefeld, Politik, Gesellschaft“, „Kultur, Kreativität“, „Natur, Gesundheit“, „Deutsch, Fremdsprachen“, „Schule, Familienbildung, Beruf, IT, Social Media“ sowie mit ihren zahlreichen Angeboten in den Bereichen der beruflichen Weiterbildung (u.a. vhs pro business) und Arbeitsmarktintegration, stellt eine der bedeutendsten kommunalen Bildungsinstitutionen der Stadt Krefeld dar.

Dies lässt sich u.a. an 1.200 angebotenen Kursen mit knapp 10.000 angemeldeten Teilnehmer:innen im Jahr 2021 erkennen. „Deutsch, Fremdsprachen“ stellt dabei mit über 500 angebotenen Kursen und knapp 3.900 angemeldeten Teilnehmer:innen im Jahr 2020 den größten Fachbereich dar. Insbesondere in den Jahren 2016 und 2017 ließ sich mit rund 750 bzw. 1.000 angebotenen Kursen in diesem Bereich als Folge der Flüchtlingskrise eine direkte Reaktion der Volkshochschule auf die politischen und sozialen Rahmenbedingungen und Bedarfe in Krefeld schließen.

In den Pandemie Jahren 2020 und 2021 ist in allen Fachbereichen kein signifikanter Rückgang der angebotenen Kurse bzw. angemeldeten Teilnehmer:innen zu verzeichnen (mit Ausnahme des Bereichs Sport/Gesundheit im Jahr 2021), wobei allerdings ein Rückgang der tatsächlich durchgeführten Unterrichtsstunden, aufgrund der Corona-Bestimmungen und der dadurch ausgefallenen Unterrichtsstunden, festzustellen ist. Im Jahr 2020 hatte die VHS circa 50 Kurse auf digitale bzw. hybride Formate umgestellt, was circa 3,8 Prozent des Gesamtkursangebots entspricht.

Grundsätzlich zeigt sich mit Blick auf die Teilnehmerstruktur der VHS Krefeld ein deutlicher Trend: Die Altersgruppe der 50- bis 65-Jährigen sowie der über 65-Jährigen ist die in den Kursen der VHS am stärksten vertreten. So machte sie im Jahr 2021 bspw. mit gut 7.100 von knapp 10.000 über 70 Prozent der Gesamtteilnehmenden aus. Innerhalb dieser Gruppe zeigt sich

ein weiterer Trend, da es sich im Jahr 2021 bei 75 Prozent der angemeldeten Teilnehmenden um Frauen und nur bei 25 Prozent um Männer handelt.

Insgesamt stellt die VHS damit einen wichtigen Akteur innerhalb der Bildung von Menschen über 50 sowie der Seniorenbildung der Stadt Krefeld dar. Ein noch eindeutigeres Bild zeigt sich mit Blick auf den Bereich Sport und Gesundheit. Hier werden die Angebote ebenfalls verstärkt durch die Altersgruppen 50 bis 65 sowie 65 und älter wahrgenommen, mit einem Frauenanteil von über 85 Prozent gemessen an der Gesamtzahl der Teilnehmenden.

### Ausblick

In einer sich rasch verändernden Welt wird Bildung auf der Basis menschlicher Begegnung eine wachsende Bedeutung zukommen. Neben der Bereitstellung der „klassischen“ Bildungsangebote wird die VHS Krefeld/Neukirchen-Vluyn künftig die Rolle eines modernen „Community Centers“ anstreben. Die VHS soll ein lebendiger Ort sein, an dem die zentralen Fragen des Lebens debattiert und konstruktive Lösungsansätze aufgezeigt werden. In einer Welt, in der Demokratie, Freiheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt von innen und von außen immer mehr unter Druck geraten, wird das gemeinschaftliche Ausloten von Positionen im Einklang mit unseren demokratischen Grundwerten immer wichtiger. Die VHS möchte auch in Zukunft möglichst breit in die Stadtgesellschaft hineinwirken. Aus diesem Grund wird einer der Schwerpunkte der VHS-Arbeit auf der aufsuchenden VHS-Arbeit in den Quartieren und der Entwicklung hybrider Bildungsformate liegen.



Krefeld | Neukirchen-Vluyn

<https://www.vhsprogramm.krefeld.de>



## KULTURELLE BILDUNG

Die kulturelle Bildung hat in den vergangenen Jahren wachsende Aufmerksamkeit erfahren. Kulturelle Bildung befähigt zum schöpferischen Arbeiten und ebenso zur aktiven Rezeption von Kunst und Kultur. Sie ist sowohl Teil der Persönlichkeitsbildung wie auch der beruflichen Aus- und Weiterbildung und umfasst neben kognitiven auch emotionale und gestalterische Handlungsprozesse. Zugleich wird der gesellschaftliche Zusammenhalt ganz

wesentlich durch ein gemeinsames kulturelles Verständnis gefestigt. Daher ist es von besonderer Bedeutung, den Zugang zu und die Partizipation an kulturellen Angeboten für alle – und insbesondere für die Benachteiligten – Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund sicherzustellen. So leistet kulturelle Bildung auch einen wichtigen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit in Krefeld.

### KREFELDER KULTURBÜRO

Das Kulturbüro der Stadt Krefeld mit seinem Hauptsitz in der Villa Merländer auf der Friedrich-Ebert-Straße 42 verwaltet und „bespielt“ das städtische Kulturzentrum Fabrik Heeder und das Niederrheinische Literaturhaus der Stadt Krefeld. Ihm angegliedert ist seit 1991 das KRESCHtheater mit seinem Sitz in der Fabrik Heeder und seit 2016 die NS-Dokumentationsstelle (ebenfalls in der Villa Merländer).

Zu den Aufgaben des Kulturbüros gehören die allgemeine Kulturplanung, das Durchführen eigener Veranstaltungen und die Kulturförderung. Serviceaufgaben, hier vor allem das Vermieten von Räumen in der Fabrik Heeder und im Haus Greiffenhorst, fallen ebenfalls in seinen Bereich. Darüber hinaus liegt beim Kulturbüro die Geschäftsführung des Kultur- und Denkmalausschusses sowie die Organisation des Niederrheinischen Literaturpreises.

Im Veranstaltungsbereich ist das Kulturbüro mit teils sehr langjährigen Aktivitäten in einzelnen Themenfeldern der wichtigste lokale Akteur im Bereich Kultur. Anzuführen sind hier u.a. die Kammermusik (Serendend-Reihe seit 1959), das Puppentheater (seit 1978), Bandoneonmusik (seit 1985) und der zeitgenössische Tanz, der im Programm der Fabrik Heeder seit 1989 einen Hauptakzent setzt.

#### Kulturelle Bildung im Kulturbüro

Kulturelle Bildung schafft Zukunft für Kinder und Jugendliche! Die Programme des KRESCHtheaters und der NS-Dokumentationsstelle sind von umfangreichen Angeboten kultureller Bildung geprägt. Die eigenen Veranstaltungen des Kulturbüros sollen demnächst noch stärker als bisher von begleitenden Angeboten der kulturellen Bildung flankiert werden.

**Werbung für kulturelle Bildungsangebote: KUBIK** heißt das vom Kulturbüro redaktionell betreute Internet-Portal zur außerschulischen **KULTURELLEN BILDUNG** in **Krefeld**. Auf <https://kubik-krefeld.de> finden Interessierte Bildungsangebote städtischer und freier Träger. Von der Mediothek bis zu den Krefelder Kunstmuseen, vom Südbahnhof bis zur freien Musikschule: hier sind auch die vielen freien Träger mit ihren umfangreichen Angeboten tagesaktuell zu finden, die in diesen Bildungsbericht nicht aufgenommen werden konnten.



<https://kubik-krefeld.de>



Zurzeit ist Krefeld an folgenden Programmen beteiligt:

Das Kulturbüro koordiniert gemeinsam mit dem Regionalen Bildungsbüro das Landesprogramm „Kultur und Schule“. Projektvorschläge von Künstlerinnen und Künstlern bzw. kulturellen Einrichtungen werden vom Kulturbüro entgegengenommen. Eine unabhängige Jury entscheidet über die Förderung der Projekte. In den letzten fünf Jahren wurden im Rahmen des Programms im Schnitt 20 Projekte mit insgesamt rund 515 Teilnehmenden realisiert. Die Förderungssumme für das Jahr 2021/22 beträgt 49.662 Euro.

Beim Landesprogramm „Kulturrucksack“ gehört Krefeld zu den Kommunen, die seit der Pilotphase im Jahr 2012 gefördert werden, zunächst aufgrund bestehender interkommunaler Kooperation im Verbund mit den Nachbarstädten Willich und Viersen. Der „Kulturrucksack“ richtet sich an Jugendliche von 10 bis 14 Jahren, Maßnahmen kultureller Bildung für diese Zielgruppe werden sowohl mit städtischen Einrichtungen als auch mit freien Trägern durchgeführt. Das Kulturbüro koordiniert auch dieses Programm, d.h. nutzt auch hier die Möglichkeit zur weiteren Vernetzung von Akteuren und zur Ausweitung der Partizipation von Jugendlichen an kultureller Bildung. In den letzten fünf Jahren nahmen im Rahmen des Programms in Krefeld rund 1.370 Teilnehmer:innen an 137 Workshops mit 32 Kooperationspartner:innen teil.

Die Förderungssumme des Kulturrucksacks ergibt sich aus der Einwohnerstatistik der jeweiligen Stadt. Pro Kind und Jugendlichen wurden bis 2020 insgesamt 4,40 Euro gewährt, seit 2021 sind es pro Kopf 5,- Euro für die Projekte plus 1,- Euro für Overheadkosten. Daraus ergaben sich für die Jahre 2020 und 2021 jeweils gut 45.000 Euro.

## KUNSTMUSEEN KREFELD



KunstImPuls im Kaiser Wilhelm Museum

Die Kunstmuseen Krefeld (Kaiser Wilhelm Museum, Haus Lange, Haus Esters) verstehen sich als offene Institution in der Tradition des Bürger:innen-Museums, das in den Bereichen Ausstellung und Vermittlung (neben Sammlungserhalt und Erweiterung und Erforschung) als kulturelles Bildungsinstitut allen zugutekommen soll. Dieser Ansatz war bereits Ende des 19. Jahrhunderts bei der Gründung des Kaiser Wilhelm Museums ausschlaggebend.

Seit Wiedereröffnung des Kaiser Wilhelm Museums im Sommer 2016, nach grundlegender Sanierung des Hauses, arbeiten die Kunstmuseen Krefeld verstärkt an zahlreichen Formaten, die diese Öffnung des Hauses weiter in der Bevölkerung verankern. Dazu gehören neue Sammlungs- und Ausstellungskonzepte und Projekte im Bereich Vermittlung wie das Studio 2/Kreativ/Labor, (seit Juni 2016), in dem die Besucherinnen selbst kreativ werden können, aber auch die Abendöffnung mit Programm KunstImPuls (ab Mai 2017/Sonderveranstaltungen), und Kooperationsprojekte in den Bereichen Bildung und Integration.

Die Besucherzahlen der drei Museen insgesamt waren in den letzten sechs Jahren von starken Schwankungen geprägt. So hat beispielsweise die Wiedereröffnung des Kaiser Wilhelm Museums in 2016 zu hohen Besucherzahlen von über 40.000 Personen in 2016 und 2017 respektive geführt, wohingegen die Gesamtbesucherzahlen im Jahr 2018 aufgrund der Sanierung der Häuser Lange und Esters sowie in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt einen Einbruch um mehr als 50 Prozent erlebt haben. Eine besonders hohe Besucherzahl und somit auch ein aufsteigender Trend kann im Jahr 2019 beobachtet werden. Hier waren es insgesamt für alle drei Museen ca. 57.000 Besucher:innen. Besonders hervorzuheben ist, dass im ersten Pandemiejahr dennoch insgesamt sieben Ausstellungen eigener und externer Sammlungen erfolgten.



<https://www.krefeld.de/kulturbuero>



Schüler:innen im Studio 2 zum Thema Joseph Beuys

Seit seiner Wiedereröffnung wird im Ausstellungsbereich des Kaiser Wilhelm Museums ein Raum für interaktive und partizipative Projekte genutzt, das Studio 2/Kreativ-Labor. Es werden Künstler:innen und Designer:innen eingeladen, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Vermittlung und Bildung Projekte und Mitmach-Formate zu entwickeln, in denen die Besucher:innen Erlebnisse der Ausstellungen praktisch verarbeiten und spielerisch interagieren können. Auch in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 konnten Ausstellungen dieses Formats stattfinden.

Die Kunstmuseen Krefeld bieten diverse Formate in den Bereichen Führungen und Veranstaltungen an. Dazu gehören u.a. Schulveranstaltungen, Multiplikatorenführungen, öffentliche Führungen, Dialog- und Familienführungen, Workshops, Ferienkurse, KunstImpulse, Vorträge, Künstlergespräche, aber auch geförderte Projekte wie der Kulturrucksack. Mit 683 Führungen, 85 Veranstaltungen und rund 19.000 Teilnehmer:innen, war in den letzten sechs Jahren das Jahr 2019 am erfolgreichsten, was sich allerdings auf die Schließungszeiten der Museen aufgrund von Sanierungsarbeiten und Pandemieregularien zurückführen lässt.

Mittels Schulpartnerschaften wird seit 2018 an dauerhaften Kooperationen mit Schulen gearbeitet, die den Besuch der Kunstmuseen Krefeld verstetigen (Museum als außerschulischer Lernort).

Im Bereich Integration/Inklusion bestehen u.a. Kooperationen mit dem Fachbereich Migration und Integration, der Universität Duisburg-Essen (DaZ/DaF) und dem Lehmbruck Museum Duisburg. Dazu zählt ebenfalls ein Kindergartenprojekt (Kita Hubertusstraße) für benachteiligte Kinder (gefördert durch „Krefeld für Kinder“).



Museumsrallye in der Ausstellung „Bik Van der Pol: Mama, was ist eigentlich Natur?“ im Kaiser Wilhelm Museum 2019

Die Abteilung kooperiert bei seinen Vermittlungsangeboten mit städtischen und regionalen Partnern wie der Villa Merländer, der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, der Hochschule Niederrhein, der VHS Krefeld sowie dem Theater Krefeld, dem KRESCHtheater, der Musikschule Krefeld, dem Haus der Seidenkultur, dem Stadtmarketing u.v.a.

Die höchste Anzahl an Kooperationen wurde auch hierbei im Jahr 2019 erreicht. Hier waren es drei vertragliche Schulpartnerschaften, zwei Kooperationen im Bereich Integration und elf sonstige Kooperationen.

Als Reaktion auf die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie haben die Kunstmuseen in 2020 und 2021 digitale Formate eingeführt. In 2020 wurden insgesamt 10 Streamingangebote gemacht, die in Summe circa 11.000 Mal aufgerufen wurden. Auch in 2021 konnten die Kunstmuseen 8 Streamings verzeichnen mit insgesamt circa 4.000 Aufrufen. Zudem wurden in 2021 Live-Online-Führungen etabliert – 40 an der Zahl – mit insgesamt 560 Teilnehmer:innen.



<https://kunstmuseenkrefeld.de>



Sommerferien-Workshop 2020 „Ritter, Römer oder Künstler?“



Sommerferien-Workshop 2021 „Gaming, Abenteuer, Kreativität“

Das Museum Burg Linn liegt im circa 7,8 Hektar großen Landschaftspark und ist umgeben von Wassergräben. Zum Museumskomplex gehört die angrenzende Burg Linn samt Vorburg, Jagdschloss, Zehntscheune und Ehrenhalle sowie die Geismühle in vier Kilometern Entfernung. Das Ausstellungsgebäude des eigentlichen Museum Burg Linn liegt direkt am Ortseingang des historischen Ortskerns Linn.

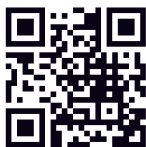
Neben häufig wechselnden Ausstellungen beheimatet es verschiedene Sammlungen, darunter archäologische Sammlungen mit den Schwerpunkten Römer und Franken. Landschafts- und Städtemodelle, Gräber-Funde aus Gelduba (Krefeld-Gellep), darunter das 1962 aufgedeckte Grab eines fränkischen Fürsten und das des ersten bekannten Linner Burgherren, des Ritters Otto von Linn (circa 1170 bis 1220). Zu sehen ist ferner ein Raum zur Geschichte von Linn, die alte Bibliothek des Museums, eine Sonderausstellung zum mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Glas sowie zur „Niederrheinischen Keramik“ zwischen 1680 und 1850.

Ferner werden andere volkskundlich interessante Materialien gezeigt, darunter Bauernhausmodelle, eine Schusterwerkstatt und in einer besonderen Abteilung jeweils wechselnde Module zur neueren Krefelder Stadtgeschichte.

Zwischen 2016 und 2019 öffnete das Museum Burg Linn für im Schnitt pro Jahr 45.400 Besucher:innen seine Türen, u.a. im Rahmen von drei bis vier Ausstellungen zu den Themenbereichen Archäologie, Volkskunde und Regionalgeschichte, wie beispielsweise „Beuys, don't cry“ vom 12.5.2021 bis zum 14.11.2021. Bis 2019 komplett ohne digitale Angebote, führte das Museum in Zeiten der Coronapandemie im Jahr 2020 fünf und im Jahr 2021 gleich acht digitale Führungen bzw. Theaterprojekte ein, um weiterhin attraktive Angebote auch trotz der Einschränkungen zu schaffen.

Das Museum bietet für jede Altersgruppe und jedes Interessensgebiet individuell gestaltbare Workshops, Führungen und weitere spannende Angebote. Die Möglichkeiten das Museum zu erkunden, sind vielfältig. Interessante, informative und spannende Führungen durch das Archäologische Museum, die Burg und das Jagdschloss finden regelmäßig statt und sind zusätzlich individuell buchbar. Workshops laden zum Mitmachen und Ausprobieren ein. Aktuell werden für Schulklassen und Kindergruppen Angebote zu den Themen „Kräuter und Düfte im Mittelalter“, „Mathe in Aktion: Wir vermessen eine Burg“ sowie Workshops rund ums Mittelalter angeboten.

Die Zahl der Schüler:innen, die an Gruppenführungen teilgenommen haben, hat sich vom Jahr 2016 zum Jahr 2018 von 637 auf 1.234 annähernd verdoppelt, ist dann allerdings im Jahr 2019 wieder auf 796 gesunken.



<https://www.museumburglinn.de>



Ein Kind zeigt sein Gewand vor dem Ausstellungsobjekt

Die Sammlung des Deutschen Textilmuseums Krefeld umfasst heute etwa 30.000 Objekte aus allen Teilen der Welt von der Antike bis zur Gegenwart. Diese Sammlung historisch bedeutender Textilien gehört international zu den wichtigsten Sammlungen. Seit 1978 präsentierte das Deutsche Textilmuseum über 130 Ausstellungen. In den vergangenen Jahren gab es u.a. Ausstellungen zu den Themen „Seide – Textile Pracht aus 2000 Jahren“, „Deutsche Couture – Kleiderwunder der 50er bis 70er Jahre“, „Zeitkolorit – Mode und Chemie im Farbenrausch“ (Weltbuntprojekt) und „Drachen aus goldenen Fäden“. Seit 2001 wurden vier Ausstellungen der Fiber Art-Gruppe „Asia – Europe (I–IV)“ präsentiert, bei denen es sich um eine Textilkunstschau handelt, die neuere Tendenzen der Textilkunst in Asien – mit dem Schwerpunkt auf Japan – und Europa vorgestellt hat.

In Verbindung mit den aktuellen Ausstellungen bietet das Deutsche Textilmuseum jedes Jahr Workshops für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu Themen rund um Textilien an. Workshops im Tagesformat befassten sich unter anderem mit folgenden Themen: „Fantastische Hüte für Karneval – Workshop für Kinder und Erwachsene“, „Kunst mit Foto und Faden – eigene Bilder kreativ besticken“, „Färben mit Pflanzen“, „Shibori“ (Technik und Indigo-Färbung) und „Perlen, Pailletten und Ideen – Tücher besticken“. Zudem führte das Textilmuseum mehrfach einwöchige Workshops durch, die gefördert waren durch Drittmittel aus dem Kulturrucksack-Programm und anderen Quellen. Diese Workshops waren für die Teilnehmer:innen kostenfrei und dienten u.a. als Integrationsmaßnahme. Sie beinhalteten den Besuch der aktuellen Ausstellung, eine Exkursion z.B. in einen japanischen Garten, das Färben von Textilien und Erlernen anderer textiler Techniken mit abschließender Präsentation. Durchgeführt wurden z.B.: „Im Land der goldenen Drachen“, „Hase, Phönix und Drache“.



Kamille wird zum Färben eingesetzt.

Das Ausstellungs- und Workshop-Programm wird ergänzt durch vielfältige Fachvorträge und themenspezifische Führungen. Die Besucherzahlen sind coronabedingt in den Jahren 2020 und 2021 deutlich gesunken. Zwischen 2016 und 2019 zählte das Textilmuseum durchschnittlich ca. 16.000 Besucher:innen. Knapp 15 Prozent der Besucher:innen sind Kinder. In diesem Zeitraum wurden zwischen vier und zehn Workshops für Kinder pro Jahr durchgeführt, an denen durchschnittlich ca. 56 Kinder bzw. Schüler:innen teilnahmen. Für Erwachsene wurden in diesen vier Jahren insgesamt zehn Workshops angeboten. Zusätzlich wurden in dem Zeitraum 2016 bis 2019 zwischen 49 und 72 öffentliche Führungen jährlich mit durchschnittlich ca. 530 Teilnehmer:innen durchgeführt. In diesen vier Jahren gab es insgesamt 27 Sonderveranstaltungen (Gesprächsrunden, Eröffnungen, Vorträge etc.), an denen über den gesamten Zeitraum fast 2.700 Personen teilgenommen haben. Auch die gebuchten Führungen für Kinder und Erwachsene erfreuten sich großer Beliebtheit. Jährlich gab es durchschnittlich acht gebuchte Führungen für Kinder und 65 gebuchte Führungen für Erwachsene.





Als öffentliche Krefelder Bibliothek ist die Mediothek direkt im Stadtzentrum auf dem Theaterplatz zu finden. Mit über 170.000 Medieneinheiten aus unterschiedlichsten Themenfeldern, im Schnitt 220.000 Besucher:innen und rund 460 Veranstaltungen pro Jahr (Zahlen aus Vor-Coronazeiten) stellt die Mediothek zu recht einen bedeutenden Pfeiler der non-formalen Bildung Krefelds dar. Getreu ihrem Namen führt die Mediothek nicht nur gedruckte Bücher in ihrem Bestand, sondern darüber hinaus auch weitere Medien wie DVDs und virtuelle Volltexte. Im Jahr 2019 hatte die Mediothek einen Zugang von über 17.800 Medieneinheiten. Das entspricht rund 10 Prozent des Gesamtbestands. Zusätzlich hat sich der Anteil an virtuellen Medien mit einem Anstieg von sechs Prozent in den letzten fünf Jahren über elf Prozent am Gesamtbestand beinahe verdoppelt.

Auch die Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche wurden in den Jahren vor der Corona-Pandemie stetig ausgebaut. So waren es in 2018 bereits 188 Veranstaltungen, ein Anstieg von rund 46 % im Vergleich zum Jahr 2016. Grundsätzlich bietet die Mediothek Krefeld regelmäßig Veranstaltungen für alle Altersklassen an.

Kinder ab drei Jahren können immer am letzten Mittwoch im Monat die „Ben-Buch-Geschichtenzeit“ mit einem Lieblingserwachsenen besuchen. Für die Großen ab fünf Jahren gibt es jeden Donnerstagnachmittags das Vorleseangebot „Bilderbuchreise“ mit anschließendem Bastelangebot.

Seit 2012 beteiligt sich die Mediothek Krefeld an dem Landesprogramm „Kulturrucksack Nordrhein-Westfalen“. Dafür stellt das Kulturministerium Finanzierungshilfen zur Verfügung, die die Mediothek in kostenlose kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren innerhalb der Schulferien umwandelt.

Im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) hat sich seit Jahren der regelmäßig am letzten Samstag des Monats stattfindende MINT-Club für Kinder ab 8 Jahren etabliert. Hier werden von zwei ehrenamtlichen Fachkräften den Kindern spielerisch niederschwellig MINT-Themen vermittelt. In den Schulferien werden einwöchige Workshops für Jugendliche ab Jahrgangsstufe 7 angeboten.

Da immer mehr Schüler:innen die Mediothek zum Lernen aufsuchen, werden regelmäßig Rechenstrainings angeboten. Die Schüler lernen hier unter anderem, welche Suchmaschinen genutzt werden können, wie man Quellen überprüft, wie sie in den Beständen der Mediothek recherchieren können.

Seit 23 Jahren ist die Mediothek Krefeld organisatorisch an dem länderübergreifenden Festival „Literarischer Sommer“ beteiligt. Der „Literarische Sommer“ gibt jedes Jahr von Juli bis September Einblicke in die aktuelle deutsche, niederländische und flämische Literaturlandschaft. Das Festival mit seinem Netzwerk aus mehr als zwanzig Veranstalter:innen in Deutschland, den Niederlanden und Belgien ist mit oft weit über 50 Veranstaltungen das einzige seiner Art und hat sich als feste Größe in der Region etabliert.

Auch für Familien gibt es viele Angebote, wie den alljährlich stattfindenden PlayIt-Tag im Herbst. Hier kann an einem Sonntagnachmittag in der ganzen Mediothek alles zum Thema „Spielen“ ausprobiert werden. Wie viele Angebote für Kinder und Familien ist auch diese Veranstaltung kostenlos.

Grundsätzlich kooperiert die Mediothek Krefeld seit Jahren mit örtlichen Schulen, Kindertagesstätten, Vereinen und Instituten und bietet Mediotheksführungen – „klassisch“ oder als iPadRallye – für alle Altersstufen an.

Digitale Angebote von filmfreund über Pressreader, Onleihe, Tigerbooks, digitale Lernhilfen für Schüler und Antolin bis zur Hörbuch-App Libby werden ebenso ausgebaut wie die neu eingeführte „Bibliothek der Dinge“, die KRempel getauft wurde. Vom Mini-Beamer über die Mini-Nähmaschine bis zur Ukulele können Geräte ausgeliehen werden.



<https://www.mediothek-krefeld.de>



## MUSIKSCHULE KREFELD



Bereits seit 1934 spielt die Musikschule Krefeld eine bedeutende Rolle im Rahmen der kulturellen Bildung der Stadt.

U.a. aufgrund des Ausbaus der Musikschulangebote in Kooperation mit Schulen und Kindertagesstätten sind zwischen 2016 und 2021 sowohl die Schülerzahlen (+42,5 Prozent) und die Anzahl der Belegungen (+37,4 Prozent), als auch die Anzahl der Teilnehmer:innen pro Jahreswochenstunde (+49,6 Prozent), also die Anzahl von Teilnehmer:innen die im Durchschnitt pro eingesetzter Unterrichtsstunde erreicht wurde, kontinuierlich gestiegen.

Zwischen 2016 und 2019 steigen auch die Belegungszahlen der Basismusikalisierung in den Fächern der frühkindlichen Bildung, wie bspw. die Musikflöhe und der Miniclub um 32,6 Prozent an. In den Jahren 2020 und 2021 sind die Belegungszahlen, bedingt durch die Corona-Pandemie, deutlich rückläufig.

Die Entwicklung der Belegungszahlen in den Instrumental- und Vokalfächern am Haus Sollbrüggen, den Zweigstellen und Schulprojekten hingegen ist auch in den Jahren 2020 und 2021 konstant geblieben. Hervorzuheben ist das steigende Interesse an Singangeboten und qualifizierter Stimmbildung, insbesondere bei den Programmen „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (Schwerpunkt Singen) und Chorklassen mit einer Verdoppelung der Belegungszahlen (+108,4 Prozent) zwischen 2016 und 2021. Da keine Instrumentenanschaffung notwendig ist, sind diese Angebote besonders niederschwellig und erreichen Schüler:innen aus allen Sozialräumen. Neben den traditionellen Ensembles und Chören in der Hauptstelle gelingt es zusehends, gemeinsames Musizieren unter Anleitung von Musikschulpädagogen:innen auch in den Kooperationen anzubieten. Die Einführung der JeKits-Orchester sorgte für einen besonderen Schub. Die Belegungszahlen in den Angeboten des gemeinsamen Musizierens erfuhren zwischen 2016 und 2021 einen Anstieg von



57,5 Prozent. Mit dem Ziel, möglichst alle Bevölkerungsgruppen und alle Stadtteile mit einzubeziehen, hat die Musikschule die Zahl ihrer Standorte konsequent ausgebaut von 58 Standorten im Jahr 2016 auf 65 im Jahr 2019. Ein Rückgang ist lediglich in den Pandemie Jahren zu erkennen mit einer Gesamtzahl der Standorte von 36 in 2021. Die Unterrichtsangebote in Zusammenarbeit mit Krefelder Schulen gewinnen stetig an Bedeutung. Vor allem das vom Land NRW geförderte Programm JeKits erreicht überdurchschnittlich viele Kinder, da es im ersten Jahr gebührenfrei ist. Daneben bietet die Musikschule Krefeld eigene Programme wie MUKE und die Chor- und Instrumentalklassen, die ebenfalls steigende Anmeldezahlen verzeichnen. Insgesamt stieg die Belegung in Schulen zwischen 2016 und 2021 annähernd um das Vierfache (+381,9 Prozent). Das seit 2007 bestehende Unterrichtsprogramm EMU zusammen mit dem von Musikschule und dem aus dem Bildungs- und Teilhabepakt der Bundesregierung organisierten „Förderprogramm Musik macht stark“ erreichte im Jahr 2019 seinen Belegungshöchststand mit 1.177 Belegungen bzw. 87 Unterrichtsgruppen in den Kindertagesstätten. Ab 2020 durfte das Programm coronabedingt nicht weiter angeboten werden. Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit wurden bis zum Jahr 2016 im Schnitt 600 Anträge auf Sozialermäßigung gestellt. Seit 2017 ist die Anzahl der Anträge stark rückläufig, was sich auf das erhöhte Angebot kostenfreier Unterrichtsplätze zurückführen lässt. Im Jahr 2021 wurden lediglich 103 Anträge auf Sozialermäßigung gestellt. Komplementär dazu entwickelte sich die Anzahl an gebührenfreien Unterrichtsplätzen an Schulen. Dort ist zwischen 2016 und 2021 ein Anstieg um mehr als das Achtfache zu beobachten (+842,0 Prozent). An den Kindertagesstätten erreichte die Anzahl der Belegungen in 2019 ihren Höchststand. Davon waren 47 Prozent der Belegungen diejenigen mit Sozialermäßigung bzw. Kostenfreistellung.



<https://www.musik.krefeld.schulen.net>

## THEATER KREFELD UND MÖNCHENGLADBACH



Das Theater Krefeld und Mönchengladbach ist das älteste Fusionstheater Deutschlands und beschäftigt rund 500 Mitarbeiter:innen. Es verfügt über die Sparten Musiktheater, Ballett und Schauspiel sowie über das Orchester „Niederrheinische Sinfoniker“. Zahlreiche Sonderveranstaltungen, eine umfangreiche Theater- und Konzertpädagogik sowie Projekte zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses ergänzen das breitgefächerte Theaterprofil. Jährlich finden rund 600 Veranstaltungen auf den zwei Hauptbühnen, der Studiobühne Mönchengladbach sowie in den externen Spielstätten Fabrik Heeder, Seidenweberhaus und Kaiser-Friedrich-Halle statt. Namensgebend für seinen Standort befindet sich das Theater Krefeld im Herzen der Stadt direkt auf dem Theaterplatz. Krefeld stellt einen der beiden Spielorte des Theaters Krefeld und Mönchengladbach dar – einem Zusammenschluss der ehemals städtischen Theater von Krefeld und Mönchengladbach.

Mit seinem vielfältigen Angebot repräsentiert das Theater Krefeld und Mönchengladbach einen bedeutenden Ort non-formaler Bildung für Erwachsene wie Kinder. Mit umfangreichen Angeboten, die sich speziell an Kinder, Jugendliche, Schüler und Lehrer richten, führen die Theaterpädagog:innen junge Leute auf behutsame, kreative und integrative Weise an Kultur und Theater heran: Dabei stehen sowohl das eigene Ausprobieren und Spielen als auch die Vermittlung und der intensive Diskurs auf dem Programm.

In der Spielzeit 2018/19 beispielsweise wurden rund 26.000 Gruppentickets für Schüler:innen erworben. In der Spielzeit 2019/20 waren es sogar rund 28.000. Lediglich die von der Pandemie betroffene Spielzeit 2020/21 brachte einen Einbruch der Gruppenschülertickets auf lediglich rund 650. Auch im Rahmen von Workshops öffnet das Theater Krefeld regelmäßig seine Türen für Schüler:innen. In der Spielzeit 2018/19 waren es 70 Workshops á 30 Personen, in der Spielzeit 2019/2020 dann allerdings nur noch 25. In der Spielzeit 2020/21 waren es coronabedingt dann nur noch sechs Workshops.

Einen besonderen Bildungsauftrag sieht das Theater auch in der Beschäftigung von Praktikant:innen – im Schnitt circa 30 pro Spielzeit. Auch drei bis vier Personen im freiwilligen sozialen Jahr werden pro Spielzeit beschäftigt und können so wertvolle Erfahrungen sammeln.



<https://theater-kr-mg.de>



Der gesellschaftliche und soziale Beitrag des Sports ist ein bedeutender Bestandteil des Gemeinwesens und ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Infrastruktur. Die Attraktivität und der Freizeitwert einer Kommune sind in hohem Maße von den Sportangeboten mitbestimmt. Die Stadt Krefeld verfügt über insgesamt 71 Sporthallen, fünf Schwimmbäder (inklusive Lehrbäder), zwei Eishallen und 17 Sportfreianlagen sowie den Elfrather See mit Frei- und Wasserflächen.

Insgesamt sind in Krefeld im Jahr 2021 205 Sportvereine eingetragen. Im Vergleich zu 2016 ist hier ein leichter Rückgang um 9 Sportvereine zu verzeichnen. Die Krefelder Sportvereine zählen im Jahr 2021 62.553 Mitglieder. Im Vergleich zu 2016 ist die Mitgliederzahl leicht gesunken. Allein in der Altersgruppe der 27- bis 40-Jährigen ist die Anzahl der Mitglieder in Sportvereinen angestiegen (+616). Den größten Rückgang verzeichnet die Altersgruppe der 41- bis 60-Jährigen. Im Vergleich zu den Frauen sind Männer häufiger Mitglieder in einem Sportverein. Im Jahr 2021 liegt der Anteil der Männer in Sportvereinen bei 65,7 Prozent und der der Frauen bei 43,3 Prozent. In den Altersgruppen der 19- bis 26-Jährigen und der 27- bis 40-Jährigen ist der Anteil der Männer in Sportvereinen am höchsten (19- bis 26-Jährige: 62,1 Prozent; 27- bis 40-Jährige: 61,3 Prozent). Der Anteil der Frauen ist in der Altersgruppe 60+ am höchsten (48,8 Prozent).

Der öffentliche Schwimmbetrieb in Krefeld zählt jährlich ca. 100.000 Besucher, der öffentliche Eislaufbetrieb wird von ca. 6.000 Besuchern genutzt.

Darüber hinaus kooperieren die Krefelder Sportvereine mit Kindertageseinrichtungen, Schulen und dem Offenen Ganztage. Aufgrund der Corona-Pandemie entfielen Angebote im Jahr 2020 und 2021. Im Bereich „Kooperation organisierter Sport“ gibt es unterschiedliche Angebote:

Beim Kita-Eislaufen kooperieren die Sportjugend Krefeld und die Krefelder Eissportvereine im Jahr 2019/2020 mit 21 Kitas. An dem Programm haben im selben Jahr ca. 315 Kita-Kinder teilgenommen. Die Teilnehmerzahlen sind hier seit 2016 steigend. Das Angebot Kita-Kinderwasserfit wurde von der Sportjugend Krefeld und dem SV Bayer 08 Uerdingen e.V. durchgeführt. Hier haben im Jahr 2019 ca. 300 Kita-Kinder aus 20 Kitas teilgenommen. Insgesamt sind die Teilnehmerzahlen schwankend.

Im offenen Ganztage werden u.a. Bewegungs-, Spiel und Sportangebote von 13 Vereinen in 28 Schulen durchgeführt (Stand 2019). Insgesamt wurden hier 114 Sportstunden absolviert.

Im schulischen Bereich gab es im Jahr 2021 45 Schülersportgemeinschaften im Rahmen von Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen. Im Netzwerk Schule und Leistungssport waren im Jahr 2020 16 Schulen und 13 Sportvereine aktiv. Teil dieses Netzwerks sind 91 Kaderathlet:innen, davon 14 im Bundeskader, 65 im Landeskader und 14 im Nachwuchskader.

Der Sport leistet einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration. Sport kann Schülerinnen und Schülern – unabhängig von ihrer kulturellen oder sozialen Herkunft – in alters-, geschlechts- und ethnisch heterogenen Gruppen einen Raum zur Bewegung, Kommunikation, Interaktion und Integration bieten. Kinder und Jugendliche lernen spielerisch den Umgang mit anderen Kulturen und erwerben somit interkulturelle Kompetenzen, die zu einer positiven Identitätsentwicklung beitragen. Soziale Ressourcen wie Fairness, Respekt, Vertrauen und Unterstützung werden gestärkt. Darüber hinaus kann das gemeinsame Sporttreiben den nachgewiesenen negativen Folgen des pandemiebedingten Bewegungsmangels für die körperliche und seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen positiv entgegenwirken. Trotz der Corona-Pandemie konnten in Kooperation vom Kommunalen Integrationszentrum und verschiedenen Akteuren an diversen Schulen Yoga- und Taiwan Do-Kurse angeboten werden, außerdem ein Tanz- und auch ein Footballangebot.



<https://www.ssb-krefeld.de>



## MINT-BILDUNG

MINT-Bildung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) zählt zu den gesellschaftlichen Schlüsselaufgaben. Mit zahlreichen Initiativen und Projekten wird auf Bundes- und Länderebene versucht, die Attraktivität dieser Fächergruppe zu steigern und das Interesse von Kindern und Jugendlichen für eine spätere Qualifizierung und Berufstätigkeit auf diesem Gebiet zu wecken.

Doch die MINT-Bildung ist nicht mehr vorwiegend eine schulische Domäne, denn etliche außerschulische Bildungseinrichtungen im MINT-Bereich sind in den letzten Jahren hinzugekommen. Neben z.B. Wissenschaftsmuseen sind es vor allem Schülerlabore, die eine enorme Entwicklung vollzogen haben.

### KREMINTEC – DAS KREFELDER ZDI-ZENTRUM AM BERUFSSKOLLEG UERDINGEN

Talente entdecken, schulische Theorie praktisch umsetzen und bei der Berufswahl unterstützen – das sind Aufgaben des 2010 gegründeten KReMINTec e.V. als Träger des Krefelder zdi-Zentrums KReMINTec. Naturwissenschaftlich-technisch interessierte Jugendliche können in einer Vielzahl von kostenlosen Angeboten ihre Stärken ausbauen, neue Berufsbilder kennenlernen und Kontakte zu Unternehmen und der Hochschule Niederrhein knüpfen.

Das Angebot richtet sich sowohl an Schulen bzw. Schulgruppen als auch an einzelne Schüler:innen, Kursschwerpunkte sind: Elektrotechnik, Kraftfahrzeugtechnik, Metalltechnik, Chemie, Informatik, Robotik, Steuerungstechnik, Künstliche Intelligenz und Digitalisierung. Dabei kommen sehr unterschiedliche Kursformate zum Einsatz: Am Berufskolleg Uerdingen, im Makerspace der Hochschule Niederrhein, in der Mediothek Krefeld wie auch bei Partnerunternehmen werden Tageskurse, Blockkurse über das gesamte Schuljahr, Berufsmessen oder Youth Science Camps organisiert.

Zukunft durch Innovation.NRW (kurz: zdi) ist eine Gemeinschaftsoffensive zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen. Mit über 4.500 Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Schule, Politik und gesellschaftlichen Gruppen ist sie die größte ihrer Art. Im ganzen Land verteilt gibt es inzwischen 47 zdi-Netzwerke und über 70 zdi-Schülerlabore, die praktische Angebote für Kinder und Jugend-

liche rund um Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, kurz MINT, bieten. Hinzu kommen zahlreiche weitere Einrichtungen, die zdi-Aktivitäten umsetzen, darunter Lernwerkstätten an Grundschulen, ebenso wie bekannte andere außerschulische Lernorte an Forschungseinrichtungen und Unternehmen.

Die gemeinsamen Ziele der Partner lauten

- › Gewinnung von mehr jungen Menschen für ein MINT-Studium oder eine MINT-Ausbildung
- › Dadurch: Langfristige Sicherung des MINT-Nachwuchses auf regionaler Ebene
- › Frühzeitige Heranführung junger Menschen an gesellschaftlich relevante Themen über MINT-Zugänge, etwa zu den Themen Ressourcenschonung, Klimawandel, Energieversorgung und Armutsbekämpfung
- › Außerdem verfolgt zdi das Ziel, die Talente möglichst vieler junger Menschen zu fördern und so einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und Durchlässigkeit im Bildungssystem zu erreichen.
- › Es gibt bei zdi sowohl sehr unterrichtsnahe als auch deutlich davon unterscheidbare Angebote. Diese Vielfalt ist ein großer Vorteil für die zdi-Arbeit und trägt dazu bei, möglichst viele Jugendliche und Kinder zu erreichen.
- › Darüber hinaus sollen viele zdi-Maßnahmen Ausbilderinnen und Ausbilder, Lehrkräfte, aber auch Hochschulen dabei unterstützen, ihre Arbeit noch attraktiver, abwechslungsreicher und praxisnäher zu gestalten.

Das zdi-BSO-MINT-Projekt leistet einen wirksamen Beitrag zur erfolgreichen Berufs- und Studienorientierung junger Menschen und dient damit der Fachkräftesicherung in NRW. Die für das Programm bereitgestellten Mittel sind zweckgebunden und zur Durchführung von vertieften Berufs- und Studienorientierungsmaßnahmen im MINT-Bereich in zdi-Regionen einsetzbar. Es wird von der **Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit** und dem **Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW** gemeinsam jeweils hälftig getragen.



<https://kremintec.de>

Im Jahr 2019 haben insgesamt 2.904 Teilnehmer:innen an 224 Kursen des Krefelder zdi-Zentrums am Berufskolleg Uerdingen teilgenommen. Der Anteil der Mädchen lag dabei bei rund 40 Prozent. Insgesamt wurden 28.889 Teilnehmerstunden absolviert. Von den 2.904 Teilnehmer:innen haben 2.340 das BSO Programm ab Klasse 7 besucht. Hier fanden 180 Kurse mit insgesamt 21.954 Teilnehmerstunden statt. Die Angebote bis zur Klasse 7 wurden im von 564 Teilnehmer:innen besucht. Insgesamt gab es hier 44 Kurse mit 6.935 Teilnehmerstunden.



## MINT IN MIND

Das Verbundprojekt „MINT in Mind“ möchte Jugendliche in der Region Mittlerer Niederrhein (Krefeld, Mönchengladbach, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Viersen) für MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) begeistern, denn ein Mangel an MINT-Nachwuchs hat negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland. Eine verbesserte MINT-Förderung v.a. von Kindern und Jugendlichen ist daher auch für die Weiterentwicklung der Region Mittlerer Niederrhein unabdingbar. Das Projekt MINT in Mind startete Ende 2020 und wird für 3 Jahre vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Projektpartner sind neben der Hochschule Niederrhein die Stadt Krefeld, Fachbereich Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst, Zentrum für digitale Lernwelten, die Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, das zdi-Zentrum KReMINTec e.V. am Berufskolleg Uerdingen, die Wirtschaftsförderung Mönchengladbach (WFMG) GmbH mit dem zdi-Zentrum Mönchengladbach und die Regionalagentur Mittlerer Niederrhein. Das Projekt ist Teil der Maßnahme „Regionale Cluster für MINT-Bildung von Jugendlichen“.

Mit dem Projekt soll mittelfristig dem Fachkräftemangel in der Region entgegengewirkt werden. Es bietet Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 16 einen niedrigschwelligen Zugang zu MINT-Themen und hat das Ziel, Interesse und Neugier für die vielen verschiedenen MINT-Themen und -Berufe auch außerhalb des Schulkontextes zu wecken. In dem Projekt werden zudem verstärkt Kinder und Jugendliche aus den bildungsfernen Schichten in den Fokus genommen.

Im Rahmen des Projektes soll auch die Vernetzung und das Marketing der vorhandenen MINT-Angebote verbessert werden. Mit den Projektpartnern sollen diese Angebote in einem Qualitätssicherungskonzept entlang der Bildungskette und mit Blick auf den lokalen Arbeitsmarkt systematisiert werden. Neue und verbesserte Zugangswege zu den Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern sollen gefunden werden. Eine Website, auf der alle Angebote der Region gebündelt dargestellt werden, wird nur ein kleiner Teil der geplanten Marketingelemente sein. Das bisherige Angebot für Kinder und Jugendliche soll noch mit zusätzlichen Schnupperkursen ausgeweitet werden. Dabei sollen auch strukturelle Benachteiligungen vermindert und kultursensible und mädchengerechte Didaktiken integriert werden. Im Fokus steht zudem die gezielte Elternansprache und die Aufklärung über unterschiedliche Berufswege im MINT-Umfeld. Neben der Netzwerkarbeit mit den Verbundpartnern steht auch die Zusammenarbeit mit Schulen und außerschulischen Lernorten sowie mit Unternehmen der Branche als Kooperationspartner im Vordergrund.



<https://www.mint-in-mind.de>

## JUGEND FORSCHT – DEUTSCHLANDS BEKANNTSTER NACHWUCHSWETTBEWERB

Neue Talente braucht das Land. Genau diese findet und fördert alljährlich der Nachwuchswettbewerb „Jugend forscht“. Auch hier geht es darum, junge Menschen für Naturwissenschaft und Technik zu begeistern, ihr Interesse an Mathematik und Informatik zu wecken. Gesucht werden dabei keine zukünftigen Nobelpreisträger, sondern Kinder und Jugendliche, die sich mit aktuellen Fragestellungen auseinandersetzen und dabei gerne auch im Team arbeiten. Sie lernen dadurch, gemeinsame Ziele festzulegen, Aufgaben zu besprechen und zu verteilen, Verantwortung zu übernehmen und zusammen etwas zu erreichen. Teilnehmen können Schüler:innen ab der 4. Klasse, aber auch Auszubildende und Studierende im ersten Studienjahr. Sie starten – je nach Alter – entweder in der Sparte „Schüler experimentieren“ (bis 14 Jahre) oder in der Sparte „Jugend forscht“ (zwischen 15 und 21 Jahren). So haben alle eine faire Chance, in der jeweiligen Altersgruppe erfolgreich zu sein.

Der Wettbewerb findet auf drei Ebenen statt. Los geht es mit der Teilnahme an einem der 84 Jugend forscht-Regionalwettbewerbe in Deutschland. Für die Krefelder:innen ist das der Regionalwettbewerb Niederrhein, den die Unternehmerschaft Niederrhein seit 1995 für die Region Krefeld, Mönchengladbach, Moers und Umgebung sowie die Kreise Kleve, Neuss und Viersen ausrichtet. Traditionell richtet die Unternehmerschaft Niederrhein in Krefeld jedes Jahr in der Woche nach Karneval den Regionalwettbewerb Niederrhein aus. Er gehört mit mehreren hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu den Größten in ganz Deutschland.

**jugend**  **forscht**  
Wir fördern Talente.



<https://www.jugend-forscht.de>

## W3 – WIRTSCHAFT, WISSENSCHAFT, WIR

Der „Haus des Wissens und der Wirtschaft e.V.“ hat sich die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Berufsbildung durch eine dauerhafte Präsentation von Wirtschafts-, Hochschul- und Bildungsthemen an einem zentralen Ort in der Innenstadt auf die Fahne geschrieben.

Im Behnisch Haus lässt der Verein das „W3“ entstehen – das **Standort- und Innovationsschaufenster** für Leistungs- und Projektvorstellung, angewandte Studien und Forschung, smarte und digitale Technologien, die Fachkräfteattraktivität von Stadt und Unternehmen sowie für Bürgerdialog und -beteiligung.

Identität durch Austausch, Offenheit und Dialog formen – im Schulterschluss von Wirtschaft, Wissenschaft und Stadtgesellschaft: Das ist das Ziel des im Dezember 2021 gegründeten eingetragenen Vereins „Haus des Wissens und der Wirtschaft“ (HdWW).

Das „W3“ – Wirtschaft, Wissenschaft, Wir – wird im Behnisch Haus Raum für vielseitige Formate bieten – als Standort- und Innovationsschaufenster sowie gleichermaßen als Zukunftswerkstatt und Anlaufstelle



Bei der Vorstellung des Vereins „Haus des Wissens und der Wirtschaft e.V.“

für Wirtschaft, Wissenschaft und Stadtgesellschaft, und damit für Krefelder Bürgerinnen und Bürger jedweden Alters. Die Akteure zielen mit ihren Aktivitäten darauf ab, offen, nahbar und auf Augenhöhe mit anderen ins Gespräch zu kommen – über Fragen unserer Zeit, die alle beschäftigen. Aber auch über die gemeinsame Suche nach Ideen und Lösungsansätzen.



<https://www.w3-krefeld.de>

**W3** **Wirtschaft**  
**Wissenschaft**  
**Wir**



## BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Teich am Umweltzentrum

Insbesondere in heutigen Zeiten ist kaum ein Thema stärker diskutiert und nimmt einen höheren Stellenwert ein, als die Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Unsere ökologische Lebensgrundlage gilt es zu schützen, dabei hängt Umweltschutz stark mit Wohlstand, Wachstum und Teilhabe zusammen. Die nachfolgenden Generationen müssen optimal befähigt und ausgebildet werden, um die Lebensgrundlagen zu schützen und dauerhaft zu erhalten.

Die 2015 verabschiedete 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen bildet (Sustainable Development Goals, SDGs) bildet dazu einen globalen programmatischen Rahmen, der von insgesamt 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen mitgetragen wird. Mit dem Klimaschutzkonzept „Krefeld-Klima2030“ und den zahlreichen Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit setzt Krefeld wichtige Parameter zur Umsetzung der SDGs. Neben den Zielen zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Ziel in SDG 4 zu finden: hochwertige Bildung. Im Geschäftsbereich Jugend, Bildung, Arbeit, Sport, Migration und Integration (IV) der Stadt Krefeld werden die Themen Bildung, Nachhaltigkeit und soziale Ungleichheit gebündelt und vernetzt gedacht. Nachhaltigkeit und Umweltschutz werden nur dann umgesetzt werden können, wenn insbesondere für diejenigen, denen ohnehin nur knappe finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, diese Ziele tatsächlich umsetzbar sind. Es gilt deshalb, die SDGs für alle Bürgerinnen und Bürger greifbar zu machen, gemeinsam in Projekten mit allen Akteur:innen der vielfältigen Stadtgesellschaft.

Bildung für nachhaltige Entwicklung will Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen systemisches Denken und nachhaltiges Handeln vermitteln. Mit ihr werden Menschen in die Lage versetzt, das Wissen über Nachhaltigkeit anzuwenden und Ansätze einer nicht nachhaltigen Entwicklung erkennen zu können. Bei heutigen und zukünftigen Entscheidungen gilt es abzuschätzen, wie sich diese auf künftige Generationen, auf das Leben in NRW und in anderen Regionen der Welt auswirken. Menschen sollen befähigt werden, Schlussfolgerungen über ökologische, ökonomische und soziale Entwicklungen im globalen Kontext zu ziehen und durch das partizipative und kooperative Miteinander Entscheidungen zu treffen. Sie beschäftigen sich mit alltags- und zukunftsrelevanten Themen und lernen, sich darüber zu verständigen, gemeinsam nachhaltige Ideen zu entwickeln und diese kreativ umzusetzen, um eine nachhaltige Gesellschaft mitzugestalten.



Das Umweltzentrum als außerschulischer Lernort



Schulklasse erobert den Wald am Umweltzentrum

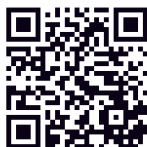
Das am Rande des Naturschutzgebiets „Hülser Bruch“ gelegene Krefelder Umweltzentrum ist ein Ort außerschulischer Bildung und Umweltpädagogik und stellt somit einen wichtigen Teil der non-formalen Krefelder Bildungslandschaft dar, besonders mit Blick auf die aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes. Als außerschulischer Bildungsort für Umweltpädagogik bietet das Umweltzentrum insbesondere für Kindertageseinrichtung und Schulklassen aller Schulformen Programme und Unterrichtsergänzungen an.

Ob Bauerngarten, Streuobstwiesen, Getreidebeet, Bienenstöcke, Naturteich oder Wald – im Krefelder Umweltzentrum gibt es vieles zu entdecken. Denn das Gelände bietet nicht nur für zahlreiche Tiere, sondern auch für die verschiedensten Pflanzenarten ein geeignetes Zuhause. Die mosaikartige Verflechtung der einzelnen Lebensgemeinschaften führt zu einem hohen ökologischen Wert des gesamten Bereichs.

Mit im Schnitt weit über 7.000 Besucher:innen in rund 300 Veranstaltungen pro Jahr bietet das Umweltzentrum somit insbesondere für Kinder und Jugendliche im Rahmen von aktuell 35 Schulveranstaltungstypen in Bereichen wie Nachhaltigkeit, Sinne und Wahrnehmung, Naturwissenschaft, Tradition und Kultur sowie Förderung der Teamarbeit spannende und praktische Bildungsangebote. Die Angebote starten bereits für Kinder ab der ersten Klasse bis hin zu Oberstufe – auch Angebote für Erwachsene sind Teil des Portfolios des Umweltzentrums.

Das Krefelder Umweltzentrum kooperiert dabei mit diversen Akteuren: der Verbraucherzentrale Krefeld, dem World Wide Fund For Nature (WWF), dem Naturschutzbund-Kids (NaBu-Kids), der Natur- und Umweltschutzakademie (NUA) in „Schule der Zukunft“, sowie mit Imkern und einer Expertin für Wildkräuterspaziergänge.

Darüber hinaus finden in den Oster-, Sommer- und Herbstferien im Umweltzentrum insgesamt im Schnitt 20 bis 25 Veranstaltungen innerhalb der OGS-Ferienprogramme statt. Auch im Rahmen des Landesprogramms Kulturrucksack öffnet das Umweltzentrum Krefeld regelmäßig seine Türen.



<https://www.kbk-krefeld.de/umweltzentrum>





Kinder in Aktion bei der Tierpflegerstaffel



Bartagamenkontakt im Forscherhaus

Der 1938 gegründete Zoo Krefeld stellt mit seinen über 1.000 Tieren, 159 Arten zuzüglich 50 Arten von Schmetterlingen sowie u.a. seiner Funktion als BNE Regionalzentrum, seinem Forscherhaus und seiner Zooschule einen bedeutsamen Ort der non-formalen Bildung für Krefelds Bürger:innen und insbesondere Krefelds Schüler:innen dar.

Der Zoo bietet seinen Besucher:innen die Möglichkeit, im städtischen Umfeld exotische Tiere und Pflanzen zu erleben und kennen zu lernen. Hier ist es möglich, sich durch Beobachtung, interaktive Begegnungen und die Teilnahme an den Bildungsangeboten Artenkenntnis, das Verständnis von Naturkreisläufen sowie Wissen über ökologische, soziale und globale Zusammenhänge zu erschließen. Bildung ist neben Artenschutz, Forschung und Erholung eine der vier wichtigsten Aufgabenbereiche des Krefelder Zoos. Daher ist der Krefelder Zoo auf verschiedenen Ebenen pädagogisch aktiv. Der Zoo selbst, das gesamte Gelände mit den Tiergehegen ist Erlebnis- und Lernort. Die traditionelle Zoopädagogik (Zooschule) gibt es seit 1985. Seit Ende der 1990er-Jahre wurde der Bereich der Zooführungen zunehmend ausgebaut und seit 2020 ist der Krefelder Zoo BNE-Regionalzentrum.

Als BNE-Regionalzentrum orientiert sich der Krefelder Zoo an der Leitlinie BNE NRW, die für den Schulbereich konzipiert worden ist, aber auch für die außerschulische Bildung anwendbar ist. Ein besonderes Ziel ist hier, globale Zusammenhänge wahrzunehmen und das eigene Handeln auf globale Auswirkungen zu überprüfen.

Im Jahr 2019 zählte der Krefelder Zoo rund 428.490 Besucher:innen und erzielte damit einen Anstieg der Besucherzahlen um circa 17. Prozent im Vergleich zu 2016. Sogar im Jahr 2020, in dem der Zoo aufgrund des Infektionsgeschehens länger als ein Quartal seine Türen für Besucher:innen schließen musste, betrug die Besucheranzahl 304.538.

Im Jahr 2016 führte der Zoo Krefeld rund 1.160 Zooführungen und verwandte Bildungsangebote durch. Im Jahr 2019 waren es bereits 1.358. Im Rahmen der Zooschule wurden in den Jahren zwischen 2016 und 2019 durchschnittlich 3.206 Schüler:innen in 134 Gruppen pro Jahr betreut, wobei ein deutlicher Rückgang in der Betreuung von Facharbeiten zu verzeichnen ist. Zudem bot die Zooschule zusätzlich regelmäßig Lehrerfortbildungen und weitere Seminare, im Schnitt 9,5 pro Jahr, an.



<https://www.zookrefeld.de>

## WICHTIGE ERGEBNISSE

Die Angebote der non-formalen Bildung in der Krefelder Bildungslandschaft sind äußerst vielfältig, bunt und abwechslungsreich. **Das Angebotsspektrum reicht von der Jugendbildung über Bildung und Integration, Sport, kultureller Bildung, MINT-Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung bis hin zur Seniorenbildung.**

Einige der Angebote sprechen dabei bestimmte Altersgruppen an, andere wenden sich an konkrete Zielgruppen, wie z.B. junge Menschen oder Neuzugewanderte. Grundsätzlich sind die meisten Angebote der non-formalen Bildung jedoch an alle Menschen gerichtet. Dabei wird das Ziel verfolgt, möglichst vielen die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen

Leben zu ermöglichen und außerhalb der formalen Bildung abwechslungsreiche und bedarfsorientierte Bildungsangebote zu schaffen. Um dies zu erreichen, sind die Angebote der non-formalen Bildung freiwillig, für jeden zugänglich und niederschwellig.

Mit dem Bedeutungsgewinn der non-formalen Bildung in den vergangenen 20 Jahren wenden sich viele Träger und Einrichtungen non-formaler Bildung – nicht zuletzt auch in Krefeld – immer gezielter ihrem Bildungsauftrag zu und bauen ihr pädagogisches Angebot weiter aus. In diesem Zuge haben auch Kooperationen mit Einrichtungen der formalen Bildung weiter zugenommen und erweitern oder ermöglichen so auch die Bildungsteilhabe junger Menschen,

die ansonsten möglicherweise nicht den Weg in z.B. ein Museum, an die Musikschule oder ins Theater gefunden hätten.

Durch die Förderung und Stärkung der Bildungsteilhabe aller Bürger:innen, durch die Schaffung auch niedrigschwelliger Angebote und mit der Berücksichtigung von (Bildungs-)Interessen und Bildungsbedarfen unterschiedlichster Zielgruppen leistet die non-formale Bildung einen wichtigen **Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit**. Das zeigen auch vielfältigen Angebote non-formaler Bildung in Krefeld mit ihren Schwerpunkten, Angebotsformaten und vielfältigen Kooperationen.

# 7 BERUFLICHE FORT- UND WEITERBILDUNG

Der Wandel der Arbeitswelt verändert – vor allem durch die digitale Transformation – bestehende Tätigkeitsfelder in allen Branchen und den Arbeitsmarkt als Ganzes. Er erfordert eine kontinuierliche Anpassung von Unternehmen und ihren Beschäftigten auf allen Ebenen. Technologische Entwicklungen in der Arbeitswelt 4.0 sorgen für neue Herausforderungen und eröffnen neue Chancen. Daher ist es nötig, die Qualifikationen und Kompetenzen von Beschäftigten regelmäßig zu erweitern – und heute schon an morgen zu denken.



## FORT- UND WEITERBILDUNG IN KREFELD

### WEITERBILDUNG FÜR DIE ZUKUNFT

Während Menschen vor 50 Jahren meist ein Leben lang ein und denselben Beruf ausübten und eher selten den Arbeitgeber gewechselt haben, sind heutige Berufsbiografien vielfältiger geworden. Immer mehr Menschen arbeiten mittlerweile im Laufe ihres Lebens in unterschiedlichen Berufsfeldern oder übernehmen weitere Aufgaben, für die sie in ihrer Ausbildung zunächst nicht qualifiziert wurden. Diese Entwicklung liegt darin begründet, dass sich die Arbeitswelt durch technologischen und digitalen Fortschritt sowie durch Wissensvermehrung stetig wandelt. Berufe, die es noch vor einigen Jahren gab, sind mittlerweile nicht mehr vorhanden oder haben sich in Bezug auf die fachlichen Anforderungen deutlich verändert. In diesem Zusammenhang haben das lebenslange Lernen und die Bereitschaft, sich beruflich fort- oder weiterzubilden, immer mehr an Bedeutung gewonnen.

Für Arbeitnehmer:innen ist diese Flexibilität und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen mittlerweile essenziell, und Unternehmen sind auf diese Bereitschaft angewiesen, da es meist nicht möglich ist, darauf zu warten, bis die Ausbildungsinhalte angepasst wurden und die entsprechend qualifizierten Fachkräfte in den Betrieben ankommen. In Zeiten des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels kommt hinzu, dass immer häufiger nicht mehr genügend Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen. Diese Entwicklung gewinnt weiter an Dynamik, wenn die geburtenstarken Jahrgänge das Rentenalter erreichen. Daher ist es auch für Unternehmen in ihrem eigenen Interesse existenziell, die Zeichen der Zeit zu erkennen, die Fort- und Weiterbildung ihrer Belegschaft zu fördern, entsprechende Qualifikationsangebote sicherzustellen und aktiv die Qualifizierung ihrer Mitarbeiter:innen zu gestalten.

### DIE FORT- UND WEITERBILDUNGSLANDSCHAFT IN KREFELD

Fort- und Weiterbildungsangebote sind mittlerweile sehr vielfältig. Einer der Hauptgründe dafür ist, dass sich speziell Angebote der beruflichen Fort- und Weiterbildung – obwohl vielfach aus öffentlicher Hand gefördert – in privater Trägerschaft befinden und somit nicht nur ein hohes Maß an Flexibilität aufweisen, sondern zudem auch ein facettenreiches Polypol darstellen.

für die berufliche Weiterentwicklung oder einen Tätigkeitswechsel im Arbeitsmarkt qualifizieren und somit neben einem persönlichen auch einen direkten wirtschaftlichen Nutzen haben.

Alleine in Krefeld sind mehr als 30 Weiterbildungsträger ansässig und prägen die Bildungslandschaft bedeutend mit. Da sich Fort- und Weiterbildungsangebote zudem maßgeblich am Arbeitsmarkt und an aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen orientieren, unterliegen sie kontinuierlichen Wandlungsprozessen. Eine Angebotsvergleichbarkeit, auch aus statistischer Sicht, ist vielfach kaum gegeben. Des Weiteren reicht die Angebotspalette von Sprachkursen und Computerkursen über berufliche Qualifizierungen bis hin zu Aufstiegsfortbildungen, die

Aufgrund der Angebots- und Trägerpluralität im Bereich der berufsbezogenen Fort- und Weiterbildung fokussiert der vorliegende Bildungsbericht zunächst ausgewählte Fort- und Weiterbildungsangebote der Agentur für Arbeit Krefeld, der IHK Mittlerer Niederrhein, der Volkshochschule Krefeld sowie der Krefelder Berufskollegs. Auch andere Kammern oder Arbeitgeberverbände (z.B. Handwerkskammer, Unternehmerschaft) sind sehr aktive Weiterbildungsträger. Darüber hinaus engagieren sich in erheblichem Umfang die anerkannten Weiterbildungsträger katholisches Forum für Erwachsenen- und Familienbildung und Weiterbildungswerk des Werkhauses e.V. in Krefeld.

## NATIONALE WEITERBILDUNGSSTRATEGIE

Die Herausforderungen des technischen und wirtschaftlichen Struktur- und Branchenwandels im Blick, hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Sozial- und Wirtschaftspartnern, den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit sowie unter Einbezug der Wissenschaft und der betrieblichen Praxis, eine Nationale Weiterbildungsstrategie weiterentwickelt. Demnach soll künftig eine Weiterbildungsbeteiligung von 65 % und eine „deutliche“ Steigerung bei der Quote von Geringqualifizierten erreicht werden. Zudem soll es eine gezieltere bzw. adressatengerechte Unterstützung heterogener Zielgruppen, etwa Geringqualifizierter und kleiner und mittlerer Unternehmen geben.

Die Nationale Weiterbildungsstrategie fokussiert auf die berufliche Weiterbildung. Sie hat zum Ziel, die berufliche Handlungsfähigkeit im Rahmen von Anpassungs- bzw. Erhaltungsqualifizierungen zu sichern

oder im Rahmen von Entwicklungs- bzw. Aufstiegsqualifizierungen zu erweitern und berufliche Aufstiege zu ermöglichen. Auch Umschulungen oder der nachholende Erwerb von Grundkompetenzen bzw. eines Berufsabschlusses lassen sich – in einem weiteren Sinne – zum Bereich der beruflichen Weiterbildung zählen. Ziel betrieblicher Weiterbildung ist, den Qualifikationsbedarf innerhalb von Betrieben zu decken.

Die Weiterbildungsstrategie formuliert Antworten auf den Wandel der Arbeitswelt und gibt Impulse für eine neue Weiterbildungskultur in Deutschland, die die selbstbestimmte Gestaltung individueller Bildungs- und Erwerbsbiografien und die gestiegene Verantwortung der Weiterbildungsakteure unterstreicht. Digitale und nachhaltige Transformation muss flankiert werden, um sicherzustellen, dass sie allen Menschen dient. Dabei haben Unternehmen, Beschäftigte und die

öffentliche Hand eine geteilte Verantwortung und Verpflichtung. Das bedeutet auch, dass Menschen Weiterbildungschancen nicht erst dann nutzen sollten, wenn konkrete oder drohende Arbeitslosigkeit vorliegt, sondern dass sie frühzeitig und präventiv aktiv werden. Dabei wollen die Partner der Nationalen Weiterbildungsstrategie alle Personengruppen mit einer unterdurchschnittlichen Weiterbildungsbeteiligung besonders fördern. In der Umsetzung dieser Leitlinie unterstützt die Nationale Weiterbildungsstrategie die Fachkräftestrategien des Bundes und der Länder einschließlich der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung. Die Nationale Weiterbildungsstrategie bildet einen wesentlichen Bestandteil der inländischen Säule der Fachkräftestrategie der Bundesregierung.

Vgl. Nationale Weiterbildungsstrategie (2022), S. 4.

## RECHTLICHE GRUNDLAGE DER WEITERBILDUNG IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Um die Weiterbildung im Land Nordrhein-Westfalen weiter zu stärken und zukunftssicher aufzustellen, ist am 1. Januar 2022 das novellierte Weiterbildungsgesetz in Kraft getreten. Das Weiterbildungsgesetz sichert jedem Bürger und jeder Bürgerin das Recht, Kenntnisse und Qualifikationen zu erwerben und zu vertiefen, die zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und zur freien Wahl des Berufs beitragen (§ 1 Abs. 1 WbG). Einrichtungen der Weiterbildung haben die Aufgabe, Bildungsgänge zur Vermittlung von Kenntnissen und Qualifikationen für die Zeit nach Beendigung der ersten Bildungsphase bereitzustellen (§ 1 Abs. 2 WbG).

Die Einrichtungen decken damit einen Bedarf an Bildung neben Schule oder Hochschule sowie der Berufsausbildung und der außerschulischen Jugendbildung (§ 2 Abs. 2 S. 2 WbG NRW). Einrichtungen der Weiterbildung im Sinne des Weiterbildungsgesetzes sind Bildungsstätten in kommunaler Trägerschaft (Volkshochschulen) und anerkannte Bildungsstätten in anderer Trägerschaft.

Die Novellierung des Weiterbildungsgesetz NRW (Weiterbildungsgesetz NRW) setzt neue Schwerpunkte im Bereich der kulturellen Bildung, Gesundheitsbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Weiterbildung wird dabei planbar und verlässlich für die Zukunft vorbereitet, indem den einzelnen Einrichtungen neue Freiheiten und Möglichkeiten gegeben werden. Dies ist in einer Zeit des stetigen Wandels und der Vielfältigkeit unabdingbar.

## AGENTUR FÜR ARBEIT

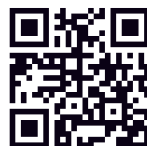
Die Agentur für Arbeit Krefeld hält ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungsangebot für alle Interessierten bereit, die sich weiterbilden wollen. Die vielfältigen Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote eröffnen Aufstiegschancen, bieten Herausforderungen, unterstützen beim Wiedereinstieg in den Beruf und wirken sich positiv auf eine gesicherte Weiterbeschäftigung aus.

Zwischen 2016 und 2019 stieg die Zahl der Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung von 981 auf 1.272, ein Plus von 29,7 Prozent und fiel dann im ersten Jahr der Corona-Pandemie wieder auf 1.030 (-19 Prozent). Im Jahr 2021 gab es bereits wieder 1.183 Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung.

Unter abschlussorientierter Qualifizierung von Erwachsenen werden Weiterbildungsangebote verstanden, die entweder direkt oder in systematischen, aufeinander aufbauenden Teilschritten auf den Erwerb von Berufsabschlüssen vorbereiten.

314 Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung waren im Jahr 2016 abschlussorientiert, also 32 Prozent, im Jahr 2019 waren es mit 530 bereits knapp 41,7 Prozent. Die Eintritte in abschlussorientierte Weiterbildungen stiegen dann im Jahr 2021 wieder auf 444 an und erreichen einen Anteil von 39 Prozent an allen Eintritten in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung.

Die häufigsten Eintritte in Maßnahmen beruflicher Weiterbildung lassen sich in 2016, 2019 und 2021 gleichermaßen in den Berufsbereichen Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit (29,7 Prozent, 25,5 Prozent, 34,2 Prozent), Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung (26,6 Prozent, 19,7 Prozent, 21,0 Prozent) sowie Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung (18,25 Prozent, 19,5 Prozent, 13,5 Prozent) verzeichnen.



<https://kurzelinks.de/aakr>

## KLASSIFIKATION DER BERUFE UND DARSTELLUNG IN DIESEM BERICHT

Zu den Aufgaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gehört es, die Lage und Entwicklung der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes nach Berufen zu erfassen und darzustellen. Hierzu wurde eine systematische Gruppierung von Berufen vorgenommen. Diese wird in der Klassifikation der Berufe 2020 (KldB 2020) umgesetzt und stellt eine Systematik dar, die auf fünf Ebenen berufliche Tätigkeiten zusammenfasst.

<i>Ebene</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Anzahl der Berufskategorien</i>
1	Berufsbereiche	10
2	Berufshauptgruppen	37
3	Berufsgruppen	144
4	Berufsuntergruppen	702
5	Berufsgattungen	1300

**Hinweis**  
Im Folgenden werden in den Grafiken diejenigen Berufsbereiche abgebildet, zu denen Daten in der notwendigen Fallzahl vorhanden sind. Ebenso werden im Text Entwicklungen in ausgewählten Berufshauptgruppen thematisiert, die aus Übersichtlichkeitsgründen in der Grafik nicht separat ausgewiesen werden.

Abb. 7-1: Überblick über die Förderung beruflicher Weiterbildung der Agentur für Arbeit nach Abschlussmöglichkeiten<sup>50</sup>

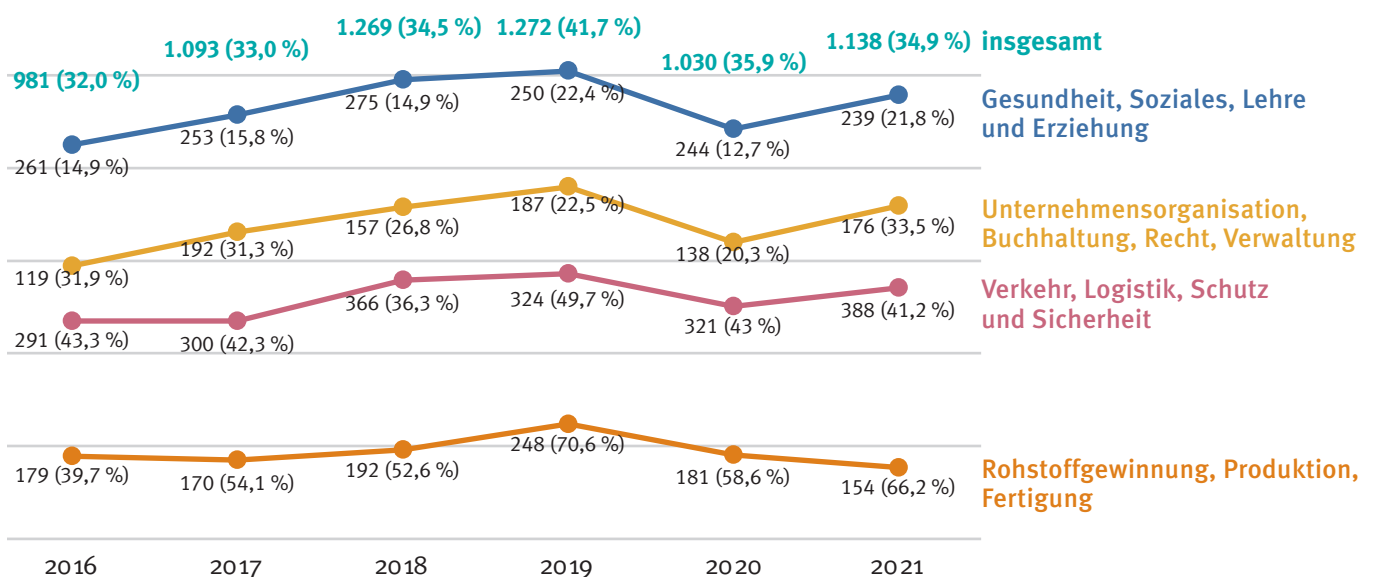
Förderung der beruflichen Weiterbildung			
mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf („Umschulung“)		sonstige berufliche Weiterbildung	
bei einem Träger (Gruppenmaßnahme)	bei einem Arbeitgeber (betriebliche Einzelmaßnahme)	<ul style="list-style-type: none"> <li>› mit zertifizierter Teilqualifikation</li> <li>› Vorbereitungslehrgang auf Externen-/Schulfremdenprüfung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>› berufsbezogen übergreifend</li> <li>› berufliche Aufstiegsweiterbildung</li> <li>› umschulungsbegleitende Hilfen</li> <li>› Ermittlung von Grundkompetenzen</li> <li>› Übungsfirmen/-werkstätten/-einrichtungen</li> </ul>

Die mit Abstand am häufigsten angetretenen beruflichen Weiterbildungen lassen sich in den Berufshauptgruppen Führung von Fahrzeug- und Transportgeräten, Berufen der Unternehmensführung und -organisation sowie Erziehung, hauswirtschaftliche/soziale Berufe und Theologie mit im Durchschnitt (zwischen 2016 und 2021) 206, 124 und 93 Eintritten feststellen.

Auch Weiterbildungen in den Bereichen Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe und Nicht-medizinische Berufe und Körperpflege wurden zwischen 2016 und 2021 mit

durchschnittlich 87 bzw. 86 Eintritten häufig begonnen. In den Bereichen Führung von Fahrzeug- und Transportgeräten waren im Schnitt 45 Prozent der Eintritte (92 von 206) und im Bereich der Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe gut 80 Prozent der Eintritte (71 von 87) abschlussorientiert. In den Bereichen Erziehung, hauswirtschaftliche/soziale Berufe und Theologie hingegen waren nur 9 der 93 Eintritte abschlussorientiert, entsprechend 9,7 Prozent.

Abb. 7-2: Eintritte von Teilnehmenden in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung in Krefeld in ausgewählten Berufsbereichen (in Klammern: Anteil mit Abschlussorientierung)



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

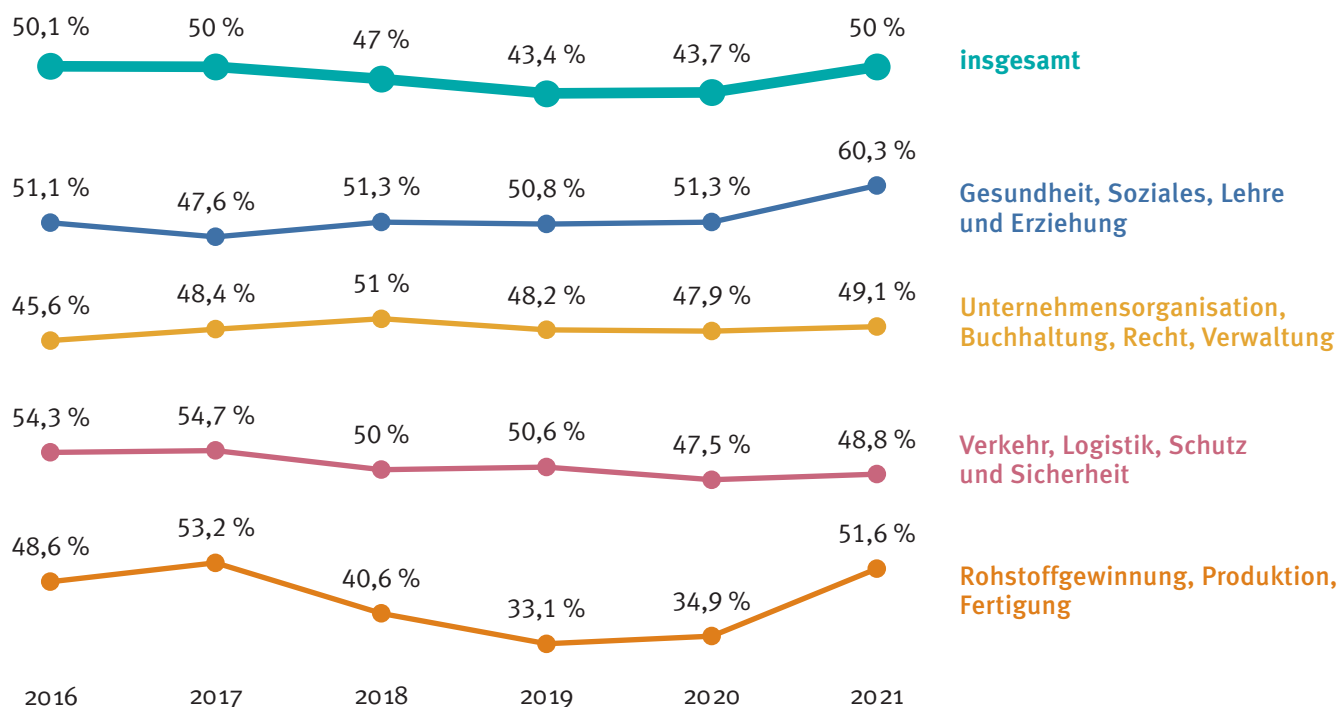
<sup>50</sup> Vgl. Methodische Hinweise zum Thema Förderung der Bundesagentur für Arbeit unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-Meth-Hinweise/FST-Meth-Hinweise-Nav.html>, aufgerufen am 18.10.2022

Die Eingliederungsquote, d.h. die prozentuale Anzahl derer, die 6 Monate nach Austritt aus der Weiterbildungsmaßnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen, betrug in den Jahren 2016 bis 2021 konstant zwischen 43,4 Prozent und 50,3 Prozent.

Sowohl bei der beruflichen Weiterbildung insgesamt, als auch bei der abschlussorientierten Weiterbildung, lag die Eingliederungsquote im Jahr 2016 deutlich höher als in den Folgejahren.

In den Jahren 2016 bis 2021 wiesen die abgeschlossenen beruflichen Weiterbildungen im Berufsbereich Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung durchschnittlich eine Eingliederungsquote von 52,1 Prozent auf, im Berufsbereich Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit liegt diese bei 51,0 Prozent und im Berufsbereich Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung beträgt sie 48,2 Prozent. Die Eingliederungsquote in abschlussorientierten Maßnahmen liegt in fast allen Berufsbereichen etwas höher.

**Abb. 7-3: Eingliederungsquote von Teilnehmenden an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ausgewählter Berufsbereiche**



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## DAS QUALIFIZIERUNGSCHANGENGESETZ

Das Qualifizierungschangengesetz ist als Teil der „Qualifizierungsoffensive“ der Bundesregierung zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten und hat die bisherige „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU) abgelöst. Im Vergleich zu WeGebAU wird die staatliche Förderleistung für Weiterbildung ausgeweitet und die bisherige Zielgruppe erweitert. Mit der Maßnahme möchte die Bundesregierung gezielt die Weiterbildung von bereits Beschäftigten stärken, um sie fit für die neuen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt zu machen.

Ziel ist es, die Fachkräftebasis und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft im digitalen Strukturwandel zu stärken. Dazu hat die Bundesregierung Rahmenbedingungen für berufsbegleitende Weiterbildungen geschaffen, die für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer attraktiv sind.

Vom neuen Gesetz der Bundesregierung profitieren mehr als bisher „ganz normale“ Beschäftigte, die mitten im Job stehen – und damit ihre aktuellen Arbeitgeber. Die Förderung wird unabhängiger von der Qualifikation der Arbeitnehmer, ihrem Lebensalter und der Betriebsgröße.

Im Fokus stehen Erweiterungsqualifizierungen: Sie sind vor allem zukunftsorientiert darauf ausgerichtet, die Kenntnisse und Kompetenzen der Beschäftigten zu erneuern und zu erweitern. Damit können Arbeitnehmer ihren aktuellen Arbeitsplatz vor dem Hintergrund des (digitalen) Strukturwandels langfristig sichern oder sich innerhalb des Unternehmens weiterentwickeln. Ebenso gefördert werden Weiterbildungen in Engpassberufen, in denen ein Fachkräftemangel besteht.

vgl. Institut für Berufliche Bildung unter <https://www.ibb.com/foerderung/qualifizierungschangengesetz>





## IHK WEITERBILDUNG

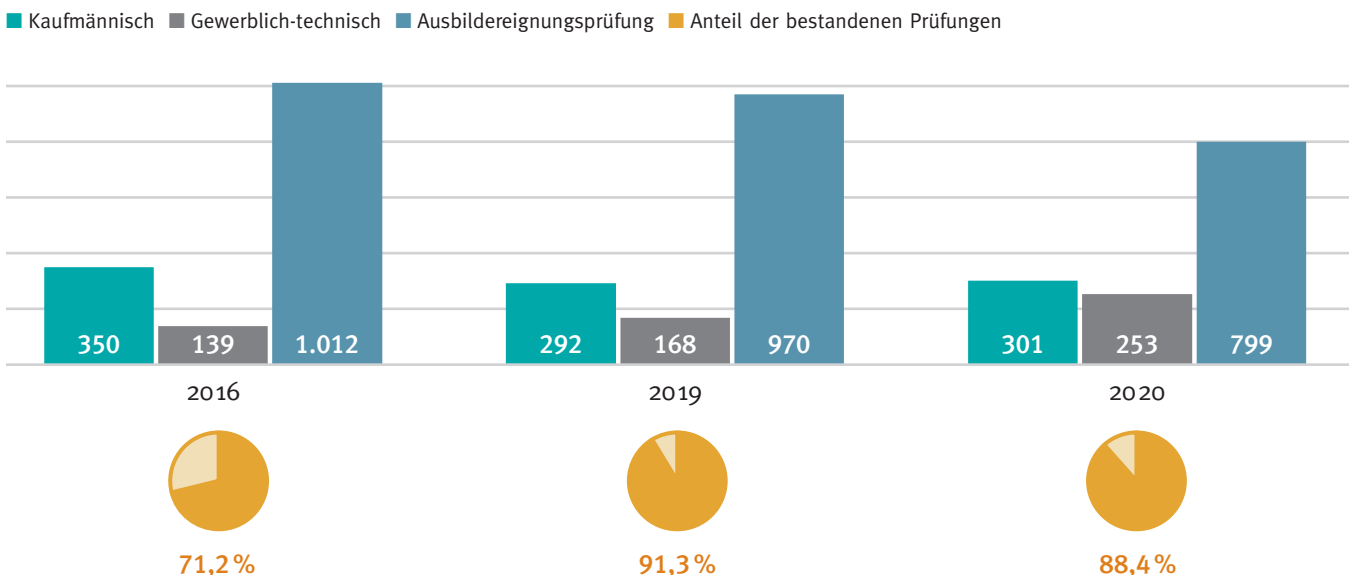
Die IHK Mittlerer Niederrhein mit Sitz in Krefeld, Mönchengladbach und Neuss ist ein Netzwerk von rund 76.000 am Mittleren Niederrhein ansässigen Unternehmen und fungiert als Interessensvertretung der gewerblichen regionalen Wirtschaft.

Das IHK-Weiterbildungsangebot ist breit gefächert und professionell aufgestellt. Das Angebot richtet sich an Berufstätige, die sich weiterbilden wollen, aber auch an Neu- und Wiedereinsteiger:innen, die ihr Wissen auffrischen oder anreichern möchten. Die Teilnehmer:innen erhalten anerkannte IHK-Abschlüsse in überschaubarer Zeit. Zudem können die Kurse in berufsbegleitendem Unterricht absolviert werden. Jährlich nutzen bis zu 4.000 Teilnehmer:innen das vielfältige Angebot an Zertifikatslehrgängen, Seminaren, Prüfungsvorbereitungskursen und Lehrgängen in der Höheren Berufsbildung (Aufstiegsfortbildung) der IHK Mittlerer Niederrhein.

In Krefeld ist besonders ein Anstieg der Zertifikatslehrgänge mit IHK-Zertifikat in den letzten 5 Jahren um knapp 23 Prozent bemerkbar, während im selben Zeitraum keine signifikante Veränderung in der höheren Berufsbildung, beispielsweise dem geprüften Fachwirt/-in (IHK) bzw. geprüften Industriemeister/-in (IHK) zu verzeichnen ist.

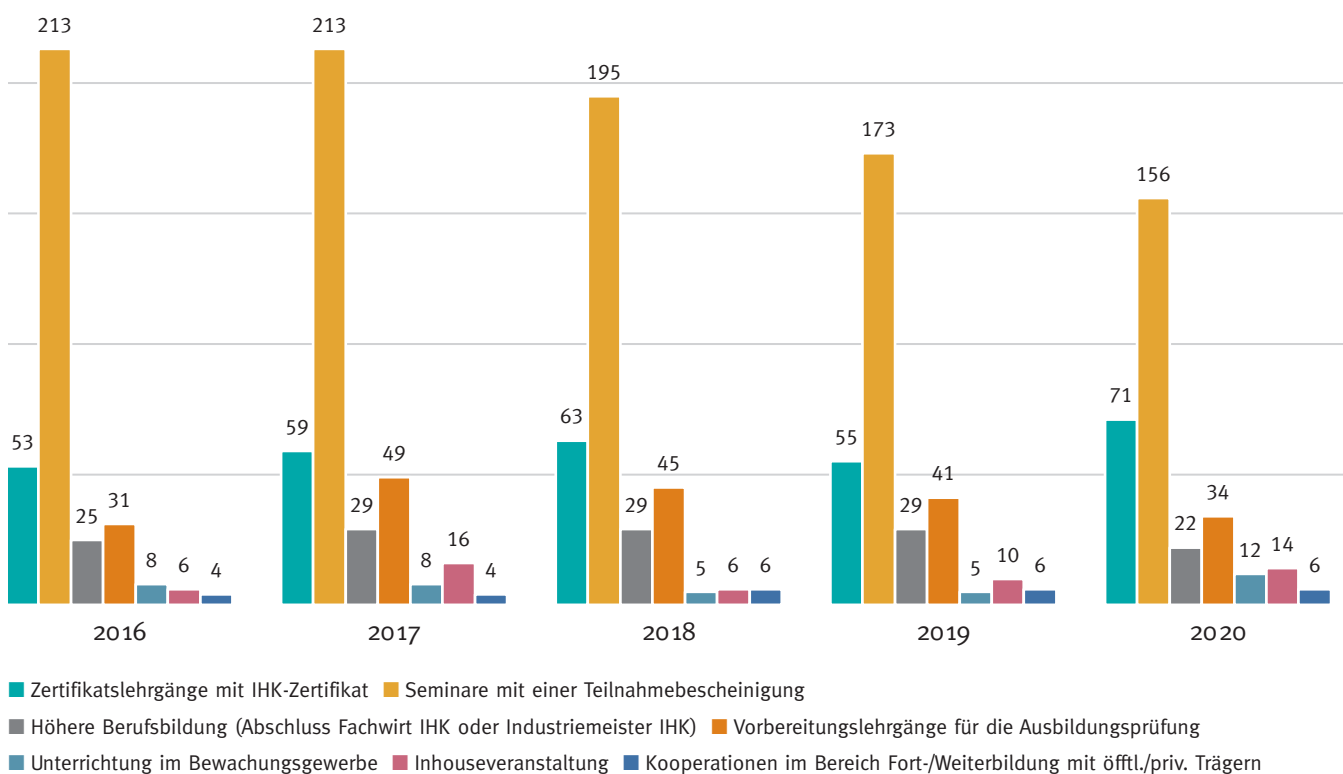
Dem bundesweiten Trend folgend, erfreuen sich demnach in Krefeld Weiterbildungen kürzerer Dauer, im Falle der IHK in der Form von Zertifikatslehrgängen mit ca. 50 Unterrichtsstunden, vergleichsweise großer Beliebtheit. Nachgefragt werden insbesondere Zertifikatslehrgänge in den Bereichen Technik, Management und Personalmanagement, Rechnungswesen und Steuern sowie Marketing und Vertrieb.

Abb. 7-4: IHK-Statistik der Prüfungen



Datenquelle: IHK Mittlerer Niederrhein

Abb. 7-5: IHK-eigene Fort-/Weiterbildungsprogramme nach Qualifizierungsart und Abschluss



Datenquelle: IHK Mittlerer Niederrhein

Die IHK Mittlerer Niederrhein nimmt diverse öffentlich-rechtliche Prüfungen im Bereich der Erwachsenenbildung ab, auch wenn die vorbereitenden Kurse nicht bei der IHK selbst absolviert wurden. Zu diesen Prüfungen zählen die Ausbildereignungsprüfung, die Höhere Berufsausbildung (Fachwirte, Meister, Betriebswirte), aber auch verschiedene Fach- und Sachkundeprüfungen. Insgesamt werden pro Jahr etwa 4.000 Prüfungen in der Erwachsenenbildung abgenommen. Zwischen 2016 und 2020 konnte in der Region insbesondere ein Anstieg im Bereich der gewerblich-technisch abgenommenen Prüfungen verzeichnet werden. Die Anzahl der abgenommenen

Ausbildereignungsprüfungen hingegen sind – vermutlich eine Folge der Corona-Pandemie – von über 1.000 in 2016 auf knapp 800 im Jahr 2020 zurückgegangen.

Verschiedene Prüfungen werden bereits digital via Prüfungs-Tablet durchgeführt, wodurch sich das gesamte Prüfungsverfahren deutlich beschleunigt hat.



<https://ihk-krefeld.de>

## STUDIENINSTITUT NIEDERRHEIN (S.I.N.N)

Das StudienInstitut Niederrhein – als Zweckverband der kommunalen Arbeitgeber am Niederrhein – blickt auf eine spannende Geschichte zurück. Was zu Beginn der 1920er Jahre als „Verwaltungsbeamten-schule“ begann und nur für die Ausbildung des – ausschließlich männlichen – Beamtennachwuchses angelegt war, stellt sich heute als moderner Aus- und Fortbildungsbetrieb dar. Heute besuchen pro Jahr über 1.200 Teilnehmende den

Lehrgangsbereich und werden zu qualifizierten Verwaltungsangestellten bzw. -beamt:innen ausgebildet.

Mit jährlich über 21.000 Fortbildungsteilnehmenden stellt das S.I.N.N mittlerweile eine schwergewichtige Größe auf dem kommunalen Weiterbildungsmarkt dar.

Dabei entstanden immer mehr Spezialgebiete, die das große Spektrum des Instituts ausmachen: So gibt es Fachprogramme für Jobcenter, pädagogische Fortbildungen sowohl für Erzieher:innen als auch für Lehrkräfte, Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Rettungsdienst- bzw. Feuerwehrschulungen.



<https://studieninstitut-niederrhein.de>



## VHS UND VHS PRO BUSINESS

### Weiterbildung in der Volkshochschule

Die VHS bietet ein vielfältiges Angebot im Bereich der (beruflichen) Fort- und Weiterbildung an. Hierzu zählen Fort- und Weiterbildungsangebote, die aus privater Initiative unternommen und selbst finanziert werden, ebenso wie die AZAV/SGB II finanzierten Integrationskurse und Kurse im Bereich Deutsch als Fremdsprache.

In den Jahren 2016 bis 2020 nimmt die Teilnehmerzahl im Bereich der (beruflichen) Fort- und Weiterbildung kontinuierlich von 2.393 auf 3.502 zu. Im Jahr 2021 sind die Teilnehmerzahlen mit 3.359 leicht rückläufig.

Für die Jahre 2020 und 2021 ist allerdings zu beachten, dass durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Bestimmungen ein Ausfall an Unterrichtsstunden zu verzeichnen ist.

In der (beruflichen) Fort- und Weiterbildung ist die Altersgruppe der 18- bis 35-Jährigen mit rund 60 Prozent am stärksten vertreten (2019). Im Bereich der beruflichen Weiterbildung waren im Jahr 2019 von insgesamt 3.391 Teilnehmenden 1.905 Männer und 1.486 Frauen, was einer Verteilung von circa 56 zu 43 Prozent entspricht.

Abb. 7-6: VHS-Teilnehmerzahlen im Bereich Fort-/Weiterbildung nach Geschlecht und Altersgruppen 2016 bis 2021

#### Anzahl der Kurse

249

252

184

265

349

250

#### Teilnehmer:innen insgesamt

2.393

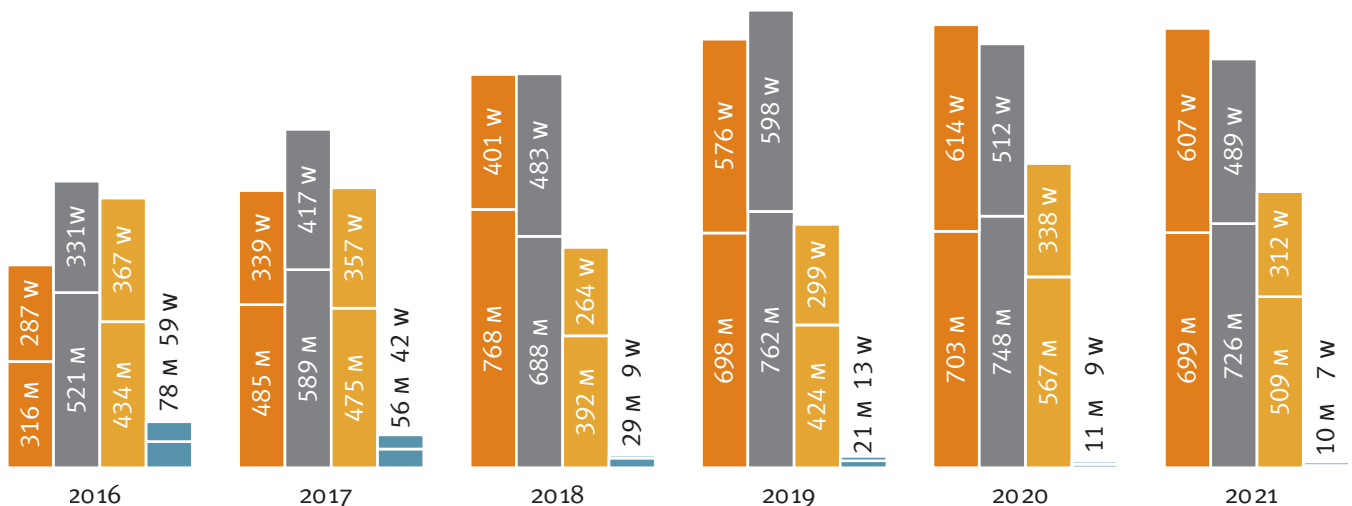
2.760

3.034

3.391

3.502

3.559



■ unter 25 Jahre ■ 25 Jahre bis unter 35 Jahre ■ 35 Jahre bis unter 50 Jahre ■ 50 Jahre und älter W = weiblich M = männlich

Datenquelle: VHS Krefeld – VHS-Statistik, nach Themenbereichen (privat/eigenfinanziert, auch DaF und Integration, AZAV/SGB III)

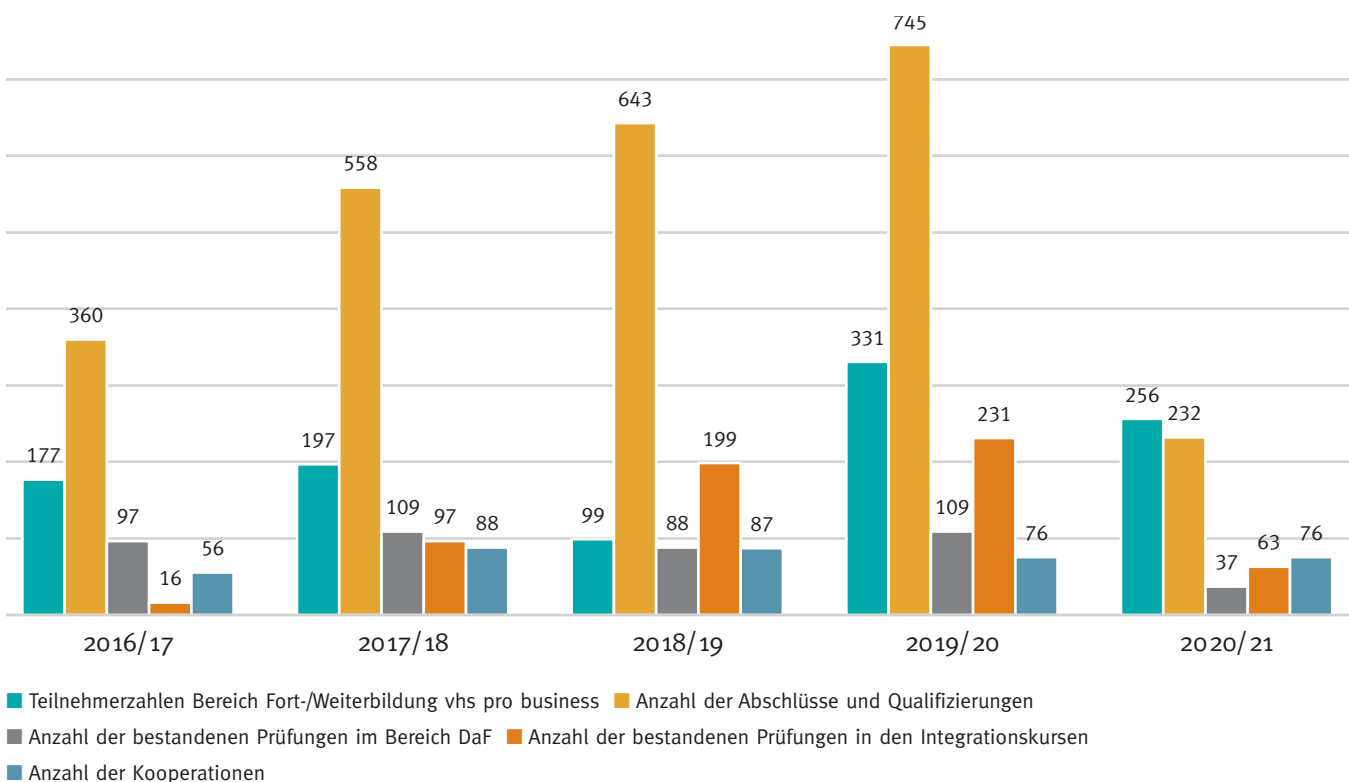
## VHS pro business

Mit dem Angebot VHS pro business unterstützt die VHS Krefeld kleine und mittlere Unternehmen in der Region mit individuell zugeschnittenen Seminaren, die in enger Abstimmung mit den Betrieben entwickelt werden. Nachhaltige Seminarkonzepte, regelmäßige Feedbacktreffen mit den Auftraggebern und Erfolgskontrollen sind die Eckpfeiler von vhs pro business. Angebote zur Weiterbildung in fachspezifischen und auf die Bedarfe der Unternehmen zugeschnittenen Seminaren werden zu den Themen Führungskräfte trainings, Kommunikations- und Gesundheitsseminare sowie Marketingstrategien angeboten. Neu hinzugekommen sind zahlreiche Angebote im Bereich Immobilienmanagement.

Die Teilnehmerzahlen im Bereich der Weiterbildung der VHS pro business schwanken in den Jahren 2016 bis 2021 zwischen 99 und 331 Teilnehmer:innen, durchschnittlich haben 206 Teilnehmer:innen jährlich an diesen Angeboten teilgenommen.

Die Anzahl der Abschlüsse und Qualifizierungen hat sich von 2016 bis 2019 von 360 auf 745 mehr als verdoppelt, die Anzahl der bestandenen Prüfungen im Bereich Deutsch als Fremdsprache schwankt im selben Zeitraum zwischen 97 und 109 und die Anzahl der bestandenen Prüfungen in den Integrationskursen ist innerhalb dieser vier Jahre von 16 (2016) auf 231 (2019) angestiegen. Da die Anzahl der Abschlüsse und Qualifizierungen sowie die Anzahl der bestandenen Prüfungen in den Corona-Jahren 2020 und 2021 deutlich zurückgegangen sind, werden die Daten aufgrund der eingeschränkten Repräsentativität hier nicht mit berichtet.

**Abb. 7-7: Anzahl der Angebote (berufliche) Fort-/Weiterbildung/Qualifizierung vhs pro business (arbeitgeberveranlasst/inhouse) nach Themengebieten**



Datenquelle: VHS Krefeld – VHS-Statistik



<https://www.vhsprogramm.krefeld.de>

## DIE WEITEREN ANERKANNTEN WEITERBILDUNGSTRÄGER IN KREFELD<sup>51</sup>

### **Katholisches Forum für Erwachsenen- und Familienbildung**

Das Katholische Forum für Erwachsenen- und Familienbildung Krefeld und Viersen gewährleistet sowohl ein zentrales Bildungsangebot in seinen Häusern in den Städten Krefeld und Viersen als auch ein dezentrales Angebot in den Pfarreien bzw. Gemeinschaften von Gemeinden. Ausgangspunkt seiner Bildungsarbeit sind die Bildungsbedarfe in Krefeld, Meerbusch und dem Kreis Viersen sowie den vielen einzelnen Lebensräumen in den Kommunen und Teilkommunen. Dazu ist ein ständiges Gespräch sowohl mit den Menschen in ihrem Lebensraum als auch mit den Entscheidungsträgern im kirchlichen und gesellschaftlichen Bereich notwendig. Daher ist das Katholische Forum eingebunden in die Strukturen beider Regionen und arbeitet ständig mit dem Büro der Regionaldekane zusammen.

Die Bildungsarbeit des Katholischen Forums umfasst folgende Schwerpunkte: Erwerb von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, individuelle und gemeinschaftliche Selbstbegründung sowie Puralität und Grenzüberschreitung.

Wesentliche Inhaltsbereiche der Weiterbildungsangebote des Katholischen Forums sind Angebote zur lebensgestaltenden Bildung und Existenzfragen einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen, Familienbildung sowie Arbeitswelt- und Berufsbezogene Weiterbildung. Darüber hinaus gibt es weitere mögliche Inhaltsbereiche wie Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen, politische Bildung, kompensatorische Grundbildung, Abschluss- und Schulabschlussbezogene Bildung oder Kulturelle Bildung.



<https://www.forum-krefeld-viersen.de>

### **Weiterbildungswerk des Werkhauses e.V.**

Das Werkhaus ist ein Ort insbesondere der kulturellen Begegnung und ein Lernort mit einem ganzheitlichen Bildungskonzept. Zum Werkhaus e. V. gehören neben dem Weiterbildungswerk die Werkbühne, die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendkunstschule.

Die Kursangebote umfassen die Bereiche Kunst, Kultur, Politik, Mensch und Gesundheit, Kommunikation, Tanz, Musik, Theater, Kreativität, Kompetenzerweiterung und Meinungsbildung, Berufsbegleitende Bildung, Seniorenarbeit, Familienangebote sowie eine Fülle weiterer abwechslungsreicher Projekte im Werkhaus auf der Blücherstraße 13, im SpieDie auf der Dießemer Straße 89–93, im Südbahnhof auf der Saumstraße 9, an verschiedenen Orten außerhalb (Werkhaus mobil), im Online-Unterricht (Werkhaus@home) und inzwischen auch im FREiraum21 auf der Dießemer Straße 21.



<https://werkhaus-krefeld.de/weiterbildungswerk>

<sup>51</sup> Vgl. [https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2022-06/20220615\\_4\\_48\\_sonstiges\\_FuA\\_nach\\_dem\\_WbG\\_anerkannte\\_Einrichtungen.pdf](https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2022-06/20220615_4_48_sonstiges_FuA_nach_dem_WbG_anerkannte_Einrichtungen.pdf)



## WEITERBILDUNGSANGEBOTE DER BERUFSKOLLEGS

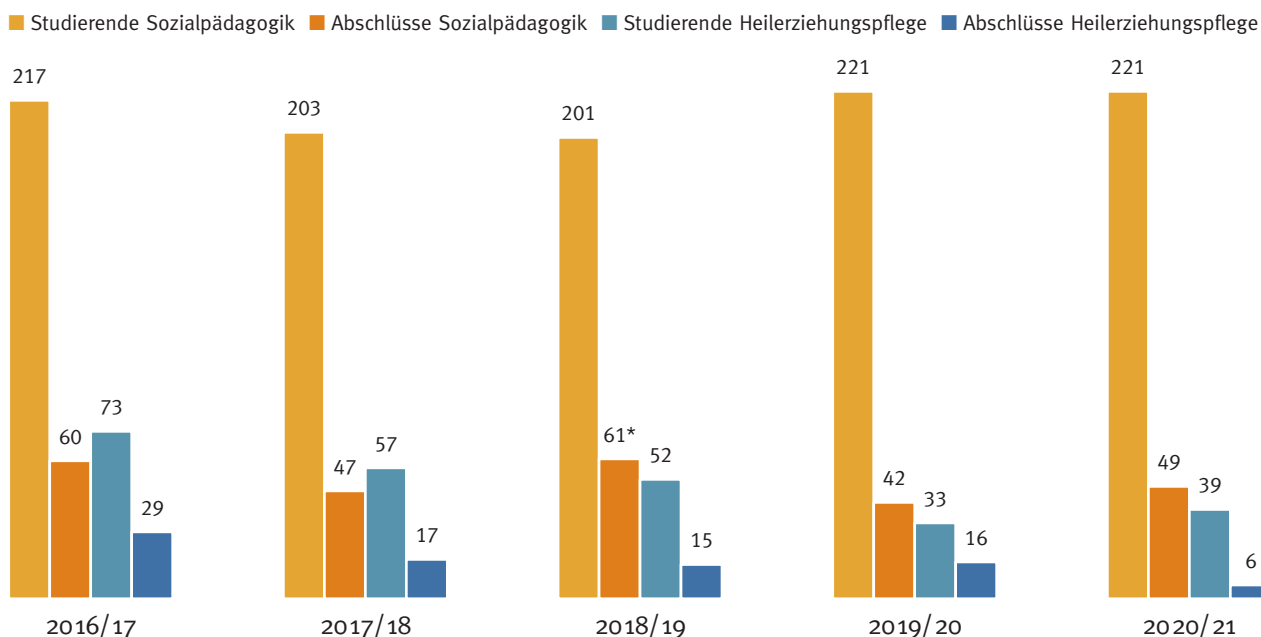
In Nordrhein-Westfalen bieten auch die Fachschulen der Berufskollegs eine berufliche Weiterbildung in verschiedenen Fachbereichen mit unterschiedlichen Fachrichtungen und Schwerpunkten an. Entsprechend gehören vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten auch zum Angebotsspektrum der Krefelder Berufskollegs. Hier können zusätzlich zum Berufsabschluss weitere staatlich anerkannte Abschlüsse erworben werden.

In den Fachschulen des Sozialwesens am Berufskolleg Vera Beckers werden die Bildungsgänge Fachschule für Sozialpädagogik und Fachschule für Heilerziehungspflege angeboten. Die Absolvent:innen erwerben den Abschluss staatlich anerkannte/r Erzieher:in oder staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger:in. Die Bildungsgänge

erstrecken sich über 3 Jahre. Die Fachschule für Sozialpädagogik kann vollzeitschulisch oder, seit dem Schuljahr 2019/20, in praxisintegrierter Form absolviert werden.

Ca. 2/3 der Studierenden an den Fachschulen des Sozialwesens belegen den Bildungsgang Sozialpädagogik und ca. 1/3 den Bildungsgang Heilerziehungspflege. Die Anzahl der Teilnehmer:innen in der Fachschule für Sozialpädagogik sowie die Anzahl der Absolvent:innen schwankt in den Schuljahren 2016/17 bis 2020/21, ein eindeutiger Trend ist nicht festzustellen. Die Anzahl der Studierenden und Absolvent:innen in der Fachschule für Heilerziehungspflege ist hingegen im selben Zeitraum, bei insgesamt geringerer Beteiligung, rückläufig.

Abb. 7-8: Berufskolleg Vera Beckers – Fachschule Soziales: Studierende und Absolvent:innen

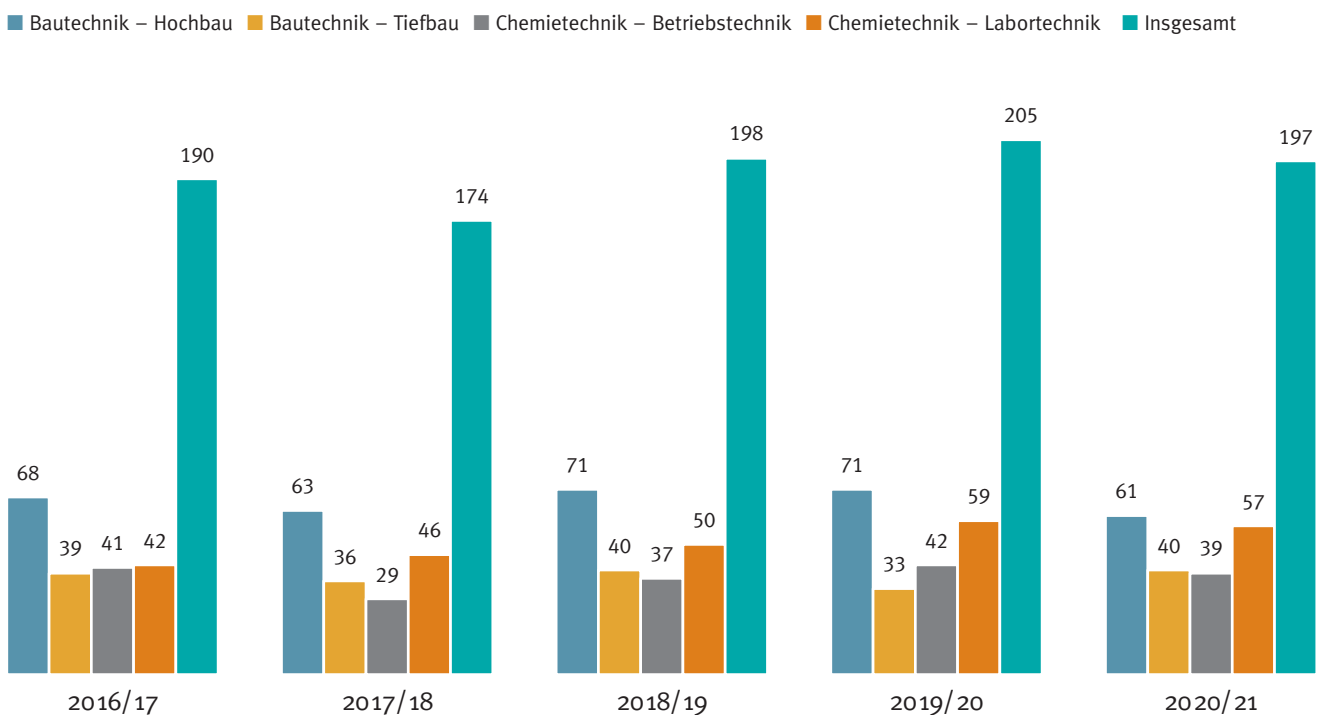


Datenquelle: IT.NRW

Im **Berufskolleg Glockenspitz** können die Bildungsgänge Bautechnik Hochbau oder Tiefbau sowie Chemietechnik, Betriebstechnik oder Labortechnik in der Fachschule Technik belegt werden. Hier kann der Abschluss zum/zur staatlich geprüften Techniker:in erlangt werden. Auch die Fachhochschulreife kann in diesem Rahmen erworben werden. Die Bildungsgänge im Bereich Bautechnik können innerhalb von zwei Jahren in Vollzeitform oder in vier Jahren in Teilzeitform absolviert werden. Die Bildungsgänge in der Chemietechnik erstrecken sich über vier Jahre und finden in Teilzeitform statt.

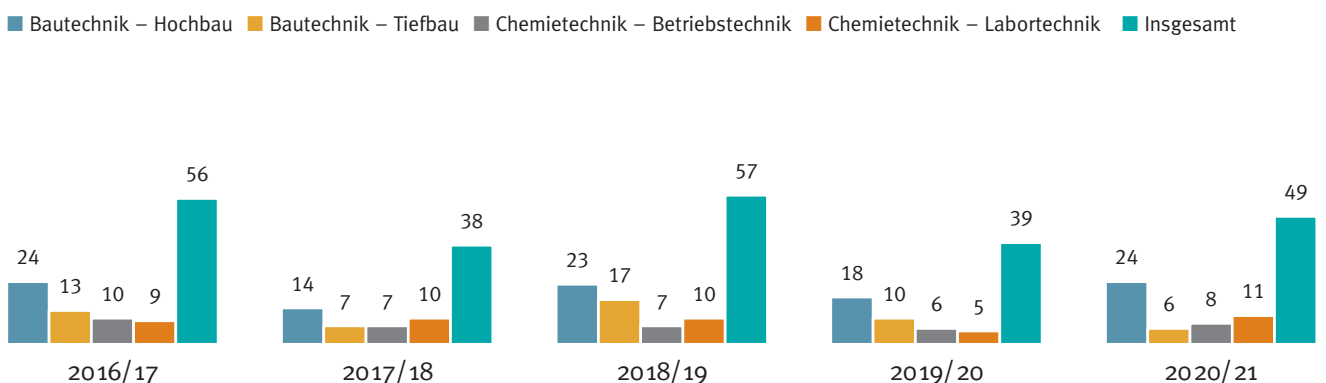
Zwischen den Schuljahren 2016/17 und 2020/21 haben durchschnittlich 193 Teilnehmer:innen jährlich die Bildungsgänge der Fachschule Technik besucht. Durchschnittlich 36 Teilnehmer:innen jährlich haben diese Ausbildungsgänge erfolgreich absolviert.

**Abb. 7-9: Berufskolleg Glockenspitz – Fachschule Technik: Studierende**



Datenquelle: IT.NRW

**Abb. 7-10: Berufskolleg Glockenspitz – Fachschule Technik: Absolvent:innen**



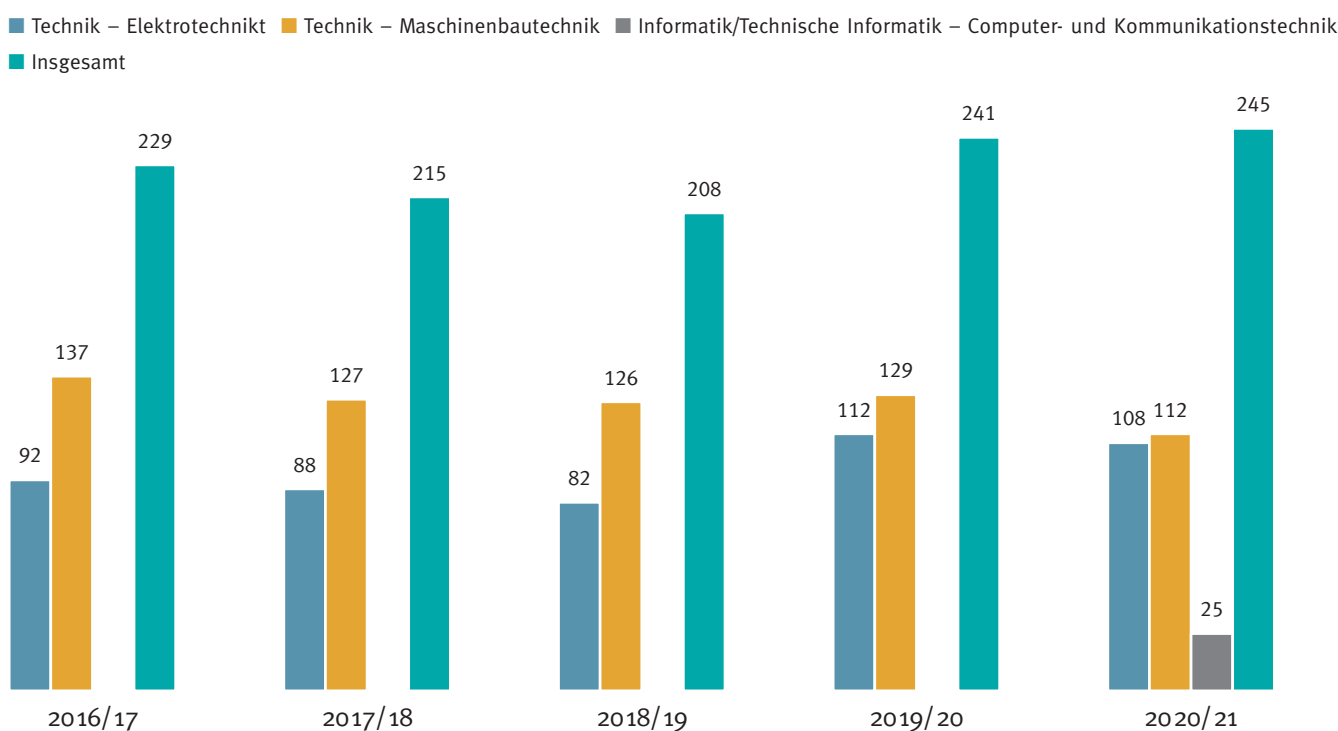
Datenquelle: IT.NRW

In der Fachschule Technik des **Berufskollegs Uerdingen** werden die Bildungsgänge Elektrotechnik und Maschinenbautechnik angeboten, die zum Abschluss staatlich geprüfte/r Techniker:in führt. Zusätzlich kann die Fachhochschulreife erlangt werden. Der im Schuljahr 2020/21 neu eingeführte Bildungsgang Technische Informatik – Computer- und Kommunikationstechnik kann in der Fachschule Informatik belegt werden. Die Bildungsgänge dauern vier Jahre und werden in Teilzeit absolviert.

Durchschnittlich haben 223 Teilnehmer:innen jährlich die Fachschule Technik des Berufskollegs Uerdingen besucht. Die meisten Teilnehmer:innen besuchten dabei

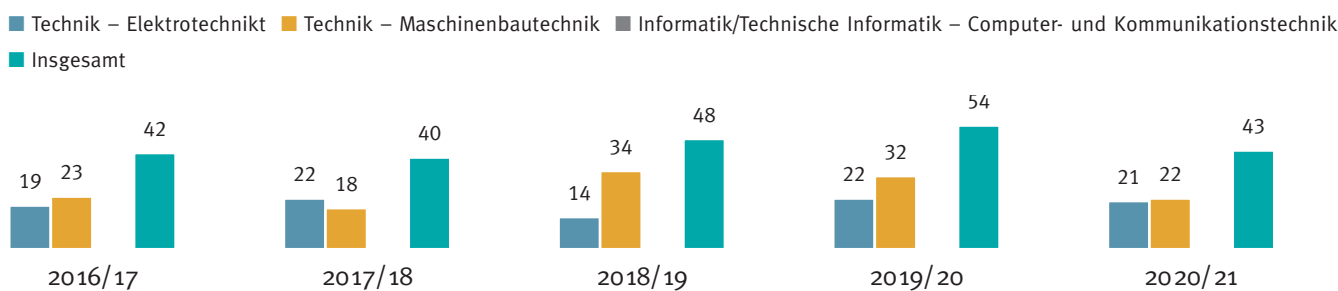
den Bildungsgang Maschinenbautechnik (57 Prozent) während es im Bildungsgang Elektrotechnik etwas weniger Teilnehmer:innen waren (43 Prozent). Den neu eingeführten Bildungsgang Informatik/Technische Informatik – Computer- und Kommunikationstechnik besuchten im Schuljahr 2020/21 – dem ersten Jahr seiner Einführung – 25 Teilnehmer:innen. Zwischen dem Schuljahr 2016/17 und 2020/21 haben durchschnittlich 46 Teilnehmer:innen die Bildungsgänge der Elektrotechnik erfolgreich absolviert. Der neu eingeführten Bildungsgang Informatik/Technische Informatik – Computer- und Kommunikationstechnik hat im Schuljahr 2020/21 noch nicht den ersten Abschlussjahrgang erreicht.

**Abb. 7-11: Berufskolleg Uerdingen – Fachschule Technik: Studierende**



Datenquelle: IT.NRW

**Abb. 7-12: Berufskolleg Uerdingen – Fachschule Technik: Absolvent:innen**



Datenquelle: IT.NRW

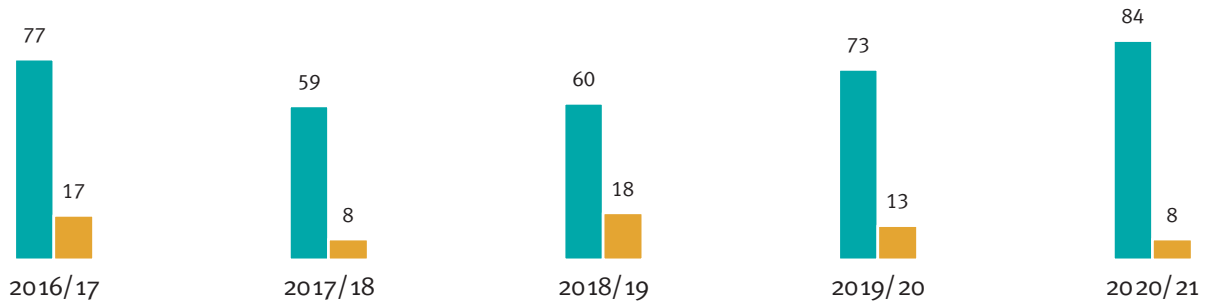


Das **Berufskolleg Kaufmannsschule** bietet die Möglichkeit, den/die staatlich anerkannte/n Betriebswirt:in in der Fachschule Wirtschaft zu erlangen (vierjährig in Teilzeit). Zusätzlich haben die Teilnehmer:innen die Möglichkeit, im Rahmen dieser Weiterbildung einen Bachelorabschluss zu erwerben. Dazu kooperiert das Berufskolleg Kaufmannsschule mit der Fachhochschule des Mittelstands mit Sitz in Bielefeld.

Die Anzahl der Teilnehmer:innen in diesem Bildungsgang schwankt in den vergangenen Jahren. Zwischen den Schuljahren 2016/17 und 2020/21 haben durchschnittlich 70 Teilnehmer:innen jährlich diesen Bildungsgang besucht. Im selben Zeitraum haben durchschnittlich 57 Absolvent:innen jährlich den Bildungsgang mit bestandenem Abschluss verlassen.

**Abb. 7-13: Berufskolleg Kaufmannsschule – Fachschule Wirtschaft: Studierende und Absolvent:innen**

■ Teilnehmer:innen Betriebswirtschaft ■ Absolvent:innen Betriebswirtschaft



Datenquelle: IT.NRW

## WICHTIGE ERGEBNISSE

Die Weiterbildungsträger Agentur für Arbeit in Krefeld, Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein, VHS und VHS pro Business Krefeld und die Krefelder Berufskollegs sowie ebenso alle weiteren in Krefeld ansässigen Weiterbildungsträger leisten mit ihren Fort- und Weiterbildungsangeboten einen wichtigen Beitrag zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung der Krefelder Bürger:innen sowie zur Fachkräftesicherung vor Ort. Fort- und Weiterbildungsinteressierte haben hier die Möglichkeit, wichtige berufliche Kompetenzen zu erwerben oder sich in ihrem Berufsfeld weiter zu qualifizieren und höherwertige Berufsabschlüsse zu erlangen, um darauf aufbauend beruflich anspruchsvollere und verantwortungreichere Aufgaben zu übernehmen. Zusätzlich gibt es in Krefeld die Möglichkeit zu beruflicher Umorientierung z.B. wenn ein

anderes Berufsfeld angestrebt wird oder Arbeitsplätze in dem vorherigen Berufsfeld nicht mehr in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Für Frauen stellen viele Fort- und Weiterbildungsangebote eine gute Möglichkeit für den Wiedereinstieg in den Beruf nach der Familienphase dar. Einige Angebote der Weiterbildungsträger, wie z.B. das Angebot der VHS pro Business, richten sich direkt an die Betriebe und Unternehmen und bieten bedarfsspezifische inhouse-Angebote für Unternehmen an, die hier die Möglichkeit erhalten, Teile der Belegschaft zu fördern und deren berufliche Fähigkeiten und Kompetenzen zu erhöhen.

Da die Weiterbildungslandschaft auch in Krefeld insgesamt sehr heterogen und für die Bürger:innen oft nur schwer zu erfassen ist, soll künftig eine kommunale Koordinierung der

Bildungsberatung dazu beitragen, mehr Transparenz auch über die Weiterbildungsangebote der unterschiedlichen Träger herzustellen. Eine solche kommunal koordinierte Bildungsberatung mit Lotsenfunktion hätte den zusätzlich Vorzug, eine neutrale und unabhängige Beratung vermitteln zu können, um für Weiterbildungsinteressierte möglichst passgenaue Bildungsangebote identifizieren zu können. Eine weitere Möglichkeit zur Schaffung von mehr Transparenz würde darüber hinaus die Überführung der unterschiedlichen bereits existierenden Beratungsangebote in eine gemeinsame Datenbank leisten, damit gezielt eine für die jeweiligen Weiterbildungsinteressen passende Beratungsstelle ausgewählt werden kann. Für ein solches Vorhaben wäre die Vernetzung der Bildungsberatungsanbieter in Krefeld ein erster Schritt.



# 8. HERAUSFORDERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

# DIE STADT KREFELD VERSTEHT SICH AUCH WEITERHIN ALS AKTIVE GESTALTERIN IHRER SCHUL- UND BILDUNGSLANDSCHAFT!

Der vorliegende 1. Bildungsbericht der Stadt Krefeld präsentiert eine Fülle von Themen, die für die Weiterentwicklung unserer Bildungslandschaft bedeutsam sind.

Die Herausforderungen und Perspektiven, die aus dem Bericht hervorgehen, werden im Folgenden zusammengefasst. Welche Handlungsmöglichkeiten sich daraus in der kommenden Zeit ergeben, muss in einem anschließenden Dialog mit den Bildungsakteurinnen und Bildungsakteuren entwickelt werden. Eine erste Gelegenheit hierzu bietet die Bildungskonferenz mit über 100 Teilnehmer:innen am 9.11.2022.

1

Bildungsteilhabe, Digitalisierung, Inklusion, Ganzttag, Integration, Wandel der Arbeitswelt – das **BILDUNGSWESEN STEHT VOR ENORMEN HERAUSFORDERUNGEN**. Die überkommene Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten erschwert zukunftsgerichtete Problemlösungen. Deshalb gehört im Zuge einer **REFORM DER SCHULFINANZIERUNG** auch diese Trennung auf den Prüfstand, denn Stadt, Land und Zivilgesellschaft können die großen Aufgaben nur gemeinsam in den Griff bekommen.

2

Im NRW-Vergleich haben überdurchschnittlich viele Krefelder:innen mit **SOZIALEN HERAUSFORDERUNGEN** zu kämpfen, gleichzeitig ist die **SEGREGATION** in der Stadt besonders stark ausgeprägt. Diesen stetig zunehmenden Segregationstendenzen kann kommunalpolitisch durch eine Verknüpfung von **STADTENTWICKLUNG** (Raumordnung, Bauleitplanung) und **KOMMUNALER SOZIALPOLITIK** begegnet werden, um eine gleichmäßigere soziale Mischung zu erreichen. Ansatzpunkte sind hier die Wohnraumversorgung, sozialgerechte Bodennutzung, Programme des sozialen Arbeitsmarkts in der Kommune oder Teilhabeangebote wie z.B. Sozialpässe. Die Stärkung von sozialen und Bildungsinfrastrukturen und gut ausgestattete Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kitas, insbesondere in den Quartieren, die durch soziale Herausforderungen gekennzeichnet sind, stellen weitere Ansatzpunkte dar.

**3**

In der Stadt Krefeld steigt der **BEDARF AN KINDERBETREUUNGSPLÄTZEN** in allen Altersgruppen weiter. Im Zuge dieser Entwicklung hat die Stadt Krefeld die angestrebte **VERSORGUNGSQUOTE** für die unter 3-Jährigen inzwischen auf 46 Prozent, für die über 3-Jährigen auf 100 Prozent angepasst und baut ihr Betreuungsangebot entsprechend beständig aus. Da die Bedarfe an Betreuungsplätzen aber schneller ansteigen als der Ausbau dieser Plätze möglich ist, gibt es weiterhin Kinder, die keinen Platz in der Kinderbetreuung erhalten können. Hiervon ist insbesondere der durch vielfältige Herausforderungen geprägte Bezirk Stadtmitte betroffen, in dem viele Kinder von einem frühen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot besonders profitieren würden. Deshalb ist ein weiterer **AUSBAU** vor allem auch in den benachteiligten Quartieren vonnöten.

**4**

Der **FACHKRÄFTEMANGEL IM PÄDAGOGISCHEN BEREICH** ist bereits seit längerem auch in Krefeld spürbar und wird sich in den kommenden Jahren angesichts des notwendigen Ausbaus der Kindertageseinrichtungen und der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter weiter zuspitzen. Die Stadt Krefeld bietet daher vermehrt Ausbildungsplätze in der praxisintegrierten Erzieherausbildung an. Gleichzeitig werden häufiger Erzieher:innen im Anerkennungsjahr eingesetzt. Parallel dazu sollen Vollzeitstellen und vollzeitnahe Stellen geschaffen werden, um die Arbeitszeitattraktivität im Ganztags zu erhöhen.

**5**

Die Ergebnisse der **SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNGEN** in den Bereichen Sprachkompetenz, Erkennen und Zeichnen von Objekten und Formen und Umgang mit Zahlen und Mengen zeigen deutlich die unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder kurz vor Schulbeginn. Je länger Kinder eine Kita besuchen, desto bessere Voraussetzungen bringen sie für einen erfolgreichen Start in der Schule mit. Besonders deutlich ist der Zusammenhang zwischen der Kita-Besuchsdauer und der Sprachkompetenz. Um die Bildungschancen in Krefeld insbesondere für bildungsbenachteiligte Kinder zu verbessern, ist die **ERHÖHUNG DER KITA-BESUCHSDAUER** ein wichtiges Instrument, da mit jedem weiteren Kita-Besuchsjahr Defizite ausgeglichen und Potentiale gestärkt werden können. Eine möglichst frühe Förderung kann jedoch nur gelingen, wenn die Eltern davon überzeugt werden können, ihre Kinder möglichst früh in einer Kita anzumelden. Dazu ist eine umfangreiche und gleichzeitig niederschwellige Aufklärungsarbeit wichtig, die über Angebote und Chancen informiert und Vorbehalten gegenüber Einrichtungen entgegenwirkt.

**6**

Die **STÄDTISCHE SEGREGATION** und die sehr häufigen (relative) Nähe des Wohnortes der Kinder zu den Kitas und Grundschulen führen dazu, dass Kinder aus ökonomisch benachteiligten Familien häufig dieselben Kitas und Grundschulen besuchen. Daher ist es wichtig, dass Einrichtungen mit höherer sozialer Belastung mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet werden, um die Bildungschancen der benachteiligten Kinder zu stärken. Um diesen Ansatz umzusetzen und eine gezielte Ressourcensteuerung, z.B. in Hinblick auf den Ausbau und die Verteilung von Schulsozialarbeit zu gewährleisten, wurde unter anderem der **GRUNDSCHULSOZIALINDEX** entwickelt.

**7**

Mit dem **KREFELDER HAUS DER BILDUNG**, das frühkindliche Bildung und Grundschulbildung unter dem Dach eines gemeinsamen Familienzentrums verbindet, werden systematisch gute Rahmenbedingungen für gemeinsame übergangsorientierte Bildungs- und Erziehungskonzepte und eine kontinuierliche Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern geschaffen. Das erste Haus der Bildung entsteht im Bezirk Mitte und soll im Schuljahr 2025/26 eröffnet werden. Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt Krefeld an der Initiative Grundschulfamilienzentren NRW der Wübben Stiftung und der Auridis Stiftung. Die Teilnahme am Programm **„KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE“** soll darüber hinaus dazu beitragen, sämtliche kommunalen Angebote, Planungen und Strukturen im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention zu verbessern. Unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen wird ein Aktionsplan mit verbindlichen Maßnahmen entwickelt, mit dem sich die Stadt Krefeld für das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ qualifiziert.

**8**

Schüler:innen, die drei Jahre in der zwei Schuljahre umfassenden **SCHULEINGANGSPHASE** der Grundschule verbleiben, brauchen mehr Zeit, um die Lerninhalte der ersten beiden Schuljahre zu verstehen und den Anschluss nicht zu verpassen. Für sie ist diese Möglichkeit eine Chance, da das dritte Jahr nicht auf die zehnjährige Schulpflicht angerechnet wird und sie somit nicht Gefahr laufen, die Schule bereits nach der 9. Klasse verlassen zu müssen. Ein verlängerter Verbleib wirkt zudem in **JAHRGANGSÜBERGREIFENDEN KLASSEN** weniger stigmatisierend und die Kinder müssen dafür nicht ihre soziale Bezugsgruppe wechseln. Deshalb sind jahrgangsübergreifende Klassen vor allem dort, wo viele Kinder länger in der Schuleingangsphase verbleiben, besonders sinnvoll. Vor allem Schulen in schwierigen Lagen sollten daher ermuntert werden, vermehrt jahrgangsübergreifend zu arbeiten. Die Stadt sollte parallel dazu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Klassengrößen für diese besondere pädagogische Herausforderung zu beschränken. Zusätzliche personelle Ressourcen auch seitens des Landes sind wünschenswert.

**9**

Der **AUSBAU DES OFFENEN GANZTAGS** ist in Krefeld weiterhin eine große Herausforderung und muss nicht zuletzt vor dem Hintergrund des gesetzlichen Betreuungsanspruchs ab 2026 weiter forciert werden. Das vom Krefelder Stadtrat beschlossene, moderne **MUSTERRAUM-PROGRAMM**, das auf ein multifunktionales Raumnutzungskonzept und damit auf Lernhäuser und Clusterbildung setzt, ist eine wichtige Voraussetzung, um die Grundschulen zukunftssicher zu machen. Es wird bereits jetzt nach und nach umgesetzt. Die offene Ganztagsgrundschule muss zudem ganzheitlich, rhythmisiert und multiprofessionell gedacht und umgesetzt werden. Das Land ist aufgefordert, hierzu nun rasch die erforderlichen **QUALITÄTSSTANDARDS** zu setzen und die OSG als Bildungsangebot gesetzlich zu verankern.

**10**

Im Vergleich mit Nordrhein-Westfalen erhalten Kinder in Krefeld etwas überdurchschnittlich häufig Realschul- und Gymnasialempfehlungen. Damit wird den Kindern in Krefeld – auch bei einem leichten Rückgang der Gymnasialempfehlungen – etwas häufiger als im Landesschnitt zugetraut, die höheren Bildungsgänge zu bewältigen. Dennoch ist der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft der Schüler:innen und der **SCHULFORMEMPFEHLUNG** auch in Krefeld deutlich erkennbar: Je höher die Belastung einer Grundschule laut Schulsozialindex, umso weniger Schüler:innen erhalten eine Gymnasialempfehlung. Angesichts der geringen Prognosekraft der Schulformempfehlungen ist deshalb **EIN DURCHLÄSSIGES SCHULSYSTEM** für die Bildungsgerechtigkeit besonders wichtig – das spricht deutlich für die in Krefeld getroffene Entscheidung zum Ausbau der Gesamtschulen. Insgesamt zeigen die Analysen, dass auch zukünftig die weitere **UNTERSTÜTZUNG DER BELASTETEN SCHULEN** und damit der Schüler:innen mit ungünstigeren Ausgangsbedingungen notwendig ist, um Bildungschancen zu erhöhen und einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit zu leisten.

**11**

In einem gegliederten Schulsystem gehören **SCHULFORMWECHSEL** nach der Erprobungsstufe zur Systemlogik. Im Schnitt der letzten Jahre (ausgenommen die Corona-Jahre) müssen aus jeder Gymnasialklasse des Jahrgangs 6 ein bis zwei Schüler:innen die Schule verlassen. Dies ist einerseits für die Betroffenen ein Problem, stellt aber auch die aufnehmenden Realschulen vor große Herausforderungen: Sie können diese zusätzlichen Schüler:innen nur unterbringen, indem sie neue Klassen einrichten und alle Klassen neu mischen. Die Abschlüssen aus den Gymnasien führen demnach dazu, dass sich nahezu alle Realschüler:innen in Jahrgang 7 in neu zusammengesetzten Klassen wiederfinden, was deren Schulbiografie durchaus erschweren kann. Die Landespolitik thematisiert die Problematik von Zeit zu Zeit, die Vorschläge reichen dabei vom sogenannten „Abschulungsverbot“ bis zur Wiedereinführung verbindlicher Schulformempfehlungen. Eine Möglichkeit könnte auch darin bestehen, dass die Gymnasien bei ihren Aufnahmeentscheidungen die (vermutete) Leistungsfähigkeit der Schüler:innen stärker berücksichtigen dürften (aktuell darf sie diese aufgrund des freien Elternwillens gar nicht zugrunde legen). Eine andere Möglichkeit bestünde z.B. darin, den Gymnasien zu ermöglichen, auf unterschiedlichen Anforderungsebenen zu unterrichten. So oder so: Die Landespolitik ist aufgefordert, Lösungen für dieses strukturelle Problem zu finden.

# 12

Sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in Krefeld steigt die Quote der **SCHÜLER:INNEN MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM UNTERSTÜTZUNGSBEDARF** in den vergangenen 10 Jahren deutlich an. Dies hat dazu geführt, dass die Schüler:innenzahlen sowohl in den Förderschulen als auch, im besonderen Maß, im Gemeinsamen Lernen gestiegen sind. Die zunehmende **INKLUSION** hat somit keineswegs dazu geführt, dass die **FÖRDERSCHULEN** grundsätzlich in ihrer Existenz bedroht waren. Im Gegenteil deuten die Zahlen darauf hin, dass eine zweite Förderschule für Geistige Entwicklung errichtet werden sollte und weitere Förderschulen Raumerweiterungen benötigen. Die Gründe für die landesweit ansteigenden Förderquoten sind bisher ebenso wenig erforscht wie die über dem Landesdurchschnitt liegenden Zunahmen von attestierten sonderpädagogischen Förderbedarfen in Krefeld.

# 13

Eine differenzierte Darstellung der Bildungsverläufe der **SCHÜLER:INNEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND** (egal ob deutscher oder anderer Staatsangehörigkeit) ist aufgrund der Datenlage nicht möglich. Insgesamt lässt sich jedoch sagen, dass – unabhängig vom Zuzugsalter – der Erwerb der deutschen Sprache in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung sowie in den Schulen für die schulische und berufliche Laufbahn der jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte von zentraler Bedeutung ist und zum Abbau von Bildungsungleichheit und Bildungsgerechtigkeit einen erheblichen Beitrag leistet. Die entsprechenden Aktivitäten und Programme sind deshalb dringend auszubauen.

# 14

Im Vergleich mit Nordrhein-Westfalen zeigt sich, dass Krefeld bei den höchsten **SCHULABSCHLÜSSEN** im Landesvergleich gleichauf ist. Die mittleren und niedrigeren Schulabschlüsse werden in Krefeld weniger häufig vergeben als im Landesschnitt. Überdurchschnittlich viele Krefelder Abgänger:innen verlassen die Schule jedoch **OHNE ABSCHLUSS**. Die Unterstützung von leistungsschwächeren Schüler:innen sollte forciert werden, um einen noch größeren Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit zu leisten und diese Schüler:innen darin zu unterstützen, vermehrt Mittlere oder Hauptschulabschlüsse zu erlangen. Auffallend ist das sinkende Qualifikationsniveau der erlangten Hauptschulabschlüsse im Schuljahr 2021/22. Zum ersten Mal wurden in diesem Schuljahr weniger Hauptschulabschlüsse nach Klasse 10 als nach Klassen 9 erreicht. Beunruhigend ist zudem die Anzahl der Schulabgänger:innen ohne Schulabschluss – auch im Landesvergleich. Hier besteht weiterer Handlungsbedarf.



**15**

**JUNGE MENSCHEN OHNE SCHULABSCHLUSS ODER MIT EINEM HAUPTSCHULABSCHLUSS** haben häufig Probleme bei dem Übergang in eine berufliche Ausbildung. Die Teilnehmerzahlen der zur Unterstützung angebotenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen haben in den vergangenen Jahren jedoch abgenommen. Es sollte angesichts der vorhandenen Problemlagen darauf hingewirkt werden, dass künftig wieder mehr junge Menschen an diesen Maßnahmen teilnehmen. Im Zuge des **FACHKRÄFTEMANGELS** scheint die Bereitschaft der Unternehmen, auch Auszubildende mit geringer qualifizierten Abschlüssen einzustellen, zu steigen. Dennoch brauchen angesichts der Ergebnisse zu den **AUSBILDUNGSABBRÜCHEN** gerade diese jungen Erwachsenen eine ausbildungsbegleitende Unterstützung, um diese erfolgreich abschließen zu können.

**16**

Der **AUSBILDUNGSMARKT** in Krefeld ist inzwischen rein zahlenmäßig nahezu ausgeglichen. Dennoch bestehen nach wie vor **MATCHING-PROBLEME** zwischen Ausbildungswünschen der Bewerber:innen und den angebotenen Ausbildungsberufen. Weder werden alle jungen Menschen mit Ausbildungsplätzen versorgt, noch können alle angebotenen Ausbildungsstellen besetzt werden. Diese Herausforderung wird nicht zuletzt angesichts der demografischen Entwicklung künftig noch größer werden. Ein Weg zur Gewinnung von Auszubildenden ist eine verbesserte **ATTRAKTIVITÄT DER DUALEN AUSBILDUNG**. Die Kammern haben dazu bereits konkrete Vorschläge erarbeitet: die Industrie- und Handelskammer z.B. setzt sich für eine Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung ein, um die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung über den deutschen Qualifikationsrahmen abzubilden. Die Handwerkskammer startet regelmäßig Imagekampagnen (aktuell „Handwerk liegt in der Natur des Menschen“), um eine Attraktivitätssteigerung der Handwerksberufe zu bewirken. Im Rahmen von KAoA sollen zudem die Praxisanteile in der beruflichen Orientierung weiter deutlich ausgebaut werden.

**17**

Sowohl die **AUSBILDUNGSABBRÜCHE** als auch die **NICHT BESTANDENEN ABSCHLÜSSE IN DEN BERUFLICHEN BILDUNGSGÄNGEN** sind eine Herausforderung für die Bildungslandschaft. Dabei stellt eine geringere Eingangsqualifizierung der Auszubildenden (kein Schulabschluss, Hauptschulabschluss) ein höheres Risiko für Vertragslösungen und vermutlich auch für den Prüfungserfolg dar. Für das Berufsbildungssystem vor Ort ergibt sich daraus die Aufgabe, Auszubildende mit einer geringeren Eingangsqualifizierung stärker zu unterstützen, damit sie einen erfolgversprechenden Einstieg in qualifizierte Erwerbstätigkeit finden. Dies könnte z.B. ein Ausbau von ausbildungsunterstützenden Angeboten mit Stützunterricht sowie eine Verlängerung der Ausbildung um ein viertes Jahr sein, ebenso wie eine Ausbildung mit zunächst zweijährigen Bildungsgängen, die dann auf Ausbildungsberufe mit drei Ausbildungsjahren angerechnet werden können. Im Rahmen der Kommunalen Koordinierung aller relevanten Akteure könnten hier möglicherweise substanzielle Verbesserungen erzielt werden. Die **JUGENDBERUFSAGENTUR** ist ein zentraler Partner bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

# 18

Die **HOCHSCHULE NIEDERRHEIN**, seit 50 Jahren in Krefeld ansässig, ist vom demografischen Wandel ebenso betroffen wie andere Bildungseinrichtungen und verzeichnet Rückgänge an Studierenden, vor allem im Wirtschaftsingenieurwesen, der (angewandten) Chemie, der Biotechnologie sowie in den Ingenieurwissenschaften. In den Fachbereichen Gesundheitswesen und Design hingegen steigen die Studierendenzahlen an. Gleichzeitig zeigt sich, dass Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in der Stadt Krefeld erworben haben, größtenteils ein wohnortnahes Studienangebot präferieren und auch gerne die Hochschule Niederrhein besuchen. Allerdings gibt es neben der Hochschule Niederrhein keine weitere Ansiedlung von Universitäten, Hochschulen, Universitäts- oder Hochschulstandorten oder Hochschulkooperationen mit anderen Städten. Mit Blick auf die Standortvorteile, die sich durch die Ansiedlung von Hochschulen ergeben, und den anstehenden Fachkräftemangel wäre zu prüfen, ob Bemühungen unternommen werden sollen, um den **HOCHSCHULSTANDORT KREFELD** weiter auszubauen. Denkbar wären hier z.B. Kooperationen mit anderen Universitäten und Hochschulen oder die Eröffnung von Teilstandorten, um so die Innovationskraft der Hochschulen nach Krefeld zu holen und die Fachkräfteausbildung direkt vor Ort zu stärken.

# 19

Die große Vielfalt der **NON-FORMALEN BILDUNGSANGEBOTE** in der Stadt Krefeld, von der Jugendhilfe über die Kultureinrichtungen, den Sport und viele weitere Akteure, leistet einen wesentlichen Beitrag zu Bildungsgerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe. Non-formale Bildungsangebote zeichnen sich jedoch nicht nur durch ihre grundsätzliche **FREIWILLIGKEIT** aus, sondern auch dadurch, dass sie sehr oft darauf angewiesen sind, dass die Menschen aktiv zu ihnen kommen. Je **NIEDERSCHWELLIGER** die Angebote, umso besser kann das Teilhabeziel tatsächlich erreicht werden. Zudem erreichen viele Angebote Bildungsbenachteiligte oft dann besonders gut, wenn sie in **KOOPERATION MIT KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND SCHULEN** stattfinden – den Orten, an denen sich (nahezu) alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohnehin täglich aufhalten. Schulen sind dabei längst auch zu Einrichtungen der non-formalen Bildung geworden, da sie Bildungsangebote auch über den eigentlichen Unterricht hinaus vorhalten und organisieren (Ganztag, Arbeitsgemeinschaften, Teilnahme an Wettbewerben und Meisterschaften, Besuche außerschulischer Lernorte und Studienfahrten etc.). Die Kooperation von non-formalen Bildungsakteuren mit Kindertageseinrichtungen und Schulen sollte deshalb weiter ausgebaut werden, um auch künftig zu einer größeren Bildungsteilhabe beizutragen.

Die vielfältige **WEITERBILDUNGSLANDSCHAFT** leistet einen wichtigen Beitrag zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung der Krefelder Bürger:innen. Fort- und Weiterbildungsinteressierte haben hier die Möglichkeit, wichtige berufliche Kompetenzen zu erwerben oder sich in ihrem Berufsfeld weiter zu qualifizieren und höherwertige Berufsabschlüsse zu erlangen, um darauf aufbauend beruflich anspruchsvollere und verantwortungreichere Aufgaben zu übernehmen oder sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Weiterentwicklung der Weiterbildungslandschaft kann ein wesentliches Element der Gesamtstrategie gegen den zunehmenden **FACHKRÄFTEMANGEL** sein. Da die Weiterbildungsangebote insgesamt sehr heterogen und für die Bürger:innen oft nur schwer zu erfassen sind, soll künftig eine **KOMMUNALE KOORDINIERUNG DER BILDUNGSBERATUNG** dazu beitragen, mehr Transparenz auch über die Weiterbildungsangebote der unterschiedlichen Träger herzustellen. Eine solche kommunal koordinierte Bildungsberatung mit Lotsenfunktion hätte den zusätzlichen Vorzug, eine neutrale und unabhängige Beratung zu vermitteln, um für Weiterbildungsinteressierte möglichst passgenaue Bildungsangebote identifizieren zu können. Eine weitere Möglichkeit zur Schaffung von mehr Transparenz würde darüber hinaus die Überführung der unterschiedlichen bereits existierenden Beratungsangebote in eine gemeinsame Datenbank leisten. Für ein solches Vorhaben wäre die Vernetzung der Bildungsberatungsanbieter in Krefeld ein erster Schritt. Die VHS kann eine wichtige Rolle bei der Neuausrichtung der Krefelder Weiterbildungslandschaft einnehmen.

# LITERATUR- UND DOKUMENTENVERZEICHNIS

**ALLMENDINGER, JUTTA/RITA NIKOLAI (2010):** *Bildungs- und Sozialpolitik. Die zwei Seiten des Sozialstaats im internationalen Vergleich.* Soziale Welt – Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis, 61 (2), S. 105–119.

**BARLOVIC, INGO/ULLRICH, DENISE/WIELAND, CLEMENS (2022):** *Ausbildungsperspektiven im dritten Corona-Jahr. Eine repräsentative Befragung von Jugendlichen 2022.* Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh. Online unter: [www.chance-ausbildung.de/jugendbefragung/corona2022](http://www.chance-ausbildung.de/jugendbefragung/corona2022) – zuletzt abgerufen am 23.10.2022.

**BAUMERT, JÜRGEN ET AL. (2010):** *Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule – Leistungsgerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten: Zusammenfassung der zentralen Befunde.* In Maaz, Kai/Baumert, Jürgen/Gresch, Cornelia/McElvany Nele (Hrsg.), *Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule – Leistungsgerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten*, S. 5–22.

**BECKER, ULRICH (2022):** *Kommunale Sozialpolitik als Kooperationsaufgabe.* In: Burgi, Martin/Waldhoff, Christian (Hrsg.): *Kommunale Selbstverwaltung im Bundes- und Finanzstaat*, Festschrift für Hans-Günther Henneke, S. 287–304.

**BELLENBERG, GABRIELE (2012):** *Bildungsgerechtigkeit beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I - empirische Befunde zum Prozess der Übergangsentscheidung.* In W. Cremer, J. Ennuschat, R. Poscher, J. Rux & H. Wissmann (Hrsg.), *Studien zum Schul- und Bildungsrecht*. Band 1, S. 59–78.

**BÖTTCHER, FLORIAN ET AL. (2016):** *Argumente entwickeln, prüfen und gewichten, Bewertungskompetenz im Biologieunterricht kontextübergreifend fördern – Analyse.* In: MNU Journal.

**BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2022):** *Methodische Hinweise zum Thema Förderung der Bundesagentur für Arbeit.* Online unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-Meth-Hinweise/FST-Meth-Hinweise-Nav.html> – zuletzt aufgerufen am 18.10.2022.

**BUNDESVERFASSUNGSGERICHT (BVERFG) (2021):** *Beschluss des Ersten Senats v. 19.11.2021 Bundesnotbremse II (Schulschließungen) – 1 BvR 971/21.* Online unter: [http://www.bverfg.de/e/rs20211119\\_1bvro97121.html](http://www.bverfg.de/e/rs20211119_1bvro97121.html) – zuletzt abgerufen am 23.10.2022.

**BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (2020):** *Armutgefährdungsquoten von Migranten 2019.* Online unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61788/armutsgefaehrungsquoten-von-migranten> – zuletzt abgerufen am 20.10.2022.

**DAHLHAUS, RAINER ET AL. (2020):** *Abiturientinnen und Abiturienten an Gesamtschulen 2020 – Bildungskarrieren, Schulerfolg und Leistung der Schulform.* 2.8.2020. Online unter: <https://www.ggg-web.de/z-nw-publikationen/1409-nrw-ggg-erarbeitret-neue-studie-zum-abitur-an-gesamtschulen-vor> – zuletzt abgerufen am 18.10.2022.

**DEUTSCHER BUNDESTAG (2021):** *Bericht der Bundesregierung über die Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rahmen der aktiven Arbeitsförderung und die entsprechenden Ausgaben*, BT-Drucksache 19/25785 (9. März 2022). Online unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/257/1925785.pdf> – zuletzt abgerufen am 23.10.2022.

**DEUTSCHER STÄDTETAG (2007):** *Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007*. Online unter: <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Dezernat-3/Archiv/aachener-erklaerung-2007.pdf> – zuletzt abgerufen am 20.10.2022.

**DEUTSCHER STÄDTETAG (2012):** *Münchner Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung gemeinsam verantworten“ am 8./9. November 2012*. abrufbar im Internet unter <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Dezernat-3/Archiv/muenchner-erklaerung-2012.pdf> – zuletzt abgerufen am 20.10.2022.

**FABER, ANDREA (2022):** *Kommunale Schulträgerschaft – Perspektiven und Grenzen*. In: Burgi, Martin/ Waldhoff, Christian (Hrsg.), *Kommunale Selbstverwaltung im Bundes- und Finanzstaat*, Festschrift für Hans-Günther Henneke. 2022, S. 305–320.

**FARWICK, ANDREAS (2012):** *Segregation*. In: Eckardt, Frank (Hrsg.): *Handbuch Stadtsoziologie*. Wiesbaden, S. 381–419.

**HELBIG, MARCEL/JÄHNEN, STEFANIE (2018):** *Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten*. WZB-DiscussionPaper P 2018–001. Berlin: Wissenschaftszentrum für Sozialforschung.

**HELBIG, MARCEL/JÄHNEN, STEFANIE (2018):** *Wo findet „Integration“ statt? Die sozialräumliche Verteilung von Zuwanderern in den deutschen Städten zwischen 2014 und 2017*. WZB-DiscussionPaper P 2019–003. Berlin: Wissenschaftszentrum für Sozialforschung.

**HELBIG, MARCEL/STEINMETZ, SEBASTIAN (2021):** *Gemeinsamer Unterricht auf Kosten der sozialen Inklusion? Analyse der sozialen Lage in inklusiven Schulen am Beispiel der Schwerpunktschulen in Rheinland-Pfalz*. In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 24 (2021), S. 1355–1378.

**INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG (2019):** *Das Qualifizierungschancengesetz: Alle Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer*. Online unter: [https://www.ibb.com/foerderung/qualifizierungschancengesetz?gclid=EAlaIqObChMlnKXcmrH3-gIVDsh3Ch3e1waAEAAYASAAEgKwoPD\\_BwE](https://www.ibb.com/foerderung/qualifizierungschancengesetz?gclid=EAlaIqObChMlnKXcmrH3-gIVDsh3Ch3e1waAEAAYASAAEgKwoPD_BwE) – zuletzt abgerufen am 20.10.2022.

**JEWORUTZKI, SEBASTIAN/SCHRÄPLER, JÖRG-PETER (2020):** *Soziale Segregation in Nordrhein-Westfalen. Kleinräumige Segregation von SGBII-Beziehern in den Jahren 2009, 2013 und 2017*. ZEFIR-Materialien Bd. 11. Bochum: Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR).

**KNOLLMANN, CARLA/THYEN, UTE (2019):** *Einfluss des Besuchs einer Kindertagesstätte (Kita) auf den Entwicklungsstand bei Vorschulkindern*. In: *Das Gesundheitswesen*, 81 (2019) 3, S. 196–203.

**RAHN, TIM/BRÜGGMANN, SYLVIA (2013):** *Berufsorientierung. Ein Lehr und Arbeitsbuch*. Münster (u.a.).

**MEYER, HUBERT (2022):** *Krise und kommunale Spitzenverbände als Krisenmanager im föderalen Staat*. In: Burgi, Martin/Waldhoff, Christian (Hrsg.): *Kommunale Selbstverwaltung im Bundes- und Finanzstaat*, Festschrift für Hans-Günther Henneke. 2022, S. 221–240.

**MINISTERIUM FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN 2020 (HRSG.):** *Sozialbericht NRW 2020. Armuts- und Reichtumsbericht.* Online unter: [http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung\\_nrw/aktuelle\\_berichte/SB2020.pdf](http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/SB2020.pdf) – zuletzt abgerufen am 23.10.2022.

**REISS, KRISTINA/WEIS, MIRJAM/KLIEME, ECKHARD/KÖLLER, OLAF (HRSG.) (2019):** *PISA 2018. Grundbildung im internationalen Vergleich.* Münster; New York.

**SCHÖN, MARKUS (2021):** *Die Zukunft unseres Landes, unserer Stadt nicht aufs Spiel setzen: Kinder und Jugendliche dürfen nicht zu Verlierern der COVID-19-Pandemie werden.* In: Katholikenrat der Region Krefeld (Hrsg.): *Kinder und Jugendliche in der Corona-Zeit, Sozialbericht 2021*, S. 51–59. Online unter: [https://katholisch-in-krefeld-meerbusch.de/export/sites/region-krefeld/kirche-in-der-region-krefeld/galleries/dokumente/ Sozialbericht-2021-Final.pdf](https://katholisch-in-krefeld-meerbusch.de/export/sites/region-krefeld/kirche-in-der-region-krefeld/galleries/dokumente/Sozialbericht-2021-Final.pdf) – zuletzt abgerufen am 20.10.2022.

**SCHÖN, MARKUS (2022):** *§ 31 Kommunale Sozialpolitik.* In: Ruland/Becker/Axer (Hrsg.), *Sozialrechtshandbuch.* 7. Aufl. 2022.

**SCHULGESETZ FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (Schulgesetz NRW-SchulG) –** vom 15. Februar 2002, zuletzt geändert am 23. Februar 2022, GV.NRW.S.250) §1 Erster Abschnitt. Online unter: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=10000000000000000524](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524) – zuletzt abgerufen am 23.10.2022.

**SOZIALGESETZBUCH (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe –** (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) § 11 Jugendarbeit. Online unter: [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_11.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_11.html).

**STADT KREFELD HRSG. (2019):** *Elternbefragung zum Bedarf an U3-Betreuungsplätzen in Krefeld 2018.* Online unter: [https://ris.krefeld.de/sdnetrim/UGhVMohpd2NXNFdFcExjZcFZKbb25FilKx9PWZ2cKKP83BUtEvsb5\\_zWw7RaCk8/Bericht\\_Elternbefragung\\_U3\\_2018.pdf](https://ris.krefeld.de/sdnetrim/UGhVMohpd2NXNFdFcExjZcFZKbb25FilKx9PWZ2cKKP83BUtEvsb5_zWw7RaCk8/Bericht_Elternbefragung_U3_2018.pdf) – zuletzt abgerufen am 23.10.2022.

**STADT KREFELD HRSG. (2020):** *Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan 2021–2025.* Stadt Krefeld, Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung (Der vorliegende Kommunale Kinder- und Jugendförderplan wurde vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 9.3.2021 beschlossen.). Online unter: <https://www.krefeld.de/familienportal/inhalt/jugendbefragung/#ym-downloads> – zuletzt abgerufen am 20.10.2022.

**STADT KREFELD HRSG. (2021):** *Kinderbetreuung in Krefeld – Grundlagen und Ausblick.* Online unter: [https://ris.krefeld.de/sdnetrim/UGhVMohpd2NXNFdFcExjZdrEHCdw8CkE\\_9Ykii\\_9GWjMVs4wJd5FttcnRoxil3kD/Bericht\\_zur\\_Kindertagesbetreuung\\_in\\_Krefeld.pdf](https://ris.krefeld.de/sdnetrim/UGhVMohpd2NXNFdFcExjZdrEHCdw8CkE_9Ykii_9GWjMVs4wJd5FttcnRoxil3kD/Bericht_zur_Kindertagesbetreuung_in_Krefeld.pdf).

**STADT KREFELD HRSG. (2022):** *Demografiebericht 2015 bis 2020.* Schriftenreihe zur Statistik und Stadtentwicklung. Online unter: <https://www.krefeld.de/de/buergerservice/demografiebericht> – zuletzt abgerufen am 23.10.2022.

**STADT KREFELD HRSG. (2019):** *Schulsozialindex für die Krefelder Grundschulen, Short Report 01/20.* Online unter: <https://www.krefeld.de/de/schule/sozialindizes> – zuletzt abgerufen am 20.10.2022.

**STANAT, PETRA/SCHIPOLOWSKI, STEFAN/SCHNEIDER, REBECCA/SACHSE, KAROLINE A./WEIRICH, SEBASTIAN/ HENSCHEL, SOFIE (HRSG.):** *IQB-Bildungstrend 2021, Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich.* 17.10.2022. Online unter: <https://www.waxmann.com/index.php?eID=download&buchnr=4606> – zuletzt abgerufen am 20.10.2022.

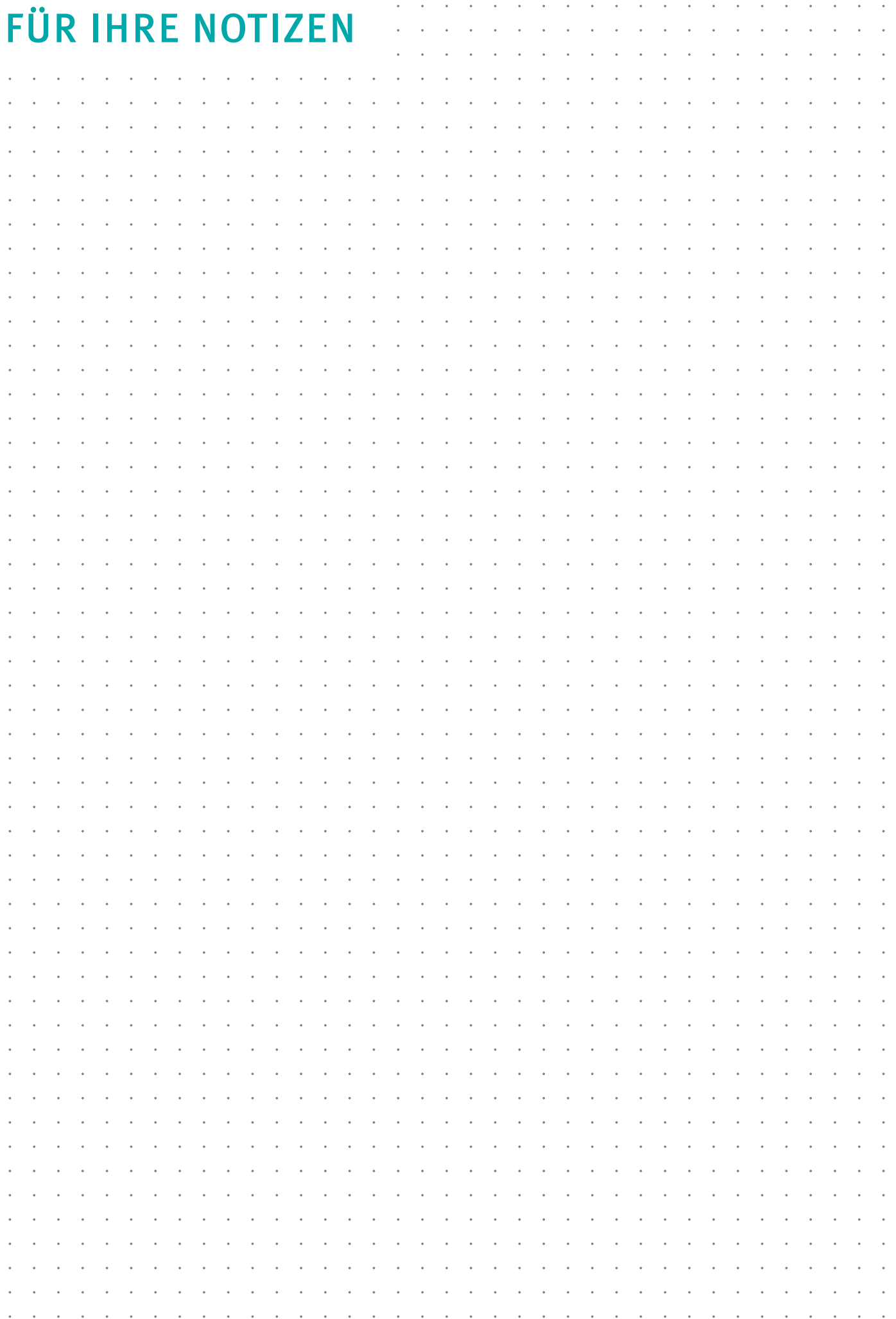
**UN (UNITED NATIONS) (2018):** *Ziele für nachhaltige Entwicklung. Bericht 2018.* Vereinte Nationen: New York. Online unter: <https://www.un.org/depts/german/pdf/SDG%20Bericht%20aktuell.pdf>.

**WITTE, JULIAN/ZEITLER, ALENA/BATRAM, MANUEL/ DIEKMANNHEMKE, JANA/HASEMANN, LENA (2022):** *Kinder- und Jugendreport 2022 – Kinder- und Jugendgesundheit in Zeiten der Pandemie.* Eine Studie im Auftrag der DAK Gesundheit, 30.08.2022. Online unter: <https://www.dak.de/dak/download/dak-kjr22-vand-report-pdf-2572514.pdf> – zuletzt abgerufen am 20.10.2022.

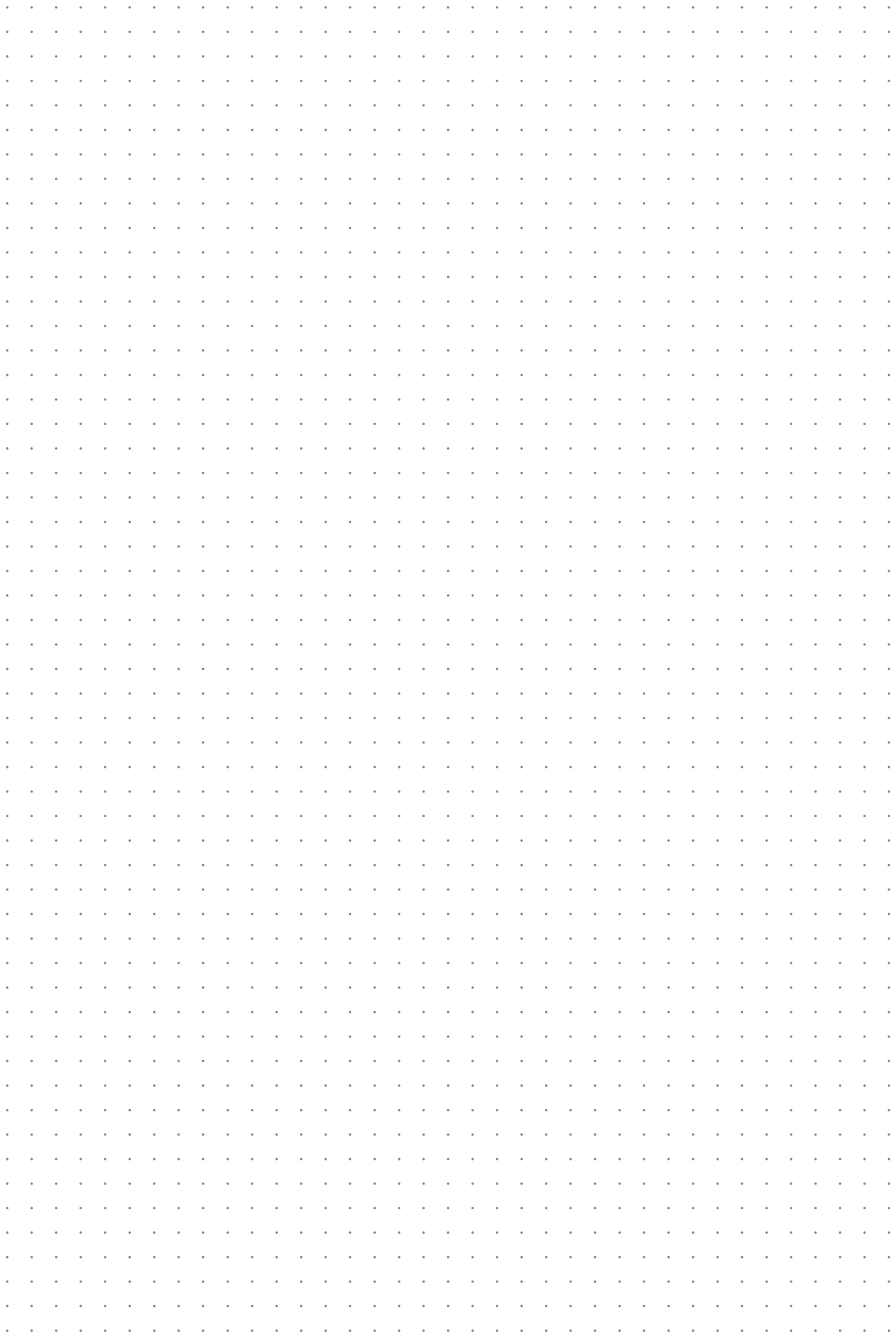
**VON GÖRTZ, REGINA (2014):** *Vorbeugung funktioniert – Zwei Jahre Erfahrungen aus dem Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen!“ (KeKiZ).* Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh. Online unter: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/vorbeugung-funktioniert?tx\\_rsmbstpublications\\_pi2\[page\]=5](https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/vorbeugung-funktioniert?tx_rsmbstpublications_pi2[page]=5) – zuletzt abgerufen am 20.10.2022.

**WRASE, MICHAEL (2019):** *Einheitliche Qualitätskriterien für den Ganzttag im Grundschulalter – Möglichkeiten der bundesrechtlichen Umsetzung.* Rechtsgutachten im Auftrag der Stiftung Mercator, 2019. Online unter: [https://www.stiftung-mercator.de/content/uploads/2020/12/Gutachten\\_Ganzttag\\_CS6\\_V11\\_RZ\\_digital.pdf](https://www.stiftung-mercator.de/content/uploads/2020/12/Gutachten_Ganzttag_CS6_V11_RZ_digital.pdf) – zuletzt abgerufen am 20.10.2022.

# FÜR IHRE NOTIZEN







## **IMPRESSUM**

### **HERAUSGEBERIN**

Stadt Krefeld  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Schule, Pädagogischer  
und Psychologischer Dienst

### **AUTOR:INNEN**

Susanne Döhnert  
*Bildungsmonitorerin im Fachbereich Schule,  
Pädagogischer und Psychologischer Dienst*

Katrin Weisker  
*Abteilungsleiterin im Fachbereich Schule,  
Pädagogischer und Psychologischer Dienst*

Markus Schön (Einleitung)  
*Stadtdirektor, Geschäftsbereichsleiter  
Bildung, Jugend, Arbeit, Sport, Migration  
und Integration*

### **LEKTORAT**

Monika Knaden, im-bambushain.de  
Sylvia Scheller, Würzburg

### **GESTALTUNG**

Lutz Dudek, werkzwei.de

### **DRUCK**

Druckerei Paniczek, Krefeld

Krefeld, November 2022

### **BILDNACHWEIS**

Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation (Seite 3, 60, 61, 146, 170–175, 177, 178, 180, 185 r.), Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, A. Bischof (Seite 10, 121, 152, 165, 176, 182), istockphoto.com/Vasil Dimitrov (Seite 15), istockphoto.com/Rawpixel (Seite 16), istockphoto.com/Tolga Dogan (Seite 19), istockphoto.com/SeventyFour (Seite 22), istockphoto.com/Kivilcim Pinar (Seite 24), istockphoto.com/AsianDream (Seite 26), istockphoto.com/Vgajic (Seite 29), istockphoto.com/Halfpoint (Seite 39), istockphoto.com/Ralf Geithe (Seite 49), istockphoto.com/Skynesher (Seite 71, 193), istockphoto.com/Kalig (Seite 74), istockphoto.com/Gpointstudio (Seite 77), istockphoto.com/Olesiabilkei (Seite 80), Steffen Schmitz (Carschten) Wikimedia Commons CC BY-SA 4.0 (Seite 89), istockphoto.com/Miljko (Seite 91), istockphoto.com/Michaeljung (Seite 92), istockphoto.com/StockPlanets (Seite 96), istockphoto.com/Paperkites (Seite 98), istockphoto.com/Insta\_photos (Seite 102), istockphoto.com/Jacoblund (Seite 105), istockphoto.com/Heiko119 (Seite 108), istockphoto.com/Shironosov (Seite 111), istockphoto.com/Obradovic (Seite 113), istockphoto.com/Motortion (Seite 120), istockphoto.com/SolStock (Seite 122), istockphoto.com/SDI Productions (Seite 130, 188), istockphoto.com/Industryview (Seite 132, 138), istockphoto.com/Monkeybusinessimages (Seite 166), istockphoto.com/Gilaxia (Seite 161), istockphoto.com/vm (Seite 168), istockphoto.com/FatCamera (Seite 179), Krefelder Umweltzentrum (Seite 183, 184), Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Borg (Seite 185 l.), istockphoto.com/iBrave (Seite 190), istockphoto.com/Xavierarnau (Seite 195), istockphoto.com/lzusek (Seite 198)

Dieser Bildungsbericht entstand mit tatkräftiger Unterstützung der Kolleg:innen des Pädagogischen Dienstes und weiterer Mitarbeitenden der Krefelder Schulverwaltung. Bei ihnen bedanken wir uns ebenso wie bei den zahlreichen Kolleg:innen aus allen Geschäftsbereichen der Verwaltung und unseren Partner:innen in der Bildungslandschaft, ohne deren konstruktive Mitwirkung dieser Bericht nicht möglich gewesen wäre:

Büro des Oberbürgermeisters

Fachbereich Stadtmarketing

Presse und Kommunikation

Deutsches Textilmuseum

Kulturbüro

Kunstmuseen Krefeld

Mediothek

Museum Burg Linn

Musikschule

Gleichstellungsstelle

Fachbereich Bürgerservice

Krefelder Koordinierungsstelle  
für Gemeinwesenarbeit im  
Geschäftsbereich IV

Fachbereich Schule, Pädagogischer  
und Psychologischer Dienst

Volkshochschule

Fachbereich Jugendhilfe und  
Beschäftigungsförderung

Fachbereich Sport und Sportförderung

Fachbereich Migration und Integration

Fachbereich Vermessung, Kataster  
und Liegenschaften

Fachbereich Soziales, Senioren  
und Wohnen

Fachbereich Gesundheit

Kommunalbetrieb Krefeld  
Krefelder Umweltzentrum

Theater Krefeld und Mönchengladbach

Zoo Krefeld

Agentur für Arbeit Krefeld

Hochschule Niederrhein

Industrie- und Handelskammer  
Mittlerer Niederrhein

Jobcenter Krefeld

KReMINTec e.V.

Kreishandwerkerschaft Niederrhein  
Krefeld | Viersen | Neuss

Stadtsportbund Krefeld e.V.  
Sportjugend im SSB Krefeld e.V.

Unternehmerschaft Niederrhein



**STADT KREFELD**

KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN

**Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst  
Von-der-Leyen-Platz 1  
47798 Krefeld**

[www.krefeld.de](http://www.krefeld.de)

[www.krefeld.de/bildungsbuero](http://www.krefeld.de/bildungsbuero)